

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 5. bis 7. Juli 1971

(12. Tagung der 1965 gewählten Landessynode)

HERAUSGEBER: EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT IN KARLSRUHE

HERSTELLUNG: VERLAGSDRUCKEREI GEBR. TRON KG., KARLSRUHE-DURLACH

1971

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	IV
II. Die Prälaten	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode	VI.
V. Der Ältestenrat der Landessynode	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VII.
VII. Die Redner bei der Landessynode	VII
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VIII
IX. Verhandlungen der Landessynode	1—72
 Erste Sitzung, 5. Juli 1971, vor- und nachmittags	 1—29
Zweite Sitzung, 6. Juli 1971, nachmittags und	
7. Juli 1971, vor- und nachmittags	30—72

I.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**,
 Oberkirchenrat Gerhard **Kühlewein**, ständiger Vertreter des Landesbischofs,
 Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, geschäftsleitender Vorsitzender des Oberkirchenrats,
 Oberkirchenrat Günther **Adolph**,
 Oberkirchenrat Ernst **Hammann**,
 Oberkirchenrat Dr. Helmut **Jung**,
 Oberkirchenrat Dr. Walther **Löhr**,
 Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**,
 Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**.

II.

Die Prälaten

Prälat Dr. Hans **Bornhäuser**, Freiburg; Prälatur Südbaden,
 Prälat Dr. Ernst **Köhnlein**, Pforzheim; Prälatur Mittelbaden,
 Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Prälatur Nordbaden.

III.

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

- | | |
|---|---|
| <p>a) Landesbischof
 Professor Dr. Hans-Wolfgang Heidland</p> <p>b) Präsident der Landessynode
 Angelberger, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident,
 Mannheim
 (1. Stellvertreter: Schoener, Karlheinz, Dekan,
 Mannheim
 2. Stellvertreter: Schneider, Hermann, Bürger-
 meister i. R., Konstanz)</p> <p>c) Landessynodale</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Barner, Schwester Hanna, Oberin, Kork
 (Stellvertreterin: Debbert, Elfriede, Diplom-
 volkswirtin, Karlsruhe) 2. Bußmann, Günter, Pfarrer, Pforzheim
 (Stellvertreter: Schweikhart, Walter, Dekan,
 Boxberg) 3. Eck, Richard, Direktor, Karlsruhe- Durlach
 (Stellvertreter: Hertling, Werner, Direktor,
 Weisenbachfabrik) | <ol style="list-style-type: none"> 4. Götttsching, Dr. Christian, Oberregierungs-
 medizinisch-Direktor Freiburg
 (Stellvertreter: Günther, Hermann, Schulrat,
 Müllheim) 5. Hetzel, Dr. Helmut, prakt. Arzt, Ichenheim
 (Stellvertreter: Schmitt, Georg, Diplomkauf-
 mann, Fabrikdirektor, Mannheim) 6. Höfflin, Albert, Bürgermeister, MdL., Denz-
 lingen
 (Stellvertreter: Gessner, Dr. Hans, Amts-
 gerichtsdirektor, Schwetzingen) 7. Herrmann, Oskar, Pfarrer, Freiburg
 (Stellvertreter: Feil, Helmut, Dekan, Bretten) 8. Schoener, Karlheinz, Dekan, Mannheim
 (Stellvertreter: Hollstein, Heinrich, Pfarrer,
 Wiesloch) <p>d) die Oberkirchenräte (8)</p> <p>e) Eisinger, Dr. Walther, Universitätsprofessor,
 Heidelberg (als Mitglied der Theologischen Fakul-
 tät der Universität Heidelberg)</p> <p>f) die Prälaten (mit beratender Stimme) (3)</p> |
|---|---|

IV.

Die Mitglieder der Landessynode

(insgesamt 68 Landessynodale)

- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident, Mannheim (K.B. Mannheim), Präsident der Landessynode
- von Baden**, Max, Markgraf, Land- und Forstwirt, Salem (K.B. Überlingen/Stockach) RA.
- Barner**, Schwester Hanna, Oberin, Kork b. Kehl (berufen) FA.
- Baumann**, Christian, Pfarrer, Spöck (K.B. Karlsruhe-Land/Durlach) HA.
- Berger**, Friedrich, Kirchenoberrechtsrat, Heidelberg (K.B. Mosbach) FA.
- Blesken**, Dr. Hans, Arbeitsstellenleiter bei der Akademie der Wissenschaften, Heidelberg (K.B. Heidelberg) RA.
- Brändle**, Karl, Schulamtsdirektor i. R., Söllingen (K.B. Pforzheim-Land) HA.
- Brunner**, D. Peter, Universitätsprofessor, Neckargemünd (berufen) HA.
- Bußmann**, Günter, Pfarrer, Pforzheim (K.B. Pforzheim-Stadt) HA.
- Debbert**, Elfriede, Diplomvolkswirtin, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) FA.
- v. Dietze**, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg (berufen) RA.
- Eck**, Richard, Direktor, Karlsruhe-Durlach (K.B. Karlsruhe-Stadt) HA.
- Eichfeld**, Arthur, Regierungsschulrat, Plankstadt (K.B. Oberheidelberg) HA.
- Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg (berufen) HA.
- Erb**, D. Jörg, Oberlehrer i. R., Hinterzarten (K.B. Freiburg) HA.
- Fell**, Helmut, Dekan, Bretten (K.B. Bretten/Pforzheim-Land) RA.
- Finck**, Dr. Klaus, Tierarzt, Hilsbach (K.B. Sinsheim) HA.
- Fischer**, Rupert, Dekan, Heinsheim (K.B. Neckarbischofsheim/Sinsheim) RA.
- Gabriel**, Emil, Industriekaufmann, Münzesheim (K.B. Bretten) FA.
- Galda**, Helmuth, Pfarrer, Buchen (K.B. Adelsheim/Mosbach) FA.
- Gessner**, Dr. Hans, Amtsgerichtsdirektor, Schwetzingen (K.B. Oberheidelberg) RA.
- Götttsching**, Dr. Christian, Oberregierungsmedizinischer Direktor, Freiburg (K.B. Freiburg) FA.
- Gorenflos**, Gottfried, Oberstudienrat, Pfarrer, Emmendingen (berufen) HA.
- Günther**, Hermann, Schulrat, Müllheim (K.B. Müllheim) HA.
- Häffner**, Fritz, Pfarrer, Schönau bei Heidelberg (K.B. Ladenburg-Weinheim/Neckargemünd) RA.
- Härzschel**, Kurt, Sozialsekretär, MdB., Schopfheim (K.B. Schopfheim) FA.
- Hagmaler**, Heinrich, Studiendirektor, Waldenhausen (K.B. Wertheim) FA.
- Henninger**, Otto, Bürgermeister, Lengenrieden (K.B. Boxberg) FA.
- Herb**, August, Oberstaatsanwalt, Neureut-Heide, (K.B. Karlsruhe-Land) RA.
- Herrmann**, Oskar, Dozent, Pfarrer, Freiburg (K.B. Freiburg) RA.
- Hertling**, Werner, Direktor, Weisenbachfabrik (K.B. Baden-Baden) FA.
- Herzog**, Rolf, Oberstaatsanwalt i. R., Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) HA.
- Hetzel**, Dr. Helmut, prakt. Arzt, Ichenheim (K.B. Lahr) HA.
- Höfflin**, Albert, Bürgermeister, MdL., Denzlingen (K.B. Emmendingen) FA.
- Hollstein**, Heinrich, Pfarrer, Wiesloch (K.B. Oberheidelberg) FA.
- Hürster**, Alfred, Geschäftsführer i. R., Villingen (K.B. Hornberg) FA.
- Jörger**, Friedrich, Ingenieur, Karlsruhe-Durlach (K.B. Durlach) FA.
- Kern**, Daniel, Pfarrer, Stetten a. k. M. (K.B. Überlingen/Stockach) FA.
- Kobler**, Hermann, Bankdirektor, Tiengen/Hochrhein (K.B. Hochrhein) FA.
- Krebs**, Hermann, Industriekaufmann, Binzen (K.B. Lörrach) RA.
- Leser**, Gerhard, Pfarrer, Haltingen (K.B. Lörrach) HA.
- Marquardt**, Paul, Pfarrer, Waldshut (K. B. Hochrhein) HA.
- Martin**, Karl, Pfarrer, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.
- Michel**, Hans-Günther, Schuldekan, Villingen (K.B. Hornberg) FA.
- Mölber**, Emil, Werkmeister, Mannheim-Neckarau (berufen) FA.
- Müller**, Karl, Regierungs-Vermessungsamtman, Buchen (K.B. Adelsheim) HA.
- Müller**, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Oberstudienrat, Heidelberg, (K.B. Heidelberg) FA.
- Müller**, Willi, Pfarrer, Heidelberg (K.B. Heidelberg) RA.
- Naumann**, Dr. Alfred, Physiker, Karlsruhe (berufen) HA.
- Nölte**, Gerhard, Mittelschullehrer, Weinheim (K.B. Ladenburg-Weinheim) HA.
- Rave**, Hellmut, Pfarrer, Baden-Baden (K.B. Baden-Baden/Kehl) HA.
- Reiser**, Walter, Apotheker, Pforzheim (K.B. Pforzheim-Stadt) RA.
- Schmitt**, Friedrich, Altbauer, Leutershausen (berufen) HA.
- Schmitt**, Georg, Diplomkaufmann, Fabrikdirektor, Mannheim-Feudenheim (K.B. Mannheim) FA.
- Schneider**, Hermann, Bürgermeister i. R., Konstanz (K.B. Konstanz) FA.

VI

Schneider, Wolfgang, Pfarrer, Konstanz
(K.B. Konstanz) HA.
Schöfer, Hans Dietrich, Studiendirektor, Oberkirch
(K.B. Kehl) RA.
Schoener, Karlheinz, Dekan, Mannheim (berufen)
HA.
Schröter, Siegfried, Dekan, Lahr
(K.B. Lahr/Emmendingen) RA.
Schweikhart, Gotthilf, Pfarrer i. R., Bretten (berufen)
Schweikhart, Walter, Dekan, Boxberg
(K.B. Wertheim/Boxberg) RA.
Steyer, Klaus, Pfarrer, Schlächtenhaus
(K.B. Schopfheim/Müllheim) HA.

Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
(K.B. Pforzheim-Stadt) FA.
Trendelenburg, Hermann, Diplom-Ingenieur,
Architekt, Weil/Rhein (K.B. Lörrach) FA.
Treubel, Friedrich, Landwirt und Bürgermeister,
Reichartshausen (K.B. Neckarbischofsheim) RA.
Viebig, Joachim, Oberforstrat, Eberbach
(K.B. Neckargemünd) HA.
Wels, Dr. Ingeborg, Oberstudiendirektorin, Mann-
heim (K.B. Mannheim) HA.
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim
(K.B. Mannheim) HA.

V.

Der Ältestenrat der Landessynode

a) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzen-
den der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landes-
synode

Schoener, Karlheinz, 1. Stellvertreter des Präsi-
denten und Vorsitzender des Hauptausschusses

Schneider, Hermann, 2. Stellvertreter des Präsi-
denten und Vorsitzender des Finanzausschusses

Bußmann, Günter

Eck, Richard

Gessner, Dr. Hans

Herb, August

Schriftführer
der
Landessynode

Krebs, Hermann

Schweikhart, Gotthilf

Schriftführer
der Landessynode

v. Dietze, D. Dr. Constantin, Vorsitzender des
Rechtsausschusses

b) Von der Landessynode gewählte weitere Mitglie-
der des Ältenrates:

Blesken, Dr. Hans

Debbert, Elfriede

Günther, Hermann

Hetzel, Dr. Helmut

Jörger, Friedrich

VI.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

a) Hauptausschuß

Schoener, Karlheinz, Vorsitzender

Viebig, Joachim, stellv. Vorsitzender

Baumann, Christian

Brändle, Karl

Brunner, D. Peter

Bußmann, Günter

Eck, Richard

Eichfeld, Arthur

Eisinger, Dr. Walther

Erb, D. Jörg

Finck, Dr. Klaus

Gorenflos, Gottfried

Günther, Hermann

Herzog, Rolf

Hetzel, Dr. Helmut

Leser, Gerhard

Marquardt, Paul

Müller, Karl

Naumann, Dr. Alfred

Nölte, Gerhard

Rave, Hellmut

Schmitt, Friedrich

Schneider, Wolfgang

Steyer, Klaus

Wels, Dr. Ingeborg

Ziegler, Gernot

(26 Mitglieder)

b) Rechtsausschuß

v. Dietze, D. Dr. Constantin, Vorsitzender

Herb, August, stellv. Vorsitzender

von Baden, Max, Markgraf

Blesken, Dr. Hans

Feil, Helmut

Fischer, Rupert

Gessner, Dr. Hans

Häffner, Fritz

Schöfer, Hans Dietrich

Herrmann, Oskar

Krebs, Hermann

Martin, Karl

Müller, Willi

Reiser, Walter

Schröter, Siegfried

Schweikhart, Walter

Treubel, Friedrich

(17 Mitglieder)

c) Finanzausschuß

Schneider, Hermann, Vorsitzender
 Höfflin, Albert, stellv. Vorsitzender
 Barner, Hanna
 Berger, Friedrich
 Debbert, Elfriede
 Gabriel, Emil
 Galda, Helmuth
 Götttsching, Dr. Christian
 Härzschel, Kurt
 Hagmaler, Heinrich
 Henninger, Otto

Hertling, Werner
 Hollstein, Heinrich
 Hürster, Alfred
 Jörger, Friedrich
 Kern, Daniel
 Kobler, Hermann
 Michel, Hans-Günther
 Mölber, Emil
 Müller, Dr. Siegfried
 Schmitt, Georg
 Stock, Günter
 Trendelenburg, Hermann
 (23 Mitglieder)

VII.

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Angelberger, Dr. Wilhelm	1f., 3f., 7, 10, 13, 18, 23, 28f., 30, 32f., 37, 38ff., 48f., 49, 52f., 54ff., 63, 65, 66, 69, 70f., 72
Blesken, Dr. Hans	34
Bornhäuser, Dr. Hans	7ff., 42f., 57
Brunner, D. Peter	3, 34f., 36f., 39, 45, 56, 57, 68f.
Bußmann, Günther	32, 33, 53f.
v. Dietze, D. Dr. Constantin	71f.
Erb, D. Jörg	35, 57, 69
Feil, Helmut	30ff., 33
Galda, Helmuth	40, 42
Gessner, Dr. Hans	58, 65
Gorenflos, Gottfried	44, 45, 58
Günther, Hermann	37, 46ff., 56, 63ff.
Häffner, Fritz	43f., 45, 56, 57
Härzschel, Kurt	37, 45, 58
Hamann, Ernst	13ff., 48f., 55
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang	23ff., 42
Herrmann, Oskar	4, 33f., 48f., 55, 57, 67f.
Herzog, Rolf	35, 39, 41f., 69f.
Hollstein, Heinrich	55
Hürster, Alfred	33, 55
Jung, Dr. Helmut	18f., 56
Kühlewein, Gerhard	4ff., 37f., 39, 42
Krebs, Hermann	44
Leser, Gerhard	36, 43, 44f., 55, 68
Marquardt, Paul	41, 55
Michel, Hanns-Günther	37, 45, 53, 55, 56, 65f.
Müller, Dr. Siegfried	55
Müller, Willi	42
Naumann, Dr. Alfred	32, 56
Rave, Hellmut	44, 49f., 53, 56, 58, 66f.
Schäfer, Karl Theodor	58ff., 70
Schmitt, Friedrich	34
Schneider, Hermann	56f.
Schneider, Wolfgang	4, 36, 48, 49, 55f., 58
Schoener, Karlheinz	33
Schröter, Siegfried	42
Stein, Hans-Joachim	10ff., 45
Steyer, Klaus	33, 54
Trendelenburg, Hermann	67
Ziegler, Gernot	34, 36, 68, 71

VIII.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Ehe und Trauung, Entwurf eines Einführungsgesetzes zur kirchlichen Lebensordnung „Ehe und Trauung“	3
Fachhochschulgesetz, Referentenentwurf des Kultusministeriums eines Gesetzes über die Fachhochschule im Lande Baden-Württemberg, Resolution der Studenten, Dozenten und der Leitung des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg	3
Kasualpraxis, Themen zur Reform der . . . , Schreiben der Kandidaten des Petersstiftes in Heidelberg	2, 32ff.
Koordinierungsausschuß II, Bericht des	71f.
Offenburg, Dankschreiben des Paul-Gerhardt-Hauses	2
Referate der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:	
a) Gottesdienst, Theologische Überlegungen zur Gestaltung des	
Referat von Oberkirchenrat Kühlewein	4ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache darüber	30ff.
b) Seelsorge	
Referat von Prälat Dr. Bornhäuser	7ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache darüber	40ff.
c) Gesamtkatechumenat	
Referat von Oberkirchenrat Stein	10ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache hierüber	43ff.
d) Diakonie	
Referat von Oberkirchenrat Hammann	13ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache hierüber	46ff.
e) Verwaltung, Reform der kirchlichen . . . — Probleme und Möglichkeiten	
Referat von Oberkirchenrat Dr. Jung	18ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache hierüber	49ff.
f) Planen, Das . . . der Kirche als theologisches Problem	
Referat von Landesbischof Prof. Dr. Heidland	23ff.
Abschließendes Wort zum Planen der Kirche und Aussprache darüber	53ff.
g) Fachhochschule, Evangelisches Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg i. Br. — Umwandlung zur . . .	
Referat von Oberkirchenrat Schäfer	58ff.
Gruppenbericht dazu und Aussprache hierüber	63ff.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ (Charlottenruhe) in Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 5. Juli 1971, vormittags 9.00 Uhr.

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <p>I.
Eröffnung der Synodaltagung</p> <p>II.
Begrüßung</p> <p>III.
Glückwünsche</p> <p>IV.
Entschuldigungen</p> <p>V.
Bekanntgaben</p> <p>VI.
Referate des Evangelischen Oberkirchenrats:
1. Gottesdienstliches Leben (einschließlich Kasualien,
Konfirmation, Christenlehre usw.)
Oberkirchenrat Kühlewein
2. Seelsorge
Prälat Dr. Bornhäuser
3. Gesamtkatechumenat
Oberkirchenrat Stein
4. Diakonie
Oberkirchenrat Hammann
5. Die Hilfsfunktionen (Personalwesen, Verwaltung,
Finanzen)
Oberkirchenrat Dr. Jung
6. Das Planen der Kirche als theologisches Problem
Landesbischof Prof. Dr. Heidland</p> <p>VII.
Verschiedenes</p> | <p>I.
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst heiße ich Sie, meine lieben Konsynodalen, die Sie zu unserer 12. Tagung nach Herrenalb kommen konnten, herzlich willkommen. Ferner gilt mein herzlichster Willkommgruß allen Herren der Kirchenleitung, den Kandidaten und Studenten sowie den Abgesandten der Jugend und dem Herrn Vertreter unserer kirchlichen Presse. In diesen innigen Gruß beziehe ich mit großer Freude unseren guten Herrn Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich ein (Großer Beifall!), ebenso herzlich begrüße ich Herrn Militärdekan S c h e e l. (Beifall!)</p> <p>II.
Liebe Schwestern und Brüder! Diese Tagung soll sich in erster Linie mit der kirchlichen Gesamtplanung befassen, weshalb ich alle der Thematik fremden Sachbegehren ferngehalten habe und mich auch bei der Erledigung der Formalitäten heute kurz fassen möchte.</p> <p>Vor einigen Tagen durfte Herr Pfarrer Meerwein sein 70. Lebensjahr vollenden. (Allgemeiner Beifall!) Auch heute gilt unserem treuen und unermüdeten Chef des gedruckten Protokolls uneingeschränkte Anerkennung und aufrichtiger Dank (Beifall!) mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen. Möge Ihnen, lieber Herr Pfarrer, auch weiterhin Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit geschenkt werden. (Beifall!) (Zuruf Pfarrer Meerwein: Danke schön!)</p> <p>III.
Zum heutigen Geburtstag sage ich auch von dieser Stelle aus unserem langjährigen Konsynodalen Georg Schmitt innigen Dank für seine stete Treue (Beifall!) mit allen guten Wünschen für das nunmehr begonnene Lebensjahr, daß er's bei der Gesundheit und Zufriedenheit beenden möge, so wie er es heute begonnen hat. Alles Gute! (Beifall!)</p> <p>IV.
An Entschuldigungen liegen leider mehr vor, als wir erwartet haben. Aus beruflichen Gründen können an der Tagung nicht teilnehmen oder nur ganz kurz zu einem Nachmittag oder Vormittag vorbeikommen unsere Synodalen Frau Debbert, Dr. Fink, Dr. Gessner, Hagmaier, Herb, Hertling, Höfflin, Nölte, Reisser und Viebig.</p> |
|---|--|

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffnet die erste Sitzung der 12. ordentlichen Tagung und bitte Herrn Schröter um das Eingangsgebet.

Synodaler Schröter spricht das Eingangsgebet.

V.

Bei dem Abschnitt der Bekanntgaben kann ich mich ebenfalls kurz fassen: Zunächst ein Schreiben des Paul-Gerhardt-Hauses in Offenburg vom 15. Juni 1971:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die Zusage der Landessynode, uns einen Zuschuß und ein Darlehen von insgesamt 2,5 Millionen zu gewähren, ist uns eine ungemein große Hilfe. Da wir seit Monaten für schon anfallende Kosten in Vorlage treten mußten, ist uns die Zusage, im laufenden Haushaltsjahr schon 300 000 DM zu erhalten, eine Beruhigung im Blick auf den bevorstehenden Baubeginn am 16. August 1971. Die Damen und Herren unseres Verwaltungsrates haben den Beschluß der Synode mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr sehr ergebener
(gez.) Fritz Eisele

Als zweites haben die Kandidaten des Petersstiftes mit einem Schreiben vom 23. Juni eine Anlage überreicht, die Sie alle auf gelbem Papier vielfältig erhalten haben. Das Anschreiben lautet:

Sehr verehrter Herr Dr. Angelberger!

Bitte, wollen Sie die Eingabe noch zur Zwischentagung im Juli entgegennehmen. Es handelt sich

um Überlegungen innerhalb des kasualhomiletischen Seminars*, die nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Die Verfasser verstehen diese Eingabe als Diskussionsbeitrag für den Hauptsektor „Gottesdienstliches Leben“. In welcher Weise sie dort behandelt werden kann, stellen wir der Koordination der Zwischentagung anheim. Sowohl das Bemühen, einen Konsensus der Kandidaten zu finden, als auch die Absicht, die Rezeptionskapazität der Synodalen nicht zu sehr zu belasten, haben die knappe und vielleicht für manche Theologen zu schlichte Formulierung bedingt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag: (gez.) Dietrich Zeilinger

Wie es bereits im Anschreiben zum Ausdruck kommt, werden wir diese Eingabe nicht als förmliche Eingabe behandeln, sondern als Diskussionsbeitrag zur Gruppe I übernehmen. Hierbei habe ich bereits ein Stichwort gegeben. Die Beratungen und Aussprachen über die Referate, die heute im Laufe des Tages gehalten werden, finden nicht in den Ausschüssen statt, sondern wie vor zweieinviertel Jahren in Gruppen, und zwar in fünf Gruppen. Sie werden im Laufe des Vormittags noch die Gruppeneinteilung, aus der Sie Ihre jeweilige Zugehörigkeit ersehen können, sowie den Gruppenobmann wie

* Die diesem Schreiben beigelegten „Thesen zur Reform der Kasualpraxis“ haben folgenden Wortlaut:

1. Ansatz

1. 1 Der Auftrag der christlichen Gemeinde ist die umfassende Bezeugung der Liebe Gottes durch ihre Gemeinschaft (Koinonia), ihre Lebenshilfe (Diakonia) und ihre Verkündigung (Kerygma).

1. 2 Das Amt des Pfarrers ist es, im konkreten für die Wahrnehmung dieses Auftrags zu sorgen und die Gemeinde zur Mitarbeit zu gewinnen (über Älteste, Bezirkshelfer usw.).

2. Diagnose und Begründung

2. 1 Die gegenwärtige Praxis der sog. Amts-Handlungen wird diesem Auftrag in verschiedener Hinsicht nicht gerecht:

2. 2 Der Pfarrer handelt allein, in der Rolle des Priesters und des Zeremonienmeisters. (Demgegenüber sollte das „allgemeine Priestertum der Gläubigen“ zunehmend auch bei der Durchführung von Kasualien praktiziert werden.)

2. 3. 1 Die Fragwürdigkeit der innerhalb des Gemeindelebens isolierten Handlung wird meist verdeckt durch den Hinweis auf die Chance der Verkündigung.

2. 3. 2 Dieser Hinweis setzt diese Chance absolut, abgesehen von ihren Bedingungen, und beruft sich auf eine besondere missionarische Gelegenheit bei Kasualien.

2. 3. 3 Dabei wird nicht berücksichtigt, daß Verkündigung nicht automatisch wirksam ist, und daß Kasualien eine vorwiegend emotional bedingte Situationsproblematik enthalten.

2. 3. 4 Daher werden folgende flankierende Maßnahmen notwendig:

3. Vorschläge

3. 1. Die mitarbeitende Gemeinde sollte an einer kasualbegleitenden Seelsorge beteiligt und dazu befähigt werden (besonders bei Trauerfällen).

3. 2 In jeder Gemeinde/Kirchenbezirk sollten vorbereitende Seminare eingeführt werden mit dem Ziel obligatorischer Teilnahme.

3. 3 Taufe bzw. Glaube, Ehe und Tod sollten öfter zum Thema von Hauptgottesdiensten gemacht werden, verbunden mit einer gezielten Einladung des betroffenen Personenkreises.

4. Fazit

4. 1 In welcher Form die traditionellen kirchlichen Kasualfeiern dann noch weiterbestehen oder ob sie — vom Neuen Testament her immer schon fragwürdig — nicht überflüssig werden, das wird sich nach Anwendung dieser flankierenden Maßnahmen erweisen.

Anmerkung: Diese Eingabe wurde zunächst von einer Arbeitsgruppe des Petersstiftes beschlossen und formuliert. Die Mehrheit der Kandidaten beider Kurse erklärte daraufhin mit Unterschrift ihr grundsätzliches Einverständnis, auch vorbehaltlich einer Meinungsdivergenz in einzelnen Formulierungen.

** Wortlaut dieses Schreibens:

Die Studenten, die Dozenten und die Leitung des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst — Höhere Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik — in Freiburg i. Br. haben in einer gemeinsamen Versammlung am 13. 5. 71 folgende Resolution gefaßt:

Resolution

Das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg hat am 1. 4. 1971 einen „Referentenentwurf eines Gesetzes über die Fachhochschule im Lande Baden-Württemberg (Fachhochschulgesetz — FHG)“ vorgelegt.

Dazu stellt die „Höhere Fachschul-Versammlung“ fest, daß im Fachhochschulgesetz (§§ 6 und 9) **mindestens** eine

auch den Tagungsraum feststellen können, erhalten. — Soweit hierzu.

Dann ist noch eingegangen ein Schreiben der Dozenten, des Direktors und des Asta der Höheren Fachschulversammlung des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg vom 15. Mai 1971, das Sie alle bereits zwischenzeitlich erhalten haben."

Und nun ein Letztes noch zu diesem Punkt: Wir haben im Verlauf unserer Frühjahrstagung den Entwurf einer Lebensordnung Ehe und Trauung und Agendenentwurf Trauagende verabschiedet. Das Einführungsgesetz*** hierzu soll heute behandelt werden. Da die Lebensordnung sowohl wie auch die Agenda mit großer Mehrheit angenommen worden sind, möchte ich, wie bereits aus dem Anschreiben zu ersehen war, dieses kurze kirchliche Gesetz jetzt gleich bei der Eingangssitzung behandeln. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall, so daß ich aufrufen darf:

Einführungsgesetz zur kirchlichen Lebensordnung
Ehe und Trauung.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen:

Ein-Drittel-Mitbestimmung der verfaßten Studentenschaft garantiert werden muß, die in § 24 angedeutete „staatliche Finanzhilfe“ für die nichtstaatlichen Fachhochschulen in dieser vagen Formulierung **unzumutbar** ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein legitimes Interesse aller Beteiligten, gerade auch der Studenten, an der **nichtstaatlichen, besonders der kirchlichen Trägerschaft besteht** (vgl. § 1 und Teil III des Fachhochschulgesetzes), die **gleichwertige Behandlung der staatlichen und kirchlichen Fachhochschulen** unabdingbar ist.

„Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören die im Rahmen des Bildungsauftrages der Fachhochschule unmittelbar mit der Lehre und Fortbildung sowie mit der praxisnahen Forschung zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere:

1. Inhalt und Gestaltung des Unterrichts
2. Inhalt und Gestaltung der Fortbildungsarbeit
3. Die eigene Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsarbeit
4. Die fachliche und didaktische Fortbildung der Angehörigen des Lehrkörpers
5. Die Mitwirkung bei der Berufung der Angehörigen des Lehrkörpers
6. Die Mitwirkung bei der Entscheidung über Zulassung und Ausschluß
7. Die Förderung der politischen Bildung der Mitglieder der Fachhochschule auf wissenschaftlicher Basis
8. Das Vorschlagsrecht für den Haushalt der Fachhochschule
9. Die Entscheidungsbefugnis über die Bewirtschaftung der für die Fachhochschule bereitgestellten Mittel
10. Die Regelung der inneren Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung.“

§ 1

Wer kann der Fassung der Überschrift wie auch dem Vorschlag des § 1 nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte! — Einstimmig angenommen.

§ 2

enthält die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats, zur Durchführung die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

Wer kann hiermit nicht einverstanden sein? — Wer enthält sich? — Auch einstimmig angenommen.

§ 3

legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Absatz 1 fest und im Absatz 2 das Außerkrafttreten derjenigen Bestimmungen zum gleichen Zeitpunkt, die mit diesem Gesetz nicht zu vereinbaren sind.

Wer ist hiermit nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Somit darf ich das gesamte Gesetz, Überschrift und die drei Paragraphen zur Abstimmung bringen.

Synodaler D. Brunner: § 2 ist nach meinem Hören bis jetzt nicht zur Entscheidung gestellt.

Präsident Dr. Angelberger: Doch, doch. (Synodaler D. Brunner: Dann habe ich es überhört. Danke schön!) Also: Überschrift und die drei Paragraphen, somit das ganze Gesetz.

Die Höhere-Fachschul-Versammlung schließt sich der Stellungnahme der Konferenz der baden-württembergischen Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vom 30. 4. 1971 — S. 2 zu § 3a — an.

Die Höhere-Fachschul-Versammlung erwartet noch vor der Sitzung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden bis zum 30. 6. 1971, daß die Errichtung und der Betrieb unserer künftigen Fachhochschule durch die **umgehende Klärung der staatlichen Finanzhilfe** ermöglicht wird und ihre Vorstellungen im Fachhochschulgesetz verankert werden.

Dozenten	Direktor	AStA
(gez.) D. Barley	(gez.) W. Dennig	i. A. (gez.) P. Glöckler

*** Entwurf eines Einführungsgesetzes zur kirchlichen Lebensordnung „Ehe und Trauung“ vom Juli 1971

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen:

§ 1

Die nachstehende, von der Landessynode am 30. April 1971 beschlossene, kirchliche Lebensordnung „Ehe und Trauung“ wird gemäß § 112 Buchstabe d der Grundordnung in der Fassung vom 23. 4. 1958 (VBl. S. 17) eingeführt.

§ 2

Der Evang. Oberkirchenrat kann zur Durchführung erforderliche Bestimmungen erlassen.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 1971 in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten alle Bestimmungen, die mit dem Gesetz nicht zu vereinbaren sind, außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Juli 1971

Der Landesbischof

Wer kann nicht zustimmen? Enthaltung, bitte.
1 Enthaltung. Somit wäre auch dieser Punkt erledigt und ich darf jetzt bereits zu Punkt

VI.

unserer Tagesordnung kommen. Ich darf als ersten Herrn Oberkirchenrat Kühlewein um sein Referat bitten.

Synodaler Wolfgang Schneider: Herr Präsident, wäre es nicht möglich, die Nachschriften der Referate bereits jetzt zu bekommen, um mitzulesen. Wir haben ja nicht zu viel Zeit in dieser Tagung und könnten dann gleich Notizen machen.

Präsident Dr. Angelberger: Dürfte ich vielleicht einen Gegenvorschlag machen? Es hört sich besser, wenn man nicht mitliest und nicht mitblättert, denn der Nachbar hört es meistens nicht gerne, wenn er eine Geräuschkulisse erhält. Deshalb würde ich vorschlagen, wir bleiben bei der alten Übung. Nach Beendigung der Referate kann es jeder erhalten und dort kann dann auch jeder das Referat in erster Linie nachlesen, das seiner Gruppe entspricht. Wären Sie damit einverstanden?

Synodaler Herrmann: Ich bitte, doch zu bedenken, daß man bei vorherigem Aushändigen der Referate auch gleich sich die Unterstreichungen und Notizen machen kann. Dieses Verfahren hat auch einiges für sich.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Herr Oberkirchenrat? Also verteilen wir es gleich, jeweils während des betreffenden Referats, also nicht die ganzen Referate voraus.

Oberkirchenrat Kühlewein: Liebe Synodale! Es wäre mir auch lieber gewesen, wenn Sie das Referat nicht in Händen gehabt hätten. Für den, der spricht, ist es nicht sehr günstig, aber wie Sie wollen. Leider habe ich nicht den Antrag der Kandidaten gehabt, sonst hätte man ja auch darauf schon eingehen können in meinem Referat. Aber das ist ja dann Sache der Diskussion.

Ich spreche über das Thema

Theologische Überlegungen zur Gestaltung des Gottesdienstes.

Nur in dieser Abgrenzung kann ich versuchen, der mir gestellten Aufgabe in der Kürze der Zeit gerecht zu werden.

In Uppsala auf der 4. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen lautete ein Generalthema: „Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter“. Das 2. Vatikanische Konzil hat sich vor allen anderen Aufgaben die der Erneuerung des Gottesdienstes gestellt. In Augsburg hat sich mehr als die Hälfte aller Teilnehmer für eine Auseinandersetzung mit der Frage des Gottesdienstes entschieden. Unser Thema ist also ein ökumenisches. Daß überall nach dem Gottesdienst und seiner Gestalt gefragt wird, ist eines der verheißungsvollsten Zeichen unserer Zeit. Die in breiter Front aufgebrochene Diskussion zwingt uns zu selbstkritischer Besinnung.

Die Gottesdienstnot, die schon lange besteht, wird zunehmend als solche empfunden. So spricht man vom Gottesdienst als von der „organi-

sierten Belanglosigkeit“, von dem „toten Kind“, das nur noch mit „Mund-zu-Mund-Beatmung“ auferstehen könne. Auch wenn man nicht zu solchen harten Urteilen neigt, es ist niemand unter uns, der nicht im tiefsten beunruhigt wäre über die Tatsache, die wir Sonntag um Sonntag vor Augen haben. Aus dieser Beunruhigung entstanden die Versuche mit den „Gottesdiensten in neuer Gestalt“. Es soll anerkannt werden, daß die Experimente vielfach unter großen persönlichen Opfern an Geld und Zeit durchgeführt werden.

Schon vor einiger Zeit hat die Liturgische Kommission unserer Landeskirche eine Unterkommision gebildet, die in ihrem Auftrag und in ständigem Einvernehmen mit der Kirchenleitung arbeitet. Ihr Auftrag war die Bemühung um die Fragen von Jugend- und Schülergottesdiensten, im besonderen Sammlung und Sichtung vorhandenen Materials bzw. Neuschaffung und Neuformulierung von Ordnungen und jugendgemäßen Gebeten. Aus diesen Bemühungen ist eine Beschäftigung mit dem Gottesdienst überhaupt geworden. Vor zwei Jahren erhielt diese Kommission den Auftrag, ein Ringbuch „Materialsammlung zum Gottesdienst“ vorzubereiten, das Texte zum Gottesdienst alter und neuer Gestalt, wie auch liturgisch-didaktische Hilfen in Form von Strukturmodellen und praktischen Ratschlägen enthalten soll. Die erste Lieferung mit Gebeten und Texten liegt vor. Wir sind dieser Kommission mit ihrem Vorsitzenden, Pfarrer Riehm, für ihre fleißige Arbeit sehr dankbar. Eine ähnliche landeskirchliche Kommission arbeitet unseres Wissens nur in Hessen-Nassau.

Schon vor Einsetzung dieser Kommission hat der Oberkirchenrat Versuche mit Gottesdiensten in neuer Gestalt freigegeben unter der Voraussetzung, daß sie nicht auch Veränderungen im zentralen Glaubensinhalt bedeuten und daß Erfahrungen mit solchen Gottesdiensten an den Oberkirchenrat berichtet werden, damit sie der Landessynode vorgelegt werden können. Dies geschieht hiermit.

Bis jetzt liegen 13 Berichte über 30 derartige Gottesdienste vor. Folgende Gemeinden haben berichtet:

Baden-Baden (Pauluspfarre),

Breisach,

Freiburg/Br. (Christuskirche),

Gondelsheim,

Heidelberg (Lutherkirche), Bericht des Kirchenmusikalischen Instituts über einen Gottesdienst mit den Kandidaten des Petersstifts und den Studierenden des K. I.,

Karlsruhe-Rintheim,

Kehl (Friedenspfarre),

Königsfeld/Schw.,

Mannheim-Friedrichsfeld,

Mittelschefflenz,

Oberkirch,

Singen a. H.,

Wyhlen, Musikgruppe mit der Einsendung eines Tonbands.

Durch Presseveröffentlichungen sind uns Experimente der Pfarrämter Heidelberg-Boxberg und Karlsruhe-Mühlburg bekannt geworden. Bestimmt sind

viel mehr Versuche gemacht worden, insbesondere in den Studentengemeinden. Leider haben wir hierüber keine Unterlagen.

Die Berichte sind ehrlich. Sie schwanken zwischen Begeisterung und Skepsis. Dementsprechend ist die Beteiligung durch die Gemeinde: teils große Bereitschaft, teils Ablehnung. Die Gottesdienste sind meist von der Jugend vorbereitet und gestaltet, von der Christenlehrgang, von Oberklassen der Gymnasien, von Schülern einer 9. Klasse, aber auch von Kreisen der Erwachsenengemeinde. Unter den Versuchen sind ausgesprochen interessante, z. B. ein Gottesdienst mit viel Raum für Stille, Besinnung und persönliches Gebet — oder mit einem Dialog über das Thema Reformation — oder der Gottesdienst mit Studenten des Kirchenmusikalischen Instituts und Kandidaten des Petersstifts, die eigenes Liedgut erarbeitet und die Predigt mit einer Orgel Improvisation „aufgelockert“ haben — oder Gottesdienste mit Versuchen, die Abendmahlsfeier aus ihrer „Sterilisierung“ zu lösen.

Aus den vorliegenden Unterlagen kann nur ein etwaiger Querschnitt gezogen, schwerlich eine Beurteilung gegeben werden. Die Motive scheinen klar: Die wenn auch nicht neue, aber manchmal verloren gegangene Erkenntnis vom Aufeinanderbezogenheit von Kirche und Welt, also neben Sammlung akzentuiert das Motiv der Sendung; weiter ein neues Verständnis des allgemeinen Priestertums, also der Gedanke, die Gemeinde handelnd, fragend, lobend, mitredend zu Wort und die vielfältigen Gaben zur Entfaltung kommen zu lassen. Schließlich das psychologische Motiv der unmittelbaren, lebendigen Verständlichkeit.

Ebenso wie die Motive scheinen die Typen klar ersichtlich, wobei ich die ökumenischen Gottesdienste als in Entwicklungsphase befindliche ausdrücklich ausnehme. Also etwa „Gottesdienste einer Gruppe für die Gemeinde“ mit Bild und Szene, mit Dokumentation und neuen Liedern zu aktuellen Glaubensfragen, Predigt in verschiedenen dialogischen Formen, jeweils von einer Gruppe vorbereitet. Sodann „Gesprächsgottesdienste“ mit vielen Variationen und Permutationen: offene Diskussion, Gespräch in den Bänken, Gruppengespräch mit den Nachbarn, Predigt als Gespräch usw. Weiter „Informationsgottesdienste“ über ein bestimmtes Thema mit Referat, Diskussion und Verabredung von Aktionen, Gottesdienste, die dem politischen Nachtgebet nahe kamen und den Anspruch erheben, gleichberechtigte Gottesdienste neben anderen zu sein.

Die Vielfalt ist verwirrend. Alle einzelnen Stücke dieser Gottesdienste sind austauschbar. Alles ist variabel. Eine verbindliche Ordnung ist nicht zu erkennen. Publikationen hierüber wie Sand am Meer.

Die Frage muß sich erheben: Was ist eigentlich Gottesdienst? Sine ira müssen wir uns dieser Frage stellen. Sehr verdienstlich gearbeitet hat hierüber z. B. ein Pfarrkolleg in Görwihl, dem ich manche Anregung verdanke, gewiß auch andere Kreise.

Wir gehen aus vom Begriff Gottesdienst, der zuerst geklärt sein muß, wenn man Reformen will.

Gottesdienst ist ein doppelter Dienst: zuerst Dienst Gottes an uns in seinem Wort und Sakrament. Zuwendung Gottes zu uns in Jesus Christus, in seinem Tod und seiner Auferstehung. Gott ist der erste, der hier dient, weswegen wir jeden Gottesdienst in seinem Namen beginnen. Dann auch ist Gottesdienst Dienst von unserer Seite an Gott, indem wir antworten, den Mund auf tun zu Lob und Dank, weil das Heilsgeschehen in Christus zum Ereignis wird im Gottesdienst der Gemeinde; Dienst an Gott unsererseits aber auch, weil sich der Gottesdienst der Gemeinde in das Leben hinein fortsetzt zum Dienst am Nächsten wie an der Welt. Beides, Dienst Gottes an uns und Dienst unsererseits an Gott, ist uns wohl bekannt, worauf es ankommt ist dies: Erst wenn das erste, die Zuwendung, der Dienst Gottes an uns unumstößlich feststeht, erst dann kann von Lob und Dienst recht die Rede sein. Jede Verschiebung, erst recht jede Umkehrung dieses Verhältnisses widerspricht radikal den Aussagen des Neuen Testaments und den Erkenntnissen der Reformation und würde jeder Reform des Gottesdienstes im Wege stehen.

Aus diesem Begriff des Gottesdienstes resultieren seine konstitutiven Elemente. Sein Wort an uns, das Wort von der Versöhnung, muß bezeugt werden. Ohne die Verkündigung des Evangeliums wäre der Gottesdienst der Gemeinde eine Versammlung religiös Interessierter oder eine Parteiversammlung oder ähnliches. Das Wort muß bezeugt werden, mutig, der Wille Gottes in Jesus Christus muß ausgesprochen werden. Das braucht nicht unbedingt von einem zu geschehen, es können auch einige das Wort bezeugen. Aber eben, es muß bezeugt werden. Es kann eine Diskussion über die Predigt geben, aber die Predigt selbst ist keine Diskussion, sondern Zeugnis vom Heilsgeschehen. Zum andern ist der Gemeinde Taufe und Abendmahl aufgetragen. Es wäre das Ideale, wenn Predigt und Taufe und Abendmahl zusammen im Gottesdienst der Gemeinde geschähe. Dann wäre auch die persönliche Anwesenheit begründbar. Essen kann man, vermittelt durchs Fernsehen, nicht, taufen auch nicht. Die Frage ist aber, ob in unserer Art der Abendmahlsfeier die Freude über die Gegenwart des Herrn und die Erwartung des kommenden Herrn und die Gemeinschaft mit ihm und der Gemeinde ihren rechten gemäßen Ausdruck finden. Darüber müßte sehr nachgedacht werden.

Die Freude am Evangelium über die Gegenwart des Herrn führt zu Dank und Lobpreis. Die Ausführungen des Paulus über den Gottesdienst in Korinth machen deutlich, daß die Gemeinde in ihren Versammlungen von Anfang an gebetet, gelobt, Fürbitte getan und wahrscheinlich ihre Sünden bekannt hat und darin einen Bestandteil ihres Gottesdienstes gesehen hat. Schließlich führt die Freude zum Dank der Tat, zum liebenden Tun im Alltag, wie uns Gottes schenkende Liebe auch über alle gottesdienstliche Feier hinaus begleitet. Der Ruf zum Lieben, zum Tun christlichen Lebens ist auch ein Element des Gottesdienstes.

Diese vier Elemente sind schon in der Apostelgeschichte Kap. 2, 42 klar ausgesprochen:

„Sie blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft (der Liebestat) und im Brotbrechen und im Gebet.“

Wenn heute neue Formen und Gestaltungsmöglichkeiten gesucht werden, so kann der einzige Maßstab für das Fragen nach dem Recht der Tradition oder der Progression nur das Neue Testament sein — nicht das Alte, wie manche meinen. Es gibt m. E. keine andere historische und keine andere theologische Möglichkeit, die eigentlichen Elemente des Gottesdienstes zu entdecken.

Von da aus noch ein Wort zu den Reformversuchen und zu der durch sie ausgelösten lebendigen, oft heftigen Diskussion heute. Niemand wird bestreiten, daß nach evangelischer Auffassung die Ordnung des Gottesdienstes kein für ewige Zeiten gültiges unabänderliches Gesetz darstellt. Wir sollen „ja kein nötig Gesetz daraus machen“, so Luther in der Vorrede der deutschen Messe. Dies verhindert schon die Rücksicht auf einen missionarischen Akzent des Gottesdienstes. So könnte und sollte unsere jetzige Gottesdienstform in folgenden Richtungen weiter entwickelt werden.

In Richtung der Freude über den Reichtum unserer Formen. Bisher huldigten wir einem Ideal der Gleichförmigkeit. Es gibt heute so viele Verschiedenheiten innerhalb der Gemeinden, die wohl auch eine Verschiedenheit von Gottesdienststarten und Gottesdienstformen rechtfertigen würde. Die Brüdergemeinde in Königsfeld praktiziert das schon immer. Sowohl unsere Agende als auch die neue Ausgabe des Gesangbuchs trägt mit ihren 8 Liturgien einem differenzierten Angebot Rechnung. Warum sollen wir diesen Reichtum nicht nutzen?

Sodann in Richtung der Beteiligung vieler Gruppen in der Vorbereitung des Gottesdienstes und im Gottesdienst selbst. Er ist einer Gemeinde ureigenste Sache. Hier besteht ein ausgesprochener Nachholbedarf. Es geht wirklich nicht um Mätzchen oder Sensationchen, sondern um Mitarbeit und Mitbeteiligung einer Gemeinde an ihrem Gottesdienst, die über den gemeinsamen Gesang hinausgeht. Es ist erstaunlich, wie lebendig frisch und jugendlich, wie anziehend ein Gottesdienst wird, der von vielen getragen und gestaltet ist.

Weiterentwickeln in Richtung der Unmittelbarkeit, damit dem Gottesdienst etwas von seiner Steifheit genommen wird. Zum Beispiel die Begrüßung der Gemeinde vor dem Gottesdienst etwa durch einen Kirchenältesten, der ganz kurz über das Besondere dieses jetzt beginnenden Gottesdienstes spricht, vielleicht auch schon über besondere Gebetsanliegen oder über die erbetene Kollekte. Schließlich sollte auch die Information nicht zu kurz kommen, auf die eine Gemeinde ein Recht hat. Die Abkündigungen am Ende des Gottesdienstes bieten dazu Gelegenheit. Hier ist auch der Ort, eine ganz bestimmte Aufgabe zu nennen, die aus dem Gottesdienst entstanden ist und die von der Gemeinde gesehen und

angefaßt werden muß. Es muß sich beim Gottesdienstbesucher die klare Einsicht einstellen: Wenn diese eben genannte Aufgabe nicht erfüllt wird, wie kann ich dann ruhigen Gewissens nach Hause gehen? Wie kann mein Singen, Beten und Hören ernst genommen werden, wenn ich diese Aufgabe nicht ernst nehme?

Alle diese Überlegungen zu einer Weiterentwicklung des Gottesdienstes entspringen nicht dem ruhelosen Streben nach Neuem und Interessantem. Aber wir können an der Zeit, an den Zeitgenossen und ihren Bedürfnissen nicht einfach gleichgültig vorübergehen. Die Liebe zu ihnen gebietet die Rücksichtnahme.

Weiterentwicklung heißt aber nicht Unordnung. Die Ordnungen des Gottesdienstes müssen erhalten werden. Die Auseinandersetzung des Paulus mit der Gemeinde in Korinth (1. Kor. 12—14) zeigt, wie trotz aller Freiheit im Geist um des Aufbaus der Gemeinde willen eine Ordnung des Gottesdienstes einfach notwendig ist. Es geht ja nicht um den Gottesdienst einiger Experten, und die Gemeinde ist, nach einem Wort von Allmen, nicht zusammengesetzt aus Versuchskaninchen für liturgische Amateure. Ständiger Wechsel und dauerndes Experimentieren machen es der Gemeinde schwer, unbefangen am Gottesdienst teilzunehmen oder vertreiben sie ganz. Wenn nicht Chaos und Schwärmerei die Oberhand gewinnen sollen, müssen bestimmte Ordnungen gelten, d. h. eine sinnvolle Aufeinanderfolge jener einzelnen Stücke und Elemente, die auch dies zum Ausdruck bringt, daß eine Gemeinde immer in Gemeinschaft mit anderen Gemeinden lebt.

Darum brauchen wir aus unseren gottesdienstlichen Formen, wie wir sie haben, wie gesagt 8 an der Zahl, nicht auszubrechen. Wir sollten sie nur füllen mit Leben aus der Gemeinde. Wir sollten unbedingt an unserer sogenannten erweiterten Form als an einer möglichen, an der klassischen festhalten und als, was wichtiger ist, an der ökumenischen. Je mehr die Christenheit zusammenwächst, desto mehr sollte die ökumenische Einheit auch in der Gottesdienstform zum Ausdruck kommen.

Daneben haben wir in der Agende und im Gesangbuch als Liturgie 3 eine kurze Form, sozusagen eine Rahmenform. Es ist der sogenannte Predigtgottesdienst, der oderdeutsche, ähnlich dem unserer württembergischen, schweizerischen und elsässischen Brüder. Diese kurze Ordnung hat offene Stellen genug, damit das heute und jetzt Nötige Raum hat, vielleicht auch einmal das Unvorhergesehene und Improvisierte, was unseren manchmal müden Gottesdiensten gut täte. Zur Predigt des Pfarrers können Zeugnisse anderer treten; neben dem Prediger können Gemeindegruppen ihre Aktivität im Alternatimsingen erweisen; die Fürbitten können gemeinsam ausgesprochen werden, ja ich könnte mir denken, daß in dieser Versammlung der Gemeinde eine Gemeindeversammlung mit Information und ganz gezielter Sendung Platz finden könnte. Wenn Gottesdienst Freude über die Gegenwart des Herrn und Erwartung des kommenden Herrn ist, wenn Gottes-

dienst fortdauerndes Werk des Heiligen Geistes ist, dann können auch neue Formen entstehen, deren Wert und Gültigkeit sich erweisen werden. Dann können aber auch alte anscheinend erstarrte Formen auf nicht voraussehbare Weise zu neuer Glaubwürdigkeit durchbrechen.

Was immer wir zur Erneuerung unseres Gottesdienstes tun und bedenken, es kann immer nur vorbereitendes, vermittelnden Charakter haben. Wenn nicht Gottes lebensschaffender Geist in unsere Gemeinden und Gottesdienste fährt, ist all unser Überlegen umsonst.

Was ich ausgeführt habe, war ein Versuch, mehr nicht. Weitere Klärung wird im Dialog möglich sein, der jetzt beginnen soll.

Folgende Fragen seien gestellt:

1. Der Oberkirchenrat hat in einem Erlaß vom 3. 2. 1969 Versuchen mit Gottesdiensten in neuer Gestalt etwa vierteljährlich zugestimmt. Wird diese Zustimmung gebilligt?
2. Wie könnte und sollte unsere Abendmahlsfeier gestaltet sein, damit der Gemeinschaftscharakter und der eschatologische Charakter der Mahlfeier deutlicher zum Ausdruck kommen?
3. Die Frage der Frühkommunion ist von der Synode 1966 zwar angesprochen, aber nicht weiter erörtert worden. Wie stellt sich die Synode heute zu dieser Frage?

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst recht herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Kühlewein.

Ich lasse jetzt eine Pause von 10 Minuten eintreten; zwischenzeitlich wird das nächste Referat verteilt werden.

— Pause bis 10.00 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte, Platz zu nehmen. — Wir hören jetzt das zweite Referat von Herrn Prälat Dr. Bornhäuser. Darf ich bitten!

Prälat **Dr. Bornhäuser**: Liebe Synodale, verehrte Gäste! Gestatten Sie mir, bevor ich beginne, ein persönliches Wort. Ein Referat wie das Ihnen jetzt vorliegende arbeitet in dem Verfasser — jedenfalls in mir — weiter, bis es vorgetragen wird. Ich erbitte deshalb von Ihnen die Erlaubnis, in meinem Referat kleine Verbesserungen und Erweiterungen des Wortlautes einzufügen; Wesentliches wird nicht geändert werden. (Beifall!)

Es war im 1. Weltkrieg. Ein Quartier hinter der Front. In einer Kampfpause sucht die Truppe Zerstreuung und veranstaltet einen Boxkampf. Zwischen zwei Runden bringt man einen Soldaten aus dem Lazarett in den Ring. Er hat das Gedächtnis verloren. Vielleicht befindet sich — so hofft man — in dem großen Kreis der Zuschauer wenigstens einer aus seiner Truppe. Würde der ihn erkennen, so käme der Arme der Heilung einen Schritt näher. Aber es findet sich niemand. Als man den Enttäuschten wieder aus dem Ring führt, schreit er: „Kann mir denn keiner sagen, wer ich bin?“

„Kann mir denn keiner sagen, wer ich bin?“ — das ist heute der Schrei einer ständig sich vergrößernden Zahl von Menschen. Nicht so sehr der Schrei nach Gott geht durch die Welt, vielmehr der

Schrei nach einer Bewältigung des Rätsels und des Geheimnisses des Menschseins. In ihm spricht sich das aus, was man die Identitätskrise des Menschen nennt. Vielerlei Gründe haben zu ihr geführt: Die Industrialisierung unserer Gesellschaft, der Verlust fester Maßstäbe, der Pluralismus der Meinungen, und aus alledem entstehend die Selbstentfremdung des Menschen. Die Konflikte des einzelnen und die der Gesellschaft werden immer drängender und immer unausweichlicher. Der Mensch ist hilflos und ratlos geworden.

I.

In dieser Lage scheint die Kirche in besonderer Weise zur Seelsorge berufen zu sein. Der Titel eines eben erschienenen Buches spricht geradezu von einer „Stunde der Seelsorge“. Nach einer in der Bundesrepublik Deutschland veranstalteten Umfrage sehen etwa 80 Prozent der Befragten die eigentliche Aufgabe der Kirche in der Seelsorge.

Um so mehr muß uns die Tatsache erschüttern, daß die Seelsorge aus den Amtsstuben der Pfarrer weithin in die Sprechzimmer der Ärzte, vor allem der Psychiater und der Psychotherapeuten, in Beratungsstellen, ja bis hin in die Spalten der Illustrierten, ausgewandert ist. Woran liegt das?

Seelsorge war früher einfacher. Subjekt der Seelsorge war die Kirche, waren die Pfarrer. Ihr Objekt waren die Gemeindeglieder. Das Ziel der Seelsorge war, die Menschen beim Evangelium, beim Glauben, bei der Kirche zu erhalten. Seelsorge geschah durch Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt, an den einzelnen durch Weisung und Rat bis hin zu Beichte und Absolution. Der Seelsorger befand sich dabei in der Rolle des Vaters, des Lehrers, des Weisen. Doch die Welt hat sich — auf's Ganze gesehen — längst der Vormundschaft der Kirche entzogen. Der Mensch fürchtet sich nicht vor Sünde, verlangt nicht nach Gnade. Er lebt vielmehr weithin in einer — oft scheinbaren — Sicherheit, gleichzeitig unterschwellig in einer schwer faßbaren Angst, er fragt zweifelnd nach dem Sinn seines Lebens, er fürchtet sich vor dem Scheitern, vor der Einsamkeit, vor dem Altwerden, vor dem Tod.

Was ist in dieser Lage zu tun? Wir können natürlich versuchen, weiterzumachen wie bisher mit den Mitteln, die uns von früher überkommen und vertraut sind: Predigt, Hausbesuch, Sprechstunde, seelsorgerliches Gespräch und Beichte. Nicht zu vergessen die Kranken- und die Kurseelsorge, die — jede in ihrer Weise — heute besondere Bedeutung haben. All das soll auf keinen Fall abgewertet oder gering geachtet werden, im Gegenteil. Hier kann in aller Stille Entscheidendes geschehen. Vorausgesetzt sind dabei überschaubare, einigermaßen feste Verhältnisse, wie sie etwa auf manchem Dorf und auch in mancher kirchlichen Gruppe, etwa in dem sogenannten „Marburger Kreis“, um nur eine von vielen zu nennen, vorliegen.

Dabei ist die gegenseitige Bezogenheit von Predigt und Seelsorge äußerst wichtig.

Auch in diesen, wie ich schon sagte, einigermaßen festen Verhältnissen wird nicht einfach alles beim Alten bleiben können. Neues muß hinzugelernt werden!

Erwähnt sei im Zeitalter ökumenischer Annäherung der Kirchen der notwendige Austausch von Seelsorgeerfahrungen — selbstverständlich unter Wahrung des Beichtgeheimnisses — mit der katholischen Kirche und mit den Freikirchen.

In Stadtgemeinden hingegen, die nach Tausenden zählen, und angesichts einer immer mehr zunehmenden Mobilität ist der Gemeindepfarrer einfach überfordert, wenn er Seelsorger sein soll. Wie vermöchte er dem zu entsprechen, was Jesus wollte, was er heute noch will und was im 9. Kapitel des Matthäusevangeliums mit den Worten ausgesprochen ist: „Und Jesus ging umher in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheit und alle Gebrechen. Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben“? Hinter diesem Wort steht die Verheißung Gottes, die er in Hesekiel 34 ausspricht: „Ich will mich meiner Herde selbst annehmen und sie suchen“. Wenn wir das bedenken, so besteht die Aufgabe der Seelsorge in einem „vorbehaltlosen Annehmen des von sich und von Gott entfremdeten Menschen“ (Manfred Seitz, Heidelberg). Sie wird dort praktiziert, wo wir — entsprechend der Jahreslosung für 1971 — „einander annehmen, wie Christus uns angenommen hat“ (Röm. 15, 7).

II.

Welche Forderungen ergeben sich hieraus für die Sicht der Seelsorge in den nächsten fünf Jahren?

1. In einem nachchristlichen Zeitalter ist weithin noch die Rollenerwartung wirksam, die man dem Pfarrer in früherer Zeit entgegenbrachte. Das drückt sich etwa so aus: „Ich bin meiner Frau immer ganz treu gewesen, Herr Pfarrer. ... und ich weiß schon, was Sie mir dazu sagen werden, aber sehen Sie“ ... oder „Trotz aller Bedenken, mit so etwas zu einem Pfarrer zu gehen, hatte ich das Gefühl, mit Ihnen könnte man vielleicht darüber reden.“

Hier ist es den Ratsuchenden gelungen, die schier unübersteigbaren Mauern von Vorbehalten und Vorurteilen hinter sich zu lassen. Aber in wie vielen Fällen gelingt das nicht bzw. wird schon gar nicht der Versuch dazu unternommen! Es wird geduldiger und langer Arbeit bedürfen, diese Mauern abzubauen und neu Vertrauen zu gewinnen. Wenn ich recht sehe, so dient u. a. diesem Bestreben die amerikanische Seelsorgebewegung, die über Holland auch bei uns in Deutschland Eingang gewinnt. Der amerikanische Psychotherapeut Rogers bezeichnet seine Methode des seelsorgerlichen Gesprächs als „indirekt“. Nach ihr soll der Seelsorger — bildlich gesprochen — seinem Klienten nicht gegenüber treten, sondern neben ihm stehen. Er hat — wenigstens zunächst, nicht für immer (!) — keinen Rat zu geben. Seine Aufgabe ist es, mit dem Ratsuchenden den Weg, den dieser zu gehen hat, gemeinsam zu durchdenken und durcharbeiten.

An einem Gegenbeispiel wird vielleicht am deutlichsten, was hier gemeint ist: Ein amerikanischer Psychiater soll eine Reihe von Pfarrern aufgesucht haben mit der Bitte, ihnen die angeblich unglückliche

Geschichte seiner Ehe erzählen zu dürfen. Während er sprach, maß er heimlich mit der Stoppuhr die Zeit, die ihn der Pfarrer ungestört reden ließ. Nur einer schaffte es, länger als zwei Minuten geduldig zuzuhören. Die anderen unterbrachen ihn früher. Ob diese Angaben stimmen und ob sie auch für deutsche Verhältnisse zutreffen, ist ohne Bedeutung. Wichtig bleibt: Ein Mensch braucht ungestörte Zeit, um sich aussprechen zu können (Hans Wulf, Wege zur Seelsorge, S. 177).

2. Bisher war im wesentlichen von einem Abbau von Vorurteilen und zugleich einem Versuch, neu Vertrauen zu gewinnen, die Rede. Ebenso wichtig ist es, sich um eine neue, vertiefte Kenntnis vom Menschen zu bemühen. Allzu oft wurde übersehen, daß jede seelsorgerliche Handlung auch eine psychologische Seite hat. Nicht jeder Pfarrer besitzt eine Gabe wie Kirchenrat Sommerauer, der durch seine Antworten auf Briefe, die an ihn gerichtet werden, im Fernsehen einen wichtigen seelsorgerlichen Dienst tut.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu meinen, auf eine Predigt oder eine Katechese könne und müsse man sich vorbereiten, auf Seelsorge jedoch nicht. In ihr erwache doch alles aus der Richtung, die das Gespräch nimmt. Die Methode des „Pastoral Clinical Training“, die aus Amerika zu uns herüberkommt, rechnet, wie schon der Name sagt, damit, daß es auch so etwas wie ein Einüben in seelsorgerlichem Tun gibt.

Zur Ausbildung des Theologiestudenten wird daher in Zukunft ein Grundwissen in Psychologie, Gruppendynamik und Gesprächsführung, verbunden mit praktischen Übungen, gehören. In Selbsterfahrungsgruppen kann ihm aufgehen, wie er auf andere wirkt. Es mag Leute geben, die in solchen Methoden ein neues Evangelium sehen. Das wäre sicher falsch, darf uns jedoch nicht davon abhalten, uns die Sachkunde zu verschaffen, die die Humanwissenschaften, speziell Sozialpädagogik und Psychologie, uns heute anbieten.

Auch die Fort- und Weiterbildung der Pfarrer kann diese Erkenntnisse nicht links liegen lassen. Ein erster Schritt auf diesem Wege besteht darin, daß die Landeskirche einen badischen Pfarrer zum Psychotherapeuten hat ausbilden lassen, um ihm Aufgaben in dieser Richtung anzuvertrauen.

III.

Neben diesen Folgerungen für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und die Fort- und Weiterbildung der Pfarrer ergeben sich für eine vorausschauende Planung einige konkrete Erfordernisse. Angesichts der oben geschilderten Rat- und Hilflosigkeit des Menschen muß die parochiale Seelsorge durch überparochiale Einrichtungen ergänzt werden. Dazu gehört:

1. Die Einrichtung einer genügend großen Anzahl von Beratungsstellen durch die Landeskirche, die mit fachkundigen Kräften besetzt sind. Sie haben die nötige Zeit, um Ratsuchende durch eine Reihe von Gesprächen zu begleiten, jene Zeit, die der durchschnittliche Gemeindepfarrer angesichts seiner zahlreichen anderen Aufgaben nicht besitzt. (An

diesem Punkte berühre ich mich mit dem Referat, das Oberkirchenrat Stein nachher über das Gesamtchatechumenat halten wird.) Hier werden verschiedene Konfliktfelder sichtbar: Ich nenne die Fragen der Ehe und der Erziehung, die Verwahrlosung vieler Jugendlicher bis hin zur Drogenabhängigkeit, die Verunsicherung auf dem Gebiet der Sexualität, die Dunkelziffer der Selbstmordversuche, auch Fragen der noch kaum aufgegriffenen Altersseelsorge.

Sinnvoll wird eine solche überparochiale Ergänzung parochialer Seelsorge allerdings nur dann sein, wenn der Gemeindepfarrer und der überparochiale Seelsorger sich als Glieder einer Mannschaft verstehen und nicht jeweils der eine meint, er tue die eigentliche Arbeit; was der andere schaffe, sei nicht so wesentlich.

Es ist von vorneherein klar, daß hier der Theologe nicht allein gefordert wird. Er muß immer mit fachkundigen Nichttheologen zusammenarbeiten. Beispiele solcher Zusammenarbeit sind die Kirchentage, auf denen das Angebot von Seelsorge sich im Laufe der Zeit unmerklich zu „Seelsorge und Beratung“ verbreiterte, und die immer wichtiger werdende Telefonseelsorge.

Derartige Beratungsstellen wären zunächst einmal in allen großen Städten unseres Landes einzurichten. Die bereits bestehenden müßten personell ausreichend ausgestattet werden. Wo die Entfernungen aus dem jeweiligen Hinterland zu der betreffenden Stelle zu groß sind, sollte sich im Rahmen der Zusammenarbeit in einem Kirchenbezirk ein Amtsbruder dieses Sachgebietes schwerpunktmäßig annehmen können.

In Zusammenhang mit den Beratungsstellen wären Ehe- und Elternseminare durch fachkundige Kräfte der Landeskirche in vermehrtem Maße anzubieten.

Auf längere Sicht wird die Landeskirche neben ihrer Theologen- und Sozialarbeiterausbildung nicht ohne Laienhelferausbildung und -schulung auskommen können. Es wird versucht werden müssen, Erfahrungen, wie sie in Hamburg bereits gemacht worden sind, in die anderen Verhältnisse unserer Landeskirche zu übertragen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf das Problem der Drogenabhängigkeit hingewiesen. Es wird, wenn nicht alles trägt, für die nächsten Jahre das entscheidende Problem der heranwachsenden Jugendlichen bilden. Das alles, Beratungsstellen, Seminare, Laienhelferausbildung, kostet Geld. Einen genauen Bedarf anzugeben, ist in diesem Zusammenhang nicht möglich. Der Finanzausschuß unserer Synode wird sich jedoch bemühen müssen, das, was auf dem Gebiet der Seelsorge für die nächsten Jahre als unbedingte Notwendigkeit vor uns steht, in ein angemessenes Verhältnis zu den für die künftige Fachhochschule Freiburg und ähnliche Projekte vorgesehenen Summen zu bringen. (Beifall!)

2. Finanzielle Auswirkungen werden auch bei dem Folgenden zu bedenken sein: Seelsorge kann heute nicht auf den Bereich des Individuums beschränkt bleiben. Die Hilflosigkeit des einzelnen ist verzahnt mit der Ratlosigkeit der Gesellschaft. Die evangelischen Akademien, besonders die von Bad Boll,

haben darauf hingewiesen: Dem Menschen der heutigen Industriegesellschaft, gerade dem Mann, kann man weder allein in seiner Wohngemeinde, die für ihn weithin mehr oder weniger nur noch Schlafstelle bedeutet, begegnen, noch in einem Betrieb, der ihn fortwährend beansprucht. Dazu braucht es den „dritten Ort“ und die, wie Wilhelm Stählin sagt, „ausgesonderten Tage“, in einer Umgebung, in der er sich schon äußerlich angenommen weiß. Ein Vorläufer dieser Erkenntnis war Johann Christoph Blumhardt, als er von Möttlingen nach Bad Boll zog und dort Unzähligen ein Seelsorger wurde. Wir brauchen heute in vermehrtem Maße solche Häuser der Begegnung, Stätten der Stille. Die bisher zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Häuser reichen nicht aus. Wo mehrere Kirchenbezirke sich zusammentun, um hier Abhilfe zu schaffen, sollte die Landeskirche dies nach Kräften unterstützen. Insbesondere gehört in diesen Zusammenhang die Verwirklichung des schon längst geplanten Hauses für Meditationstagen.

Freilich — so wichtig solche Häuser sind, noch wichtiger sind Gruppen von Christen, in denen ein Mensch sich angenommen weiß. Hier bezieht sich das Phänomen der Übertragung — ein wichtiges Moment nicht nur jeder therapeutischen, sondern auch jeder seelsorgerlichen Tätigkeit —, nicht auf eine einzige Person, den Seelsorger, hier lernt der Angenommene zugleich selbständig zu werden, geborgen und verantwortliches Glied zu sein.

IV.

Man könnte einwenden: Dient auf solche Weise angelegte Seelsorge nicht nur der Anpassung des einzelnen an die Gesellschaft? Hat Seelsorge nicht auch eine kritische Funktion? Ganz gewiß. Wieder ist daran zu erinnern, daß die Nöte des einzelnen und die Probleme der Gesellschaft eng miteinander verflochten sind. Auch die Fragen des Umweltschutzes, der ständigen Planung, der Manipulation des Menschen und ähnliches gehören in einem weiteren Sinne in den Bereich der Seelsorge der Kirche hinein. Sie vermag dem einzelnen nicht beizustehen, wenn sie nicht gleichzeitig ihre Stimme auf dem Gebiet der Gesellschaftsdiakonie erhebt. Hier greifen Seelsorge und prophetischer Auftrag der Kirche ineinander.

Ich höre jedoch einen noch viel gewichtigeren Einwand: Wo bleibt denn das Eigentliche der Seelsorge, das Wort von der Gnade, das Wort von der Vergebung, das Wort von Frieden mit Gott? Wird hier nicht alles in Mitmenschlichkeit aufgelöst? Manche Erscheinungen der Gegenwart weisen in diese Richtung. Indes ist auf diesen Einwand zweierlei zu antworten:

a) Wenn Seelsorge eine Form von Lebenshilfe ist, in der Gottes in Christus erfolgte Zuwendung zu einem Menschen in einem anderen Menschen Gestalt annimmt, so gibt es streng genommen ebensowenig eine christliche Lebenshilfe, wie es eine christliche Politik und eine christliche Kunst gibt. Wohl aber gibt es Christen, die Politik treiben, die Kunst ausüben und die Lebenshilfe vermitteln.

b) Der eigentliche Seelsorger ist ja nicht der Pfarrer, sondern Christus selbst und in seiner Nachfolge seine Gemeinde. Der Apostel Paulus bezeichnet die Gemeinde als Christi Leib. Doch wer erkennt sie als solchen? Wer Jesus in seinem Erdenleben begegnete, konnte in ihm einen Menschen, wie wir es sind, erblicken, gewiß einen besonderen Menschen. So kann heute seine Gemeinde von außen als eine soziale Gruppe und nicht als mehr betrachtet werden. Ebenso ist es mit der Seelsorge. Das Problem des ungeklärten Verhältnisses zwischen Seelsorge und Psychologie kann nicht auf dem Gebiet einer gegenseitigen Rivalität von zwei verschiedenen Bereichen, sondern immer nur auf dem personalen Sektor gelöst werden. Darum ist es für einen Christen sinnvoll und geboten, sich auf das weltliche Sachgespräch einzulassen.

In diesem Sachgespräch — und nicht außerhalb desselben — werden Situationen entstehen, in denen er entweder das Wort sagen kann und sagen muß, das ihm aufgetragen ist, oder — noch besser — er wird nach diesem Wort gefragt.

Zudem: Vieles, was im seelsorgerlichen Bereich geschieht, entzieht sich jeder Planung und jeder Erfolgskontrolle, andererseits kann auch mit scheinbar unzureichenden Mitteln vieles Heilsame in Gang kommen, wo der Heilige Geist gläubig angerufen wird.

Die Hauptsache ist nicht, daß Seelsorge theoretisch auf ihrer unverwechselbaren Eigenart besteht, sondern daß sie geschieht. Sie wird immer nur exemplarisch, zeichenhaft geschehen können und damit über sich selbst hinaus auf das gekommene und kommende Reich Gottes hinweisen, aber sie muß geschehen.

V.

Dafür zum Abschluß ein Beispiel, das ich McLeod, dem Gründer der Iona-Community, dem schottischen Gegenstück zu Taizé, verdanke. McLeod erlebte es, daß in Glasgow ein Angehöriger der „Anonymen Alkoholiker“ in dem Haus, in dem sie ihre Zusammenkünfte haben, anrief und sagte: „Ich bin wieder in der und der Straße und nichts kann mich bremsen, es sei denn, die „Anonymen Alkoholiker“ finden mich, bevor ich im Rausch das Bewußtsein verliere.“ Daraufhin verließen vier Angehörige der Gruppe ihren Arbeitsplatz und ruhten nicht eher, als bis sie, von Wirtschaft zu Wirtschaft gehend, ihren Kameraden gefunden hatten. McLeod folgert: Der einzige Weg, der uns bleibt, ist: Wir müssen „anonyme Apostel“, Boten Christi werden, die sich so, wie jene „Anonymen Alkoholiker“, für ihre Brüder einsetzen.

Es wäre ein unwirkliches Wunschdenken zu meinen, unsere volksskirchlichen Gemeinden vermöchten in ihrer jetzigen Struktur diese Funktion zu übernehmen. Eine entscheidende Frage aber ist es, ob es gelingen wird, daß sich in ihnen oder überparochial engagierte Gruppen bilden, die stellvertretend einen solchen Dienst tun. Welche Wege müssen eingeschlagen werden, damit solche Gruppen entstehen? Gruppen, die, wie das 1. Petrus 3, 15 voraussetzt, allezeit bereit sind zur Verantwortung vor

jedermann, der von ihnen Grund fordert der Hoffnung, die in ihnen ist, damit Menschen mitten in der Ratlosigkeit unserer Zeit sich an ihnen orientieren und an ihnen ein Zeichen der Hoffnung ablesen können. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst gilt herzlicher Dank Herrn Prälat Dr. Bornhäuser!

Ich lasse jetzt eine Pause eintreten bis 10.40 Uhr und bitte um pünktliches Kommen.

— Pause bis 10.40 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte um Ruhe für das Referat von Herrn Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat **Stein**: Hohe Synode! Das Thema meines Referats ist

Gesamtkatechumenat.

Ich glaube, es ist nötig, diesen Ausdruck kurz zu erklären. Damit ist das Bemühen der Kirche um ihre erwachsenen Glieder, also über den geordneten Unterricht in Schule, Konfirmationsvorbereitung und Christenlehre hinaus, angesprochen. Wenn es ganz allgemein in unserer Zeit gilt, daß der Mensch auf immer neues Lernen angewiesen ist, weil sich die Welt, in der er lebt, in einem ständigen Wandel befindet, so hat das seine Gültigkeit auch und in besonderer Weise im Raum der Kirche. Das ist nicht nur in dem Sinn zu verstehen, daß der Reichtum des Wortes Gottes nie auszuschöpfen ist, daß wir „jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort“ sehen und nur „stückweise erkennen“, sondern so, daß die Frage nach dem Leben des Christen immer neu beantwortet werden, daß deutlich werden muß, wie Christen ihren Glauben bewähren in den vielfältigen Fragen und Problemen, die die stets sich wandelnde Welt aufgibt.

Es ist jedem, der einigermaßen mit der Situation vertraut ist, der die oft erschreckende Hilflosigkeit der meisten Christen angesichts der ihnen begegnenden Probleme kennt, deutlich, daß die altgewohnten Strukturen kirchlichen Lebens nicht ausreichen, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Die Ortsgemeinden sind weithin überfordert. Es ist ein Arbeiten und Planen im größeren Raum — im Kirchenbezirk, in der Region, auf der Ebene der Landeskirche — unerlässlich. Bei aller Anerkennung der bleibenden Bedeutung der Pfarodie sind besondere Dienste und Einrichtungen nötig, die die am Ort gegebenen Möglichkeiten übersteigen. Es ist hier an das weite Gebiet dessen zu denken, was wir gewohnt sind „Gruppenseelsorge“ zu nennen. Die Sammlung von Männer-, Frauenkreisen und Jugendgruppen, die Durchführung von theologischen, diakonischen, mit den Fragen des Gesellschaftlichen befaßten Seminaren und Veranstaltungen ist nur im größeren Bereich möglich. Das wird dadurch bestätigt, daß immer häufiger in Visitationsberichten zu lesen ist, daß in der Gemeinde zwar kein Jugendkreis mehr bestehe und sich kein Männerkreis mehr sammeln lasse, daß aber Jugendliche und Männer in größerer Zahl an Bezirksveranstaltungen teilnahmen. Bemerkenswert ist weiter die Beobachtung, daß es — vielleicht noch von der Frauenarbeit ab-

gesehen — immer schwieriger wird, nach Geschlechtern getrennte Gruppen zusammenzubringen. Längst werden vom Männerwerk Frauen miteingeladen und selbst bei Mütterabenden in Kindergärten ist die Anwesenheit der Väter erwünscht.

Immer mehr ist die Forderung zu hören, man möge die Glieder der Familien bei Einladungen zu kirchlichen Veranstaltungen nicht trennen, sondern sie möglichst gemeinsam ansprechen. Das alles drängt über die bisher gewohnte Arbeit der Werke hinaus zu einer gemeinsam verantworteten kirchlichen Erwachsenenbildung. Man mag darüber streiten, ob dieser Ausdruck glücklich gewählt ist, aber er ist nun einmal spätestens seit dem Erscheinen des von Professor Picht verantworteten und vom Kultusministerium Baden-Württemberg im Jahre 1968 herausgegebenen „Gesamtplans für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung“ allgemein gebräuchlich. Um der allgemeinen Sprachregelung willen verwenden wir dieses Wort auch, wo es sich jetzt um die kirchliche Arbeit am Erwachsenen handelt.

Was heißt „kirchliche Erwachsenenbildung“?

Schon bisher ist die Kirche in erheblichem Maße auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig gewesen. Eine „Bestandsaufnahme zur Erwachsenenbildung“, die vor Jahresfrist vom Kultusministerium Baden-Württemberg herausgegeben wurde, hat nachgewiesen, daß in unserem Land ein Anteil von 27,2 Prozent an der Erwachsenenbildung auf die Kirchen entfällt. Das bedeutet, daß die Kirchen nach dem Deutschen Volkshochschulverband (34,4 Prozent) der zweitgrößte Träger von Erwachsenenbildung sind. Das gewachsene staatliche Interesse an der Erwachsenenbildung und die im Rahmen des für die nahe Zukunft geplanten Bildungsurlaubs zu erwartenden Möglichkeiten fordern Aufmerksamkeit und machen es nötig, die bisher getane Arbeit zu intensivieren. Es sei klar ausgesprochen, daß es sich bei einem solchen Wunsch nicht darum handelt, die Kirche auf allen Gebieten vertreten zu sehen und Ansprüche zu stellen, sondern daß hier eine ureigene kirchliche Aufgabe vorliegt. Wenn immer wieder über das Nachlassen der Besucherzahlen bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, wie etwa den Bibelstunden, geklagt wird, bedeutet das keineswegs, daß die Menschen unserer Zeit nicht mehr an Fragen des christlichen Glaubens und christlichen Lebens interessiert wären. Aber die Form, in der ihnen die Kirche begegnet, spricht sie weithin nicht mehr an. Im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung ist es möglich, auf neue Weise die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Wissenschaft zu führen, den Beitrag des Glaubens in die Lebensfragen einzubringen und den oft genug ratlosen Menschen unserer Tage Lebenshilfen anzubieten.

Es ist das nötig, was wir die „Bildung der Person“ nennen. Es geht darum, eine Antwort auf die Frage nach dem Wohin zu suchen. Der Mensch muß, wenn er Mensch sein will, Antwort haben auf die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu! Darum genügt es nicht, an den großzügigen Aufbau einer fachlichen,

beruflichen Fort- und Weiterbildung zu gehen, in die der Staat Milliarden investieren wird, um des Menschen willen hat die Kirche einzubringen, was sie in besonderer Weise beitragen kann. Lassen Sie mich nur ein paar Dinge andeuten:

a) Das sind die berufsethischen Fragen, die Sorge um die Zukunft der Landwirtschaft etwa oder das im Augenblick so überaus aktuelle Problem des § 218.

b) Da geht es um das weite Gebiet der Familienbildung, um die Gestaltung der Ehe, der Kindererziehung, des Verhältnisses zwischen den Generationen.

c) Im Bereich der politischen Bildung gilt es Hilfe zu eigener, verantwortlicher Entscheidung zu geben. Wer könnte besser als die Kirche dazu beitragen, daß bestehende Spannungen versachlicht, gruppenegoistisches Wunschdenken überwunden, Radikalisierungen vermieden werden?

d) Man spricht im Blick auf die Zukunft von einer sich mehr und mehr entwickelnden „Freizeitgesellschaft“. In Amerika rechnet man für 1985 mit der 28-Stunden-Woche und der Möglichkeit der Pensionierung mit 35 Jahren. Schon heute hat der Normal-Bürger bei uns — Wochenenden, Feiertage und Urlaub zusammengerechnet — zwischen 120 und 150 freien Tagen im Jahr. Die Gefahr der Manipulation durch Freizeit-Industrie, durch Massenmedien und durch Kollektive ist überaus groß. Die Kirche kann hier nicht gleichgültig beiseitestehen.

e) Schließlich nenne ich als letzten, aber entscheidenden Bereich die eigentliche religiöse Erwachsenenarbeit. Katechismusunterricht für Erwachsene ist dringend erforderlich; Hilfe dazu, daß möglichst viele Glieder der Gemeinde befähigt werden zu eigenem Urteilen, zum Verständnis der Ansätze theologischen Denkens, zur Profilierung des eigenen Glaubens. Es gilt, die Information für Gespräche christlicher Gruppen untereinander und die Einübung in den Dialog mit Andersdenkenden zu fördern. Die Vorbereitung für die Übernahme diakonischer Aufgaben und die Mitarbeit in Gremien der Kirche ist nicht zu vergessen. Wenn man sich das vor Augen hält, ist zu verstehen, daß die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 29. März d. J. in einer Entschließung zur Erwachsenenbildung festgestellt hat: „Die Erwachsenenbildung ist eine verpflichtende Aufgabe der Kirche im Rahmen ihres Verkündigungsauftrags“ und „Dieses Aufgabengebiet... wird es immer geben müssen, wenn die Kirche den Weg des Glaubensgehorsams geht, die Menschen in ihren Glaubens- und Lebensfragen aufsucht und ihnen zu einer Klärung ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung im Licht des Evangeliums hilft.“

Wie soll der Aufbau der „kirchlichen Erwachsenenbildung“ erfolgen?

Die Möglichkeit, die der Kirche auf diesem Gebiet gegeben ist, kann ohne ein gewisses Maß an Organisation und ohne eine entsprechende Personalplanung nicht genutzt werden. Es ist unerläßlich, daß die Arbeit von Kräften geleistet wird, die entsprechend zugerüstet sind und deren Wissen im Blick auf den

Inhalt der Aufgabe und auf die Methode zu ihrer Bewältigung auf dem neuesten Stand ist. Es ist leicht einzusehen, daß solche Kräfte nur im größeren Bereich gefunden und für den größeren Bereich ausgebildet werden können. Hier geht es um den Kirchenbezirk und die Landeskirche. Als erstes und vordringliches ist — wie das im Bereich der Landeskirche bereits vor einigen Jahren geschehen ist — die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung vorzunehmen. In einer solchen Arbeitsgemeinschaft sind die Kräfte, die bereits bisher — etwa im Raum der Werke — Erwachsenenbildungsarbeit geleistet haben oder die für diese Aufgabe besondere Befähigung mitbringen, zusammenzufassen. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe der Koordination der vorhandenen Aktivitäten, der gemeinsamen Planung, der Ordnung einer Kooperation mit anderen Trägern von Erwachsenenbildungsarbeit und der Vertretung der Evang. Erwachsenenbildung gegenüber anderen Verbänden und kommunalen und staatlichen Stellen. Die württembergische Landessynode hat für die nächsten Jahre die Anstellung von Bildungssekretären für jeweils einen oder mehrere Kirchenbezirke empfohlen. Ein Bildungssekretär würde in der Planung und Organisation von Veranstaltungen, in der Geschäftsführung für die Bezirksarbeitsgemeinschaft und in der Mitarbeit bei Seminaren, Tagungen usw. tätig werden. Es hat sich in den Bezirken Lörrach, Müllheim und Schopfheim, in denen als Modell ein Pfarrer voll für Erwachsenenbildungsarbeit tätig ist, oder in Freiburg, wo ein Pfarrer zur Hälfte für diese Arbeit freigestellt wurde, gezeigt, daß vieles von einem Bildungssekretär geleistet werden könnte und nicht den Theologen erforderte.

Auf landeskirchlicher Ebene ist ein kleiner Arbeitsstab nötig, dessen Aufgabe darin besteht — und ich zitiere hier wieder die Entschliebung der württembergischen Synode — „Arbeitsmethoden zu erproben, Arbeitsmaterial zu schaffen und durch Studienkurse und Tagungen einen Beitrag zur Gesamtentwicklung anzubieten, wie er allein auf Landesebene geleistet werden kann“. Hier wäre vor allem an die dringend nötige Ausbildung von Mitarbeitern zu denken. Ein erster Ansatz dazu wird mit einer systematischen Schulung in der Gesprächsführung in drei jeweils 5 Tage dauernden Kursen im kommenden Winterhalbjahr — vor allem für hauptamtliche Mitarbeiter — gemacht. Der landeskirchliche Mitarbeiterstab sollte aus zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und 2 Hilfskräften bestehen. Die Qualifikation für seine Arbeit würde der Bildungssekretär an einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit oder im Rahmen einer Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule, an denen vom Staat Lehrstühle für Erwachsenenbildung eingerichtet werden, erhalten.

Akademiearbeit

Im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung kommt der Akademiearbeit besondere Bedeutung zu. Sie ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Von 1966 bis 1970 hat sich die Zahl der Tagungen von 66 auf 113 erhöht. Dabei ist der Anteil derer, die zum erstenmal zu einer Akademietagung kamen,

von 42 Prozent auf 63 Prozent angewachsen. 1970 besuchten 5900 Männer und Frauen die Veranstaltungen der Akademie. Das ergibt eine Durchschnittsteilnehmerzahl pro Tagung von 52. 75 Prozent der Teilnehmer gehörten dabei den berufstätigen Jahrgängen von 25 bis 65 Jahren an.

Die Arbeit der Akademien ist auch in der bereits genannten „Bestandsaufnahme für Erwachsenenbildung“ anerkannt und hervorgehoben worden. Als ihre Hauptarbeitsgebiete sind dort die politische Bildung, die Einführung in soziale Lebensbeziehung und Verhaltensweisen und „allgemeines Orientierungswissen“ genannt. Anerkennung hat vor allem der kooperative Charakter der Akademiearbeit und ihre Offenheit gefunden. Es heißt in der „Bestandsaufnahme“: „Die Akademien praktizieren... eine Kooperation, die entscheidend den kirchlichen Rahmen transzendiert“. Tagungen der Akademien sind keineswegs nur von Menschen besucht, die der Kirche nahestehen. Sie bieten die Chance, Gespräche nach allen Seiten hin zu führen.

Die Möglichkeit der Akademiearbeit ist jedoch personell, finanziell und räumlich begrenzt. Manche Arbeitsbereiche konnten bisher gar nicht oder nur sehr ungenügend aufgegriffen werden (z. B. die Gebiete Handel, Handwerk, Banken, öffentliche Verwaltung). Ich halte es daher für unumgänglich nötig, daß eine personelle Verstärkung erfolgt und der Akademie mehr Raum gegeben wird.

Raum für Tagungsarbeit

Den im Bereich der Erwachsenenbildung, der Akademiearbeit und darüber hinaus der Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter gestellten Forderungen genügen die vorhandenen Tagungshäuser der Landeskirche nicht mehr. Die im Laufe der letzten Jahre zahlreich entstandenen Gemeindehäuser sind unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob sie für die Durchführung von Kursen, Seminaren und Tagungen im übergemeindlichen Rahmen geeignet sind, vor allem auch im Blick auf die Arbeit in Gruppen. Unabhängig davon aber ist der Neubau eines weiteren landeskirchlichen Tagungshauses nicht zu umgehen. Zur Begründung sei folgendes kurz ausgeführt. Von den vorhin genannten 113 Tagungen der Akademie im Jahre 1970 konnten in Herrenalb nur 46 untergebracht werden. Unsere 3 Häuser in Herrenalb, Wilhelmsfeld und Görwihl nahmen insgesamt 218 Tagungen mit 33 000 Verpflegungstagen auf. In jeweils angemieteten, zum guten Teil den Erfordernissen nur schlecht genügenden Häusern, mußten 125 Tagungen der kirchlichen Werke mit mehr als 10 000 Verpflegungstagen untergebracht werden. Das bedeutet dieselbe Zahl an Verpflegungstagen, die das „Haus der Kirche“ aufzuweisen hatte. Mangels Unterbringungsmöglichkeit mußten 32 Bitten um Aufnahme von Tagungen abgesagt werden. Besonders bedenklich ist, daß das „Haus der Kirche“ in Herrenalb vor allem an Wochenenden von Gruppen aller möglichen Art begehrt wird. So ist es geschehen, daß Akademiendirektor Gegenheimer in einem halben Jahr nur 2 Wochenenden für eine Tagung zur Verfügung hatte. Es ist eine nicht mehr zu lösende Aufgabe

geworden, die Unterbringungswünsche, die vor allem an dieses Haus gestellt werden, auch nur einigermaßen befriedigend zu erfüllen. Neben zahlreichen Tagungen für Mitarbeiter (Vikare, Religionslehrer, Gemeindediakone, Prädikanten, Pfarrkollegs, Krankenhauspfarrer, Mitarbeiter der Weltmission und der Diakonie usw.) möchten viele andere Gruppen in diesem Haus Ausnahme finden. Wir nennen nur die Akademikerschaft, die Alt-BKler, die Pfarrfrauen. Ferner wünschen die kirchlichen Werke, ihre Jahrestagungen und andere Maßnahmen in diesem Haus unterzubringen. Besondere Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß von der Akademie häufig eine Beschränkung der Teilnehmerzahl an der Tagung verlangt werden muß, weil gleichzeitig eine andere Gruppe Aufnahme finden soll. Es ist aber überaus mißlich, wenn Anmeldungen zu einer ausgeschriebenen Tagung nicht berücksichtigt werden können.

Das alles macht es nötig, ein weiteres Haus für landeskirchliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. Die Akademie sollte ein Haus im wesentlichen allein benutzen können, wie dies auch in anderen Landeskirchen der Fall ist. Da der Name der Akademie von Anfang an mit Herrenalb verbunden ist, wird vorgeschlagen, daß ihr Standort „Das Haus der Kirche“ bleibt. Dabei würden die Tagungen der Landessynode und ihrer Ausschüsse wie bisher in Herrenalb bleiben. Allerdings wäre es wegen der Planungen der Akademie wünschenswert, die Tagungstermine möglichst frühzeitig festzulegen. „Das Haus der Kirche“ sollte also ausschließlich der Synode und der Akademie zur Verfügung sein.

Für alle anderen Maßnahmen muß eine Tagungsstätte in einer Größenordnung von 90 bis 100 Plätzen geschaffen werden. Daß das nicht nur ein Wunsch des Referenten oder anderer landeskirchlicher Mitarbeiter ist, sondern eine weithin eingesehene Notwendigkeit, geht etwa aus einem Brief der Evang. Akademikerschaft vom 13. Juni d. J. hervor. Dort heißt es im Zusammenhang mit der Bitte, auch 1972 in Herrenalb tagen zu dürfen, wörtlich: „Wie schon seit Jahren wiederhole ich hiermit meine Anregung, sehr bald mindestens eine zweite Akademie in ähnlich zentraler Lage (Raum Karlsruhe) zu erstellen. Der Bedarf nach guten Veranstaltungen in den Evang. Akademien nimmt zu. Ein nicht unerheblicher, vielleicht sogar wesentlicher Teil der Verkündigung ist heute auf diese Weise zu leisten. Zugleich wird damit dem sachgerechten Informationsbedürfnis und der Erwachsenenbildung nachgeholfen. Wahrscheinlich brauchen wir deshalb bald sogar eine dritte Akademie in gleicher Größenordnung wie Herrenalb im mittelbadischen Raum.“

Nun, wir sollten auf ein weiteres Tagungshaus zugehen. Ankauf eines Hotels oder anderer häufig angebotener Häuser ist nicht zu empfehlen, weil sie nicht funktionsgerecht sind. Es wäre daran zu denken, daß das Haus so gebaut würde, daß man sowohl eine große Tagung als auch mehrere kleine aufnehmen könnte. Man könnte an eine Dreiteilung eines Hauses mit insgesamt 90–100 Plätzen denken. In einem Teil wären etwa Maßnahmen der Prälatur und der Prädikantenausbildung, in einem zweiten Fortbildungsmaßnahmen für kirchliche Mitarbeiter

und einem dritten Aufgaben der Erwachsenenbildung unterzubringen. Das Haus wäre so zu bauen, daß die drei Teile zu größeren Tagungen zusammengenommen werden könnten. Der günstigste Standort für ein solches Haus ist — da stimmen wir mit dem Schreiben der Akademikerschaft überein — Mittelbaden.

Insgesamt bin ich davon überzeugt, daß das Gebiet des Gesamtkatechumenats — der Erwachsenenbildung — unser aller Aufmerksamkeit fordert. Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten dieses Arbeitsbereichs sind vielen noch nicht bewußt geworden. Es ist gut, daß sie einmal hier diskutiert werden können. Ich halte es für zweckmäßig und wichtig, daß dabei drei Fragen erörtert werden:

1. In welchem Verhältnis stehen Erwachsenenbildung und Arbeit der Werke zueinander?
2. Wäre es nicht angebracht in der Art, wie es die württembergische Synode tat, eine Entschliebung zur Erwachsenenbildung zu fassen?
3. Welche organisatorischen Konsequenzen sind für Kirchenbezirke und Landeskirche zu ziehen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie recht herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Stein.

Ich lasse jetzt eine Pause bis 11.25 Uhr eintreten.

— Pause von 11.10–11.25 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte, Platz zu nehmen! — Ich bitte um Ruhe! — Das Wort hat Herr Oberkirchenrat Hammann zu seinem Referat.

Oberkirchenrat **Hammann**: Hohe Synode! Einige Wegmarken der Kirche für ihre Diakonie heute und morgen möchte ich Ihnen hier nennen.

I. Die erste Wegmarke:

Die Krisis der Ethik

Auf der Stockholmer Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum erklärte der damalige schwedische Erzbischof Nathan Soederblom: „Die dogmatische Ära des Christentums ist abgelaufen. Wir befinden uns im Übergang zu seiner ethischen Ära.“ Damit sprach Soederblom nicht nur eine bestimmte theologische Überzeugung aus, sondern auch eine starke Erwartung, nämlich daß die Zeit kirchentrennender dogmatischer Unterschiede einem schnellen Ende entgegenziele, während die Christen sich mehr und mehr ethischen Fragestellungen und Aufgaben zuwenden würden. Freilich konnte er nicht mit der Entwicklung rechnen, die das sogenannte „ethische Christentum“ innerhalb weniger Jahrzehnte in eine schwere Krise getrieben hat. Die letzten Jahre haben uns eine Flut von ethischer Literatur gebracht, deren Titel bereits für sich sprechen. Ich erwähne nur „Neue Moral“, „Revolution der Moral“ und „Theologie der Revolution“. Hinter diesen schlagworthaften Überschriften treten Programme und Meinungen in Erscheinung, die auf weite Kreise der Leserschaft entweder eine schockierende Wirkung oder eine geradezu bestechende Anziehungskraft ausüben. Überblickt man die Lage im ganzen, so wird man dabei keinesfalls den Eindruck haben, daß die von Soederblom herbeigesehnte „ethische Ära“ des Christentums eine idyllische Zeit

harmonischer Übereinstimmung in Grundsatz- und Einzelfragen geworden sei. Im Gegenteil. Die Zerklüftung der Meinungen und Positionen dürfte heute wesentlich größer und drückender sein, als sie es etwa zu Beginn dieses Jahrhunderts bei der Debatte um ein sogenanntes „undogmatisches“ Christentum war.

Wie läßt sich diese ethische Krise umschreiben, in der wir uns gegenwärtig befinden? Ich nenne nur einige jener Faktoren, die sie haben akut werden lassen: 1. die Erkenntnis des mannigfachen Versagens der Christenheit gegenüber ihren ethischen Aufgaben gestern und heute; 2. die unvermeidliche Relativierung des früher unbestritten gültigen christlich-kirchlichen Ethos durch kulturgeschichtliche Vergleiche, durch die Mobilität und Säkularisierung der modernen Welt; 3. die sich entweder schrittweise vollziehende oder auch rasch sich ereignende, vorsichtig tastende oder auch revolutionär-radikale Infragestellung von früher einmal für sacrosanct gehaltenen Größen wie Tradition und Konvention; 4. das immer schnellere Auftreten früher nie gekannter ethischer Fragestellungen, für deren Beantwortung und Lösung im Koordinatensystem der traditionellen Ethik kein sachgemäßer Ort zu finden ist. Wir brauchen hier nur an die künftigen Möglichkeiten der humangenetischen Manipulation oder an das ständig größer werdende Mißverhältnis zwischen reichen Industrievölkern und den sogenannten „unterentwickelten“ Gebieten der Erde zu denken. 5. All dies führt dazu, daß die junge Generation energisch gegen herkömmliche ethische Normen Sturm läuft und eine radikale Neubesinnung auf die Fundamente einer der heutigen Welt angemessenen Ethik fordert.

Wie kann der Kirche diese Krise zu einer „Krisis“, d. h. zu einem möglichen Wendepunkt, werden, ohne daß wir dabei in altbekannte Fehler zurückfallen und entweder zugunsten eines totalen ethischen Aktivismus die uns aufgetragene Botschaft preisgeben und über Bord werfen oder auf der anderen Seite den dringend nötigen Bezug zur Wirklichkeit der heutigen Welt verfehlen oder ganz unterlassen?

Die Chance, welche die Krisis der Ethik in sich trägt, sehe ich in folgendem: Das bisherige ethische Weltbild war in vieler Hinsicht von einem ewig gleichbleibenden „Gesetz“ durchdrungen, das es zu erkennen und zu befolgen galt. Alle diese Kategorien sind mehr oder weniger stark von einem seinshaften Weltbild her entworfen, das dem Weltverständnis der Bibel nicht entspricht. Denn in der biblischen Botschaft geht es in erster Linie nicht um ein statisches „Sein“, sondern um ein dynamisches „Geschehen“. Die Seins-Ethik mußte in eine schwere Krise geraten; denn die neuartigen und schnell wechselnden Fragestellungen der Gegenwart machen die Handhabung einer solchen Ethik schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Jedoch wird niemand leugnen wollen, daß dieser starke Umschichtungsprozeß, der jahrtausendealte „ethische Typen“ in den Schmelztiegel kritischer Reflexion wirft, auch schwere Gefahren und Irrtumsmöglichkeiten in sich birgt, welche gerade

Kirche und Theologie nicht außerachtlassen dürfen, wenn sie verantwortlich nach der Neugestaltung eines christlichen Ethos fragen.

Wo liegen nun die spezifischen Gefahren der gegenwärtigen Situation? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier nur einige Probleme herausgegriffen. 1. Wir sind bedroht von der Gefahr eines totalen Traditionsbruchs. Der rational-revolutionäre Modernismus in der Ethik übersieht fundamentale Tatsachen, etwa die, daß ethische Bewußtseinslagen nicht wie Kleider gewechselt werden können, sondern nur in behutsamen Prozessen umgebaut werden dürfen. Nicht durch Gewalt ist positiv etwas zu ändern, sondern nur durch neue Bewußtseinsbildung. 2. Die größte Gefahr besteht darin, daß wir erneut auf ein monistisch-ideologisches Weltbild zurücksinken und zu Sklaven von zwar radikalen, aber nicht weniger billigen Parolen und Schlagworten werden wie frühere Generationen, eine Entwicklung, die in der Kirche dazu führen könnte, daß man das „ethische Engagement“ an die Stelle des ersten Gebotes setzt und um eines ethischen Linsengerichtes willen die Botschaft preisgibt, um deretwillen allein es von jeher Kirche gegeben hat und auch in Zukunft geben wird. 3. Zu den keinesfalls zu verharmlosenden Bedrohungen unserer gegenwärtigen Situation zähle ich auch die Tendenz, entscheidend nur von ihrem Inhalt her zu verstehende Begriffe auf dem Wege einer totalen Formalisierung zu abstrakten ethischen Normen zu erheben, wie dies neuerdings vor allem mit dem Begriff der „Liebe“ geschehen ist. Mit diesem Wort arbeiten manche so, als handle es sich dabei um den eindeutigsten Begriff unserer Sprache, während nichts schwerer fällt, als ihn inhaltlich zu bestimmen und vor allem auch anzugeben, woher dem Menschen diese als ideale Norm vorgehaltene Liebe zukommen kann.

Deshalb muß die Diakonie der Kirche wissen, worin sich christliche Ethik von jeder anderen denkbaren Form und Gestalt von Ethik unterscheidet. Die Frage kann grundsätzlich nicht lauten: „Welchen ewigen Normen ist der Lauf der Welt und das menschliche Tun unterworfen?“ Sondern es kann so formuliert werden, wie dies Heinz Eduard Tödt in Evian getan hat: „Wir denken und handeln erst dann theologisch, wenn wir uns an der Frage Gottes orientieren, und Gottes Frage lautet: Wie kriege ich meine Kreatur wieder? Fundamental ist also nur der Gesichtspunkt: Wie kommt Gott zu seiner Welt, zu seiner Schöpfung, zu seinem Eigentum?“

Betrachtet man auf diesem Hintergrund die machtvollen ethischen Positionen, welche die Kirchen in Jahrhunderten eingenommen und teilweise auch durchgesetzt haben, indem sie gern als die Hüter der öffentlichen Moral und Ordnung gewertet wurden und das dem jeweiligen Establishment Angenehme und Willkommene zu unterstützen versuchten, so kann man sich nur wundern, warum nicht schon früher ihr ethischer Einfluß in Frage gestellt worden ist. Wir sollten nicht immer warten, bis wir den aus dem Etat dieser Welt doch schon ge-

strichenen Posten eines „moralischen Nachtwächters“ ein für allemal räumen müssen. Die notwendigen Reformen der Ethik werden grundsätzlich nicht dadurch zustandekommen, daß wir unsere Forderungen an die Welt zunehmend schärfer formulieren und ihr die Hölle in Aussicht stellen, wenn sie unsere Wünsche nicht erfüllt, sondern in der Hingabe unseres Lebens, unserer Zeit, unserer Kräfte, unseres Wissens und aller unserer Möglichkeiten zu der Diakonie, mit der und durch die Gott in seinem Christus das Heil seiner Welt zuwendet. Die Bemühung, sich die Vorrangigkeit dieser Diakonie in der Kirche nicht vernebeln zu lassen, ist wichtiger als die gottferne Moralistenfrage, wieviele ethischen Zugeständnisse man im einzelnen heute dem modernen Menschen machen dürfe.

II. Damit stehen wir bereits bei der 2. Wegmarke:

Diakonie und sozialer Wohlfahrtsstaat

Unter den vielfältigen Aufgaben unseres Gemeinwesens erlangt der Dienst am behinderten und gefährdeten Menschen immer größere Bedeutung. Es geht hier um eine Minderheit, welche die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht wie andere Gruppen aus eigener Kraft auf sich lenken kann. Die Hilfe für die ständig wachsende Zahl körperlich und geistig Behinderter, ihre „Begleitung“ und ihre weitgehende Eingliederung in die Gesellschaft sind zu einer vordringlichen Aufgabe dieser Jahre geworden. Staatliche und kommunale Stellen sehen für die nächsten Jahre vor, neben der Beseitigung des Platzmangels und der Modernisierung sowie der Sanierung bestehender Einrichtungen eine rechtzeitig einsetzende, umfassende Vorsorge für diesen Personenkreis zu schaffen. Vor allem sollen drohende Behinderung verhütet, vorhandene Behinderung und deren Folgen beseitigt oder gemildert werden. Der behinderte Mensch hat Anspruch auf Hilfe und auf eine ihm gemäße Rehabilitation. Er muß optimal unterstützt und gefördert werden.

Diese Bestrebungen unserer sozialen Umwelt müssen dankbar anerkannt, jedoch auch zugleich nüchtern eingeschätzt werden. Trotz der imponierenden Zahlen der Diakonie unserer Kirche, mit denen wir unschwer an vielen Orten Eindruck zu machen vermögen, ist es gut, daß die Zeit vorüber ist, in der wir da und dort Monopolsprüche stellen zu können meinten. Auch wenn in diesen Jahren gewaltige Anstrengungen bei staatlichen und kommunalen Dienststellen aufgebracht werden und zunehmen sollten, so werden wir jedoch — sicher bis auf weiteres — nicht arbeitslos werden. Die vielfachen Nöte rufen alle zur Hilfe herbei. Der demokratische Staat sollte jedoch seinerseits die Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege weiterhin praktizieren und nicht etwa aus dem Prinzip einer Allzuständigkeit zur Totalität hin tendieren. Sollte jedoch eines Tags der Anspruch der Wertfreiheit der öffentlichen Sozialarbeit sich als Ressentiment enthüllen und eine Welt- und Lebensanschauung absolut gesetzt werden, so müßte dem vom Evangelium her zum Wohl und Heil der Menschen

widersprochen werden. Letztlich lebt alle Sozialarbeit davon, daß irgendwo Diakonie geschieht, lebt die Welt davon, daß es in ihr das Zeugnis von Gottes Heil in Christus gibt. Wir wissen z. B. nicht, ob und in welcher Weise in den nächsten Monaten ein Kindergartengesetz bzw. ein Krankenhausfinanzierungsgesetz der zukünftigen Existenz diakonischer Arbeit der Kirchen Rechnung tragen wird. Wenn wir uns um die Chancengleichheit etwa des evangelischen Krankenhauses bemühen, so ist uns die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom Oktober 1969 noch im Ohr: „Im Dienst am Menschen begegnet sich das Wirken kirchlicher, gesellschaftlicher Gruppen mit dem politischen Handeln.“ Jetzt gilt es, nach diesen Worten zu handeln.

Auf die Frage, wie wir heute in unserer Diakonie wirklich auf eine echte und verantwortbare Weise das Evangelium ins Spiel bringen wollen, ist auf drei christlich bestimmte Faktoren hinzuweisen, die implizit in der Diakonie wirksam werden können.

1. Das Motiv zu helfen kann evangelisch bestimmt sein. Natürlich dürfen wir das christliche Helfen aus Liebe zu Gott, im Gehorsam gegenüber seinem Gebot einerseits und das Helfen aus Liebe zum Mitmenschen andererseits nicht gegeneinander ausspielen. — 2. Die Sicht auf den Mitmenschen kann evangelisch bestimmt sein. Christen versuchen die Dinge und Geschehnisse, vor allem aber den Menschen im Lichte des Evangeliums zu sehen. Der Mensch ist nicht nur ein soziales Wesen, ebensowenig ausschließlich ein Rätsel oder gar eine verkappte Gottheit, sondern ein Mensch, geschaffen in Beziehungen zu Gott, in Gottes Augen einmalig, sogar jeder einzelne einmalig, zwar von Gott entfremdet, aber trotzdem von Gott festgehalten. — 3. Die Wahl des besonderen Arbeitsgebietes kann evangelisch bestimmt sein. Christen sollten eine besondere Antenne haben für die Not der vergessenen Gruppen; sie sollten Pioniere sein im Helfen, sich nicht genügen lassen an der Hilfe, die von öffentlichen Behörden anerkannt, institutionalisiert, Funktion der Gesellschaft geworden ist. Die Art der Hilfe kann schlicht „weltlich“ sein. Das Besondere liegt in der erfinderischen und schöpferischen Liebe, die Not aufspürt und bekämpft. Man darf jedoch nicht sagen, daß Nichtchristen dies nicht auch tun könnten. — Diese drei Faktoren in evangelischer Hinsicht sind zwar wichtig, rechtfertigen jedoch noch keine besondere christliche Organisation, solange nicht deutlich wird, daß bei der Arbeit das Evangelium auch explizit beteiligt werden soll.

Hier sei auf vier Möglichkeiten hingewiesen. 1. Es ist durchaus möglich, daß mit denen, welchen zu helfen ist, kaum oder überhaupt nicht über das Evangelium gesprochen wird; jedoch ist die ihnen zugewendete Hilfe ein stiller, aber trotzdem sprechender Hinweis auf die Liebe Christi. Taten können dann einen solchen Hinweis-Charakter bekommen, wenn man weiß, daß das Gute, das man empfängt, „in Christi Namen“ geschieht, etwa weil es in Verbindung mit einer christlichen Organisation getan wird. Die Tat an sich ist stumm. Aber in der Nachbarschaft des Wortes fängt sie an aufzuklingen, be-

ginnt die Tat zu sprechen. — 2. Ein großer Teil der Diakonie spielt sich in Anstalten oder Heimen ab. In diesem Fall trägt die Stiftung (Trägerschaft) die Verantwortung für den g a n z e n Lebenszusammenhang der ihr Anvertrauten. Selbstverständlich wird in dieser langfristigen Lebensgemeinschaft der Name Christi nicht planmäßig verschwiegen. Im Gegenteil: genau wie in einer christlichen Familie wird hin und wieder vom Evangelium die Rede sein müssen. — 3. Ein weiterer großer Teil der Diakonie richtet sich an Kinder. Die religiöse Erziehung will die ganze Erziehung; dazu gehört auch der Hinweis auf das Evangelium. — 4. Schwierig, aber auch wichtig bleibt die Frage: Kommt diese Botschaft auch zur Sprache in der direkten Bemühung um einen Hilfesuchenden oder Behinderten oder Gefährdeten, auch wenn er nicht in einer Anstalt lebt und kein Kind mehr ist? Hier kommt wohl die Diakonie als eine christliche Sozialarbeit am deutlichsten zu ihrem Recht, nämlich im Kontakt mit dem, der Hilfe sucht. Es ist eine Tatsache, daß immer wieder die Neigung besteht, die Hilfeleistung zu verquicken mit einer nicht ausgesprochenenmaßen evangelischen Sicht, z. B. mit einer humanistischen Ideologie, wo der Mensch das Maß aller Dinge ist, das Gute in sich selbst trägt und als wichtigste Aufgabe die Selbstverwirklichung sieht. Die uns aufgetragene Botschaft aber kann uns davor bewahren, den Menschen auf diese Weise zu verherrlichen. Inmitten einer Überflußgesellschaft dürfte, so meinen wir, die diakonische Präsenz der Kirche in einer bewußt vom Evangelium her orientierten christlichen Sozialarbeit weiterhin in der Öffentlichkeit begehrt und bejaht werden.

III. Eine dritte Wegmarke:

Eine Diakonie der Minderheit?

Wenn nicht manche Anzeichen täuschen, wird in absehbarer Zeit die Christenheit wieder den Charakter der Minderheit haben. Nicht nur im Weltganzen, sondern auch in den Bereichen ihrer bisherigen Tradition. Eine sehr bedrückende Wegmarke für die Zukunft! Das verlorene Terrain wird nicht durch eine perfekte Administration, nicht durch Proklamationen, nicht durch Apologetik oder gar durch Angriffe auf die säkulare Gesellschaft wieder zu gewinnen sein, sondern durch eine neue Qualität des Glaubensengagements, nicht nur im Sinne der Intensivierung, sondern im Sinne schöpferischer, neuer Schritte. An der Struktur experimenteller Gruppen wird sich erweisen müssen, ob es möglich ist, den auf uns zukommenden Problemen vom Grund der „Neuschöpfung aller Dinge“ her zu begegnen. Ich weise hier auf fünf Problemkreise hin:

1. Angesichts einer solchen Entwicklung wird ernsthaft die Frage nach der geistlichen Kraft unserer Gemeinden und der Kirchen gestellt werden müssen. Vielleicht sollten wir dabei zunächst weniger nach dem gegen andere sich abgrenzenden „spezificum“, stattdessen jedoch mehr nach der zu allen Zeiten hin grenzenlos offenen, aber zentral orientierten evangelischen Grundrichtung der Diakonie unsere Fragen anmelden. Zur

Sachlichkeit als einer Form gegenwärtiger christlicher Grundhaltung gehört auch das ständige Fragen nach Gott und seinem Willen. In der Verbindung mit ihm liegt die Chance der Minderheit. Wer am Ende gediegene Sachkenntnisse gegen Christusgläubigkeit ausspielt — oder umgekehrt —, gibt die Diakonie in ihrem Ansatz auf; denn sie lebt von beidem. Die Frage nach der missionarischen Kraft der Gemeinde tangiert jeden von uns in seinem Beruf und in seiner Verantwortung. Es gibt, so Professor Seitz, Heidelberg, einen „spezifischen Betrug der Kirche an der Welt, nämlich den, nicht mehr Kirche sein zu wollen, nicht mehr ihren ureigentlichen Auftrag, Anwalt Gottes beim Menschen zu sein, auszurichten“. Sollte die moderne Gesellschaft auf die Frage „Braucht die Gesellschaft die Seelsorge der Kirche?“ mit einem Nein antworten, so könnte dieses Nein der Reflex des Betruges der Kirche sein. — Werden unsere Gemeinden in einer solchen Entwicklung die geistliche Kraft haben?

2. Daneben steht in den nächsten Jahren zunehmend das Problem der Mitarbeiter. Viele leiden darunter, daß sie zu wenige sind, aber leisten trotzdem großartige Arbeit. Wenn uns dann und wann die Resignation anschleicht, so bringt uns der Blick auf die Mitarbeiter an der diakonischen Front immer wieder zu dem Grund des Dankens. Aber von dieser Dankbarkeit her richtet sich die harte Frage gegen uns: Werden wir diesen treuen Mitarbeitern gerecht, die wir zum Einsatz gerufen und ermutigt haben? Sie brauchen eine optimale Ausbildung und Fortbildung, sie brauchen den Rhythmus von Arbeit und Ruhe, und sie haben ein Recht darauf, an der Mitverantwortung ihrer diakonischen Arbeitsfelder angemessen beteiligt zu werden.

In der letzten Zeit ist in unseren Ausbildungsstätten und Diakonissenmutterhäusern ein erfreuliches Nachdenken über den gebotenen und möglichen Weg in die Zukunft entstanden. Weniger denn je werden wir eine Uniformität der Mitarbeiter in der Diakonie, vielmehr eine „differenzierte Einheit“ zu erwarten haben: zwar aufgeteilt in verschiedene Dienst- und Lebensformen, jedoch in der Einheit des alle verbindenden Auftrags Christi stehend.

3. Finanzielle Sorgen dürften mehr und mehr auf uns zukommen. Noch nie war Diakonie angesichts der rasch steigenden Personal- und Sachkosten so teuer wie jetzt. Werden die Träger unserer Einrichtungen diese Lage im Griff haben? Eine vorausschauende Kalkulation unserer diakonischen Dienste unter dem Einsatz aller technischen Mittel ist erforderlich.

Diese Finanzierungsprobleme werden, um es an einem Beispiel zu verdeutlichen, zu harten Situationen und zu verantwortungsbewußten Maßnahmen auch der Synode auf dem Gebiet der Kleinkindererziehung führen müssen. Wie immer sich Kirche und Diakonie in den nächsten Jahren entscheiden werden — die Zukunft der Erziehung im Elementarbereich macht klare Konzeptionen erforderlich. Es lassen sich verschiedene Möglichkeiten eines kirchlich-diakonischen Auftrags zur Kleinkindererziehung denken: Erhaltung der bisherigen Einrichtungen:

dann würde gegenüber heute ein Mehraufwand an personellen und finanziellen Investitionen erfolgen müssen. Oder: Ausbau und Neuschaffung von Einrichtungen: das würde bedeuten, daß gegenüber heute ein erheblich größerer Aufwand personell und finanziell nötig wird. Lassen sich jedoch die bisherigen Aufwendungen nicht ausweiten, so bietet sich als Ausweg nur an: Reduzierung der Zahl vorhandener Einrichtungen mit dem Ziel, den verbleibenden Teil durch personelle und finanzielle Investitionen zu qualifizieren: das könnte vielleicht bedeuten, daß die gegenüber heute an dieser Stelle nicht einzusetzenden personellen Möglichkeiten zur Übernahme neuer, aktueller und dringlicher Aufgaben gewonnen und ausgebildet werden könnten (z. B. Dienst am behinderten Menschen, an ausländischen Arbeitnehmern, Bekämpfung des Elends der Suchtkranken und Drogengefährdeten). — Solche Konzeptionen sollten sich nicht allein auf die Bestimmung des Volumens der Beteiligung beschränken, sie müßten vielmehr örtlich und regional elastisch variierende, pädagogische und soziologische Gesichtspunkte aufweisen (z. B. Kindergärten und andere sozialpädagogische Einrichtungen in ländlichen Gemeinden). Dort, wo Kirche und Diakonie nicht mehr im bisherigen Ausmaß eine Breitenarbeit leisten können, könnte sie sich als Anreger und Berater verstehen, Eltern-Initiativen provozieren und, falls möglich, Mitarbeiter für den Elementarbereich aus- und fortbilden. Die Realisierung der genannten Möglichkeiten einer kirchlichen und diakonischen Beteiligung an der Kleinkinderziehung hat freilich zur Voraussetzung: a) eine gesetzliche Regelung der Kindertagesstättenarbeit auf Landesebene, die eine Beteiligung freier Trägerschaften auch für die Zukunft sichert und Finanzierungsfragen befriedigend regelt; b) eine wesentliche Steigerung der Zuschüsse der öffentlichen Hand; c) eine Entscheidung und Bereitschaft der Landessynode, die Kindergarten- und eventuell die Vorschularbeit mindestens in dem bisherigen Umfang zu fördern; d) eine eingehende, behutsame, regionale Planung der evangelischen Beteiligung unter Berücksichtigung der Planung anderer Träger. — Ein Informationsfluß zwischen solchen Planungsgruppen, den Trägern der Einrichtungen und landeskirchlichen Ausschüssen könnte dazu führen, daß in den nächsten Jahren punktuelle Entscheidungen zugunsten einer Gesamtplanung in der Landeskirche zurücktreten würden. — Natürlich entbinden diese hier nur angedeuteten Möglichkeiten die Kirche nicht von der Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit zu prüfen, wo und in welchem Umfang sie sich an der Kleinkinderziehung weiterhin beteiligen kann und will. Jedenfalls dürfte die evangelische Kleinkinderziehung auch in Zukunft ein Teil des diakonischen Auftrags der Kirche sein. Erst wenn detailliertere Bildungskonzeptionen für die vorschulische Erziehungsarbeit vorgelegt werden, können hierüber Entscheidungen getroffen werden. Solange empfiehlt sich eine wohlbedachte Weiterführung der bisherigen Arbeiten.

4. Die Diakonie hat in der nächsten Zeit — trotz oder gerade angesichts einer Minderheitensituation

— einen großen Bedarf an permanenter Verbesserung der Arbeitsmethoden und -mittel, an Zurüstung und Fortbildung der diakonischen Mitarbeiter. Vielleicht ist in den letzten Jahren eine zu schnelle Ausweitung der Stellen und Einrichtungen akzeptiert und zu wenig auf eine bewußte Qualifizierung und Profilierung hin gearbeitet worden. In Zukunft muß die gemeinsame Erfahrung an die Stelle einsamer Alleinzuständigkeiten treten. Wir reden viel vom Team und bleiben dann doch in Entscheidungen allein, bis Kritik anbrandet, die uns schließlich alle trifft.

5. Eine Diakonie der Minderheit inmitten der Fülle auf uns zukommender Probleme im Bereich unserer Landeskirche und zugleich mitten in ungeahnt großen Aufgaben für die dritte Welt, deren Bewältigung von den christlichen Kirchen Europas erwartet wird, dies alles legt geradezu eine Verpflichtung auf, neu zu überdenken, ob wir es uns weiterhin leisten können, die vielen, seit Jahrzehnten bewährten diakonischen Dienste und Einrichtungen in unserer Landeskirche im vollen Umfang aufrechtzuerhalten, ja noch zu erweitern, und gleichzeitig Jahr für Jahr neue dringendste Aufgaben in Angriff zu nehmen. Oder können wir kurzerhand erklären, daß alles Bisherige erhalten bleiben müsse, und angesichts der dynamischen Entwicklung der Welt vor der Inangriffnahme neuer Arbeiten wie gelähmt verharren? Dabei ist klar, daß die Frage: Was könnte an bisherigen Diensten zugunsten neuer Aufgaben reduziert werden? zwar gestellt werden muß, jedoch nur behutsam, jedenfalls nicht kurzfristig, in gemeinsamen Beratungen der Verantwortlichen vorangetrieben werden kann. Wir sollten uns hier nicht vorschnell zu Pauschalurteilen verleiten und auch nicht bei Stellungnahmen zu diesen Fragen von Emotionen nach der einen oder anderen Richtung hin treiben lassen. Wo manche pauschal urteilen, da muß die Kirche um der Wahrheit und der Liebe willen differenzieren, dann aber mutig Prioritäten setzen und durchführen. — Sollten sich dabei Wege zu neuen Diensten und Arbeitsformen abzeichnen, so könnten zunächst einige modellhafte Einrichtungen zur Erprobung vorgesehen werden (z. B. für Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken, Alkoholkranken, Straftentlassen; optimale Eingliederung in die Geriatrie; Spezialisierung in der pädagogischen Arbeit und Verringerung der Gruppen; etwa 3 Beratungsstellen für Drogenbekämpfung, zunächst in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg; etwa 2–3 Modellkindergärten einschließlich der vorschulischen Ausbildung in Absprache und Kooperation mit staatlichen Stellen und auf ökumenischer Basis usw.).

IV. Und die vierte und letzte Markierung auf dem Weg der Diakonie in die Zukunft:

Die Planung

Diakonie der Minderheit, das bedingt bessere Kooperation, bessere Konsultation, bessere Kommunikation. Wir können es uns nicht mehr leisten, daß jeder nur auf seinen Weg sieht. Wir werden ohne stringente Kommunikationspflicht, ohne festgelegte Arbeits- und Beratungsformen den kommenden Aufgaben nicht gerecht werden können.

Deshalb legt sich uns geradezu die Verpflichtung auf, daß zur Bewältigung dieser sehr komplizierten Aufgaben gemeinsame Kommissionen von Mitgliedern der Synode, des Evangelischen Oberkirchenrats, des Diakonischen Werks, der einzelnen geplanten Projekte unter Hinzuziehung beratender Experten gebildet werden sollten. Arbeitsausschüsse könnten eine dauernde Planung, Absprache und Zusammenarbeit ermöglichen (z. B. beim Kindergartenwesen, bei Konzeptionen und Finanzfragen der diakonischen Einrichtungen, bei der Besetzung und Aufgabenerweiterung von Gemeindediensten und Bezirksstellen des Diakonischen Werkes). Kompetenzschwierigkeiten könnten dadurch vermieden, Vorbereitungen größerer Projekte im Frühstadium gemeinsam durchgedacht werden. Konkrete Anlässe wären u. a.: Ausbildungs- und Fortbildungsstätten und -programme für diakonische Mitarbeiter, Auswirkung der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg auf Bezirksstellen, Behindertenplan. Es könnte überprüft werden, ob der Diakonische Ausschuß in der Form eines ständigen Ausschusses der Landessynode die erforderliche Kooperation mit anderen Planungsgremien wahrnehmen sollte.

Gestatten Sie mir deshalb, für Ihre Beratungen die Fragen zu stellen:

1. Sollen dringende akute Aufgaben (z. B. Drogenbekämpfung) begonnen werden?
2. Sollen gemeinsame Planungskommissionen für diakonisches Handeln gebildet werden?
3. Soll die Frage der Reduzierung bzw. der Umstellung bestehender Einrichtungen und Tätigkeiten zugunsten der Inangriffnahme neuer Aufgaben in gemeinsamen Kommissionen behandelt werden?

Diakonie heute und morgen kann in nichts anderem bestehen, als daß wir im Vertrauen auf die uns zugesagte Gegenwart Gottes und seines Geistes es immer neu wagen, unter Beachtung der hier genannten Wegmarken getrost in diese Spannungsfelder hineinzuschreiten und mit allen unseren Kräften und Möglichkeiten unseren Beitrag zu leisten: den Menschen, mit denen wir leben, in aller Solidarität beizustehen und ihnen zu dienen. Wir können das nur als Glaubende, die unterwegs und noch nicht am Ziel sind, deren Tun niemals aus sich selber überzeugend und leuchtend ist, aber da und dort, ohne daß wir es von uns aus in der Hand hätten, das Licht jenes Reiches reflektiert, auf das wir als Glaubende und Hoffende und nur darum auch als etwas Mutiges Wagende zugehen dürfen. Diakonie der Minderheit — eine hoffnungslose Schar, wenn sie allein bleibt! Eine verheißungsvolle Mannschaft — mit dem Herrn der Kirche! Was in der nächsten Zeit kommt, wissen wir nicht. Aber wir sind dabei nie allein! (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Auch Ihnen recht herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Hammann.

Ich lasse jetzt eine Pause eintreten bis 12.15 Uhr.

— Pause bis 12.15 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Jung bitten.

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Sehr verehrte Landessynode! Gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung:

Das Thema „Hilfsfunktionen“, so wie es Ihnen angekündigt ist, möchte ich im Blick auf das Generalthema unserer heutigen Tagung — zukünftige Entwicklung der Kirche — so formulieren, wie es Ihnen vorliegt:

Reform der kirchlichen Verwaltung — Probleme und Möglichkeiten

Es wird sich mit diesen Fragen aus der Sicht der zentralen Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats befassen. Dabei soll — soweit der Zusammenhang es erforderlich macht — auch von Reformüberlegungen des Finanz- und Personalwesens gesprochen werden.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Referats und der vorangestellte Gedankengang möchten Ihnen die Durchsicht erleichtern, die angeführten Literaturhinweise Ihnen eine spätere Vertiefung des thesenartigen Vortrages ermöglichen.

Wer von Ihnen nun in der Zwischenzeit mit dem Rechenstift festgestellt hat, was die von den Herren Kollegen vorgetragenen Themen nun alles unter dem Strich bedeuten, erwarten Sie bitte von mir keine Antwort, wie das alles zu finanzieren ist. Aber dazu dann einige Gedanken im Thema selbst.

Zunächst zur allgemeinen Verwaltungskritik:

I.

Zur allgemeinen Verwaltungskritik.

1. Reform der kirchlichen Verwaltung — heißt das Abbau einer wirklichkeitsfremden Bürokratie? Wir sollten diese Antwort in der Auseinandersetzung mit der Kritik von außen, aber zugleich mit dem in der Sache gebotenen Mut zur Selbstkritik zu finden suchen.

Kritik an der Bürokratie ist heute zeitgemäß. Aber sie bedeutet nicht selten: Affekt gegen das Althergebrachte, das Altbewährte und vorbehaltlose Identifizierung mit dem Neuen. Von Selbsterkenntnis weiß sich eine solche Kritik frei: Wer mit ihr argumentiert, darf sicher sein, zur intellektuellen Avantgarde eines Zeitgeistes gerechnet zu werden, dem unsere Skepsis als Kirchenleute zu gelten hat. Zeitgeist hier heißt grenzen- und zielloser Reformismus. Dem huldigt in steigendem Maße auch das Kritikbedürfnis mancher kirchlicher Amtsträger, mit Simpfendörfer¹ zu sprechen, „christlicher Partisanen“, während unsere Gemeinden diesem Avantgardismus verständnislos gegenüberstehen. Sie sind eben nicht — wie auch Sauter² unmißverständlich feststellt — „der Stoßtrupp, der mit den geeigneten Informationen ausgerüstet, bewaffnet in fremdes Land vorrückt“. Unsere Gemeinden haben sicher berechnete Kritik an der Kirche anzumelden, doch mit der Verwaltung sind sie weitgehend zufrieden. (Allgemeine Heiterkeit!) Ich freue mich, daß ich doch den Durchbruch zum Humor einmal erreicht habe. Aber lehrt man sie nicht, daß Zufriedenheit als philiströs, unsozial und undemokratisch verpönt zu sein habe? Schon diese Metaphern sind verräterisch!

Die weithin unreflektierte Kritik an der Verwaltung, d. h. an einer vermeintlich anti-gemeindlichen Kirchenbürokratie zielt in Wahrheit nicht auf eine Verlebendigung kirchlicher Praxis. Sie bleibt phrasenhaft unbestimmt, mehr der üblichen Abneigung gegen jede Verwaltung verhaftet, der man grundsätzlich Zwang und Manipulation unterstellt. Uns sollte es bei der Frage nach dem Wie einer zweifellos dringenden Reform des derzeitigen Systems um eine kirchliche Verwaltung gehen, deren Aufgabe gerade der Dienst für die kirchliche Praxis, für unsere Gemeinden zu sein hat. Um es mit Worten aus der Dienstanweisung für die Verwaltungsstellen der Württembergischen Landeskirche zu sagen: „Dieser Hilfsdienst ist ihre, d. h. der Verwaltung vornehmste Aufgabe“³.

2. Müssen wir in dieser Sicht die allgemeine Kritik auch gegen unsere Verwaltung gelten lassen? Vielleicht ist der hintergründig-angelsächsischen Mentalität in besonderem Maße gegeben, Verwaltungsmängel bewußt zu machen. So karikiert der englische Soziologe P a r k i n s o n⁴ das eigengesetzliche Wachstum der Bürokratie, das Ansteigen der „Ämterflut“, von dem auch unsere Organisation nicht frei ist. Bei ihm ist der Bürokrat allerdings weniger Täter als Opfer. Die Gefahr liegt mehr im Spezialistentum des Ressortdenkens als in der Inkompetenz seiner Träger.

Mit dem „Peter-Prinzip“⁵ der Amerikaner Peter und Hull, dieser satirischen Glosse der Verwaltungshierarchie sind bei allen sonstigen Vorbehalten die Bezugspunkte, wie Beförderungsbeförderung — landläufig „Ochsentour“ genannt —, Papyromanie — d. h. Produktion einer unüberschaubaren Flut bedruckten Papiers —, Superkompetenz eines sachfremden Zentralismus usw. durchaus als Realitäten zu bedenken.

Die satirische Überspitzung trifft sich mit der Kritik als Ausdruck des allgemein verbreiteten Mißverständnisses über die Aufgaben der Verwaltung, einem schon von Max Weber als „unvermeidbar“ erkannten Strukturphänomen unserer mehr und mehr verwalteten Welt, das nicht zuletzt in ihrem Wesen und Tun selbst begründet ist. Auch unsere kirchliche Verwaltung hat sich um Eigen- und Selbstverständnis zu wenig bemüht, war nicht selbstkritisch genug, um sich den strukturbedingten neuen Verhältnissen zügig anzupassen.

3. Dem steht nicht entgegen, daß sich recht bestandene Verwaltungsreform gegen einen undifferenzierten Modernismus abzugrenzen hat, ein Gedanke, der in den anderen Referaten immer wieder durchsichtig wurde. Eine moderne kirchliche Verwaltung darf sich nicht in naiver und unreflektierter Weise frei wähnen von möglichst allen, dem Wesen der Kirche vorgegebenen Traditionen. Es dürfte eine tragische Verkennung des Wesens der Kirche sein, wenn der Ruf nach begründeten Reformen in die Sucht nach chronischen Reformismen umschlägt und das Streben nach Modernität auch unserer Verwaltung mehr auf dem Krisenbewußtsein der Amtsträger als auf dem Bedürfnis der Gemeinden beruht.

Wenn wir unsere Aufgabe recht verstehen, haben wir gegen ein Entwicklung anzugehen, die nichts anderes wäre als die Fortsetzung der Perfektion einer vom Zeitgeist beherrschten Gegenwart.

II.

Probleme der kirchlichen Verwaltung und Möglichkeiten einer Reform

1. Welche Momente prägen eine reformierte zentrale kirchliche Verwaltung, um die es uns hier geht, wenn wir die Absage an unreflektierte Modernismen ernst nehmen? Verwaltungsreform auch im kritischsten Sinn darf nicht Schlagwort bleiben. Kann sich aber unsere Verwaltung überhaupt aus sich heraus ändern? Worin liegt die Schwierigkeit, vor der eine kirchliche Verwaltung in besonderer Weise steht, wenn die Notwendigkeit zu Reformen erkannt ist? Bedürfen wir etwa doch der „smarten Systemanalytiker“ — und welche magischen Formeln eines sicheren Erfolges haben sie uns anzubieten?

Gestatten Sie hierzu einige Vorbemerkungen: Vermutlich sprechen wir zu pauschal von kirchlicher Verwaltung. Die Frage, was meint dieser Begriff, bringt uns in einige Verlegenheit. Es beruht auf der Eigenart schon der „allgemeinen Verwaltung“, daß man mit Forsthoff⁶ dieses „Phänomen“ zwar beschreiben, aber nicht begründen kann. Auch die Übernahme der klassischen Negativformel (nicht Gesetzgebung, nicht Rechtsprechung) würde uns nicht hilfreich sein. Sie wäre nach Liermann⁷ für die Kirche auch unbrauchbar. Wir sind vielmehr gehalten — im Gegensatz zum staatlichen Rechtsbereich —, auch die kirchliche Gesetzgebung und die kirchliche Rechtsprechung unter den weiten Begriff der kirchlichen Verwaltung zu fassen.

Deckt damit die kirchliche Verwaltungstätigkeit das gesamte Feld kirchlichen Tuns? Wir sollten die Aufgabe der Kirche recht sehen und Liermann⁷ darin folgen, daß dem Wort und dem Sakrament alle übrigen kirchlichen Tätigkeiten „als bloße Mittel untergeordnet sind“, daß sie zwar vom kirchlichen Verwaltungsrecht geordnet werden, aber nur soweit „Kultus und Lehre“ einer solchen rechtlichen Regelung fähig sind und ihrer bedürfen. Man wird daher folgerichtig mit Wagenmann⁸ kirchliche Verwaltung als „Handeln kirchlicher Stellen an der geistlichen Aufgabe der Kirche“ zu definieren haben. Damit wird einsichtig, daß mit dem Wandel dieser Aufgaben die Verwaltung jeweils neu nach der ihr nunmehr gegebenen Aufgabenstellung zu fragen hat. Mit unserem Thema müssen wir überlegen: Entspricht unsere Verwaltung im engeren Sinne, d. h. ihre Bürokratie (ohne Gesetzgebung und Rechtsprechung in diesem Zusammenhang zu betrachten) nach Aufbau und Arbeitsstil diesen Erfordernissen — ist sie nicht durch hierarchisches Denken zu einseitig festgelegt, zu unbeweglich?

2. Versuchen wir, allgemeine Kriterien zunächst aus dem derzeitigen Arbeitsstil zu entwickeln: Erlasse, Weisungen und Verfügungen von oben und Ersuchen nach oben prägen unsere formal verfestigte Verwaltungsmethodik in einem Maße, daß man nicht selten noch heute von „Hoher Behörde kirchen-

obrigkeitliche Genehmigungen" erbittet. Das mag zunächst als Äußerlichkeit erscheinen. Aber es ist symptomatisch für den inneren Gehalt: Man meint, Verwaltung sei nur dann in Ordnung, wenn alles geordnet ist und verordnet wird. Es habe alles seinen gewohnten, eingefahrenen Gang zu gehen, und so ist es verständlich, daß der Amtsschimmel noch heute im Verwaltungsstil, dem „Schriftgut“, fröhliche Urständ feiert.

Eine stereotype Begrifflichkeit verleiht den Anschein höchster Objektivität. Damit ist nicht einer in der Sache gebotenen Formalisierung der Verwaltungssprache widersprochen. Darauf wird man nicht generell verzichten können. Das heißt aber nicht Unbeweglichkeit und Anonymität, in die sich der Verfügende zurückzieht, so daß persönliches Engagement nicht selten in Aktenvermerken pervertiert.

Es wäre verfehlt, hieraus einen Vorwurf gegen den in der Verwaltung Tätigen zu erheben. Vielmehr spiegelt dieses Moment mit Parkinson⁴ den jeder Verwaltung eingegebenen Perfektionismus. Der bürokratische Apparat fordert den Bearbeiter „in der Flucht vor der Sache und damit zur Flucht vor sich selbst“⁹. Der Apparat fordert die präzise Unpersönlichkeit und die Gebundenheit an Kompetenzen und Schematismus.

Von diesem offenkundigen Mangel ist unsere Verwaltung nicht frei, vielleicht als Folge der Kopflastigkeit unseres Verwaltungssystems, d. h. der Projizierung der Verwaltungsakte auch nach den Bestimmungen unserer Grundordnung auf das Kollegium des EOK¹⁰. Darin ist begründet, daß zu wenig Verantwortung — mindestens z. Z. — delegiert ist bzw. delegierbar erscheint. Wen wird es wundern, daß sich bei diesem System — um mit den Soziologen zu sprechen — Frustrationsaggressivität einstellt, die in dem Peter-Prinzip als „Verwaltungssyndrom“ satirisch karikiert ist. (Lachen!)

3. Als bewußte Antithese zu unserem Verwaltungsstil bietet die moderne Verwaltungswissenschaft das Modell der „Teamarbeit“ an. Die Teamstruktur stellt aber eine so geprägte Verwaltung wie die unsere vor besondere Probleme. Sie fordert nicht nur eine neue Arbeitsmethodik, sondern darin begründet auch eine neue Verwaltungssprache und zielt darauf ab, den kritischen Verstand auf allen Ebenen der Verwaltungstätigkeit zu aktivieren. Damit wird die Kontrolle in den Arbeitsprozeß hereingenommen. Kontrolle wird so zur Selbstkontrolle, „Kompetenz wird befragte und befragbare Autorität“⁹.

Wir werden zu entscheiden haben, welchen Weg wir zur Umstellung unseres bisherigen Verwaltungssystems gehen müssen, um von der hierarchischen Form zu der schöpferischen Zusammenarbeit zu gelangen. Um eine Koordinierung und die Lösung der damit gegebenen methodischen Probleme wird sich auch ein Planungsbüro in unserem Hause zu bemühen haben. Über dessen Arbeitsformen und Zuständigkeiten wird der Landessynode seinerzeit zu berichten sein¹¹.

4. Zu unserem Thema darf ich mich auf einige entscheidende Momente der künftigen Struktur einer

reformierten Verwaltung beschränken. Zunächst: Der Informations- und Kommunikationsfluß in unserer Verwaltung bedarf zweifellos einer Straffung. Wir stehen vor dem Problem, die Flut der Informationen in einer dem jeweiligen Empfängerkreis angemessenen Transparenz weiterzuleiten. Die Fülle und Vielfalt dieser Informationen (oder Daten) steht nicht selten im Widerspruch zu den Möglichkeiten, die den Empfängern zur Verarbeitung zur Verfügung stehen. Es wird die Aufgabe einer neuen Ordnung sein, dieser Informationsschwemme, die leider fast schicksalhaft hingenommen wird, zu steuern (Kybernetik). Das ist mit den herkömmlichen verwaltungstechnischen Hilfsmitteln nicht zu bewältigen, so daß hier der Einsatz des Computers, d. h. die elektronische Datenverarbeitung notwendig sein dürfte.

5. Einer Faszination dieser Super-Technik aber ist zu widerstehen. Wir müssen um den rechten Einsatz dieser Maschine bemüht sein. Mit Wiener, dem Vater der Kybernetik, ist vor dem blinden Vertrauen in die Informationen aus der Maschine zu warnen. Wenn wir — mit guten Gründen — die Einrichtung von Datenbanken, d. h. (Sammelstellen für Informationen) bejahen, so wird ein der Kirche angemessenes Kommunikationsmuster die Voraussetzung für ihren sinnvollen Einsatz sein¹². Die Arbeit mit dem Elektronenrechner ist keine Frage der Weltanschauung: er ist und bleibt ein technisches Hilfsmittel zur Verarbeitung von Daten und zur Entscheidungsfindung¹³.

Die Übertragung verwaltungstechnischer Vorgänge, wie Gemeindegliederkartei und Meldewesen, Personalwesen und Finanzwesen auf die EDV bedarf — darüber sind sich die Fachleute einig — nicht nur der vorrangigen Klärung organisatorischer, sondern vor allem auch personeller Voraussetzungen. Dabei spielt das Moment der Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle.

6. Bei dem Urteil „wirtschaftlich oder nicht“ sind nichtquantifizierbare Vorteile mitzubedenken. Die Wirtschaft verfügt im Gegensatz zu uns über einen unbestechlichen Pegel beim Einsatz der EDV: den Erfolg eines Unternehmens, ablesbar an Umsatz und Gewinn. Wie aber sind vergleichbare Momente in unserer kirchlichen Verwaltung zu präzisieren, wie ist ein „Ertrag“ festzustellen?

Es mag erstaunen, daß Methoden und Verfahren zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, der Zweckmäßigkeit der Verwaltungsorganisation oder die voraussichtlichen Kosten konkreter Verwaltungsprogramme (sog. Nutzen-Kosten-Analysen) auch in der allgemeinen Verwaltung nur unzureichend ausgebildet sind. Ein erster Schritt war für den Bund die Bestellung eines „Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“ im Jahr 1965¹⁴. Es ist allerdings bei der fehlenden Publizität der Reformvorschläge nicht bekannt, in welchem Umfang diese Institution bislang wirksam wurde. Für uns sollte aber diese Bundesinitiative Anstoß für ähnliche Überlegungen sein.

Auch das Zweck-Mittel-Schema ist nur bedingt für unsere Verwaltung anzuwenden: ohne Berücksichtigung des kirchenspezifischen Kontextes und seine Zielsetzungen bleibt es unpraktikabel und lebensfremd. Für uns muß der Vergleich zwischen den festgesetzten Tätigkeitszielen, den kirchlichen Aktivitäten und dem Grad der Erreichung dieser Ziele der Maßstab für die Berechtigung unserer Verwaltungstätigkeit und damit auch für den Einsatz der Finanzmittel sein. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Stein.

Hier wären eingehende Überlegungen erforderlich, die aber über den Rahmen dieses Referats hinausgehen, um die Möglichkeit der Entwicklung einer Haushaltsplanentechnik aufzuzeigen, die aus der überkommenen Funktion der Ausgabenkontrolle zu einem aussagekräftigen Arbeitsinstrument führt, das Auskunft über den Zuwachs der Aufgaben und den Grad ihrer Erfüllung gibt. Nur so würde für diesen entscheidenden Verwaltungsbereich die Zusammenführung von Planung und Haushaltsentscheidung zu erreichen sein. Auch hier dürfte eine recht eingesetzte EDV eine sinnvolle Hilfsfunktion erfüllen. Nehmen wir das als Anregung aber zugleich in der Erkenntnis, daß die Folgekosten der technischen Apparatur und ihr „Vervielfältigungseffekt“ bedacht werden müssen.

Man wird ganz allgemein der Tatsache Rechnung zu tragen haben, daß neue Großprogramme — das gilt nicht nur für die Verwaltung — die finanzielle und personelle Kapazität unserer Kirche auf Dauer in Anspruch nehmen. Je zahlreicher umfangreiche Projekte eingeleitet werden, um so mehr muß man den „Sperrklinkeneffekt“ sehen, d. h. die Kirche gerät in einen Sachzwang, der es nicht mehr erlaubt, solche Programme, die sich im Vollzug gegebenenfalls als ineffektiv erweisen oder als entbehrlich erkannt werden, aufzugeben. Ich darf hier auf das Referat von Herrn Hammann verweisen.

Die finanzielle Entwicklung wird uns in der Zukunft mehr als bislang zwingen, bei unserer Haushalt-Plan-Wirtschaft den Einsatz unserer Mittel, deren Größenordnung auf der Einnahmeseite im wesentlichen durch außerkirchliche Elemente bestimmt wird, auf die Berechtigung der Ausgaben noch verantwortlicher zu prüfen: Zielvorstellungen sind zu formulieren und die Prioritäten der kirchlichen Arbeit sind ständig neu zu überdenken. Sie werden zumindest in eine mittelfristige Finanzplanung — wie es jetzt im Bauwesen geschieht¹⁵ — einzugliedern sein. Eine wirklichkeitsnahe Verwaltung wird dazu das erforderliche Instrumentarium zu liefern haben.

Unabdingbar aber ist für die kirchliche Verwaltung, ihre Arbeit auch bei dem Einsatz hochtechnischer Apparate bis in die untersten Instanzen, d. h. bis zu unseren Kirchengemeinden durchsichtig zu machen.

7. Man wird auch zu bedenken haben, daß unsere Verwaltung ein durch elektronische Datenverarbeitung bestimmtes alternatives Denken und Handeln noch entwickeln muß. Solche Kommunikationsnotwendigkeiten setzen voraus, daß man sich, um sich zu verständigen, auch verstehen kann — übrigens

ein nicht ganz unbekanntes auch theologisches Problem.

Hier ist eine babylonische Sprachverwirrung mindestens so folgens schwer wie in der Theologie; eine Tatsache, vor die sich auch öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Industrie gestellt sehen. Dies führte dort zu der folgerichtigen Erkenntnis, daß man für die neuen Verwaltungsmechanismen einer anderen, einer neuen Sprache bedürfe, d. h. mit der herkömmlichen Sprache sei das angestrebte Ziel nicht erreichbar — man rede aneinander vorbei!

Hier bietet die Soziologie eine vorwiegend in ihrer Nomenklatur verfremdete, mathematisierte Verwaltungssprache an. Es ist aber zu bedenken, daß der erfinderische Wert dieser Sprache gerade für uns in der Kirche nur dann positiv sein kann, wenn er nicht als Logisterei, als Jongleurspiel mit Termini betrieben wird. Er muß zur konkreten kirchlichen Arbeit in eine enge Wechselbeziehung treten, denn mit Kant zu sprechen: „Begriffe ohne Anschauungen sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind“. Es trifft sicher zu, daß unsere Verwaltungssprache weitgehend blind geworden ist. Allerdings die systemanalytische Sprache der Soziologen steht zumindest in der Gefahr, weitgehend leer — wirklichkeitsfremd⁹ zu bleiben.

Die Soziologen werden beachtliche Argumente gegen eine solche Feststellung ins Feld führen. Aber sicher schockiert nicht nur den Juristen die Methodenvielfalt der Sozialwissenschaften. Der Jurist muß auch in der Verwaltungsarbeit konkret denken bis hin zu einem oft mißverstandenen Perfektionismus, den die Soziologen als „formalen Rechtspositivismus“ kritisieren. Es geht aber im letzten auch in der Verwaltung um eine Entscheidung, und zwar die „richtige“, so daß man nicht selten überrascht vor einer schwer verständlichen Terminologie soziologischer Deduktionen steht, die „systemimmanent“ eine „richtige“ Antwort gar nicht geben kann, weil — wie sie selbst feststellt — die Widerlegungsmöglichkeit ihrer Prämissen „unendlich sei“¹⁶.

Auch wenn in der gemeinsamen Arbeit Probleme interdisziplinären Mißverständnisses nicht auszuschließen sind, dürfte eine Mitarbeit der Soziologen sicher bei der Organisation der Teamarbeit, der Ausarbeitung verwaltungstechnischer Ziele im Rahmen konkret umrissener Arbeitsvorhaben und in Fragen der zweckmäßigen Methodik gegeben sein.

III.

Folgerungen aus dem Gesagten

1. Mit allen Beteiligten, den Betroffenen wie den Handelnden dürfen wir sicher von einer Verwaltungsreform mit dem Ziel einer Verwaltungsrationalisierung und Verwaltungsvereinfachung als Notwendigkeit sprechen.

Das Problem ist, wie wir mit dem Einbruch der modernen verwissenschaftlichten Verwaltungstechnik unter Stabführung der Systemanalytiker in unserer hierarchischen, nicht übermäßig beweglichen Verwaltung fertig werden. Das neue System, das sich anschickt, alles Herkömmliche zu eliminieren,

hat unsere Mitarbeiter verunsichert. Delegation allein ist ebensowenig das Zaubermittel wie Demokratisierung — verantwortliche Kirchenleitung wird als ein unabdingbares Erfordernis bleiben.

Entscheidend dürfte aber sein, unsere Mitarbeiter aus der derzeitigen weitgehenden Routine zum Mitdenken auch der Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit der von ihnen zu bearbeitenden Entscheidungen zu qualifizieren.

Die hier gegebenen Möglichkeiten der EDV wären vertan, wenn unsere Mitarbeiter nicht befähigt würden, die vom Computer gelieferten Informationen verantwortlich zu nutzen. Das neue System fordert den selbständig denkenden und handelnden Mitarbeiter. Das gilt insbesondere bei dem Angebot von Alternativlösungen: hier bleibt kein Raum für den Weg des herkömmlichen „Verwaltungsstils“, d. h. dem Vorgesetzten die Entscheidung zuzuschreiben — wie es andererseits diesem verwehrt ist, delegierte Aufgaben wieder an sich zu ziehen.

Damit stellt sich auch die Frage einer Ablösung des in der Verwaltungshierarchie üblichen Beförderungsautomatismus durch die Beförderung nach dem Leistungsprinzip. Für die Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit, bedeutet dieses System ein Umdenken, einen Bruch mit den hierarchischen Traditionen der Routinebeförderung. Dabei sollte eines mitbedacht werden: leistungsorientierte Personalpolitik bedeutet für die Entscheidenden wie die Betroffenen höhere Einsicht und gegebenenfalls auch härtere Opfer als man zunächst annehmen möchte. Kenner der Privatwirtschaft wissen um diese Probleme. Und doch: soweit in einigen Referaten der „Neue Stil“, d. h. „nicht nachlesen, sondern nachdenken“ bereits praktiziert wurde, sind z. T. unerkannte Fähigkeiten unserer qualifizierten Mitarbeiter freigesetzt worden¹⁷.

2. Es gilt auch einer Überzentralisierung zu wehren, deren äußeres Merkmal, die Papierflut, durch ein EDV-initiiertes, vervielfältigtes Angebot ins Ungemessene steigen könnte. Die Verwaltung des EOK darf nicht zu einem grandiosen „Papierverteilungsapparat“ werden, um auch den Entferntesten und Letzten zu informieren. Fatal wäre bei dieser Papyromanie, daß keiner mehr liest, was jeder bekommt — wer hätte sonst im übrigen noch Zeit, eben das andere zu tun? Die Vervielfältigung des „Schriftguts“ steht im umgekehrten Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg — eine Erfahrung nicht nur der Statistiker.

3. Es ist aber auch nicht damit getan, alles Alte oder wie es die Kritiker meinen, Altmodische mit einem neuartigen Begriffs- und Worttraster soziologischer Provenienz zu überziehen und zu meinen, damit hätte man der Verwaltungsreform Genüge getan. Es geht bei einer sinnvollen Reform nicht um eine Revolutionierung — Herr Kühlewein deutete das schon an — des bisherigen Systems schlechthin, sondern um eine sinnvolle Weiterentwicklung. Es genügt nicht, Entscheidungsflüsse in Diagramme zu pressen, Aktenvorgänge zu Netzplänen umzumodeln. Es darf auch nicht dazu führen, daß das Team für die Zukunft an der Gegenwart scheitert⁹.

Die Leerformel der weitgehend von der Soziologie geprägten Nomenklatur der Reformisten darf unsere Überlegungen einer Verwaltungsreform nicht beherrschen. Entscheidend ist — auch wenn man auf die neue Sprache nicht verzichtet —, daß sie in Kongruenz zu der Organisationsstruktur unserer kirchlichen Verwaltung steht. Es kommt nicht darauf an, wissenschaftskonform zu formulieren, sondern wirksam zu handeln. Fehlt das eine, ist auch das andere verfehlt.

Gegen Effektivität und Rationalisierung ist nicht das mindeste einzuwenden. Dem hat unsere Verwaltungsneuordnung zu dienen. Wir wären schlecht beraten, nur in die Parole „wider die kirchlichen Technokraten“² einzustimmen, um uns in hemmungslose Debatten zu verlieren, die nicht Zeichen der Kommunikation, sondern unverantwortlicher Abnutzung sind; denn, um Simpfendörfer¹ zu zitieren, „eine Kirchenleitung bedarf technokratischer Orientierung, um nicht bedingungslos an kybernetische Fachidioten ausgeliefert zu sein“.

4. Unserem Auftrag widerspricht, in der Kirche nur einen Organisations-Apparat zu sehen und ihn mit der Verwaltung führen oder beherrschen zu wollen. Verwaltung wäre dann nicht Dienst, sondern Selbstzweck. Mit Brunotte¹⁸ ist dem Moment der „Behörden-Kirche“ mit allem Nachdruck zu widerstehen und die Entwicklung der Bürokratie alten Stils, etwa im Sinne einer Büro-Diakonie zu fördern. Der Einsatz auch einer reformierten Verwaltung gilt der Gemeinde. Lassen wir uns nicht einreden, sie sei ein „fluktuierender Interessenverband“². Die Gemeinde heute ist nicht zuletzt durch die Massenmedien einer geistigen Zersäuerung ausgeliefert und bedarf unserer Verantwortungsbewußten Sorge. Sie wird überschüttet mit Informationen und sich widersprechender Kritik: sie braucht geistige Orientierung. Hier hat die Verwaltung mit dem Einsatz moderner technischer Apparate ein weites Feld dienender Betätigung gemeinsam mit den Theologen. Vielleicht sollten wir das Wort Reform auch wieder ernst nehmen als Rückbesinnung, etwa auf den Geist der scholastischen disputatio, die vor der Auseinandersetzung mit dem anderen das Hören auf den anderen forderte — Ziel aller Teamarbeit: den anderen als Partner ernst nehmen!

5. Wir sprachen zu Beginn vom rechten Geist und meinten damit auch den Maßstab, der uns bei unserem Bemühen mit dem in der Sache gebotenen Mut zur Selbstkritik um eine sinnvolle Reform der kirchlichen Verwaltung zu leiten hat. Die Kirche als ecclesia semper reformanda bedarf einer ihr adäquaten kirchlichen Verwaltung. Die damit geforderte Geistes-Gegenwart — gestatten Sie mir diesen Versuch eines Resümées zum Schluß — heißt: Das treffende Wort, die notwendige Antwort im rechten Zeitpunkt finden und wissen, welche Entscheidung und wie sie in Verantwortung vor dem Auftrag der Kirche für unsere Gemeinden, aber auch in Verantwortung für unsere Mitarbeiter zu treffen ist.

Diese Aufgabe dürfte unseren gemeinsamen Einsatz auch für eine der Kirche angemessene Verwaltungsreform lohnen.

Anmerkungen zu dem Referat

- 1 W. Simpfendörfer in „Kirche in der Region — Theologie und Strategie“ 1970 S. 158 und 170.
- 2 G. Sauter: „Planungseifer ohne Theorie“ in Evang. Kommentare 1971 S. 189 ff.
- 3 Verordnung des OKR der Württ. Landeskirche „über die Aufgaben der kirchlichen Verwaltungstellen“ vom 22. 3. 1956 (KABl. 1956 S. 43) und 1. Durchführungsanweisung für die Verwaltungstellen vom 4. 4. 1957; Weeber ZevKR 1959 S. 122.
- 4 C. N. Parkinson: Parkinsons Gesetz und andere Untersuchungen über die Verwaltung 1966.
- 5 L. J. Peter & R. Hull: Das Peter-Prinzip 1970.
- 6 E. Forsthoff: Lehrbuch des Verwaltungsrechts 1966 1. Bd. S. 1.
- 7 H. Liermann: Deutsches Evang. Kirchenrecht 1933 S. 312 ff.; vgl. auch Erik Wolf, RGG Kirchenrecht Bd. III 1959 Sp. 1508: „Kirchliche Verwaltung ist in jedem Bereich geistlich auszurichten, sie ist um der Verkündigung willen (funktionell), nicht um ihrer selbst willen (institutionell) da“.
- 8 K. Wagenmann: „Die kirchliche Verwaltung“ 1963 S. 14 ff.; vgl. auch mit umfassenden Literaturangaben H. v. Schade: „Zur theologischen Interpretation kirchlicher Verwaltung“ in Festschrift für Mahrenholz 1970 S. 471 ff.
- 9 H. Glaser: „Im Netz der Verwaltungssprache“, Frankfurter Rundschau vom 27. 2. 1971.
- 10 Vgl. § 108 GO. Nach der Grundordnung vom 23. 4. 1958 ist der EOK Verwaltungsbehörde, der Landeskirchenrat das ständige Leitungsorgan (§ 104). Beide wirken mit der Landessynode und dem Landesbischof im Dienst der Leitung zusammen. Die Verwaltung ist also unmittelbar in die Kirchenleitung einbezogen, d. h. die Zusammengehörigkeit von Verwaltung und Kirchenleitung ist auch institutionell zum Ausdruck gebracht. Diese Einheit des Dienstes in Verwaltung und Leitung der Kirche hat sich bewährt und wird auch in die Bestimmungen der Grundordnungsnovelle eingehen.
- 11 Das Planungsbüro wird voraussichtlich im Herbst d. J. seine Tätigkeit beim EOK beginnen.
- 12 Zur Frage EDV und Gemeinschaftsstelle s. Anmerkung 13.
- 13 So in „EDV für EKD“; Veröffentlichung der „Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e. V., Frankfurt/Main“.
- 14 Bundesanzeiger Nr. 72 vom 14. 4. 1965.
- 15 Vgl. Bekanntmachung des EOK vom 14. 1. 1971 (GVBl. 1971 S. 13).
- 16 Vgl. V. Geßner: „Probleme der Zusammenarbeit zwischen Juristen und Sozialwissenschaftlern“ Juristenzeitung 1971 S. 324 ff. Der Verfasser besuchte 1970 im Auftrag der Max-Planck-Gesellschaft zehn amerikanische Universitäten, die in der einen oder anderen Form eine dauernde Kooperation zwischen Juristen und Soziologen eingerichtet haben. Mit dem hier angesprochenen Problem hat sich auch der 48. Deutsche Juristentag befaßt — vgl. u. a. Achterberg: „Gedanken zur Einführung rechtssoziologischer Lehrveranstaltungen in den Rechtsunterricht“, JZ 197 S. 682 (Stellungnahmen Hirsch, Dammann, Winter mit dem Ergebnis: Erkenntnisse der Sozialwissenschaften sind eine nützliche und notwendige Ergänzung des Rechtsstudiums).
- 17 Vgl. zu dieser Frage: F. Lauxmann: „Die kranke Hierarchie“ 1971 S. 159 ff. Der Autor glossiert Parkinson ähnlich — die gegenwärtige Verwaltungssituation und bietet eine Fülle von Anregungen; dgl. R. Höhn: „Füh-

rungsbrevier der Wirtschaft“, der mit dem „Harzburger Modell“ einen neuen Führungsstil für die Wirtschaft entwickelt hat, das auch Grundlage für die Reform unserer Verwaltung sein könnte.

18 In Festschrift für Lilje 1959 „Grundfragen der Kirchenverfassung nach den Erfahrungen des Kirchenkampfes“ S. 226.

Präsident **Dr. Angelberger**: Auch Ihnen recht herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Jung.

Ich lasse jetzt die Mittagspause eintreten. 15.30 Uhr hören wir das Referat von Herrn Landesbischof. Das Thema: „Das Planen der Kirche als theologisches Problem“.

— Pause bis 15.30 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören jetzt das Referat von Herrn Landesbischof. Darf ich bitten!

Landesbischof **Dr. Heidland**:

Das Planen der Kirche als theologisches Problem

Planen ist ein Schlüsselwort unserer Zeit. War es zunächst beschränkt auf die Arbeit des Architekten, der auf dem Reißbrett seinen Bauplan entwirft, und auf die Kalkulation des Beamten, der seinen Haushaltsplan aufstellt, so ging es dann in das Wörterbuch des Unmenschen ein, in die Sprachregelung des totalitären Staates, der seine ganze Wirtschaft, mehr noch, das Leben überhaupt, in Fünf- und Zehnjahresplänen einspannte. Planen ist nur der Vollzug der menschlichen Autonomie, die die Welt nach ihrem Konzept kraft ihrer materiellen, psychischen und rationalen Möglichkeiten umgestalten will. Gleichzeitig haben technischer Fortschritt und Überbevölkerung die Menschheit vor Probleme gestellt, die nur durch globale Planung — wenn überhaupt — bewältigt werden können. Eine neue Wissenschaft, die Projektforschung, sucht nach den Kriterien für Planung, die sich ihrer vorrationalen Prämissen und prognostischen Grenzen ebenso bewußt ist wie ihrer rationalen Methode.

So ist es nicht verwunderlich, daß auch im kirchlichen Bereich vom Planen die Rede ist. Nicht nur weil es auch hier Haushalts- und Baupläne gibt. Auch ein Gemeindeabend wird ja geplant, an der Kirchentür hängt ein Gottesdienstplan aus, die Religionspädagogik entwickelt einen programmierten Unterricht mit ausgeklügelter Planung. Es ist ein wie auch immer geartetes Planen, wenn der Pfarrer bei der Vorbereitung seiner Predigt darüber nachdenkt, wie er am kommenden Sonntag seine Gemeinde zu Glauben, Liebe und Hoffnung bewegen kann. Selbst für das seelsorgerliche Gespräch entstehen Richtlinien, die seinen Gang in etwa festlegen. Sieht man vollends auf die Unzahl von Arbeitskreisen, die sich vom Dorfseminar bis zur ökumenischen Studienkommission mit Planungssitzungen befassen und darin schier erschöpfen, drängt sich der Eindruck auf: die Kirche ist heute nicht predigende oder handelnde Kirche, sondern planende.

In Luthers Bibelübersetzung fehlt dieses Wort noch gänzlich. Heißt das, so ist zu fragen, daß auch die Sache fehlt und, wenn sie fehlt, dem Geist des Evangeliums widerspricht? Ist Planen Kleinglaube, dem das Sorget-nicht der Bergpredigt entgegen-

gehalten werden muß? Ist die planende Kirche der letzte Triumph des Säkularismus? Oder müßte umgekehrt die Theologie als kirchliche Projektwissenschaft verstanden werden und in die emotionsgeladenen Entscheidungsgremien endlich Rationalität einziehen lassen.

Eine schwierige Alternative! Vielleicht entkrampft es den theologischen Konflikt, wenn wir uns vor Augen halten, daß sich in der Wirtschaft theoretisch und praktisch ein Ausweg aus einer ähnlichen Gegenüberstellung anbaut. Der klassische Liberalismus hatte von dem freien Spiel der Kräfte den Wohlstand erwartet, der Marxismus von der staatlichen Lenkung. Beides hat sich als Irrtum erwiesen. Jetzt prüft die moderne Ökonomie, welche Vorgänge wirklich berechenbar und insofern steuerbar sind, und welche sich der Prognose entziehen und von vorrationalen Kräften bewegt werden, damit durch die Kenntnis dieser Grenzen das Planen Realistik gewinnt. Es könnte sein, daß für das Planen der Kirche entsprechendes gilt.

I.

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Planen hat sich noch nicht durchgesetzt. Unter dem Planen der Kirche verstehen wir im weitesten Sinn des Wortes die Vorbereitung jedes kirchlichen Handelns von der Verkündigung bis zur Grundstücksverwaltung. Will diese Vorbereitung sachgemäß sein, muß sie sich in einem Zusammenhang mit dem Planen Gottes sehen. Unter Verwendung der mannigfachsten Vorstellungen und Begriffe ist die Schrift von der Schöpfungsgeschichte bis zu den Visionen der Apokalypse von der Gewißheit bestimmt, daß das Leben nicht von Zufall, Willkür oder blindem Geschick durchwaltet ist, sondern von dem „Ratschluß“ Gottes. Noch bevor der Welt Grund gelegt war (Eph. 4, 1), hat sich Gott vorgenommen, den Menschen an seiner Fülle teilhaben zu lassen, und dazu den Kosmos geschaffen, daß sich in ihm der Mensch dem Reich Gottes öffne. Man wird diesen Ratschluß durchaus einen Plan nennen können — wenn Luther das nicht tat, dann wohl deshalb, weil der Begriff im heutigen weiten Sinn damals noch nicht zur Verfügung stand. Wie dem auch sei: in Jesus Christus hat dieser Plan Fleisch und Blut angenommen und durch Kreuz und Auferstehung das Ziel erreicht, jetzt noch verborgen, aber an dem von Gott bestimmten jüngsten Tag auch sichtbar.

Der Kirche ist in dieser Strategie Gottes ein ganz bestimmter Platz zugewiesen. Sie soll in der Zeit bis zu jenem Tag Menschen für das große Ziel gewinnen und bewahren. Sie soll dies in aller Freiheit der Kinder Gottes, wie überhaupt der Plan Gottes dem Menschen Freiheit eröffnet. Es sind auch keineswegs Gesetze, die die Aufgabe der Kirche vorzeichnen, sondern Verheißungen, die Jesus Christus für seine rettende Gegenwart im Handeln der Kirche gegeben hat, Verheißungen, durch die er sich selbst an die Kirche gebunden hat: er will selber handeln, wo immer sie die apostolische Botschaft weitergibt, tauft, vergibt, dient und sich an seinem Tisch versammelt. Man könnte diese Handlungen, herkömm-

licherweise Stiftungen genannt, auch als Planungen Christi bezeichnen. Sie bilden die Grundfunktionen der Kirche. Ihnen zur Seite treten Hilfsfunktionen: die Verwaltung und alle Verrichtungen und Einrichtungen, die dem Vollzug der Grundfunktionen dienen.

Die Freiheit der Kirche besteht darin, wie sie diese Funktionen gestaltet. Um dies an der zentralen Handlung, in der sich alle anderen wie in einem Brennpunkt vereinen, am Herrenmahl, zu zeigen: Nötig ist und vom Herrn selbst geplant, daß die Christen zusammenkommen und nicht latent privatisieren; nötig ist, wie es die Einsetzungsworte bestimmen, daß die Gemeinde bei dieser Zusammenkunft des Herrn Tod verkündigt, Brot und Wein empfängt, den Heilsplan Gottes preist und einander hilft. Freiheit aber herrscht, in welcher Weise diese Funktionen im einzelnen vollzogen und miteinander verbunden werden, in welcher Form also das Evangelium zu Wort kommt, ob etwa als Monolog oder als Gespräch oder als Zeugnis mehrerer Gemeindeglieder, weiter: in welcher Gestalt Brot und Wein gereicht werden, in welchen Worten die Anbetung geschieht, wie die Diakonie vor sich geht — als Geldkollekte oder als Naturaliensammlung. Eine reiche Mannigfaltigkeit von Variationen ist hier freigegeben und hat sich in der Geschichte des Herrenmahls auch entfaltet. Nicht einmal wie oft, wann und wo die Gemeinde so zusammenkommt, ist festgelegt.

Dasselbe gilt, wenn sich die Grundfunktionen gesondert außerhalb des Herrenmahls entfächern — das Leben der Gemeinde ist nichts anderes als die Entfächerung des bei ihrer Zusammenkunft im Herrenmahl Gebündelten. Es ist der Freiheit der Gemeinde anvertraut, wie das Evangelium da laut wird, missionierend oder lehrend oder im persönlichen Zuspruch, wie gebetet wird — im stillen Kämmerlein oder in Gebetsgemeinschaft, wie man einander und der Welt dient und das Leben durch die Hilfsfunktionen ordnet.

Die Frage, wie diese Gestalt zu finden sei, hat in der Kirchengeschichte nur zu oft zu jener Alternative geführt, vor der auch wir vorhin standen. Die eine Position sei die schwärmerische genannt. In der Neuzeit war der große Kirchenrechtler Rudolf Sohm ihr Verfechter. Ihr biblisches Modell sind die Enthusiasten in Korinth, die meinten, der Geist dulde nicht die Enge des Verstandes und die Rücksicht auf die Gemeinschaft. Demgegenüber argumentiert der Apostel mit dem Hinweis auf den Frieden Gottes, der nicht Unordnung sei, sondern brüderliche Liebe und eben darum auf Verständlichkeit achte. Die Gegenposition ist die gesetzliche der mittelalterlichen Kirche. Bis hin in die Geste des Priesters wird die Messe reglementiert, in der Meinung, das kirchliche Amt besitze detaillierten Einblick in das Planen des Herrn, so daß die geschichtlich gewordene Gestalt zeitlos verbindlich sei. Luther durchschaut diese Gesetzmäßigkeit und erkennt, daß sie den Menschen abhält von der personalen Lebensgemeinschaft mit dem Herrn, von dem vertrauenden Achten auf seinen Wink und von der gemeinschaftlichen Sorge um das Richtige in der Gemeinde. Das

gleiche Verdikt trifft wohl auch die von einer mißbrauchten Soziologie beeinflussten modernen Kirchenreformer, die in bestimmten Strukturen das Leben der Kirche in den Griff bekommen wollen.

Die reformatorische Sicht gestattet eine dritte Position: Die Gestalt wird geplant im Glauben an den lebendigen Herrn, in der Liebe zum Bruder und mit Sachverstand. In diesem Planen ist der Mensch in seiner Ganzheit aktiv und kooperiert mit der Gemeinschaft. Das Planen ist Spiritualität, Solidarität und Rationalität zugleich und erweist seine Reife darin, daß es sich dieser Verbindung bewußt ist und Möglichkeiten und Grenzen jeder Komponente kennt. Es gehört zur Nachfolge Christi, zur Lebensgestaltung des Christen. Die Freiheit kirchlichen Gestaltens ist nicht Willkür, sondern von Glaube, Liebe und Sachverstand bestimmtes Handeln. Ob im Gehorsam gegen die Einsetzungsworte eine neue Form des Herrenmahls gesucht wird oder ob ein Nahrungsmittelchemiker im Glauben an den Schöpfungsbefehl nach gesundem Brot forscht, ist strukturell der gleiche Vorgang. Selbst wenn die Motivation keine christliche ist, bleibt die Struktur dieselbe: aus einem vorrationalen Impuls heraus — unter Umständen aus Ehrgeiz oder Gewinnsucht — wird ein zukünftiges Ziel, Verhalten oder Handeln mit Sachverstand entworfen. Planen ist nichts anderes als Methode. Theologische Ethik ist in der Tat Projektwissenschaft auf dem Boden der Kirche.

Das Planen der Kirche verlangt demnach auch Sachverstand. Wenn Paulus für die Verkündigung feststellt, daß sie den Verstand nicht umgeht, sondern in Anspruch nimmt, so weit die Fassungskraft des Verstandes nur reicht, so trifft das für das kirchliche Planen überhaupt zu: es bedient sich auch der Sachkenntnis, der Kritik, der Berechnung, der Prognose. Pneuma und Methode, wörtlich: der kritisch reflektierte Weg, auf dem das Evangelium dem Menschen nahegebracht wird, schließen sich nicht aus. Auch Pneuma und als solche Methode verstandenes Planen nicht. Wie die Vernunft überhaupt gefangen genommen wird unter den Gehorsam Jesu Christi, so insbesondere beim Planen. Der Geist des Kyrios benützt den planenden Verstand, der sich ihm in Freiheit zur Verfügung stellt, damit der Plan Gottes im menschlichen Plan Gestalt gewinnt. Der Verstand wird dadurch nicht entstellt, sondern vielmehr, von ideologischer Verfremdung befreit, zu seiner eigentlichen Funktion geführt. Der Christ müßte sorgfältiger und die Kirche gründlicher planen als ein profitsüchtiger Manager und ein ehrgeiziger Politiker.

In einer Hinsicht allerdings unterscheidet sich das Planen der Kirche wesentlich von der wirtschaftlichen und politischen Planung. Diese hat Ziele, die verifizierbar sind. Die Kontrolle des Erreichten ist ein wichtiges Element menschlichen Planens. Ohne Effizienz ist menschliches Planen Illusion. Die Ziele der kirchlichen Grundfunktionen aber entziehen sich rationaler Kontrolle. Der Friede des Reiches Gottes, der der Effekt der Grundfunktionen ist, ist höher als alle Vernunft. Auch der Glaube, der diesen Frieden empfängt, ist rational nicht erkennbar. Er wird zwar sichtbar in seinen Früchten, aber auch das Urteil

darüber, ob es sich bei einem Verhalten um die Frucht des Glaubens, um eine Auswirkung des Heiligen Geistes handelt oder nur um eine innermenschliche Motivation, ist wieder ein Akt des Glaubens. Kirchliche Statistik ist mehr als jede andere etwas Zweideutiges. Lediglich die Rentabilität einer Hilfsfunktion, wie der Bau eines Wohnhauses durch die kirchliche Verwaltung, läßt sich rational ermitteln.

Angesichts dieser Sachlage wäre zu überlegen, ob bei der Vorbereitung der Grundfunktionen überhaupt von einem Planen gesprochen werden darf und dieser Begriff nicht auf die Hilfsfunktionen beschränkt bleiben sollte. Zugunsten der umfassenden Verwendung des Begriffs votiert indessen der Umstand, daß auch die Vorbereitung der Grundfunktionen Sachverstand und methodische Reflexion beansprucht, und zwar in viel stärkerem Umfang, als man das gemeinhin wahrhaben will. Wohl aber empfiehlt es sich, als Ziel der Planung nicht das Reich Gottes und den Glauben samt seinen Früchten anzusprechen, sondern die Grundfunktion selbst, die Handlung, in der sich verborgen das Heil ereignet. Sie angemessen zu gestalten, ist Ziel des Planens. Dieses Planen ist Wegbereitung für den kommenden Herrn. „Bereitet doch fein tüchtig den Weg dem großen Gast!“, das Adventslied könnte Motto einer Planung sein, die die vom Herrn für seine Präsenz vorgesehene Handlung vorbereitet. Ob sie gelungen ist, beantwortet zwar wieder kein feed back, sondern nur ein Ermessensurteil. Aber es ist der Anschein vermieden, der Mensch könne den Plan Gottes kontrollieren.

Das heißt nicht, das Planen der Grundfunktionen tappe letzten Endes im Dunkeln. Das Planen einer Grundfunktion darf seiner Effizienz gewiß sein. Diese Gewißheit fußt auf der Verheißung des Herrn und seiner Treue. Wohl wird der Plan immer unzulänglich sein, weil Menschen ihn gefaßt haben; der Plan einer Hilfsfunktion, beispielsweise der Besetzung einer Pfarrei oder einer EDV-Anlage, erweist sich nur zu oft als fehlerhaft. Doch handelt es sich um eine Grundfunktion, wie die Ordnung der Beichte, so kann die Kirche darauf vertrauen, daß der Herr auch die unzureichende Ordnung, sofern sie nur den Sinn der Handlung, die Vergebung, nicht zur Unkenntlichkeit verzerrt, barmherzig benützt, um seinen Plan zu verwirklichen und einen Menschen aus Schuld zu retten. Auch das gehört zur Freiheit kirchlichen Planens, die Befreiung vom ängstlichen Blick auf den Erfolg.

II.

Prüfen wir jetzt das Nähere, wie das Planen vonstatten geht! Wir gehen dabei davon aus, daß die das Handeln der Kirche bestimmenden Verheißungen nicht als abstrakte Satzungen vorliegen, sondern in dem gelebten Zeugnis der neutestamentlichen Gemeinden überliefert sind. Dieses Zeugnis darf nicht kopiert werden, weder in seinem Wortlaut noch in seinen Lebensformen. Es gibt einen morphologischen Fundamentalismus, der ebenso töten kann wie der Buchstabe des Gesetzes. Derselbe Geist, der das alte Wort des Evangeliums in einer modernen Sprache lebendig macht, inspiriert auch aus alten Ordnungen neue Lebensformen.

Die Inspiration beginnt mit dem Planen. Die Planung überträgt das biblische Zeugnis in das Leben der Gemeinde von morgen. Sie ist Schriftauslegung, Interpretation der damaligen Planung. Ob ein Pfarrer die Einsetzungsworte in Gestalt der Predigt auslegen will, ob er die Liturgie einer Abendmahlsfeier zusammenstellt oder ob er mit dem Architekten die Gestalt eines Raumes für diese Feier bespricht, ist immer ein hermeneutischer Vorgang.

Entsprechend diesem hermeneutischen Modell vollzieht sich die Planung in einem Bezugsfeld von drei Größen. Die erste, entscheidende, ist das biblische Zeugnis von der planenden Verheißung des Herrn; die zweite ist die Gemeinde oder der Einzelne, dem der Plan dient; die dritte das Potential an Kräften, die zur Verwirklichung des Planes erforderlich sind. Ein Plan ist nur dann realistisch, wenn er alle drei Größen berücksichtigt, er scheitert, wenn er eine übersieht. Der Plan eines städtischen Jugendheimes der offenen Tür muß erstens bedenken, ob darin eine Grundfunktion zum Zuge kommt, also nicht nur ein Beatkeller neben anderen ähnlichen Lokalitäten angeboten wird, sondern Räume geöffnet sind, die die Jugend von dem Besuch krimineller oder haschverdächtiger Lokale abhalten. Das wäre eine diakonische Tat. Zweitens ist eine Prognose anzustellen, ob die Jugend das Angebot auch akzeptiert und das Heim besucht. Drittens müßten geeignete Leiter und Betriebsmittel zur Verfügung stehen.

Wenden wir uns kurz den Bezugsgrößen einzeln zu!

Was das biblische Zeugnis betrifft, so genügt nach dem bereits Erörterten die Forderung, daß der Plan den Sinn dieses Zeugnisses und damit die Verheißung Christi möglichst deutlich zum Ausdruck bringen muß. Nur dies sei noch hinzugefügt: Man übersieht heute, daß die Grundfunktionen ein Ganzes bilden. Wir verlassen den Plan Gottes, wenn wir bestimmte Grundfunktionen vernachlässigen. Das geschieht heute vor allem mit dem Herrenmahl und mit der Beichte. Die Schwäche unseres kirchlichen Lebens mag Strafe für dieses Defizit sein. Unsere künftige Planung muß für einen Ausgleich sorgen.

Was den Menschen als Bezugsgröße betrifft, so sind sein psychologisches Fassungsvermögen, seine Erwartungen und Bedürfnisse, seine politischen, wirtschaftlichen und Freizeitverhältnisse analytisch und prognostisch zu untersuchen. Die Rücksicht auf diesen Menschen verbietet jene spielerische Suche nach neuen Formen, die das Leben der Gemeinde mit einem Labor verwechselt. Schon das Wort Experiment ist unangemessen. Die Gemeinde ist nun einmal etwas in Jahrtausenden Gewachsenes, in der unauslotbaren Tiefe der Psyche verwurzelt und in dem nicht zu entwirrenden Geflecht zwischen menschlicher, natürlicher und technischer Verwicklungen Existierendes. Wie könnte es durch einen jugendlichen Einfall kurzfristig geändert werden! Als Luther eine Form des Herrenmahls entdeckte, die ihm dem biblischen Zeugnis höchst angemessen schien, stellte er in der Vorrede zur Deutschen Messe nüchtern fest, daß er für diese Form noch nicht die Leute habe, und verzichtete auf diesen verlockenden Plan zu

Gunsten einer Ordnung, die pädagogisch liebevoll die Gemeinde dort abholte, wo sie stand.

Auch die Verständlichkeit der Kommunikationsmittel, deren sich die Kirche bedient, gehört in diesen Zusammenhang. Vielleicht verfremdet z. B. das Medium des Fernsehens das Evangelium dermaßen und entstellt das wirkliche Bild des geistlichen Lebens so stark, daß man auf die Übertragung eines Gottesdienstes besser verzichtet und bei Sendungen mit kirchlicher Thematik mit Penetranz betonen sollte, daß nur oberflächliche Erscheinungen des geistlichen Lebens telegene Züge tragen.

Nebensächlich ist ferner nicht die Prognose, welche Zahl Menschen durch eine Aktion erreicht wird. Weil die Kirche an die ganze Welt gewiesen ist, muß es ihr Interesse sein, möglichst vielen die Chance der Rettung zu bieten. Es ist ein Unding, daß in der Großstadt, die sonntags entvölkert ist, Gottesdienste vor leeren Bänken gehalten werden, während sich auf den Campingplätzen und in den Naherholungsgebieten die Menschen stauen, ohne daß die Kirche sie anspricht. Hier gilt es zu planen!

Das Kräftepotential wird gebildet von den Mitarbeitern, die den Plan durchführen sollen, von ihrer Zahl, ihrer Ausbildung, ihrem Engagement, ihrer Fähigkeit und Zeit, und nicht zuletzt von den Finanzen. Daß sich die Kirche nach ihrer finanziellen Decke strecken muß, ist ihr nur allzu bewußt. Weniger ist sie sich bewußt, daß der personelle Faktor für ihre Planung noch wichtiger ist. So krankt mancher Plan eines Kindergartens nicht nur an seiner Finanzierung. Weit problematischer ist das Fehlen von Sozialpädagogen, die den Kindergarten auch mit dem Geist des Evangeliums füllen. Das führt zu der Erkenntnis, daß auch die numerische Zahl der Mitarbeiter noch nicht das Gelingen kirchlicher Pläne gewährleistet. Entscheidend ist ihre Ausbildung, mehr noch: ihre Fort- und Weiterbildung. Weil die allgemeine Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Kirche vor immer neue, unvorhersehbare Aufgaben stellt, genügt die einmal mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung ihrer theologischen und nichttheologischen Mitarbeiter nicht mehr. Sie muß durch berufsbegleitende Fortbildung und zusätzliche Weiterbildung auf Nachbardisziplinen ergänzt werden. So unumgänglich wie bisher eine qualifizierte Ausbildung schien, so unumgänglich ist künftig die ständige Fort- und Weiterbildung.

So viel zum Bezugsfeld. Damit, daß in ihm ein Plan entsteht, ist dieser jedoch noch nicht realisierbar. Die Fülle der Grund- und Hilfsfunktionen, die Mannigfaltigkeit des menschlichen Bezuges und die Eigenheit des Potentials der Kräfte lassen eine Menge möglicher Pläne zustande kommen, von denen mit Rücksicht auf die Begrenztheit des Potentials nur ein Teil verwirklicht werden kann. Wahrscheinlich war das immer schon so gewesen. Zum Planen gehört die Auswahl unter den möglichen Plänen, das Setzen von Prioritäten und Prävalenzen, das Ausscheiden des weniger Wichtigen und Dringlichen. In dieser Auswahl spitzt sich das Planen erst zu.

Das Neue Testament bietet keine Prioritätenliste. Nicht einmal unter den Grundfunktionen ist eine

Rangfolge gegeben. Auch wenn die Diakonie sich von den übrigen Grundfunktionen dadurch unterscheidet, daß sie nicht die Rettung wirkt, sondern von der Rettung bewirkt ist, wird nirgends auch nur angedeutet, daß sie etwa als die minderwertige Funktion hinter der Verkündigung zurückstehen müsse. Auch hier, bei der Suche nach den Prioritäten, waltet offenbar keine Gesetzmäßigkeit.

Wie aber geschieht die Auswahl? Durch einen Vergleich! Nehmen wir an, die Finanzlage stelle die Kirche vor die Wahl, entweder eine Heil- und Pflegeanstalt durch eine moderne medizinische Abteilung zu erweitern oder aber ein Haus für Erwachsenenbildung zu errichten. Hier wäre im Sinn des Bezugsfeldes einmal zu fragen, in welcher Einrichtung die Grundfunktionen wirksamer zum Zuge kommen, sodann welche Einrichtung einer dringenderen Not gerecht wird und einen größeren Personenkreis erfaßt, und drittens, welche Einrichtung über die bessere Mitarbeiterschaft verfügt und geringere Kosten verursacht. Man merkt, wenn es nicht schon längst die Erfahrung gezeigt hätte: ein außerordentlich mühsames und dennoch unpräzises Verfahren, tief abhängig vom persönlichen Ermessen. Die Rolle der Grundfunktion wird keineswegs von vornherein den Ausschlag geben dürfen. Um das am Alltag des Gemeindepfarrers zu demonstrieren: es steht ihm eine Stunde zur Verfügung, in der er entweder einen Bittgang auf das Rathaus für ein Gemeindeglied unternehmen oder eine Beerdigung vorbereiten sollte. Es kann sein, daß der Gang aufs Rathaus, wiewohl nur diakonischer Natur und einem Einzelnen geltend, im Blick auf dessen Situation so dringlich scheint, daß der Pfarrer ihn auf sich nimmt und die Beerdigung, wiewohl ein Akt der Verkündigung, sogar vor einer größeren Gemeinde, improvisiert.

Die Entscheidung, wie sie auch fallen mag, ist im Grunde ein pneumatischer Akt, vollzogen inmitten sorgfältiger Überlegungen. Schon von dem Planen im allgemeinen sagten wir, daß es ein Schritt in die Nachfolge sei. Das gilt erst recht für das Setzen von Prioritäten. Wer hier gesetzlich denkt, wird in dem Konflikt der Pflichten und Pläne aufgerieben. Ertragen läßt sich diese Spannung nur in der Freiheit, die aus dem Glauben an die Vergebung wächst. Die Missionsreisen des Paulus sind Musterbeispiele für das Bestimmen solcher Präferenzen. Rationale Situationsanalyse und pneumatische Impulse sind ineinander verschlungen. Es war eine pneumatische Eingebung, die ihn von Troas herüber nach Mazedonien rief. Es war ein nüchternes Fazit der Lage, die ihn auf Bitten der Behörde von Philippi weiterziehen ließ.

Das heißt für das Planen der Kirche:

1. Bei aller Berechnung im Bezugsfeld und im Vergleichsverfahren bleibt das Setzen von Prioritäten ein Wagnis. Was berechnet werden kann, muß berechnet werden. Das Wagnis darf nicht zum Prinzip erhoben werden und die Berechnung überspringen. Wir müssen die Grenzen der Rationalität klar sehen, damit der Sprung ins Ungesicherte nicht leichtsinnig erfolgt. Aber so müssen wir ihn riskieren. Im politischen und wirtschaftlichen Planen ist das nicht anders. Sonst gäbe es bei so viel Wirt-

schaftsexperten keine Währungskrise und bei so viel Computern im Pentagon kein Fiasko in Vietnam.

2. Das Geflecht des Bezugsfeldes, das komplexe Vergleichsverfahren und die Verworrenheit der Situation verbieten absolute Prioritäten in dem Sinne, daß etwa die Parochie sämtliche Pfarrer für sich beanspruchte. Wir sprechen besser von Schwerpunkten statt von Prioritäten, denn auch die Verfechter des Parochialsystems konzedieren den Einsatz von Theologen im Religionsunterricht, im Krankenhaus und in anderen Spezialdiensten. Zur Diskussion steht nur, in welchem Umfang der Schwerpunkt Parochie personell bedacht werden soll.

3. Ein Schwerpunkt darf nicht konstant festgelegt bleiben, geschweige denn eine längere Liste von Prioritäten. Die schnelle Änderung der Situation und der Bedürfnisse verlangt die lautende Überprüfung der Beschlüsse von gestern. Ein Zukunftsbild der Kirche, das über eine mittelfristige Planung hinausreicht, ist eine unzureichende Gedankenspielerlei. Die Extravertiertheit der technischen Gesellschaft kann z. B. einen solchen Hunger nach Seelsorge wecken, daß diese zu einem neuen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit werden müßte. Der Bildungsurlaub könnte der Kirche morgen eine Chance bieten, die ihr eine erhebliche Umdisposition ihrer Theologen nahelegt.

4. Die Schwerpunkte, die für eine Landeskirche gelten, können für die EKD auf Bundesebene, für die Bezirke und Gemeinden sowie den einzelnen Mitarbeiter falsch sein. Die Planung der Landeskirche muß den Bedürfnissen auf anderen Ebenen Raum lassen. Der einzelne Mitarbeiter darf durch einen generellen Dienstkatalog nicht so absorbiert sein, daß ihm weder Zeit noch Kraft zur Entfaltung seiner eigenen Gaben, zur Bildung von ihm gemäßen Schwerpunkten bleibt.

5. Die Schwerpunkte müssen von der Gemeinschaft festgesetzt werden, die von der Entscheidung betroffen ist. Kirchliche Planung sollte sich von einer diktatorischen dadurch unterscheiden, daß sie eine Übereinkunft ist. In der Regel können diese Entscheidungen Mehrheitsbeschlüsse sein. Man darf und muß sich überstimmen lassen, solange es nicht um eindeutige Glaubensfragen geht. Hier ist der Platz für echte Kompromisse, ja, es geht nicht ohne sie.

6. Eine organisatorische Konsequenz sei angedeutet: Das so diffizile Geschäft des Planens muß in dem Bereich des Berechenbaren durch Entscheidungshilfen erleichtert werden. In der Parochie leisten dies schon die regelmäßigen Mitarbeiterkreise und die Ältesten. In den Bezirken jedoch sollten besondere Planungsausschüsse unter anderem ermitteln, welche Gemeinden in der Weise zusammengefaßt werden könnten, daß Theologen eingespart und die vorhandenen Begabungen über die Parochie hinaus nutzbar gemacht werden. Auch könnte der Einsatz von Lektoren und Prädikanten wirkungsvoller geschehen, wenn er dem Zufall und der Willkür entnommen und in einem, gewiß elastischen Plan geordnet wird. Erst recht wird die Landeskirche nicht umhin können, ein Planungsbüro ein-

zurichten, das die Pläne der Ämter und Werke besser mit denen der Kirchenleitung koordiniert, die Personalentscheidungen der Kirchenleitung durch eine differenzierte Personalkartei vorbereitet, bestimmte neue Arbeiten in den Gemeinden beratend begleitet, Beobachtungen und Ergebnisse der Bezirksplanung und Gemeindegearbeit für das Ganze auswertet, alles Aufgaben, die in ruhigeren Zeiten und überschaubareren Verhältnissen wie selbstverständlich von den Leitungsgremien selbst geleistet wurden, in den letzten Jahren aber mehr und mehr liegen blieben, nun aber energisch aufgegriffen werden müssen, wenn nicht empfindliche Fehlentwicklungen eintreten sollen.

Doch bleiben wir bei der theologischen Besinnung! Je mehr man über das Planen nachdenkt, desto vorsichtiger wird man beim Planen und desto bescheidener. Wohl hat sich eine Einsicht in den Prozeß des Planens ergeben, es zeichneten sich die Umrisse einer Theorie des Planens ab, die sicherlich schon dadurch wertvoll ist, daß sie uns vor groben Mißgriffen bewahren kann. Aber es wurden auch die Grenzen der rationalen Möglichkeiten offenbar. Ein maßgebender Bankier meinte kürzlich: Uns bleibt zur Zeit nur eine Konjunkturpolitik des Gottvertrauens. Er meinte das sarkastisch. Der Christ aber sieht die Lage tatsächlich so: Er weiß: Der Sprung ins Unberechenbare wirft ihn in die Arme seines Herrn, der von der Zukunft her ihn auf-fängt. Vielleicht ist die Verkrampttheit, mit der man sich an Strukturen klammert, die einen an vergangene, die anderen an erst zu planende, nur die Angst des Menschen, der sich vor dem Nichts fürchtet. Als das Schiff der Jünger in Nacht und Sturm geraten war und Jesus ihnen auf den Wellen entgegen kam, meinten sie, es wäre ein Gespenst, und schrien, aber er sprach zu ihnen: Seid getrost, ich bins, fürchtet euch nicht! Und er trat zu ihnen ins Schiff und der Wind legte sich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Auch Ihnen, Herr Landesbischof, recht herzlichen Dank!

Liebe Schwestern und Brüder! Abschließend bringe ich nochmals unseren von ganzem Herzen kommenden Dank gegenüber allen Herren Referenten der heutigen Plenarsitzung zum Ausdruck. (Großer Beifall!)

Sie alle haben uns mit ihren ausgezeichneten und Richtung weisenden Referaten einen klaren und auch kritischen Überblick über die laufenden Planungsvorhaben und die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen geboten. Es liegt jetzt an uns Synodalen, nach einer eingehenden Besprechung und gründlichen Überlegung dazu Stellung zu nehmen sowie Richtlinien zu geben und Schwerpunkte oder auch Prioritäten herauszustellen. Zu diesem Zwecke hat der Ältestenrat gestern fünf Gruppen gebildet, in denen diese Besprechungen und Überlegungen durchgeführt werden sollen, und zwar:

Gruppe I

mit dem Tagungsraum: Filmsaal
Gruppenobmann der Synodale Michel
Referent Oberkirchenrat Kühlewein.

Gruppe II

Tagungsraum: alter Plenarsaal
Gruppenobmann Synodaler Bußmann
Referent Prälat Dr. Bornhäuser.

Gruppe III

in der Schwarzwaldstube
Gruppenobmann Synodaler Gorenflos
Referent Oberkirchenrat Stein.

Gruppe IV

im Besprechungszimmer I unten
Gruppenobmann Synodaler Wolfgang Schneider
Referent Oberkirchenrat Hammann

und schließlich

Gruppe V

im Besprechungszimmer II als Tagungsraum
Gruppenobmann Synodaler Herzog
Referent Oberkirchenrat Dr. Jung.

Die einzelne Einteilung erfolgte nach dem Vorschlag, den unser Konsynodaler Bußmann auf Grund der Erfahrung vor zwei Jahren aufgestellt hat, soweit er sich halten ließ im Hinblick auf die zahlreichen Entschuldigungen.

Die Wünsche unserer Jugendvertreter konnten berücksichtigt werden, auch einigermaßen bei den Theologiestudenten, soweit sie erbeten waren. Nicht klappte dies bei unseren fünfzehn Kandidaten, die an sich den Wunsch geäußert haben, entweder in Gruppe I oder II zu kommen. Wir haben dann, lediglich der Reihenfolge nach, ausgesucht, da bestimmte Sonderwünsche nicht vorgetragen werden. Sollten solche vorliegen, kann dies noch ergänzt werden oder ausgetauscht.

Es wird nun diese Liste, die fertiggestellt ist, verteilt werden. Ich gebe noch das Zeitprogramm. Es steht also zur Verfügung ab einer Viertelstunde die Zeit des heutigen Nachmittags und des Abends für die Gruppenarbeit. Ich darf hier dazwischen einflechten: Ich bitte morgen früh die fünf Obmänner der Gruppen hier in den Plenarsaal, damit wir eine ganz kurze Lagebesprechung durchführen und den weiteren Plan aufstellen können. Dann verbleibt für die ganze weitere Behandlung noch die Zeit des Vormittags und des frühen Nachmittags. Plenarsitzung gegen 16.30 Uhr zur Entgegennahme der Gruppenberichte, eine Aussprache über die Gruppenberichte anschließend, und schließlich am Abend dann die Vorbereitung der Abfassung der endgültigen Stellungnahme oder Richtlinien. Ich möchte mich hier im Ausdruck nicht festlegen. Diese abschließende Arbeit wird dann am Mittwochvormittag bei Beginn der fortgesetzten Plenarsitzung vorgetragen werden und auch noch besprochen, und schließlich verabschiedet. Im Anschluß daran hören wir das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer zur Fachhochschule Freiburg für Sozialwesen. Anschließend steht dann für Beratung dieses Referats und der damit verbundenen Vorlagen für die Ausschüsse die Zeit bis 16.45 Uhr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt soll dann die unterbrochene Plenarsitzung fortgesetzt werden und auch ein Beschluß zum Freiburger Projekt herbeigeführt werden. So im Groben die zeitlichen Richtlinien.

Nun noch die Frage: Hat irgend jemand einen Wunsch zu Punkt

VII

Verschiedenes? Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich unsere heutige Plenarsitzung schließen und unseren Synodalen D. Brunner um das Schlußgebet bitten.

Synodaler D. Brunner spricht das Schlußgebet.

Die erste Plenarsitzung ist geschlossen.

— Ende der Sitzung 16.30 Uhr —

Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 6. Juli 1971, nachmittags 16.30 Uhr, und
Mittwoch, den 7. Juli 1971.

I.

Entgegennahme der Berichte der Gruppen

II.

Abschließendes Wort zum Planen der Kirche

III.

Referat des Evangelischen Oberkirchenrats:
Evangelisches Seminar für Wohlfahrtspflege und
Gemeindedienst in Freiburg i. Br. — Umwandlung
zur Fachhochschule

Referent: Oberkirchenrat Schäfer

IV.

Bericht des Koordinierungsausschusses II

Berichterstatte: Synodaler D. Dr. v. Dietze

V.

Verschiedenes

VI.

Schlußgebet des Herrn Landesbischofs

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite
Sitzung der 12. Tagung und bitte unseren Synodalen
D. Erb, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler **D. Erb** spricht das Eingangsgebet.

I.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir
hören jetzt die Berichte der einzelnen Arbeits-
gruppen, und ich darf Herrn Feil um den Bericht
für die Gruppe I bitten.

Berichterstatte Synodaler **Feil**: Herr Präsident!
Liebe Konsynodale! Im Zusammenhang mit den drei
Fragen, die auf Seite 8 des Referats von Herrn
Oberkirchenrat Kühlewein: „Theologische Über-
legungen zur Gestaltung des Gottesdienstes“ ge-
stellt wurden, haben sich die Mitglieder der Arbeits-
gruppe I in einer sachlich geführten Aussprache
schwerpunktmäßig mit nachstehenden Fragen be-
faßt:

1. Was ist das Spezifische des Gottesdienstes?
2. Wie kann der Gottesdienst mit neuem Leben ge-
füllt werden?
3. Wie kann der Gemeinschaftscharakter, der escha-
tologische Charakter und der Sendungsaspekt
bei der Abendmahlsfeier deutlicher zum Ausdruck
kommen?
4. Soll die Frühkommunion eingeführt werden?

ad. 1.: Was ist das Spezifische des Gottesdienstes?

Die auf Seite 5 des erwähnten Referats gemachten
Ausführungen über das Wesen des Gottesdienstes,
über seinen Begriff, wurden gutgeheißen und im ein-
zelnen erörtert. Vor allem wurde betont, daß es sich
beim Gottesdienst um eine Versammlung (Ekkle-
sia) von Christen handelt, die zusammenkommen,
um die Heilsbotschaft zu hören und die Eucharistie-
feier miteinander zu halten. Die um Gottes Wort
und Sakrament versammelte Schar soll wissen, daß
sie den Gottesdienst mitverantwortet, trägt und hält.
Sie ist nicht eine Konsumenten-, sondern eine enga-
gierte Gemeinde. Gerade beim Gebet, das eine
entscheidende Säule des gottesdienstlichen Voll-
zugs ist, soll die Gemeinde ihre priesterliche Funk-
tion erkennen. Sie, die Gemeinde, ist im Gebets-
dienst, den sie mitzuvollziehen hat, insofern be-
teiligt, daß sie die Gewißheit hat, — ich zitiere das
Wort eines Synodalen — „unser Beten bleibt nicht
an der Decke hängen, sondern ist durch die Decke
durch!“ Ebenso soll die Gemeinde wissen, daß ihr
Singen nicht nur Bestandteil des Gottesdienstes ist,
sondern Bekenntnis, ja Verkündigung, die nicht
auf die Predigt allein beschränkt bleiben darf.
Spezifisch für den Gottesdienst ist auch, daß hier
Menschen zusammenkommen, die Gemeinschaft
nötig haben, Gemeinschaft suchen und finden, die
sich als Glieder am Leibe Christi verstehen und
durch den gemeinsamen Herrn aneinander gebunden
und miteinander verbunden sind.

ad. 2.: Wie kann der Gottesdienst mit neuem
Leben gefüllt werden?

Bei der Erörterung dieser Frage wurde schonungs-
los Kritik geübt an den oft langweiligen, monotonen,
wirklichkeitsfremden Gottesdiensten. Vor allem
wurde gegen die Predigt eingewandt, daß sie weit-
hin nicht Bezug nehme auf die Situation des heutigen
Menschen, auf seine Probleme, seine Fragen, seine
Existenznot, seine Einsamkeit. Konkretisierung und
Aktualität werden vermißt. Der Gottesdienstbesucher
fragt sich nach solch weltfremder Predigt, warum er
überhaupt den Weg ins Gotteshaus gegangen sei.
Ebenso falle auf, daß der Gottesdienst die Menschen
eher zur Traurigkeit als zur Freude führe. In Ab-
wandlung des bekannten Nietzsche-Wortes möchte
man sagen: „Fröhlicher müßten mir die Christen
aussehen, wenn ich an ihren Freudenmeister glauben
sollte“. Vom Evangelium, von der frohen Botschaft,
ist nichts oder nur wenig zu spüren. Überhaupt falle
auf, daß die Predigt einseitig intellektualistisch aus-
gerichtet sei und das Gefühl, das auch zum Men-
schen gehört, so gut wie nicht anspreche. Das mache
die katholische Kirche in diesem Punkte entschieden
besser. Auf Ganze gesehen müsse man dem evan-
gelischen Gottesdienst bescheinigen, daß er nicht
attraktiv sei und dem heutigen Menschen nicht das

in seinen Alltag und Beruf mitgebe, was er dringend nötig habe. — Ebenso kritisch wurde die Frage gestellt, woran es liege, daß in den letzten 10 Jahren ein deutlicher Gottesdienstbesucherschwund in der gesamten Bundesrepublik festzustellen sei? Ist daran unsere Gottesdienstform oder speziell die Predigt schuld? Gründe für die immer mehr rückläufige Gottesdienstbeteiligung müssen, wurde betont, in der Säkularisierung, in der Autonomie des Menschen, ja in der Dämonisierung unserer Zeit gesehen werden. Die christliche Botschaft nehme sich in unserer geistesgeschichtlichen Situation als ein Fremdkörper aus. Gott und sein Wille ist nicht gefragt. Der Mensch selbst ist das Maß aller Dinge. Des weiteren ist für den heutigen Menschen typisch, daß er grundsätzlich — so wurde gesagt — seine Ruhe haben, daß er für sich bleiben wolle, überhaupt jede Gemeinschaft meide. — Nach dieser Diagnose wurde nach einer möglichen Therapie gefragt. Liegt die Therapie in neuen Gottesdienstformen? Liegt sie an stärkerer Beteiligung von Gemeindegliedern bei der Gestaltung von Gottesdiensten? Ist die innere Erneuerung des Gottesdienstes nicht letztlich von einer geistlichen Erweckung, die zum Gebet führt, zu erwarten? — Wenn wir das ernst nehmen, was wir unter Punkt 1 ausgeführt haben, dann muß die Gemeinde in einer anderen Weise als bisher den Gottesdienst mitverantworten, tragen und halten. Laien müssen Verkündigungsfunktionen übernehmen. Es sind die seit dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 3. Februar 1969 gemachten Versuche mit Gottesdiensten in neuer Gestalt zu beachten. Es ist vor allem der Jugend, den Christenlehrgängern insbesondere Mut zur Mitgestaltung und Belebung des Gottesdienstes zu machen. Natürlich ist dabei zu bedenken, daß neue Gottesdienstformen nicht zu einer Veränderung der Substanz, des Inhaltes des Gottesdienstes führen dürfen. Jedem Wildwuchs ist zu wehren. Bei allen Gottesdiensten in neuer Gestalt ist zu beachten, daß es um den universalen Charakter des Gottesdienstes der Christenheit geht, daß der christliche Gottesdienst einen spezifischen Inhalt hat, und daß alle Freiheit in der Gestaltung ihre Grenze an der Grundfunktion des Gottesdienstes hat. Auf keinen Fall dürfen der Gemeinde jeden Sonntagmorgen neue Experimente im Gottesdienst zugemutet werden. Die Agende müsse bei allem darin gegebenen Spielraum verbindlich bleiben. — Was den erwähnten Erlaß vom 3. Februar 1969 angeht, wäre es einigen Synodalen unserer Arbeitsgruppe lieber, wenn neue Gottesdienstformen nicht im Hauptgottesdienst, sondern z. B. im Früh- oder Abendgottesdienst oder an zweiten Feiertagen und u. U. sogar bei Wochenveranstaltungen, die in einem Gasthaussaal mit Bühne gehalten werden, erprobt würden. Gerade bei diesen in außerkirchlichen Räumen gemachten Versuchen mit Gottesdiensten in neuer Gestalt könnte noch mehr gewagt werden als es bisher der Fall war. Der ersten Frage des Referats kann nur von einem Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe I zugestimmt werden. Dieser Teil will die obengemachten Einschränkungen gewahrt wissen.

ad. 3.: Wie kann der Gemeinschaftscharakter, der eschatologische Charakter und der Sendungsaspekt bei der Abendmahlsfeier deutlicher zum Ausdruck kommen?

Nochmals sei betont, daß das Abendmahl ein Element, ein Bestandteil des Gottesdienstes ist. Der Gesamtgottesdienst hat deshalb sein volles Recht und sollte mehr als bisher gehalten werden. Auf die Bedeutung, die Wichtigkeit, das Proprium der Abendmahlsfeier, nämlich die leibhaftige Vergegenwärtigung des Herrn und seine Begegnung mit ihm, sollte immer wieder in der Predigt und bei anderen Gelegenheiten hingewiesen werden. Wir müssen dabei Geduld haben und den langen Weg nicht scheuen, bis unsere Gemeinden so weit sind, daß sie erkennen, das Abendmahl gehöre wesensmäßig in den Gottesdienst hinein. — Der Gemeinschaftscharakter bei der Abendmahlsfeier kann deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen, wenn — wie es schon Luther in der „Deutschen Messe“ gewollt hat — der Pfarrer grundsätzlich hinter dem Altar, dem Tisch (Mensa) stehe und die Abendmahlsgäste in einer Gruppe zu 12 Personen um den Altar herum versammelt seien. Die Spendung von Brot und Wein erfolge dann in der Weise, daß der Pfarrer die Schale mit den Broten und den Kelch dem neben ihm Stehenden gibt und jeder der Abendmahlsgäste dem anderen weiterreicht. Das hin und wieder geübte Sitzenbleiben in den Bänken während der Austeilung wurde nicht gutgeheißen. Man solle — so wurde gefordert — zum Tisch vorgehen. Dieses Vorgehen, Hinzutreten zum Tisch bringe besser das Verlangen, das Begehren nach Vereinigung mit dem Herrn zum Ausdruck und ebenso auch das Bekenntnis. — Der eschatologische Charakter beim Abendmahl kann im Grunde nur verbal, also durch Verkündigung, Unterweisung und entsprechend im agendarischen Formular deutlicher zum Ausdruck kommen. Es ist wichtig, daß der Abendmahlsgemeinde durch vorhergehende Verkündigung erklärt werde, daß ihre Abendmahlsfeier zugleich Vorwegnahme und Vorgeschmack des himmlischen Abendmahles und Vereinigung mit dem kommenden Herrn sei. — Der Sendungsaspekt dürfe ebenso wenig fehlen wie beim Gottesdienst, der ohne Abendmahl gehalten wird. Daß wir die Heilsgabe aus Gnade empfangen, das müsse Konsequenzen haben, das müsse konkrete Früchte zeigen. Man könne nicht an der Not der Mitmenschen vorbeigehen oder unversöhnlich bleiben, wenn man zuvor die Feier der hingebenden Liebe Christi gehalten habe.

ad. 4.: Soll die Frühkommunion eingeführt werden?

Die Frühkommunion wurde von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe I einmütig bejaht. Über den Zeitpunkt für die Zulassung zur Frühkommunion herrschte dagegen keine Einigkeit. Als Alter wurden die Jahre zwischen 9 und 12 und 13 angegeben. Entscheidend bei der ganzen Überlegung dieser Sache ist, daß die Zulassung zum Abendmahl nicht an die Konfirmation gebunden bleibt. Die Frühkommunion hat auf jeden Fall vorher und unabhängig von der Konfirmation zu erfolgen. Bedingung,

Voraussetzung für die Zulassung zur Frühkommunion ist ein kirchlicher Unterricht, in dem etwa die Grundelemente wie Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote, das Vaterunser erklärt und gelernt werden. Am Ende dieses Unterrichtes ist ein Gespräch mit den Beteiligten zu führen und die Zulassung zum Abendmahl ausdrücklich auszusprechen. Da es sich hier um eine Abweichung von der bestehenden Konfirmationsordnung handelt, macht die Arbeitsgruppe I folgenden Vorschlag:

Die neue — ich betone — die neue Landessynode solle den Termin der Zulassung zum Abendmahl überprüfen und die Frage der Frühkommunion bald entscheiden. In der Zwischenzeit solle der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt werden, bis zur Entscheidung der Landessynode auf Antrag — in Ausnahme- und Modellfällen — die Genehmigung zur Frühkommunion zu erteilen.

Mit diesen Ausführungen sind zugleich die drei Fragen des Referats von Herrn Oberkirchenrat Kühlewein in der gebotenen Kürze behandelt und beantwortet. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Darf ich nun Herrn Dr. Naumann um den zweiten Bericht dieser Arbeitsgruppe bitten.

Berichterstätter Synodaler **Naumann**: Verehrte Mitglieder! Außer über die allgemeinen Probleme des Gottesdienstes hat die Gruppe I noch über einige spezielle Punkte gesprochen, und zwar über das uns allen überreichte Ringbuch „Materialsammlung zum Gottesdienst“.

Eine einheitliche Meinung konnte in der Kürze der Zeit nicht erzielt werden. Die Sammlung erscheint uns als Experimentiermaterial für Jugendgottesdienste geeignet. Ob sie auch zur Verwendung im Hauptgottesdienst generell freigegeben werden kann, sollte erst nach gründlicher und auch kritischer Kenntnisnahme der Sammlung auf der Herbstsitzung der Synode entschieden werden.

Für den zweiten Band des Ringbuches, der demnächst herauskommen soll, äußern wir die Bitte, daß er möglichst viele gegenwartsnahe Gebete enthalten möge, die sich sowohl für Gottesdienst in der alten wie auch in der neuen Form eignen.

Des weiteren haben wir über die „Thesen des Petersstiftes zur Reform der Kasualpraxis“ gesprochen. Es wurden lediglich die Vorschläge von 3.1 bis 3.2 diskutiert; sie wurden für gut befunden. Es ist unser gemeinsames Anliegen, daß Taufe, Trauung und Tod öfter als bisher zum Thema von Hauptgottesdiensten gemacht werden mögen. Vorbereitende Seminare für die Betroffenen und für engagierte Gemeindemitglieder sollten nach Möglichkeit angeboten werden, und zwar mit dem Ziel wachsender Verbindlichkeit.

Angeregt durch einen Bericht des Herrn cand. theol. Zeilinger über „Ergebnisse der Arbeitsgruppe Gottesdienst“ in Augsburg wurde auch über die Interkommunion diskutiert. Die Abendmahlsnot vieler konfessionsverschiedener Ehen auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Gemeinschaftsbedürfnis der Jugend mit Christen anderer Konfession wurden zur Kenntnis genommen.

Wir schlagen der Synode vor, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, mit den anderen Kirchen unseres Landes, insbesondere der Erzdiözese Freiburg, im Gespräch über eine wechselseitige Zulassung zum heiligen Abendmahl fortzufahren. Insbesondere sollte eine Übereinkunft erzielt werden, die konfessionsverschiedenen Ehen eine gemeinsame Kommunion ermöglicht. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung und zur Aussprache über das Arbeitsergebnis der Gruppe I.

Synodaler **Bußmann**: Zuerst ein Wort zu der Materialsammlung zum Gottesdienst, die wir jetzt erst einen Tag in Händen haben. Ich glaube, es ist ganz bestimmt verfrüht, hier auf der Synode jetzt schon ein qualifizierendes Wort über diese Arbeit zu sagen. Wir brauchen erst einmal Monate der Erprobung, und zwar der Erprobung wirklich auf der ganzen Breite des gottesdienstlichen Lebens im Sinne dessen, wie Oberkirchenrat Kühlewein ja ausgeführt hat, daß unsere Gottesdienstliturgien viele Möglichkeiten bieten, neue Wege zu gehen. Es wäre schade, wenn jetzt schon diese Sammlung, kaum daß wir sie in die Hand genommen haben, seitlich abgedrängt würde, zu Sonder- und Nebengottesdiensten hin.

Das Zweite:

Mir ist aufgefallen, daß bei der Frage der Frühkommunion ein Vorschlag gemacht worden ist, der darauf hinauslaufen würde, praktisch den Konfirmandenunterricht weitgehend vorzuverlegen auf das Alter, in dem man an Frühkommunion denkt. Das halte ich so für nicht möglich. Ich will es begründen.

Frühkommunion, so wie sie sich mir darzustellen scheint als etwas, auf das wir zugehen sollten, sollte nicht so institutionell zementiert und befrachtet werden, wie es hier vorgeschlagen wird, sondern sollte vielmehr den Aspekt der Familie bedenken, der Familie, aus der heraus die einzelnen Kinder kommen, und sollte vielmehr abgestellt sein auf die Familie, die als Eltern und Kinder miteinander zum Abendmahl gehen, schon zu einem früheren Zeitpunkt. Wir sollten hier nicht so sehr als Kirche eine generelle Entscheidung treffen, wer da zum Abendmahl gehen darf, mit einem solch gewichtigen Unterricht, sondern erst einmal von der Familie her denken, in der Kinder den Wunsch auch äußern, mit zum Abendmahl gehen zu wollen, daß im Blick darauf eine Möglichkeit eröffnet wird, daß solche Kinder schon zu einem früheren Zeitpunkt als bisher zum Abendmahl gehen. Ich denke also bei der Frühkommunion weniger von einer institutionellen Ordnung aus, sondern vielmehr von der einzelnen christlichen Familie her.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich zum ersten Teil Ihrer Ausführungen eine kleine Frage stellen, Herr Bußmann?

Der Vorschlag, der vorgetragen wurde, daß die Verwendung in Hauptgottesdiensten generell freigegeben werden könne, sollte erst nach gründlicher und auch kritischer Kenntnisnahme auf der Herbstsitzung der Synode entschieden werden. Wäre Ihnen

auch dieser Zeitpunkt noch zu kurz? Wir können das vielleicht jetzt gleich hereinnehmen. Herbstsitzung, in rund drei Monaten?

Synodaler Bußmann: Das ist kurz, wenn man jetzt an die Sommerferien denkt, kann ich mir das nicht vorstellen, daß man es wird erproben können.

Präsident Dr. Angelberger: Ich wollte das nur klären. Gegenmeinung? Nicht.

Synodaler Steyer: Zwei Dinge: Ich möchte die anwesenden Synodalen fragen, ob sie in der größeren Mehrzahl mit den über unsere Gottesdienste abgegebenen Pauschalurteilen einverstanden sind oder nicht, speziell über das, was zu der Langweiligkeit gesagt worden ist und — was damit engstens zusammenhängt — was mit der Zahl der Gottesdienstbesucher zusammenhängt. Es könnte nämlich sein, daß die Erfahrung in manchem anders ist, nämlich daß es sich um eine Verlagerung der Gottesdienstbesucher handelt, d. h. ein Auswandern aus den Städten an andere Orte, und daß von daher gesehen das pauschale Urteil, die Gottesdienste laufen leer, oder wir sind mit unserem Angebot zu langweilig, oder was weiß ich, nicht zutrifft. Ich möchte gerne wissen, ob die Synode als ganze zu solchen Ausführungen Ja sagt.

Zum Zweiten: Ich möchte die Arbeitsgruppe I fragen, ob sie über einzelne Punkte des Referates Kühlewein gespochen hat, etwa auf Seite 6 des gedruckten Referates. Da sehe ich drei Abschnitte. Dort ist es der dritte Abschnitt, der mich in einem ganz bestimmten Punkt besonders bewegt hat. Darf ich ein kleines Stück daraus vorlesen?

„Schließlich sollte auch die Information nicht zu kurz kommen, auf die eine Gemeinde ein Recht hat. Die Abkündigungen am Ende des Gottesdienstes bieten dazu mehr Gelegenheit, als wir sie üblicherweise nutzen. Hier ist auch der Ort, eine ganz bestimmte Aufgabe zu nennen, die aus dem Gottesdienst entstanden ist und die von der Gemeinde gesehen und angefaßt werden muß. Es muß sich beim Gottesdienstbesucher die klare Einsicht einstellen. Wenn diese eben genannte Aufgabe nicht erfüllt wird, wie kann ich dann ruhigen Gewissens nach Hause gehen“ usw. Ich brauche den letzten Satz nicht mehr zu lesen. Ich habe diesen Satz auch gehört in seinen Konsequenzen für unseren Kollektenplan. So lange mir nicht ganz klar gesagt wird, daß der Kollektenplan entsprechend dieser Prämisse geändert wird, fehlt etwas ganz Bestimmtes in diesem ganzen Zusammenhang, denn ich sehe beim besten Willen keine Möglichkeit, wie ich den Sinn all der vielen Kollekten einsichtig machen soll unter jener Prämisse: Wenn diese eben genannte Aufgabe nicht erfüllt wird, „wie kann ich dann ruhigen Gewissens nach Hause gehen“?

Synodaler Fell: Zunächst zu den beiden Fragen von Herrn Bußmann:

Wir haben beide Fragen in unserer Gruppe I erörtert. Zur ersten Frage: Wann soll der Konfirmandenunterricht erfolgen? Diese Frage haben wir offen gelassen, wir haben uns nicht auf eine bestimmte Zeit, ein bestimmtes Alter, eine bestimmte

Klasse festgelegt. Wir meinten, das könne noch nicht entschieden werden. Es ist durchaus möglich, daß es für die Zeit des Unterrichts bei der jetzigen Übung bleibt. Aber wie gesagt, es ist offen geblieben.

Zur zweiten Frage wegen der Frühkommunion. Was die Familie angeht, auch das haben wir erörtert. Herr Stock war ja einer der Befürworter dieser Sache. Wahrscheinlich hat ihn das Pforzheimer Beispiel dazu ermutigt. Wir haben gemeint, wenn es so wäre, daß nur die Kinder zur Frühkommunion zugelassen werden können, die Eltern haben, die fähig sind, ihren Kindern klar zu machen, daß man früh zum Abendmahl gehen könne, hätte das sehr ungünstige Auswirkungen. Die Mitschüler von diesen Kindern mit exzellenten Eltern würden dann sicher fragen: Warum dürfen wir nicht zur Frühkommunion, warum sind die bevorzugt? Es würde also, meinten wir, sehr ungünstige Auswirkungen haben. Darum glaubten wir, diese Sache sollte vom Gemeindepfarrer übernommen werden, damit dann möglichst viele dieser Altersstufe zur Frühkommunion kommen könnten.

Nun zur Frage von Herrn Steyer, zur ersten Frage. Sie wissen ja, ich habe berichtet. Diese Urteile über den Gottesdienst und seine Qualität stammen von Laien; wir Pfarrer haben uns da herausgehalten. Ihre Frage können Sie stellen. Ich wollte nur sagen, daß diese Urteile so von den Anwesenden der Gruppe I und nicht wie von Ihnen angenommen gegeben worden sind.

Synodaler Hürster: Zu den Fragen von Herrn Bußmann habe ich noch eine weitere.

Bei der Frühkommunion war für mich nicht ersichtlich, ob die Taufe die Voraussetzung ist. Nachdem die Kindertaufe nicht obligatorisch ist, besteht die Möglichkeit, daß hier die Taufe nicht vorausgesetzt wäre. Das hielte ich für unmöglich.

Synodaler Schoener: Zur Frage der neuen Gottesdienstformen wollte ich noch etwas sagen. Ich bin froh, daß sich diese Arbeitsgruppe darüber einig war, daß sie nicht die Substanz verändern dürfe und daß jedem Wildwuchs zu steuern ist. Im übrigen halte ich den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom Februar 1969 für gut und richtig, daß man erstens einen Zeitpunkt von etwa einem Vierteljahr nennt, und zweitens doch den Hauptgottesdienst meint. Denn wie soll sich eine Gemeinde ein Urteil bilden, wenn nicht beim Hauptgottesdienst? Für ganz unmöglich halte ich den Vorschlag, daß man diese neuen Gottesdienstformen außerhalb der Kirche in einem Gasthousaal erproben soll. Damit wäre alles von vornherein derart disqualifiziert, daß wir überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Im übrigen habe ich den Eindruck, daß eine Häufung dieser neuen Gottesdienstformen gar nicht zu befürchten ist, weil die Vorbereitungen einen enormen Aufwand an Zeit und Kraft bedeuten.

Synodaler Herrmann: Ich werde ein Gefühl großen Unbehagens nicht los, wenn wir über diese Frage jetzt miteinander verhandeln. Die Not, die uns alle umtreibt und im Blick auf unsere Gottesdienste bewegt, ist ja sehr tiefgreifend, berührt die ganzen

Voraussetzungen, von denen her wir heute unsere Welt verstehen, berührt sicher aber auch die sehr grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, denen wir ausgesetzt sind.

Man stelle sich nur einmal eine da und dort noch existierende traditionelle dörfliche Gemeinde vor, in der nahezu alle Lebensäußerungen von der Tradition geprägt sind, und beobachte dann einmal an einem Sonntagmorgen, so wie vorgestern, eine großstädtische Gemeinde, die zur Zeit des Gottesdienstbeginnes in alle Himmelsrichtungen, und von allen möglichen Interessen bewegt, auseinanderstrebt. Dann werden einige Fragen deutlich. Wir versuchen nun — ich habe jedenfalls das Gefühl — dieses ungeheure Problem in einem halben Tag anzupacken und zu lösen. Das muß oberflächlichst bleiben, man kann die Fragen überhaupt an keiner Stelle richtig in den Griff bekommen; jetzt kann man bestenfalls sagen und entscheiden, ob diese neue Ergänzungsagenda irgendwo einführbar ist, und wie lange wir sie erproben wollen. Aber alles, was darüber hinausgeht, nach dieser kurzen Zeit zu entscheiden, scheint mir völlig unmöglich zu sein. (Beifall!)

Synodaler Dr. Blesken: Ich habe als Nichttheologe das Bedürfnis, etwas zu dem zu sagen, was Herr Pfarrer Steyer angeschnitten hat, und wozu Herr Feil nun gesagt hat, daß das hauptsächlich von sogenannten Laien geäußert sei. Ich halte es nach meiner festen Überzeugung für eine sehr billige Begründung, wenn man in erster Linie auf die Langeweile der Predigt unseren schlechten Gottesdienstbesuch schieben will. Ich kann das mit gutem Gewissen nicht unterschreiben.

Synodaler Ziegler: In Anlehnung an das, was Herr Dekan Schoener gesagt hat, auch zur Frage der neuen Gottesdienstformen: Gegen die Stimme einiger Ausschußmitglieder oder Mitglieder dieser ersten Arbeitsgruppe, die den Erlaß vom 3. 2. 1969 als zu weitgehend betrachten, möchte ich die Synode dringend bitten, im Blick auf unsere städtischen Gemeinden und im Blick auf unsere jungen Christen hinter diesen Erlaß nicht zurückzugehen. (Beifall!)

Synodaler Friedrich Schmitt: Ich möchte das unterstützen, was gesagt wird, daß Gottesdienste auf gar keinen Fall in einer Gaststätte stattfinden können; unter Umständen kämen Getränke und Tabak hinzu. Es ist über dem Gottesdienst zu stehen: Der Herr ist in seinem heiligen Hause, es sei vor ihm stille alle Welt (Habakuk 2, 20). Im Gottesdienst hat Gott zu reden, Sein Wort ist zu verkündigen.

Ich möchte das Pauschalurteil über die Predigt nicht gelten lassen. Die Predigt ist auch eine Frage des Charisma, das steht ausdrücklich in 1. Kor. 12, Vers 8. Das kann man nicht übergehen, das können wir auch durch gar keine Änderung der Form aus der Welt schaffen. Ob die Predigt ankommt, ist eine Frage auch der Zeit, die auf die Vorbereitung verwendet wird, und des Fleißes. Man kann natürlich über Fragen des Glaubens auch in der Gastwirtschaft sprechen, das würde ich sogar begrüßen bei irgendwelchen Veranstaltungen. Und auch da kann Gottes Wort verkündigt werden. Aber die

Würde des Gottesdienstes muß gewahrt werden bei allen Versuchen und Experimenten mit neuen Formen. Ich glaube, wir verwechseln manchmal Ursache und Wirkung. Wir werden mit neuen Formen vielleicht einmal Sensation in der Presse herbeiführen und auch hin und wieder mal einen besseren Besuch, aber es wird dann keine Dauerwirkung davon ausgehen.

Synodaler D. Brunner: Ich möchte zuerst dankbar sein für den Hinweis, daß, wie auch immer die Frage der Frühkommunion entschieden wird, Taufe Voraussetzung dafür ist, daß jemand zum Abendmahl zugelassen wird. Ich weiß, warum ich das unterstreiche; denn es sind bereits im Anschluß an die Taufflehre von Karl Barth Erwägungen darüber im Gange, ob die Ordnung, die eigentlich gefordert wäre, nicht die sein müsse, erstens Verkündigung, dann Glaubensentscheidung, dann Begegnung mit dem Herrn im Abendmahl und dann die Taufe, in der man sich endgültig verpflichten läßt. Diese Frage kann früher oder später auch in öffentlichen Diskussionen hervortreten. An dieser Stelle ist ja nun das neutestamentliche Zeugnis eindeutig, und hier muß unbedingt daran festgehalten werden, daß jemand, der nicht getauft ist, etwa auch unter den heranwachsenden nicht getauften Kindern, in einigen Pfarrhäusern, jetzt nicht zum Abendmahl gehen kann, wenn er nicht vorher getauft ist. Das muß eindeutig ein für allemal klar festgehalten werden. Sonst verlassen wir ja die elementarsten Grundlagen des christlichen Gottesdienstes.

Zweitens möchte ich etwas anmerken zu dem Problem Gottesdienste in neuer Gestalt. Ich erlaube mir hinzuweisen auf die Literatur, die am Ende des Ringbuches angegeben ist. Ich kenne von dieser Literatur den Band „Phantasie für Gott“ und den Band „Phantasie für Welt“, auch einige andere Veröffentlichungen, die hier nicht angeführt werden, Veröffentlichungen, die ebenfalls unter dem Stichwort „Gottesdienste in neuer Gestalt“ stehen. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Synodalen sich um diese Bücher etwas bemühen würden, aus denen diese Texte zum Teil genommen sind. Wenn man diese Gottesdienste in neuer Gestalt analysiert, dann ist nicht selten die Frage durchaus berechtigt, ob die Überschrift „Gottesdienste in neuer Gestalt“ zurecht besteht. Ich kann den Ernst und — wie soll ich sagen — die Intensität des Engagements, die hinter diesen Versuchen steht, durchaus anerkennen. Es ist ja wiederholt darauf hingewiesen worden, daß unser Gottesdienst sozusagen schwach ist im Blick auf seine missionarische Funktion. Hier liegt ja ein ernstes Problem vor, inwiefern der Gottesdienst der Gemeinde als solcher missionarischer Vollzug sein kann. Sie erinnern sich doch, daß wir ab und zu Evangelisationen gehabt haben in unseren Gemeinden, die speziell missionarisch ausgerichtet waren. Sie erinnern sich doch, daß zum Beispiel eine Bewegung wie die Heilsarmee in ihrem öffentlichen Auftreten in Parks oder sonstwo eine missionarische Verantwortung wahrnimmt, die unsere etablierten Kirche nicht wahrnehmen. (Zuruf!) — Nun, in dieser Weise nicht wahrnehmen! Ich kenne keine Jugendgruppe, die auf dem Bismarck-

platz in Heidelberg evangelisiert hat, bis jetzt kenne ich keine. — In diesen Gottesdiensten in neuer Gestalt liegt ein solcher echter missionarischer Impuls, der — ich möchte mal ganz zugespitzt formulieren — auch auf die Straße hinausweist. Und das war der Sinn meiner Bemerkungen im Hauptausschuß, man sollte überlegen, ob eine Jugendgruppe sich nicht folgende missionarische Aufgabe in einer Kleinstadt oder einer Großstadt stellt. Wir wollen einmal an die Menschen heran, die unter gar keinen Umständen mehr in ein Kirchengebäude hineingehen. Wir wollen eine missionarische Veranstaltung machen und wir wollen darin durch ein Anspiel, durch ein kleines Spiel, durch Szenen, die wir stellen, durch Bilder, die wir laufen lassen, die Leute einmal wieder aufwecken, daß sie überhaupt mal merken, daß es andere Fragen noch gibt, die sie eigentlich bedrängen müssen. Hier hätte eine Aktionsgruppe, die diese Verantwortung wahrnimmt, große Möglichkeiten, auch mit Mitteln, wie sie hier in diesem Ringbuch in unsere Hand gegeben sind, vorzustoßen in Regionen hinein, in die kein Pfarrer hineinkommt und in die keine Gemeindehelfer hereinkommen und die in unsere Gottesdienste erst recht nicht hineinkommen. Das war der Sinn dieser Bemerkung, die ich da gemacht habe, daß man hier auch in außerkirchliche Räume für solche Veranstaltungen gehen will, die ja in der Tat „Veranstaltungen“ sind, die da wochenlang geplant werden und wochenlang geübt werden müssen, damit sie funktionieren und den Skopus der Veranstaltung auch treffen.

Also, bitte, lesen Sie etwas von „Phantasie für Gott“ und „Phantasie für die Welt“, daß Sie sehen, daß es hier um solche Gottesdienste in neuer Gestalt geht, die unter Umständen durchaus in eine Situation in nichtkirchlichen Gebäuden hineinpassen können.

Und schließlich ein letztes: Ich bitte zu beachten, daß das hier vorliegende Material nach der Intention des besonderen Arbeitskreises, den die Liturgische Kommission gebildet hat, bestimmt ist vor allem für Jugend- und Schülergottesdienste. Wenn ich recht unterrichtet bin, war das der Zielpunkt, der diesem Arbeitskreis gestellt war. Es sollte Material für Jugend- und Schülergottesdienste sein, das hier vorgelegt wird zur kritischen Prüfung und, wie es auch im letzten Satz heißt zur kritischen Stellungnahme. Es ist nicht der Auftrag gewesen, Material auszuarbeiten, das als Ergänzung zu unserer Agenda dienen soll. Das muß doch einmal ausgesprochen werden. (Zurufel!) Und darum würde ich meinen, daß wir sichtbar machen müssen, daß das Material, das hier vorliegt, bestimmt ist für Jugend- und Schülergottesdienste zur Erprobung. (Zurufel!) — Ja, aber das steht doch hier da. Und die Intention des Auftrages war nach meiner Unterrichtung, Material für Jugend- und Schülergottesdienste vorzulegen. Wenn Sie dieses Ringbuch jetzt hinausgeben zur Erprobung im normalen sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde, dann passiert ein Unglück. Dafür garantiere ich. (Beifall!)

Synodaler D. Erb: Heilsame Unruhe ist gut; ich möchte nicht vorschnell oder leichtfertig beruhigen.

Aber aus der Situation unseres Kurortes ist zu sagen: eine Abnahme des Gottesdienstbesuches ist durch Jahre hindurch nicht festzustellen. Unsere Kirche ist zur Kurzeit nach wie vor gefüllt, und Urteile, der Gottesdienst sei langweilig und nicht attraktiv genug, habe ich nicht gehört. Bei dem anschließenden Predigtgespräch — jeden andern Sonntag im Wechsel mit der Feier des hl. Abendmahls — bleibt ein Viertel der Gottesdienstbesucher zurück. Das legt die Überlegung nahe: es muß nicht unbedingt am Charakter des Gottesdienstes liegen, und es muß der Gottesdienst nicht unbedingt langweilig sein, wenn der Gottesdienstbesuch sich mindert. Es kann auch an der Beanspruchung des Menschen und an ihren veränderten Lebensumständen liegen, daß sie am Sonntagmorgen nicht mehr erscheinen. Die Frage: Wie machen wir den Gottesdienst attraktiv, ist abwegig, leiten muß uns die Frage: Was ist christlicher, Gott wohlgefälliger Gottesdienst.

Synodaler Herzog: Wenn ich an das, was Herr Erb sagte, anknüpfen darf: Auch ich habe an den verschiedenen Orten, wo ich zur Sommerfrische war, die Erfahrung gemacht, daß der Gottesdienst gut besucht und das Urteil, soweit ich von Bekannten und anderen hörte, stets positiv war. Ich meine, bei der Bewertung des Gottesdienstes sollte man daher die Momente, die Herr Erb eben vorgetragen hat, durchaus in Rechnung stellen.

Aber das Eigentliche, was ich sagen wollte, war ein Wort zur Frühkommunion. Ich bin der Meinung, daß die Frühkommunion etwas Gutes ist, daß unsere Gemeinden aber sehr vorsichtig daran herangeführt werden müssen als an etwas, das im Bereich unserer Landeskirche etwas ganz Neues ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß das, was Herr Bußmann vorhin ausgeführt hat, durchaus richtig ist. Auch ich halte es für verfrüht, wenn man hier schon irgendwie über eine Institutionalisierung der Frühkommunion spräche. Das scheint mir auch bisher die Meinung der Synode gewesen zu sein. — Wir haben dieses Problem bereits angesprochen, als wir die Konfirmationsordnung verabschiedeten. Damals haben wir gesagt, der Oberkirchenrat möge zu gegebener Zeit uns einen Bericht darüber geben. Wir waren uns dann später darüber einig, als auf einer späteren Tagung diese Frage, ich glaube von Frau Borchardt, noch einmal angeschnitten wurde, das solle im Zusammenhang mit der Bitte, die wir an die kommende Synode gerichtet haben, die Konfirmationsordnung zu überprüfen, geschehen. Das sollte der früheste Zeitpunkt sein, wo über die Frage, ob man die Frühkommunion institutionieren soll oder nicht, entschieden werden sollte. Praktisch tritt nach meinen Erfahrungen die Frage der Frühkommunion zur Zeit bei den Konfirmanden auf, wenn es sich darum handelt, ob man mit den Konfirmanden schon vor der Konfirmation zum Abendmahl gehen solle. Diese Frage aber ist in den Unterlagen zur Konfirmation — der Oberkirchenrat hat ja hierzu ein Ringbuch herausgegeben — schon behandelt und die Möglichkeit dafür, wenn ich mich recht an das, was ich dort gelesen habe, entsinne, durchaus gegeben.

Synodaler Ziegler: Verehrter Herr Professor Brunner! Ich kann Ihre Aussage, daß ein rechter Gebrauch diese Materialsammlung zu einer Katastrophe im Gottesdienst (Zuruf, widersprechend, „Unglück“, von D. Brunner) im Gottesdienst und in der Kirche führt, nicht unwidersprochen lassen. Ich habe die Materialsammlung im einzelnen noch nicht durchgeschaut, nur (Zwischenbemerkung von D. Brunner — Synodaler Ziegler: Lassen Sie mich bitte ausreden!) zwei Beispiele. Vote Nr. 3:

„Wir beginnen unseren Gottesdienst im Namen des Vaters, der die Welt erschaffen hat und sie liebt, im Namen des Sohnes, der in die Welt gekommen ist, um uns die Liebe Gottes zu zeigen, im Namen des Heiligen Geistes, der als Kraft Gottes wirkt und uns zur Liebe befähigt.“

Wenn wir mit einem solchen Votum den Gottesdienst beginnen, bin ich nicht Ihrer Ansicht, daß dieser Gottesdienst ein Unglück provoziert.

Oder das erste Bußgebet. Auch da möchte ich doch die Bedenken anmelden, daß das Urteil, das Sie über dieses Buch gesprochen haben, nicht in jedem Falle zutrifft.

Synodaler Wolfgang Schneider: Ich möchte nicht, daß die Bemerkung des Synodalen Herrmann untergeht. Wir stoßen auch in den anderen Arbeitsgruppen immer wieder darauf, daß das Hauptproblem unser Gottesdienst ist. Ich bin auch der Meinung, wir sollten es nicht bei diesen Bemerkungen an diesem Mittag bewenden lassen, sondern sollten überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, daß wir jetzt schon eine Arbeitsgruppe bilden, die sich dieser Aufgabe ständig annimmt und nicht warten, bis die neue Synode konstituiert ist.

Wenn Sie den ersten Bericht verfolgten, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß er eine sehr große Unausgeglichenheit enthält. Auf der einen Seite wird unterstrichen, die Gemeinde muß stärker herangezogen werden, sie muß den Gottesdienst mit verantworten und mit tragen. Auf der anderen Seite fürchtet man aber wieder eine zu starke Beteiligung der Gemeinde. Das ist bedingt vielleicht durch gewisse verunglückte Versuche. Wir sollten uns vor einer Polarisierung hüten. Diejenigen, die konservieren wollen, werden von denen verunsichert, die erneuern wollen, und diejenigen, die erneuern wollen, werden von denen radikalisiert, die nur alles bewahren wollen.

Wir müssen in großer Gelassenheit und Zähigkeit einmal dieses Problem in Angriff nehmen und uns fragen, was wir für unseren Gottesdienst tun können. Deshalb mein Antrag:

Es möge eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die das Thema Gottesdienst, das jetzt angefangen wurde, weiterbehandelt.

Das ist kein Konkurrenzunternehmen zum Liturgischen Ausschuß, der sich ja gezielt mit Fragen der Liturgie beschäftigt, sondern das Thema Gottesdienst sollte umfassend behandelt werden.

Synodaler Leser: Herr Herrmann hat vorhin darauf hingewiesen, daß soziologische Gründe mitspielen. Der Berichterstatter hat von geistlichen Gründen gesprochen, die zur Not des Gottesdienstes

geführt haben. Wir werden diese Gründe heute nicht erforschen. Nachdenken ist erforderlich und die Fragen müssen wieder aufgenommen werden. Wir können aber jetzt in diesem Moment fragen, was kann getan werden. Ich meine, die Synode sollte anregen und könnte Mut machen, daß überall in den Städten einmal nachgeprüft wird, ob das Gottesdienst-Angebot am Sonntagmorgen so richtig ist, ob nicht eine Entflechtung der Gottesdienste von 9.30 Uhr auf andere Tage und andere Zeiten möglich ist. Wir könnten anregen, daß die Dekane prüfen, wie in Wandergebieten und Kurgegenden den Sommer hindurch Gottesdienste gehalten werden und welche Pfarrer da abgestellt und befreit werden könnten vom Gottesdienst in der Stadt oder sonstwo, um diese Dienste zu übernehmen. Damit würde ein praktischer Schritt getan, und ich meine, man könnte dann der ganzen Landeskirche und den Gemeinden dadurch dienen.

Synodaler D. Brunner: Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich halte es durchaus für möglich, daß dieses Ringbuch, das ich nur in einigen Ausschnitten in der kurzen Zeit habe durchsehen können, Material enthält, das unter Umständen auch in einem ordentlichen Hauptgottesdienst als Ergänzung zu der Agenda hinzutreten kann. Das ist möglich. Aber es ist andererseits für mein Empfinden eindeutig, daß viel Material da ist, das nicht ersatzweise angenommen werden kann. Zum Beispiel hätte ich die größten Bedenken, wenn hier angebotene Glaubensbekenntnisse als gottesdienstliches Credo verwendet würden.

Nun erlauben Sie, Herr Pfarrer Ziegler, daß ich an dem „Votum zur Begrüßung“ kurz zeige, wie für meine Sicht der Dinge dieser Text keineswegs so ohne weiteres zu gebrauchen ist. — Es wird ein Thema genannt. Es ist hier mit der Literatur, die ich angegeben habe, vorausgesetzt, daß ein Thema-Gottesdienst gehalten wird, wie Sie auch an anderen Voten sehen, wo deutlich darauf hingewiesen ist, daß in diesem Gottesdienst zu einem bestimmten Thema eingeladen wird. Das kann in einer solchen „Veranstaltung“ einmal durchaus gegeben sein. Aber dieser Text hier würde in einem Gemeindegottesdienst theologiegeschichtlich ausgezeichnet passen in einen Gottesdienst in der Zeit der Aufklärung. Da paßt das alles hinein, was da steht. Daß hier eine große Gefahr vorliegt, eine große theologische Gefahr, sehen Sie daran, daß hier in diesem Votum drei Namen sind: Erstens der Name des Vaters, zweitens der Name des Sohnes und drittens der Name des Heiligen Geistes. Was das hier „im Namen“ heißt, ist ein Problem. Die Segensformel, mit der Sie den Gottesdienst beginnen, heißt: Im Namen des Vaters, des Sohnes, des Heiligen Geistes. Es ist ein dreifältiges onoma. Hier aber haben Sie drei Namen auf einmal. Besagt Ihnen das nichts? Ist das nicht ein in ein zentrales Dogma eingreifendes Problem? Sie sagen, das sind Nebensächlichkeiten. Die Gemeinde weiß das nicht. Aber der Gottesdienst ist ein Gottesdienst der Kirche, und die muß wissen, was sie tut, wenn sie ein solches Formular gebraucht. Sehen Sie ein-

mal die Formulare auf ihren dogmatischen Gehalt durch und Sie werden immer wieder darauf stoßen, daß höchst schwierige Formulierungen in diesem Ringbuch stehen, die keineswegs ungeprüft hinausgehen dürfen.

Synodaler Härzschel: Ich glaube, noch einmal zurückzukommen zu der Frage des Gottesdienstbesuches. Es besteht kein Zweifel, daß wir einen ständigen Substanzverlust beim Besuch des Gottesdienstes zu verzeichnen haben. Wir sollten uns gegenüber ehrlich genug sein, einzugestehen, daß ganze Altersgruppen aus der Kirche ausziehen und im Gottesdienst nicht mehr zu finden sind, vor allen Dingen die Jüngeren. Es ist nun die Frage: Können wir sie mit neuen Formen wieder zurückgewinnen? Ich persönlich würde ein volles Ja zu neuen Formen sagen.

Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, wenn man vielleicht von der Mode spricht, daß die Mode immer rascher wechselt und daß wir am Ende nicht mehr nachkommen mit den Formen, die angeboten werden, und daß eine zunehmende Verunsicherung einfach der Gemeinde zu verzeichnen ist.

Ich sehe eben den tiefsten Grund für den Rückgang des Besuchs des Gottesdienstes darin, daß die Kirche nicht mehr jene Glaubwürdigkeit hat, die sie einmal gehabt hat. Es sind die Zweifel an der Glaubwürdigkeit, die überwiegen in einem Maße, daß die Menschen eben nicht mehr den Mut finden oder es auch nicht mehr für notwendig halten, den Gottesdienst zu besuchen.

Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Auseinandersetzung in den Massenmedien, in den Illustrierten eben über Glaubensfragen zu einer Verwirrung in der Gemeinde beitragen.

Dann komme ich auf das andere Problem der Predigt. Es trägt natürlich nicht zum Gottesdienstbesuch bei, wenn ich am Anfang im Gottesdienst zunächst einmal eine Entschuldigung des Predigers höre, daß wir überhaupt noch glauben. Ich meine, hier wird auch schon die Unsicherheit vieler Prediger deutlich. Es kommt weiter hinzu, daß ich meine, in einer Welt, in der die Arbeitsteilung so groß ist, sollten wir uns überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, daß Prediger, die wirklich nicht die Gabe haben, zu Menschen zu sprechen, Sonntag für Sonntag predigen. Das ist keine Abwertung. Dessen Qualifikation kann auf einem ganz anderen Gebiet liegen, auf dem Gebiet der Seelsorge. Aber wir werden natürlich die Leute, die heute ein großes Angebot haben, auszuwählen und die Vergleichsmöglichkeiten haben, nicht in die Kirche hereinbekommen, wenn sie wissen, jetzt predigt der und der. Dann gehen sie überhaupt nicht hin. Diesen Beweis könnte ich vielfach antreten. Und auch da sollten wir uns überlegen, ob nicht die Gaben auch entsprechend eingesetzt werden müßten.

Grundlage scheint mir aber zu sein, noch einmal, daß wir in unserer Kirche wieder mehr Sicherheit gewinnen. Wenn das nicht möglich ist, wird dieser Auszug weiter vorangehen.

Synodaler Günther: Darf ich ganz bescheiden an eine Zeitbegrenzung erinnern. Wir haben fünf Gruppen. Wir sollten das, was Herr Schneider gesagt hat, beherzigen. Wir könnten bis morgen früh diskutieren.

Präsident Dr. Angelberger: Ich wollte nur die Wortmeldungen nicht abschneiden. Wir sind am Ende. Als Nächster bekommt der Gruppenobmann das Wort.

Synodaler Michel: Ich möchte sagen, daß die Frage der Frühkommunion 1966 nicht zu Ende diskutiert wurde und es deswegen nötig ist, daß die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat ermächtigt, auf Antrag in Einzelfällen sowohl für ganze Konfirmandengruppen als auch für Familien, für ihre eigenen Kinder eine Teilnahme an der Abendmahlsfeier vor der Konfirmation zu gestatten.

Zweitens: Der Bericht hat mehr die Schroffheit von Einzelaussagen wiedergegeben, als die erarbeiteten Formulierungen, die wir miteinander gefunden haben. Aber ich bin sehr dankbar, daß das im Bericht so war, denn dadurch ist es deutlich geworden, welche Not uns die Frage des Gottesdienstes gemacht hat und wie wichtig der Vorschlag des Konsynodalen Herrmann und des Konsynodalen Schneider ist, hier eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ich glaube, daß die ganze Arbeitsgruppe I diesen Vorschlag einstimmig unterstützt.

Präsident Dr. Angelberger: Auch gleich personell? Oder haben Sie keine Vorschläge? Nicht.

Oberkirchenrat Kühlewein: Es ist sehr schwierig, liebe Synodale, auf diese Masse von Anregungen und Gedanken einzugehen. Aber ich muß doch in vier Punkten noch einmal versuchen, einiges klarzustellen.

1. Die Aufgabe, über den Gottesdienst nachzudenken, war uns von der Synode gestellt. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Wir haben versucht, diesem Auftrag so gut als möglich gerecht zu werden, einmal durch das mir aufgetragene Referat, und zum andern durch die Arbeitsgruppe I, die ja nun nicht oberflächlich gearbeitet hat, wie es vorhin in einem Votum durchklang, sondern die sich einen halben Tag intensiv mit den Fragen des Gottesdienstes beschäftigt hat, so wie es die Synode gewollt und uns aufgetragen hat. Selbstverständlich gibt es unendlich viele Aspekte in Bezug auf Gottesdienst, daß man tatsächlich tagelang diskutieren könnte. Ich will nur als Beispiel sagen die ganze Frage der Camping- und Kurseelsorge, die angesprochen worden ist, die viel leichter angeschnitten als gelöst wird. Sie machen sich keinen Begriff, welche Mühe wir haben, ein paar Leute in der Landeskirche zu finden, die sich bereiterklären, einen Teil ihres Urlaubs zu opfern — denn das bedeutet es nämlich —, um dieser m. E. unendlich wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Das ist einer der vielen Aspekte, die in dieses ganze Gebiet hineingehören und die auch bedacht werden müßten.

Nun zum Vorschlag, einen Arbeitskreis zu bilden. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, selbstverständlich. Ich möchte nur sagen, die EKD hat

vor vierzehn Tagen etwa eine solche Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich um Gottesdienste in neuer Gestalt, wie man so allgemein sagt, zu kümmern hat, eine Gruppe aus Mitgliedern der Lutherischen Liturgischen Konferenz und aus Mitgliedern anderer Kreise. Diese EKD-Gruppenarbeit ist uns wichtig; denn wir haben in unserem Kreis auch gesagt, wir möchten nicht immer nur die Alleintour unserer Landeskirche reiten, sondern wir müssen immer vergleichsweise sehen, was rechts und links von uns geschieht. Aber die EKD — und das möchte ich vielleicht als Beispiel sagen — meint, man sollte nicht zu viele Arbeitskreise und zu viele Arbeitsgruppen auf dasselbe Gebiet ansetzen, weil dann auch unwillkürlich parallel gearbeitet wird. Die Frage für mich wäre also die, ob man diesen Auftrag der Synode nicht doch an die Liturgische Kommission weitergeben sollte, die man ja auch erweitern könnte.

2. Zum Ringbuch. Da muß ich versuchen, die Leute des Ringbuches zu schützen. Sie haben gehandelt im Auftrag der Liturgischen Kommission, ein Auftrag, den sie auszuführen hatten. Der Auftrag hieß, das haben wir in der Gruppensitzung deutlich ausgesprochen: Gebete und Ordnungen zu schaffen für Schülergottesdienste. Das war noch vor ein paar Jahren, wo Schülergottesdienste groß geschrieben waren und im allgemeinen auch durchgeführt wurden und wo niemand Material hierfür gehabt hat. In jener Zeit war die Sache entstanden. Unter der Hand, das kann man niemand übelnehmen, ist dann aus diesem ursprünglichen Bemühen, aus dieser ursprünglichen Intention eben das geworden, daß sich diese Unterkommission um die Frage des Gottesdienstes überhaupt bemüht hat, so daß ein wenig etwas anderes herausgekommen ist, besonders in Band 2, als vielleicht ganz ursprünglich gedacht war. Ich würde sagen, die Gebete des Ringbuches sind eben jetzt nicht nur für die Schülergottesdienste gedacht, sondern auch als eine Möglichkeit für den Hauptgottesdienst. Ich will aber gleich dazu sagen: es ist das Wort vorhin gefallen „Ergänzung“. Ergänzung, das würde ich radikal zurückweisen müssen. Es ist keine Ergänzungsagende! Eine Ergänzungsagende müßte durch die Bezirkssynoden gehen, und wir könnten ein so schwerwiegendes Buch nicht auf den Tisch legen, wenn sich nicht die Bezirkssynoden in allen Einzelheiten mit dem Buch beschäftigt hätten. Erinnern Sie sich, bitte, daran, wie die Agende durch die Bezirkssynoden ging und wie die Gebete unter die Lupe genommen worden sind. Das müßte also Bedingung einer Ergänzungsagende sein. Hier aber ist die Arbeit einiger Leute, die sich Gedanken gemacht haben und die nun ihre Gebete — es heißt ja ausdrücklich — zur kritischen Stellungnahme vorlegen.

Sie können abgelehnt werden von uns. Aber ich habe in der Arbeitsgruppe gesagt — das muß ich jetzt noch einmal sagen —, welcher Pfarrer, ich selbst eingeschlossen, steht nicht oftmals am Samstag oder Freitag, wenn er seinen Gottesdienst vorbereitet, in der fatalen Situation, daß er in der

Agende eben nicht die Gebete findet, die er gern hätte. Das muß ich sagen, obwohl ich an der Agende mitgearbeitet habe. Aber so ist das. So schnell ändert sich das. Wenn ich also als Pfarrer in diesem Ringbuch oder in einem anderen ein gutes Gebet finde, wenn ich selbst nicht fähig bin, eines zu formulieren, dann würde ich, ohne zu fragen, danach greifen. Es ist ja auch nach der Agende so, daß die Formulierung der Gebete weithin dem Pfarrer freigestellt ist. Es gibt viele Menschen, die die Gebete unserer Agende nicht mehr verstehen. Man kann darüber traurig sein, aber es ist die Tatsache. Wenn ich also ein anderes Gebet finde, darf ich zugreifen. In dieser Richtung ist dieses Buch, dieses Ringbuch zu verstehen.

3. Zur Frühkommunion: Es wundert mich, daß niemand aus der Arbeitsgruppe es gesagt hat, aber Sie haben es alle gedacht: Es hat sich die Frage entzündet an der Frage des Gesamtgottesdienstes. Es ist festgestellt worden — ich könnte es belegen bis zur Herbstsynode —, daß etwa 80 Prozent der Gemeinden heute zu diesem Gesamtgottesdienst — man kann sagen erfreulicherweise — gekommen sind. Was tun Sie nun, wenn in dem Gesamtgottesdienst die Zehn-, Elf- und Zwölfjährigen dabei sind? Sollen sie die Daumen drehen oder sollen sie denken, die Erwachsenen machen etwas besonders Geheimnisvolles? Warum gibt es keine Möglichkeit, diese Kinder nach Unterweisung — das ist ja deutlich gesagt worden (Beifall!) —, meinetwegen auch nach Unterweisung in der Familie, durch Vater oder Mutter, einzubeziehen in die Abendmahlsfeier, zumal — nun kommt ein wichtiger Punkt, für uns wenigstens wichtiger Punkt —, zumal diese Frage an uns herangetragen wird. Wir müssen Antwort geben. Die Synode von 1966 hat die Frage verschoben auf irgendeine nächste Synode. Sie wissen ja, daß zur Zeit die Bezirkssynoden diese Frage beraten und, daß sie wohl 1972 auf eine Tagung der neuen Synode kommen wird, wo ja die ganze Frage der Konfirmation, einschließlich der Frühkommunion, noch einmal behandelt werden wird. Aber was tun wir bis dorthin? Sollen wir alles auf Eis legen, sollen wir alles verbieten, oder was soll geschehen? Und da kam der Vorschlag, den Sie vorhin von unserer Kommission gehört haben.

Viertens und letztens an Bruder Steyer, meinen besonderen Freund (Heiterkeit!) — aus der Liturgischen Kommission, da arbeiten wir immer zusammen. Lieber Bruder Steyer, das Sendungswort, so wie ich es verstanden habe in meinem Referat, hat nicht immer mit der Kollekte zu tun. Das kann einmal sein, daß eine Kollekte die Antwort zu einer Aktion ist, muß aber nicht immer so sein. Zu Ihrer Beruhigung kann ich sagen, daß die Spätjahrssynode einen neuen Kollektenplan des Oberkirchenrats, der ihn zu beschließen hat, zur Kenntnis nehmen wird, und da werden Ihre Wünsche weithin berücksichtigt sein.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön! — Darf ich nun zur praktischen Erledigung kommen und zuletzt beginnen mit dem Vorschlag, den Herr Dr. Naumann vorgetragen hat: die Synode möge den

Evangelischen Oberkirchenrat bitten, mit anderen Kirchen unseres Landes, insbesondere der Erzdiözese Freiburg im Gespräch über eine wechselseitige Zulassung zum heiligen Abendmahl fortzuführen.

Das ist ja lediglich zunächst eine Bitte um weitere Behandlung.

Wer kann dem nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — 1 Enthaltung. — Gut!

Nun war das Nächste ein Vorschlag: die neue Landessynode solle den Termin der Zulassung zum Abendmahl überprüfen und die Frage der Frühkommunion bald entscheiden. Das ist ja nun ein Vorschlag, der nicht weiter zu behandeln ist; denn er liegt bereits im Rahmen des 1966 Beschlossenen, daß nämlich eine der zukünftigen Synoden, nämlich jetzt die nächste, darüber zu befinden haben wird. Der Nachsatz wäre der: in der Zwischenzeit solle der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt werden, bis zur Entscheidung der Landessynode auf Antrag — nun in Gedankenstrichen: „in Ausnahme- und Modellfällen“ — die Genehmigung zur Frühkommunion zu erteilen.

Hier würde ich jedoch den Vorschlag etwas abändern und erklären: Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum Herbst hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten; denn ich glaube nicht, daß wir es in dieser Form gleich heute bei dieser kurzen Aussprache zur endgültigen Entscheidung mit dem Ermächtigungsvorschlag und Beschluß abschließen können. Wäre das (Zuruf!) — Ja!

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Darf ich dazu etwas sagen: Es ist für uns eine sehr schwierige Situation, weil ja jetzt im Frühherbst der Unterricht beginnt und viele unserer Pfarrer das schon planen, einplanen auch in ihren Unterricht. Und nun liegen die Gesuche da, und man muß eine Antwort geben. Entweder ich sage: wartet bis zur Herbstsynode — das kann man natürlich tun — oder wir geben alsbald eine Antwort. Wir meinen übrigens, es ist ein Unterschied, ob ein Wunsch vorliegt oder nicht. Wir werden viele Gemeinden haben, die das absolut ablehnen; die kein Verhältnis zu dieser Frage haben. Aber es gibt eben auch andere Gemeinden, und es gibt Eltern, das haben wir gemerkt, die den Wunsch haben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat, bedürfen Sie irgendeiner Vorbereitung, weil Sie vorhin sagten, Sie könnten zu gegebener Zeit Unterlagen vorlegen hinsichtlich des Gesamtgottesdienstes und dergleichen?

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Es ist schade, daß der Bischof jetzt nicht da ist. Wir haben das im Kollegium schon besprochen vor einiger Zeit und auch im Ausschuß. Das, was Herr Stock vorgebracht hat, war für mich ein Novum, daß die Familie ihre Kinder mitnimmt zum Abendmahl, das ist für mich ein neuer, aber ein großartiger Gedanke. Das will ich vorweg sagen. Aber herangetragen an uns ist die Frage von den Konfirmandengruppen, von den Pfarrern mit ihren Konfirmanden, die gebeten haben, wenn sie vom Abendmahl sprechen, sie auch hineinführen zu dürfen in das Abendmahl. Dieser Gedanke des Hineinführens, das war der entschei-

dende Gedanke; dem muß man eigentlich zustimmen, so daß man sagen könnte — das war unser Vorschlag —, wenn ein Gemeindepfarrer uns erklärt, daß er in einem Monat oder wie immer seine Konfirmandengruppe vorbereitet hat für die Feier des heiligen Abendmahls und es wird gewünscht — das natürlich vorausgesetzt —, dann müßte die Ausnahme-genehmigung gegeben werden, bis eines Tages die Synode endgültig zu dieser Frage Stellung nimmt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ihre Bitte ginge auf eine Entscheidung heute (Ja!), und zwar in dem Sinne des Vorschlags, wie er von Herrn Feil vorgetragen wurde. Darf ich es nochmals verlesen:

In der Zwischenzeit solle — also bis die neue Landessynode entscheide — der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt werden, bis zur Entscheidung der Landessynode auf Antrag in Ausnahme- und Modellfällen die Genehmigung zur Frühkommunion zu erteilen.

Synodaler **D. Brunner**: Ich würde in diesem Antrag den Ausdruck „Frühkommunion“ nicht gebrauchen, sondern erwägen, ob man nicht eine Formulierung finden kann, die dem Tatbestand, wie er vorliegt, Rechnung trägt. Da müssen Sie, Herr Oberkirchenrat, uns helfen, die Formulierung zu finden, in der das ausgesprochen wird, was die Pfarrer und die Konfirmanden haben möchten, also etwa so, „daß im Laufe des Konfirmandenunterrichtes bei der Behandlung des Abendmahls schon vor der Vornahme der Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl gewährt werden kann“.

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Das würde ich als eine Änderung ansehen. Ich würde nicht gerne das Wort Modell drinhaben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir können überhaupt „Ausnahme- und Modellfälle“ streichen.

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Daß es in die Richtung gelenkt wird.

Synodaler **Herzog**: Können wir nicht einfach formulieren: Vor der Konfirmation?

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann müßte man sagen: bereits vor der Konfirmation.

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Wäre es möglich, damit wir uns nicht verlieren, daß wir in unserer Gruppe uns noch einmal zusammensetzen, um einen solchen Satz zu formulieren.

Präsident **Dr. Angelberger**: Einverstanden, Herr Michel? (Ja!) Der nächste Punkt zur Sache, der noch offen wäre, war die Frage der kritischen und gründlichen Kenntnisnahme hinsichtlich der jetzt im Ringbuch überreichten Materialsammlung. Hier meine ich, können wir von einer Stellungnahme überhaupt absehen und das ähnlich den Ausführungen unseres Bruders Bußmann zurückstellen, Einverstanden? (Kein Widerspruch!) Es bliebe dann noch der personelle Teil. Es liegt ja der Antrag vor, eine Arbeitsgruppe Gottesdienst zu bilden. Nach den Ausführungen, die Herr Oberkirchenrat Kühlewein gegeben hat, bitte ich vielleicht noch, daß die Herren Michel und Schoener sich unterhalten, in welcher Weise das personell eventuell gelöst werden kann.

Wir könnten das dann am morgigen Tag noch mit erledigen. (Zustimmender Beifall!)

Danke schön! Damit haben wir die erste Gruppe mit ihren Ergebnissen besprochen und erledigt. Ich werde jetzt eine kurze Pause von 5—6 Minuten einlegen.

— Pause —

Präsident **Dr. Angelberger**: Unser Synodaler Galda wird einen Bericht geben für die Gruppe II.

Berichterstatte Synodaler **Galda**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Bei der Behandlung des Themas „Seelsorge“ wurden im Arbeitskreis II fünf Fragen aufgeworfen:

- I. Warum ist die Seelsorge weithin auf die Ärzte, Psychiater und Psychotherapeuten übergegangen?
- II. Inwieweit sind Beratungsstellen notwendig?
- III. Welche räumlichen Voraussetzungen erfordert eine Intensivierung der Seelsorge?
- IV. Wie können bereits bestehende Gruppen für die Seelsorge eingesetzt, bzw. neue Gruppen für diesen Zweck gebildet werden?
- V. Welche Maßnahmen müssen für die Ausbildung im Blick auf die Notwendigkeit der Seelsorge getroffen werden?

Zu I:

Warum kommen die Menschen heute nur selten zum Pfarrer?

1. Von der Kirche und ihren Pfarren wird weithin nichts mehr erwartet. Man hält sie nicht für kompetent.
2. Man befürchtet nur moralische Urteile oder dogmatische Belehrungen.
3. Weithin ist unbekannt, daß auch für den Pfarrer eine unbedingte Schweigepflicht besteht.
4. Die Wissenschaftsgläubigkeit der Menschen erwartet vom Arzt mehr Objektivität und Sachkunde als vom Pfarrer.
5. Die Gemeinde befürchtet, daß der Pfarrer als Stressman keine Zeit für seelsorgerliche Gespräche hat. Man möchte ihn deshalb nicht belästigen.
6. Vielleicht sind viele der Meinung, daß bei der anderweitigen Inanspruchnahme des Pfarrers die Seelsorge nicht mehr zu seinem eigentlichen Aufgabenbereich gehört.

Zu II:

Zu der Frage über die Notwendigkeit von Beratungsstellen wurde hervorgehoben:

1. Die Errichtung von Beratungsstellen ist mit fachkundigen Kräften unbedingt anzustreben.
2. Die im Referat auf Seite 5 Abs. 1 genannten Konfliktfelder „Ehe und Erziehung, Gefährdung der Jugend (Drogenabhängigkeit), Verunsicherung auf dem Gebiet der Sexualität, die Dunkelziffer der Selbstmordversuche und die Altersseelsorge“ erfordern den Einsatz von fachkundigen Männern und Frauen der verschiedensten Berufe. In dieser Arbeit muß sich der verantwortliche Theologe mit den anderen Fachkräften verbunden und zugeordnet wissen.

3. Diese Beratungsstellen haben für den Ratsuchenden den Vorzug der Anonymität. Dabei wurde festgestellt, daß auch der Gang zum Psychiater oder Psychotherapeuten dem einzelnen nicht leicht fällt.

4. Alle geeigneten Möglichkeiten, die auf das Bestehen solcher Beratungsstellen hinweisen, müssen ausgeschöpft werden, z. B. wiederholte Bekanntgabe in den Tageszeitungen, Aushängen von Plakaten in öffentlichen Gebäuden, Verteilung von Handzetteln, Hinweise in den Filmtheatern usw.
5. Die Errichtung solcher Beratungsstellen und die mit ihnen verbundenen Erfordernisse in personeller und sachlicher Hinsicht erfordert die Einsetzung beträchtlicher finanzieller Mittel.
6. Es ist zu erwägen, ob nicht ein Pfarrer, der auf Grund seiner Fähigkeiten und einer zusätzlichen Ausbildung im Bereich eines Kirchenbezirks für den Dienst als Seelsorger eingesetzt werden sollte.
7. Mit der Errichtung solcher überparochialer Beratungsstellen soll die parochiale Seelsorge ergänzt werden. Letztere gehört weithin zu den Prioritäten der Aufgaben des Pfarrers.

Die Gruppe II stellt den Antrag: Im Bereich der Landeskirche sind schwerpunktmäßig Beratungsstellen einzurichten. Die Finanzierung übernimmt die Landeskirche oder überträgt sie den einzelnen Regionen, indem sie ihnen die notwendigen finanziellen Mittel anteilmäßig zur Verfügung stellt.

Zu III:

Welche räumlichen Voraussetzungen erfordert eine Intensivierung der Seelsorge?

Die Arbeitsgruppe hält es für wichtig, daß für Meditationstagungen verschiedener Gruppen ein dritter Ort zur Verfügung steht, der als Stätte der Stille dient. Eine Koppelung mit anderen Häusern, in denen Tagungen u. dgl. stattfinden, ist dem vorgegebenen Zweck nicht dienlich. Das Haus mit etwa 25 Betten müßte sowohl in seiner Planung als auch in der späteren Leitung, die u. U. von einer Gruppe übernommen wird, der Konzeption entsprechen. Der Evangelische Oberkirchenrat möge prüfen, ob eine Kooperation mit anderen Trägern vorläufig möglich ist, z. B. mit der katholischen Kirche, mit der württembergischen Landeskirche oder mit den benachbarten Kirchen der Schweiz oder des Elsaß. Planung und Entwurf eines Hauses der Stille sollte so vorangetrieben werden, daß ein eigenes Haus spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren zur Verfügung steht.

Zu IV:

Wie können bereits bestehende Gruppen für die Seelsorge eingesetzt bzw. neue Gruppen für diesen Zweck gebildet werden?

Es ist fraglich, ob die bereits bestehenden Gruppen bzw. Kommunitäten sich für den erweiterten Bereich der Seelsorge zur Mitarbeit bereit erklären. Auf jeden Fall sollte mit ihnen Verbindung aufgenommen werden. Zu erstreben ist, daß parochial oder überparochial Laienhelfer für den seelsorgerlichen Dienst gewonnen und in Seminaren dafür zugerüstet werden.

Zu V:

Welche Maßnahmen müssen für die Ausbildung im Blick auf die Notwendigkeit der Seelsorge getroffen werden?

1. Es wurde festgestellt, daß bei den Studenten der Theologie ein großes Interesse für seelsorgerliche Fragen besteht. Während des Studiums kann nur ein Teil der die Seelsorge betr. Themenkreise behandelt werden. In der ersten Phase des Studiums ist eine Konfrontation mit den Humanwissenschaften zu erstreben. In der zweiten Phase sollte neben der berufsbezogenen Ausbildung in Selbsterfahrungsgruppen die Fähigkeit erprobt und praktiziert werden. In der dritten Phase (also während der gesamten Tätigkeit des Pfarrers) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich der Seelsorge unumgänglich.
2. In Zusammenarbeit mit allen Werken der Landeskirche sollte eine Bereichsplanungsgruppe „Seelsorge“ geschaffen werden, die alle oben angeführten Forderungen koordiniert und auf ihre Durchführung bedacht ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung!

Synodaler **Marquardt**: Ich habe festgestellt, daß bereits 1966 in der Herbstsynode ausführlich über das Problem der Beratungsstellen gesprochen worden ist. Leider ist damals aus mir unbegreiflichen Gründen keine Lösung gefunden worden, die für die ganze Landeskirche zu einer befriedigenden Versorgung mit Beratungsstellen geführt hätte. Es ist in dem Bericht des Konsynodalen Bußmann, der damals über die Verhandlungen im Hauptausschuß berichtet hat, gesagt worden, daß zwar positive, aber auch eine Reihe von negativen Stimmen im Hauptausschuß laut geworden sind, die sich vor allen Dingen offenbar entzündet haben an der Frage der Personen, die in solchen Gremien, in solchen Beratungsstellen tätig sind. Meiner Ansicht nach ist das nicht verwunderlich; wenn solche Stellen nicht ausreichend dotiert sind, finden sich auch nicht ohne weiteres qualifizierte Leute, die man dafür gewinnen kann. Wenn, wie ich aus meiner Tätigkeit in Mannheim aus eigener Erfahrung weiß, über Jahre hinaus das Fortbestehen einer Erziehungsberatungsstelle immer in der Schwebe ist und man nie weiß, ob man nicht vielleicht in einem halben Jahr eine Kündigung zu gewärtigen hat, dann ist das für eine qualifizierte Kraft eine völlig unmögliche Situation. Ich darf darauf hinweisen, daß die in der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Fragen der Sexualethik veröffentlichte Adressenliste von Beratungsstellen im Anhang dieses Büchleins — vielleicht haben Sie es gesehen — für die badische Landeskirche beschämend abschließt. In anderen Kirchen hat man schon viel früher die Notwendigkeit erkannt, auf dem Gebiet der Seelsorge für spezielle Schwerpunkte Fachkräfte einzusetzen, und hat überall Eheberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen und dergleichen eingerichtet und ist jetzt dabei, Beratungsstellen für Suchtgefährdete einzurichten. Bei uns ist das nur in ganz geringem Maße geschehen. Man hat

seinerzeit, 1966, zur Bedingung gemacht, daß solche Beratungsstellen nur dann unterstützt werden, wenn die Kirchengemeinden selbst sich entsprechend finanziell beteiligen. Ich glaube, daß dieser Beschluß nicht richtig war. — Ich kann das natürlich gut sagen, ich war damals nicht dabei! (Heiterkeit!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Dem steht ja jetzt der Antrag zur Verfügung, der lautet:

Im Bereich der Landeskirche sind schwerpunktmäßig Beratungsstellen einzurichten. Die Finanzierung übernimmt die Landeskirche oder überträgt sie den einzelnen Regionen, indem sie ihnen die notwendigen finanziellen Mittel anteilmäßig zur Verfügung stellt.

Also das wäre eine Erweiterung hinsichtlich der Mittel.

Ist dazu, also gerade zu diesem speziellen Punkt, noch ein Begehren? — Das ist nicht der Fall. Dann könnten wir den eben verlesenen Antrag gleich zur Abstimmung stellen.

Wer ist gegen den Antrag, den die Gruppe II hier zu den Beratungsstellen vorgebracht hat? — Wer enthält sich? — Es wäre dieser Antrag einstimmig **angenommen**. (Beifall!)

Danke schön!

Nun ist ein Weiteres vorgeschlagen, und zwar unter dem letzten Punkt, unter V, 2:

In Zusammenarbeit mit allen Werken der Landeskirche sollte eine Bereichsplanungsgruppe Seelsorge geschaffen werden, die alle oben angeführten Forderungen koordiniert und auf ihre Durchführung bedacht ist.

Liegt da auch schon eine personelle Planung vor, Herr Galda oder Herr Bußmann? (Zuruf!) — Nicht! Also Sie erbitten lediglich eine grundsätzliche Entscheidung und behalten den personellen Teil zum Herbst vor? — Ist es so vielleicht gedacht? (Zuruf: Ja!)

Wer hat grundsätzlich Bedenken gegen diesen Vorschlag, eine solche Planungsgruppe Seelsorge zu bilden? — 1. Wer enthält sich? (Zuruf!) — Ja!

Synodaler **Marquardt**: Entschuldigung, ich möchte dazu noch etwas sagen! Sollte man nicht bei diesem Antrag gleich hinzufügen, daß die entsprechenden Fachleute des Diakonischen Werkes außer den Synodalmitgliedern hinzugezogen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gehe davon aus, Herr Marquardt, daß, wenn wir solche Planungsgruppen bilden, wie sich das nachher auch bei der Gruppe IV, Diakonie, zeigen wird, ja nur, sagen wir mal vielleicht, die Hälfte, vier bis fünf Synodale sind und der Rest aus den Werken bzw. Experten besteht. Das müßte bei allen sein (Beifall!), auch bei der eventuell zu bildenden Arbeitsgruppe Gottesdienst. Diese Frage haben wir vorhin offengelassen. Das gilt auch hier und, wenn's die Gruppe III — wir wollen gar nicht vorgreifen — oder Gruppe V irgendwann bringt; bei IV ist es bereits vorgesehen.

Wer hat grundsätzliche Bedenken dagegen? —

Synodaler **Herzog**: Ich möchte nur eines anregen: wir sprechen doch noch darüber, daß ein Planungstab im Oberkirchenrat gebildet wird. Deshalb ergibt sich für mich die Frage: ist es wirklich sinn-

voll, für jedes einzelne Gebiet noch besondere Planungsgruppen zu bilden. Inwieweit ist das nötig? Sollte man nicht diese Entscheidung, bis man alle Berichte zusammen hat, hinausschieben, damit man sieht, ob es zweckmäßig und richtig ist, überall Planungsgruppen zu bilden, statt in einer Gruppe alle Planungsaufgaben zusammenzufassen. Das ist mein Bedenken. An sich halte ich solche Planungsgruppen durchaus für sinnvoll. Ich frage mich bloß, ob wir jetzt schon in jedem Einzelfall das entscheiden oder diese Entscheidung hinausschieben sollen.

Präsident Dr. Angelberger: Wir führen ja nur die grundsätzliche Entscheidung herbei, ob eine gebildet werden soll; das andere ist für den Herbst vorgesehen. Und dort kann dann die entsprechende Zusammenziehung erfolgen, wenn es sich als zweckmäßig erweisen sollte.

Synodaler Herzog: Dann bin ich einverstanden.

Synodaler Schröter: Ich habe noch eine Frage: Mir ist also nicht ganz klar, was diese Planungsgruppe Seelsorge soll.

Präsident Dr. Angelberger: Es heißt: Welche Maßnahmen müssen für die Ausbildung im Blick auf die Notwendigkeit der Seelsorge getroffen werden? Das ist die Generalfrage, Herr Galda. Und da ist unten bei 2 die Zusammenfassung.

Synodaler Galda: Also die vorhin angeführten Forderungen.

Präsident Dr. Angelberger: Unter V, jawohl! — Ja, und die Frage, die jetzt an Sie oder an die Gruppe gerichtet wurde: welche speziellen Aufgaben soll diese Planungsgruppe erhalten?

Synodaler Willi Müller: Dazu gehören alle diese Aufgaben, die da aufgezeigt wurden: zum Beispiel die Frage eines Hauses, die Frage der Beratungsstellen, die Frage, ob ein Seelsorger für einen größeren Bereich eingesetzt wird, dann die Frage der Verbindung mit Nachbarkirchen. Dazu kommt der Vorschlag, daß für den Pfarrer selbst eine berufsbegleitende Weiterbildung in seelsorgerlichen Fragen durchgeführt werden soll. Und alle diese Dinge müßten von einer solchen Planungsgruppe bedacht und koordiniert werden.

Präsident Dr. Angelberger: Also im wesentlichen das, was unter Ziffer II vorgetragen wurde.

Landesbischof Dr. Heidland: Wir sind in der Tat jetzt in der Gefahr, Planungsgruppen einzurichten, die gegenseitig sich überschneiden und behindern. Nur zur Kenntnis der Synode sei folgendes gesagt: Wir haben schon seit einiger Zeit einen sogenannten Beirat für die Pfarrerfort- und -weiterbildung, der die Angelegenheiten der seelsorgerlichen Fort- und Weiterbildung in Gang gebracht hat. Gerne kann die Synode stärker, wenn die Synodalen dazu zeitlich auch in der Lage sind, an diesen Beratungen beteiligt werden. Nur wäre es schade und sinnlos, wenn die Synode ihrerseits einen Planungsausschuß, der sich gerade auch mit der Fort- und Weiterbildung der Pfarrer auf seelsorgerlichem Gebiet befassen soll, ins Leben ruft.

Ferner zur Kenntnis der Synode: Der Oberkirchenrat hat sich — wir haben das nur noch nicht für spruchreif gehalten — sehr detaillierte Gedanken

darüber gemacht, wie die einzelnen Planungen auf dem Gebiet der Diakonie, der Seelsorge usw., stattfinden gehen solle. Er hat auch ein ungefähres Konzept für eine sog. Gesamtplanungskonferenz entwickelt.

Die Synode sollte sich also jetzt vor einer allzu ins einzelne gehende Festlegung von Planungsgruppen und deren Aufgaben zurückhalten. Auf jeden Fall ist es für den Oberkirchenrat wichtig, nun zu sehen, daß die Planungsarbeit auch von der Synode grundsätzlich begrüßt wird.

Vielleicht könnte man in den Beschlüssen, die jetzt anstehen, als generelle Voraussetzung dies nehmen, daß die einzelnen Planungsvorhaben der Synode in einer noch zu besprechenden sinnvollen Kooperation mit Überlegungen stattfinden, die bereits im Oberkirchenrat seit längerer Zeit laufen.

Präsident Dr. Angelberger: Ich glaube, Ihrem Wunsche und Vorschlag wird Rechnung getragen, wenn wir jetzt nur die grundsätzliche Frage entscheiden, alles andere zum Herbst zurückzustellen und zum Herbst erwarten dürfen, daß wir das, was Sie eben angedeutet haben, als oberkirchenrätliche Planung dann in Händen haben; dann kann die entsprechende Koordinierung und dergleichen stattfinden.

Deshalb meine Frage: Wer ist nicht damit einverstanden, daß grundsätzlich Planungsgruppen auch für diesen Abschnitt, also Seelsorge, gebildet werden? Eine Stimme. Wer enthält sich? 4 Enthaltungen.

Das wäre jetzt im Wesentlichen erledigt.

Nun darf ich vielleicht in der Gruppenarbeit unterbrechen und den Antrag nachholen, der vorhin hinsichtlich der Frühkommunion noch offen war, wie es bezeichnet wurde.

Der Antrag, wie ihn Herr Professor D. Brunner formuliert hat, lautet:

Wenn der Wunsch besteht, daß die Konfirmanden bereits während des Konfirmandenunterrichts nach hinreichender Vorbereitung zum Abendmahl, zumal im Zusammenhang mit einem Gesamtgottesdienst zugelassen werden sollen, so kann der Oberkirchenrat einem solchen Wunsch entsprechen, bis die Frage von Konfirmation und Abendmahlszulassung von der kommenden Synode geklärt ist.

Oberkirchenrat Kühlewein: Da muß ich sagen, in unserer Gruppe haben wir das noch nicht besprochen. Das müßte in unserer Gruppe noch geschehen. Das war lediglich eine Bitte von Professor D. Brunner.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich dann gleich fragen: Können wir morgen, vor der abschließenden Zusammenfassung dann auf diesen Antrag zurückkommen? (Synodaler Michel: Ja!)

Prälat Dr. Bornhäuser: Vielleicht darf ich als Referent dieser Gruppe III doch noch einen oder zwei Sätze sagen. Wenn ich an die Aussprache denke, die über die Themen der Gruppe I geführt worden ist, dann wundere ich mich ein wenig, daß nun hier alles so glatt geht. Darf ich, so frage ich, annehmen, daß die Synode mit dem, was Nr. II vorgetragen hat, einverstanden ist? Ich wäre froh, wenn das der Fall

wäre. Nur meine ich, wir sollten nicht einfach so darüberweggehen.

Präsident Dr. Angelberger: Es erfolgt keine Wortmeldung zu den Themen der Gruppe II. Jetzt kommt Gruppe III, und zwar untergeteilt in zwei Berichte. Den ersten Bericht gibt unser Synodaler Leser.

Synodaler Leser: Ich habe der Synode die Stellungnahme der Gesprächsgruppe III, 1. Teil, Allgemeines, bekanntzugeben.

A. Erwachsenenbildung ist einerseits Tätigkeit im innerkirchlichen Raum, z. B. Konfirmandeneltern-Abende, Seminar für Erwachsene, Ältestenzurüstung usw.

B. Erwachsenenbildung ist andererseits kirchliches Angebot für die Gruppen, die auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung im Sinne des „Picht-Gutachtens“ tätig sind. Gemeint ist nach jenem Gutachten: der religiöse Bereich wird in die allgemeine Bildung der Person eingebracht, z. B. die Mitarbeit im Volkshochschulbereich, Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Lehrertagungen, Seminare der Parteien usw. Zu diesen beiden Abschnitten hat unser Konsynodaler D. Erb eine Alternative gegeben, die wir weiter bekanntgeben.

Alternative D. Erb:

A. Die Erwachsenenbildung der Kirche ist einerseits eine verpflichtende Aufgabe der Kirche an ihren Gliedern mit dem Ziel, ihnen zur Klärung ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung als Christen zu verhelfen, und sie zuzurüsten zu einem vom christlichen Glauben geprägten Handeln.

B. Die Erwachsenenbildung der Kirche greift andererseits über den innerkirchlichen Bereich hinaus. Die Kirche bietet ihre Hilfe den Organisationen an, die in der Erwachsenenbildung im Sinne des „Picht-Gutachtens“ tätig sind, um den Bereich des christlichen Glaubens in die allgemeine Bildung der Person einzubringen.

So weit das Votum von D. Erb.

Begründung:

Zu A.

Erwachsenenbildung ist erforderlich wegen der Fortentwicklung der Theologie, die ihren Niederschlag in der Verkündigung findet. Die Gemeindeglieder haben ein Recht, darüber informiert zu werden, wie Verkündigung heute begründet wird und zustande kommt. Ansonsten wird Verkündigung unverständlich und unbrauchbar.

Insofern ist kirchliche Erwachsenenbildung als notwendiges ergänzendes Angebot zur Verkündigung zu verstehen, und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkatechumenats.

Zu B.

Im Bereich des gesellschaftlichen Handelns, zu dem alle Gemeindeglieder verpflichtet sind, gilt entsprechendes. Christlicher Glaube und vom Glauben geprägtes Handeln muß sich in der Gesellschaft bewähren.

Die Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung innerhalb der Landeskirche fungieren als Koordinations- und Kooperationsgremien, d. h. ihre Mitglieder klären die Frage: 1. Was ist zu tun?

2. Wer tut was? Solche Fragen lassen sich ohne begleitende Forschungsarbeit und Anwendung pädagogischer Methoden nicht befriedigend beantworten. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. Darf ich um den zweiten Bericht bitten. Unser Synodaler Häffner gibt diesen Bericht.

Berichterstatte Synodaler Häffner: Liebe Konsynodale! Nach dem Grundsätzlichen einige praktische Fragen.

I. Zunächst die Frage: Stellenwert der Jugendarbeit innerhalb des Gesamtkatechumenats und Erwachsenenbildung.

Die zur Gruppe gehörenden Vertreter der Jugendarbeit stellen fest, daß ihr für die Zukunft der Kirche besonders bedeutsamer Arbeitsbereich in dem Referat „Gesamtkatechumenat“ nur tangiert und in sämtlichen übrigen Referaten nicht einmal erwähnt wurde. Dieser Tatbestand wurde bedauert.

Von der Gesprächsgruppe III wird deshalb der Synode nachdrücklich empfohlen, sich auf einer ihrer kommenden Tagungen mit dem Problem der heutigen Jugendarbeit gründlich zu beschäftigen.

Als erste praktische Folgerung aus dieser Überlegung stellt die Gruppe III den Antrag,

in die Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung auf allen Ebenen Vertreter der Jugendkammern zu delegieren.

Ein weiterer Punkt:

Koordination der einzelnen Arbeitsbereiche innerhalb des Gesamtkatechumenats (Kindergartenarbeit — Religionsunterricht — Jugendarbeit — Konfirmandenunterricht — Erwachsenenbildung — Altenarbeit). Die Synode möge den Oberkirchenrat bitten, die vorhandene Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung auszubauen, einen Studienarbeitskreis im Sinne des Referats zu gründen und die Zusammenarbeit der Werke zu fördern.

Zusätzlich die Empfehlung:

Der Oberkirchenrat möge die organisatorische Koordination im Erziehungsbereich Kindergartenarbeit, Kindergottesdienst, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Christenlehre intensivieren.

II. Der Gesprächskreis war sich mit dem Referenten darin einig, daß für die sich ausweitende Arbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung entsprechende Räume bereitgestellt werden müssen. Auch die personellen Vorstellungen des Referenten wurden grundsätzlich bejaht. Verschiedene Auffassungen wurden darüber laut, ob für den organisatorischen Aufbau der Erwachsenenbildung Sozialarbeiter oder Theologen eingesetzt werden sollen.

Der Gesprächskreis Gesamtkatechumenat vertritt die Auffassung, daß es noch nicht an der Zeit ist, sich in Entsprechung zu der Entschließung der Württembergischen Landessynode zur Erwachsenenbildung ebenfalls in dieser Frage mit einem Wort an die Gemeinden zu wenden. Es wurde für nötig erachtet, zunächst einmal auf allen Ebenen die Probleme zu erörtern und praktische Erfahrungen durch Erprobung zu sammeln.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß Erwachsenenbildung in unserer Zeit ein legitimer Arbeits-

bereich unserer Kirche ist und mit allen Kräften, auch etatsmäßig, unterstützt werden muß. Die finanzielle Mitwirkung des Staates wird dankbar anerkannt.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache.

Synodaler Krebs: Ich war auch in dieser Gesprächsgruppe, und auch die Frage, was heißt überhaupt Erwachsenenbildung, hat einen gewichtigen Raum eingenommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch zur Ergänzung sagen, was die Bezirks-synode Lörrach zur Erwachsenenbildung gesagt und zum Beschluß erhoben hat:

„Erwachsenenbildung ist eine berufs- und lebensbegleitende Aufgabe. Dabei ist Erwachsenenbildung nicht allein von der Berufs- und Weiterbildung her zu verstehen. Erwachsenenbildung im umfassenden Sinne will den Menschen befähigen, sich selbst und seine Umwelt besser zu verstehen und zu gestalten. In diesem Sinne wird Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung verstanden. So ist alle Arbeit mit Erwachsenen Bildungsarbeit. Wo Christen im Sinne des Gebotes: „Liebe deinen Nächsten“ zu leben versuchen, da ist der Mensch im Blickpunkt. Der Mensch aber ist in unserer Zeit in besonderer Weise gefährdet. Leicht kann er zu einer Funktion von Technik und Konsum werden. Für uns Christen sind alle Menschen vor Gott gleichwertig. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, daß möglichst viele Menschen durch Information, durch Wissen, durch sachliches Gespräch und innere und äußere Erholung zu eigener Urteilsbildung, zu verantwortlichem Verhalten und Handeln befähigt werden.“

Es klang nun bei den Berichterstattem das eine eben nicht durch, was in diesem Beschluß der Bezirkssynode doch stark hervorgehoben ist, daß wir unter Erwachsenenbildung im kirchlichen Raum nicht nur Weiterbildung im Sinne von Befähigung zu größerer Leistung im Vordergrund sehen, sondern den Menschen.

Synodaler Rave: Im Bericht des Referenten und auch in der Stellungnahme der Arbeitsgruppe habe ich doch sehr stark den ökumenischen Bezug vermißt. Ich vermag mir gar nicht vorzustellen, wie gerade diese Aufgabe der Erwachsenenbildung noch von einer Konfession, getrennt von den anderen geleistet werden kann, und verstehe von da aus überhaupt nicht, wieso der Ausbau dieses Arbeitsbereichs nun innerhalb des Oberkirchenrats vorgeschlagen wird. Wenn man einen Bildungssekretär beispielsweise anstellen will auf Bezirksebene, ist es doch das Nächstliegende, daß man das in einer Gemeinsamkeit mit der römisch-katholischen Seite macht und die Arbeits- und Studienprogramme gemeinsam ausarbeitet, wie das da und dort, auch in meinem Wirkungsort, bereits der Fall ist. Wir müßten ja am Ort die Dinge wieder auseinanderrufen, wenn man sie von oben weiterhin getrennt behandeln will.

Synodaler Gorenflös: Freund Rave, ich meine, bevor wir kooperieren, müssen wir überhaupt erst einmal operieren. Wir haben ja noch gar nicht richtig mit dieser Sache angefangen und haben auch

vielleicht den Katholiken auf diesem Gebiet noch nichts anzubieten. Die Mitwirkung der Kirche an der Erwachsenenbildung im Sinne des Picht-Gutachtens als ein gesamtkirchliches Unternehmen ist ja das speziell Neue an dem, was wir da zu bearbeiten hatten. Wir wissen alle, daß die Kirche schon lange vor Picht Erwachsenenbildung getrieben hat, daß sie aber nun als gesamte Kirche über den innerkirchlichen Raum hinausstößt und bewußt ihre Stimme erhebt als konkurrierende Kraft in der Pluralität anderer Kräfte, die, wie wir wissen, in unserer Gesellschaft sich auch um den Menschen bemühen, daß sie vom Evangelium her das anbietet, was sie anzubieten hat. Das ist im Augenblick eine neue Sache oder, umgekehrt gesagt: die Kirche darf das Feld der Erwachsenenbildung, auf dem sich nun doch sehr viele kühne Streiter schon bemerkbar machen, nicht einfach den anderen überlassen. Wenn es wahr ist, daß wir einen Auftrag an der Welt haben und daß wir zu einem Engagement in unserer Zeit berufen sind in dieser Welt — das hören wir ja auf jeder Akademie-tagung —, dann, meine ich, müssen wir uns in Gottes Namen an dieses neue Gebiet vorwagen.

Ich möchte deshalb ergänzend zu dem, was die Mitarbeiter in unserer Gesprächsgruppe gesagt haben, einen Antrag stellen und mit diesem Antrag dem Evangelischen Oberkirchenrat zumindest den Weg freimachen zu einem Erproben und Experimentieren auf diesem neuen Feld der Erwachsenenbildung als ein gesamtkirchliches Unternehmen. Der Antrag lautet:

Die Synode sieht in der Erwachsenenbildung einen kirchlichen Auftrag und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um entsprechenden Ausbau dieses Arbeitszweiges.

Synodaler Leser: Die von der Arbeitsgruppe III vorgetragene Begründung fußt im Gesamtkatechumenat und Missionsauftrag der Kirche. Es gibt aber noch andere Begründungen, die ich um der Wichtigkeit willen hier nennen will. Professor Ernst Lange sieht das Wesen der kirchlich verantworteten Erwachsenenbildung in der Einübung christlicher Freiheit. Erwachsenenbildung will dem Menschen helfen, seine Freiheit zu erfahren und in rechter Weise zu gebrauchen. Voraussetzung für solches Erleben ist die Möglichkeit, die Probleme des Lebens und der Gesellschaft zu durchschauen. Deshalb bezeichnet Lange „die Herstellung von Transparenz“ als einen Schwerpunkt der Erwachsenenbildung. Der in der Schweiz für Erwachsenenbildung verantwortliche Pfarrer Vogt rechtfertigt seine Tätigkeit mit folgendem Hinweis: Erwachsenenbildung will dem Menschen helfen, in seiner Zeit zu wachsen, das heißt, seiner Aufgabe gewachsen zu sein, als mündiger Mensch bewußt zu leben. Da zum Menschsein auch immer der Glaube gehört, zum Christen der christliche Glaube, muß Mündigkeit im Glauben angestrebt werden. Dazu ist kirchliche Erwachsenenbildung unbedingt nötig.

Ich erwähnte diese beiden Begründungen, um den Einwand, kirchliche Erwachsenenbildung sei ein fremdes Werk der Kirche, zu entkräften. Freiheit für

den Menschen und Mündigkeit des Menschen sind zentrale Begriffe, die mit dem, was im Mittelpunkt des Glaubens steht, mit der Lehre von der Rechtfertigung in Jesus zu tun haben. Ein Ja der Synode zur Erwachsenenbildung ist fällig, so wie im letzten Jahrhundert die Kirche ein Ja zur Inneren Mission finden mußte.

Synodaler Härzschel: Zu dem Bericht hätte ich noch zwei Bemerkungen zu machen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir zwar gesagt, daß wir keine Entschliebung so fassen wollen, wie es die württembergische Landeskirche, die württembergische Synode getroffen hat, daß wir aber der Meinung waren, eine Empfehlung an die Pfarrer und Ältesten aussprechen zu sollen hinsichtlich der Erwachsenenbildung. Zum anderen ist auch die Frage des in Erwartung stehenden Bildungsurlaubs angesprochen worden. Und ich glaube, daß hier eine große Möglichkeit für die Zukunft der Kirche bestehen könnte. Das würde aber bedeuten, daß die Synode bereit sein müßte, mehr Mittel für die Erwachsenenbildung in Zukunft bereitzustellen. Das möchte ich doch noch ergänzend hinzufügen. Ich glaube auch, daß das vermehrte Freizeitangebot, das die Menschen heute erhalten, für uns eine Verpflichtung bedeutet, und ich bin mir im klaren, daß wir eine große Möglichkeit haben, durch Seminare an Wochenenden dort das, was vielleicht im Gottesdienst nicht mehr möglich ist, hier ein Gespräch mit dem Menschen dieser Zeit zu führen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gorenflos, darf ich mir eine Zwischenfrage erlauben: Ist der erste Punkt vorgesehen bei der späteren Zusammenfassung? also an Stelle einer Entschliebung der Synode an die Gemeinden, wie es die Württemberger gemacht haben. Ist es auch möglich, daß das eben von Herrn Härzschel Vorgetragene mit berücksichtigt wird?

Synodaler Gorenflos: Ja, wir haben jetzt offene Ohren und wollen heute Abend dann das mit hineinverantworten.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, gut!

Synodaler Häffner: Was Herr Rave sagte, nehmen wir von Gruppe III gern zur Kenntnis. Ich darf nur an meinen drittletzten Satz dabei erinnern: „Es wurde für nötig erachtet, zunächst einmal auf allen Ebenen die Probleme zu erörtern und praktische Erfahrungen durch Erprobung zu sammeln.“ Das schließt nicht aus, solche Erprobung in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche, mit der katholischen Gemeinde, eben auf der Ebene der Kirchengemeinde vorzunehmen. Das ist da und dort auch ganz gewiß schon geschehen.

Oberkirchenrat Stein: Nur eine Bemerkung zur ökumenischen Zusammenarbeit: Es ist mit Absicht immer nur von kirchlicher Erwachsenenbildung gesprochen worden und nicht von evangelischer Erwachsenenbildung. Auf der oberen Ebene arbeiten seit Jahr und Tag Landesarbeitsgemeinschaften der evangelischen mit der katholischen Kirche zusammen. Alle Verhandlungen mit dem Staat sind gemeinsam besprochen und gemeinsam geführt worden. Die organisatorische Zusammenarbeit auf der

Ebene der Bezirke wird allerdings nicht so einfach sein, weil die katholische Bildungsarbeit anders konstruiert ist als unsere. Sie ist aufgegliedert in eine Vielzahl von Bildungswerken und kleinen Bildungswerken, die den Charakter jeweils des e. V. haben. Und da wird es nicht sehr einfach sein, einen Bildungssekretär etwa gemeinsam anzustellen. Dort, wo es möglich ist, sollte das auf jeden Fall geschehen. Es ist schließlich auch noch darauf hinzuweisen, daß eine gewisse Unstimmigkeit noch in der Aufgabe der Erwachsenenbildung, der kirchlichen Erwachsenenbildung zwischen evangelischen und katholischen Kreisen besteht. Es gibt die Meinung innerhalb von Gruppen der katholischen Kirche, daß die Schularbeit gefördert werden müßte, die Abendschularbeit — wenn ich es kraß und ein wenig häßlich sagen sollte — ein katholischer Stenographieunterricht gegeben werden sollte. Und dazu würden wir von unserer Konzeption her Nein sagen. Ich wollte nur die Schwierigkeiten noch aufzeigen, sonst grundsätzlich ganz Ja!

Präsident Dr. Angelberger: Es liegen seitens der Arbeitsgruppe zwei Anträge vor, die meines Erachtens heute ihre Erledigung finden sollten, und zwar den zuletzt genannten, den unser Synodaler Gorenflos als Obmann dieser Gruppe vorgetragen hat:

Die Synode sieht in der Erwachsenenbildung einen kirchlichen Auftrag und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um entsprechenden Ausbau dieses Arbeitszweiges.

Wer kann diesem Vorschlag und Antrag nicht zustimmen? — 1. (Zuruf!) — Ja, bitte.

Synodaler D. Brunner: Nein! Soll man nicht den Artikel weglassen: sieht in Erwachsenenbildung.

Präsident Dr. Angelberger (wiederholt): sieht in Erwachsenenbildung, also der entfallen lassen? (Zuruf: Ja!) — Einverstanden? — Jawohl!

Wer kann nicht folgen? — Enthaltung, bitte? — Niemand.

Und dann hat Berichterstatter Häffner einen Antrag vorgetragen dahingehend, daß in die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung auf allen Ebenen Vertreter der Jugendkammern zu delegieren seien.

Wer ist mit diesem Vorschlag der Arbeitsgruppe nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — 3 Enthaltungen. Bei 3 Enthaltungen angenommen.

Synodaler Michel: Ich möchte eine Erklärung zu den bisherigen Abstimmungen abgeben. Ich möchte darauf hinweisen, daß alle von den einzelnen Arbeitsgruppen hier gestellten Anträge bisher nicht auf ihre finanzielle Auswirkung geprüft sind und insofern meiner Meinung nach nur als zu prüfende Vorschläge und nicht als durchzuführende Aufgaben verstanden werden können.

Präsident Dr. Angelberger: Das ist richtig. Die jetzigen Anträge gehen alle in eine andere Richtung. Es wird ja nur gebeten, wie z. B. beim Antrag Gorenflos, diesen Arbeitszweig auszubauen. Da muß später ein Vorschlag kommen und dann muß die entsprechende finanzielle Grundlage geschaffen werden.

Darf ich jetzt die Gruppe IV um ihren Bericht bitten. Er wird von unserem Synodalen Günther gegeben.

Berichterstatte Synodaler **Günther**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Gruppe IV setzte sich mit dem Referat des Oberkirchenrats Hammann mit dem Titel „Einige Wegmarken der Kirche für ihre Diakonie heute und morgen“ auseinander. Die Gruppe setzte sich dabei in einer konzentrierten und lebhaften Aussprache mit dem für die Gemeinden und für die Landeskirchen äußerst wichtigen Aufgabenbereich der Diakonie und ihrer vielseitigen Problematik, wie sie in diesem von Herrn Oberkirchenrat Hammann vorgelegten Referat aufgezeigt ist, auseinander.

Die sehr sorgfältig und gewissenhaft geführte Aussprache stand unter folgenden Leitgedanken:

- I. Begriff, Standort und Motivation der kirchlichen Diakonie.
- II. Die Verankerung der Diakonie im Bewußtsein der Gemeinde.
- III. Verflechtung und Abgrenzung der kirchlichen Diakonie im Verhältnis zu den Sozialmaßnahmen und Sozialaufgaben des Staates.
- IV. Rationalisierung durch Bildung von Schwerpunkten und Intensivierung durch Bildungsmaßnahmen.
- V. Konstitution einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe.

Punkt I:

Bei der Begriffsbestimmung der Diakonie wurde festgehalten, daß die kirchliche Sozialarbeit nur ein Teilgebiet der Diakonie ist. Diakonie ist viel umfassender. Ursprünglich wurde die Diakonie als Sozialarbeit an der eigenen Gemeinde begriffen, heute ist sie weit darüber hinausgewachsen. Sie erstreckt sich auf Heimerziehung, auf Pflegeanstalten, auf Krankenhausführung, Behandlung und Pflege von Patienten, auf die Pflege der Rehabilitation von Behinderten, auf die Heilung von Alkoholkranken, die menschlichen Bemühungen um die Gastarbeiter, auf die Wiedereingliederung der Straftatlassenen und die Betreuung der Nichtseßhaften und Asozialen, um nur einige der wichtigsten Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zur Frage des Standortes der Diakonie im gesamten Rahmen der staatlichen und öffentlichen sozialen Hilfen und Maßnahmen wurde folgende Abgrenzung versucht:

1. Es gibt eine Fülle von Aufgaben, die der Staat mit seinen Einrichtungen zweckmäßiger und organisatorisch und finanziell besser bewältigt.
2. Es gibt Aufgabenbereiche, die sich teils in Kooperation und teils in vergleichendem Wettbewerb zwischen Staat und Kirche bewältigen lassen.
3. Es gibt Aufgaben, die nur die kirchliche Diakonie übernehmen kann, weil sie vom Inhalt und von der Motivation her nur von den diakonischen Mitarbeitern der Kirche bewältigt werden können.

Zur Frage der Kooperation von Staat und Kirche auf dem Gebiet der Sozialarbeit ist zu sagen, daß Staat und Kirche miteinander verhaftet sind. Im

Rahmen des Bundessozialhilfsgesetzes hat der Staat die Kirche gefragt, wollt ihr bestimmte Aufgaben übernehmen. Die Kirche hat ja gesagt, und sie kann sich daraus nicht ohne weiteres zurückziehen.

Im Krankenhauswesen nähert sich die zukünftige Planung einer Grenze, die die finanzielle Kraft der Kirche weit überschreitet. Die modernen Krankenhäuser sollen nach Feststellungen des Bundesministeriums für Gesundheit nicht mehr ohne erhebliche Defizite auskommen. Hier zeichnen sich Neubesinnungen im Hinblick auf die Lasten- und Aufgabenverteilungen ab. Um ein anderes Beispiel der möglichen Kooperation von Staat und Kirche anzuführen, sei die Aufgabe der vorschulischen Erziehung genannt. Dabei war der Ausschuß der eindeutigen Meinung, daß bei allen pädagogischen Erweiterungsplänen im Raum der vorschulischen Erziehung die Einheit des evangelischen Kindergartens erhalten bleiben muß. Noch ist die pädagogische Forschung nicht so weit, Bildungsinhalte für 3- bis 5jährige bereitzustellen. Die Kirche sollte hier sorgfältig diese Entwicklung beobachten und nicht nur professionelle Planer, sondern auch die mahnenden Stimmen von Pädagogen und Ärzten hören; sie warnen uns vor einer Vorverlegung der leistungsorientierten Schule ins 4. oder 5. Lebensjahr. (Beifall!)

Ein Schlaglicht auf die finanzielle Last der 530 evangelischen Kindergärten in Baden sei durch folgende Zahlen geworfen:

Auf 22 Millionen DM beliefen sich im Jahre 1970 die Betriebskosten aller evangelischen Kindergärten in Baden.

51 % davon brachten die Elternbeiträge auf.
30,5% der Kosten entfielen auf die Kirche
(Kirchengemeinde und Landeskirche).
18,5% der Kosten trugen die Kommunen.

Heute wirft groteskerweise derselbe Staat, der vor drei Jahren die Senkung der Kirchensteuern verlangt oder empfohlen hat, den Kirchen vor, daß sie jetzt mehr Zuschüsse vom Staat verlangen. Jetzt heißt es plötzlich wieder: „Erhöht eventuell eure Steuern“, so in Nordrhein-Westfalen, von Herrn Niens zitiert.

Wenn die Kirche in Zukunft modellartig Vorschul-erziehung betreibt, um den geistigen Nachholbedarf der Kinder aus den sozial schwachen Schichten zu decken, dann sollte sie vor allem an die geographisch abseits gelegenen Gebiete, an die sog. „vergessenen Gruppen“ denken.

Zu den Aufgabenbereichen der Diakonie, die nur von den Kirchen wahrgenommen werden können, folgendes:

Die Frage, wie sieht Diakonie aus, die aus der Sicht der christlichen Ethik geschieht, versuchte die Gruppe exemplarisch an konkreten Beispielen zu beantworten: Die Arbeit an den Epileptikern in Kork z. B., der Umgang und das Zusammenleben mit ihnen, ist für den rein humanitär motivierten Sozialarbeiter unmöglich. Er hält diese Arbeit nicht aus, und er sieht keinen Sinn darin. Die Therapie aus humanitären Motiven zielt auf volle Rehabilitation. Der nützliche Platz in der Gesellschaft soll

wieder erlangt werden. Das Selbstbewußtsein soll gestärkt werden, das Glücksempfinden soll gewonnen werden.

Die Vorstellung, daß man versehrte Geschöpfe pflegt, ohne daß jemals eine Aussicht auf irgendeine Eingliederung in die Gesellschaft besteht, hat für die rein humanitär Motivierten etwas Unbegreifliches. An diesem Punkt taucht die Frage eines Mitglieds in der Gruppe auf, ob es in unserer seit zwei Jahrtausenden vom christlichen Menschenbild geprägten Welt überhaupt eine „humanitas“ gibt, die ohne enge Bindung an Gott existieren kann. Diakonie aus christlicher Ethik ist motiviert aus dem Glauben, sie hat Bekenntnischarakter, ob sie schweigend geschieht, oder ob sie durch das Wort ergänzt wird. Sie geschieht losgelöst von allen egozentrischen Intentionen und sollte sich frei halten von aufdringlicher Bekehrungsabsicht. Ein in der Gruppe erwähntes Zitat ist kennzeichnend für die Motivation:

„Diakonie ist verlorener Zuschuß an die Welt!“

Zwei massive Angriffe von draußen gegen die Diakonie wurden erwähnt:

1. Kirchliche Diakonie ist eine Art Selbstbefriedigung, um als Lohn die himmlische Seligkeit zu erlangen.
2. In der Diakonie wird versucht, ein Feuer zu löschen, das eine falsch konstruierte Gesellschaft entzündet hat. Ändern wir die Gesellschaft, dann entzündet sich diese Feuer nicht mehr.

Zum ersten Angriff ist zu sagen, daß jede Hilfe mißdeutet werden kann. Die kirchliche Diakonie muß trotz aller Verzerrungen und Pauschalurteile so weiterarbeiten, daß durch glaubwürdige Mitarbeiter diese Vorurteile abgebaut werden.

Zum zweiten Angriff muß gesagt werden:

Wir sehen dieses Problem heute ganz deutlich in der Kirche. Hier kann die Antwort nur von der Theologie kommen, da diese Frage weit über den Rahmen der Diakonie hinausgreift.

Zur Abgrenzung der Diakonie gegen die Sozialmaßnahmen des Staates wird zusammenfassend gesagt:

1. Die staatliche Sozialhilfe hat die Pflicht zur Hilfe in allen Lebenslagen.
2. Die Diakonie ergänzt die staatliche Hilfe; sie hilft überall dort, wo die Maßnahmen des Staates nicht hinreichen.
3. Die Diakonie stellt fest, wo eine falsche Beratung erfolgt ist, und springt ein.
4. Die Diakonie vertritt den Rechtsanspruch des einzelnen, der hilflos einer Institution gegenübersteht.
5. Sie berät dann noch, wenn die materielle Not behoben ist und die innere Not einsetzt.
6. Die Diakonie sucht Fälle der Notlage, die nicht evident sind.

Der Staat ist auf die Diakonie der Kirche angewiesen; seine Mittel sind auch begrenzt und sein personales Reservoir ist nicht unerschöpflich.

Zu Punkt 2:

Wie steht es um die Verankerung der Diakonie im Bewußtsein der Gemeinde? Die Gemeinde hat

sich mehr und mehr diesem Bereich entfremdet. Hier bricht die Spannung auf zwischen den fundamentalistisch gebundenen, vom Bekenntnis überzeugten Kreisen und der Volkskirche auf. Diese Kreise sagen uns, den Gliedern der Kirche:

„Wie lange könnt ihr die Diakonie ohne geistliche Kraft, ohne den Antrieb des Bekenntnisses und des Zeugnisses noch betreiben? Wo bleibt euer Nachwuchs an diakonischen Mitarbeitern?“

Die Gemeinden delegieren allzu gerne die diakonische Arbeit an Anstalten, an Heime, an Institutionen. Sie geben auch noch gelegentlich ihre Spenden. Verbundenheit und Solidarität erlöschen immer mehr. Es wurde gefragt: Welcher Frauenkreis oder Jugendkreis ist noch bereit, seinen Jahresausflug zum Besuch eines diakonischen Zentrums zu verwenden?

Oder wie erhält es sich im Blick auf die Kindergärten? Hier wurden Erfahrungen wiedergegeben, die etwa so lauten: Was erwarten die Gemeindeglieder von einem evangelischen Kindergarten? Es mag nicht überall so sein.

Aufopferungsbereite Kindergärtnerinnen, gute pädagogische Arbeit und möglichst geringe finanzielle Beiträge.

Haben die Kinder dann den Kindergarten hinter sich, dann ist jegliches Interesse an dieser Einrichtung erloschen.

Aber nicht nur die Gemeinden stehen der überparochialen Diakonie immer ferner, auch viele Pfarrer, so wurde geäußert, haben z. B. für die Anstaltsdiakonie kein Verständnis.

Wo hat der behinderte Mensch seinen Platz in der Theologie? Die theologische Literatur wird vermißt, die sich um Antworten bemüht, z. B. für die Epileptiker, die sehr wohl klar denken können, und um Antworten für die Mitarbeiter in diesen Anstalten für die Behinderten. Hier werden Defizite aufgezeigt, die unsere Theologen zum Nachdenken veranlassen sollten.

Diese Arbeit könnte vielleicht nur eine Bewegung wie der Pietismus leisten. In der katholischen Kirche treffen wir die gleiche Situation an.

Zu Punkt 3:

Sowohl der Staat als auch die Kirche stehen vor einem lawinenartigen Ansteigen der sozialen Nöte und Bedrängnisse:

1. Der immer mehr wachsende Bereich des gesamten Bildungswesens,
2. die ärztliche Behandlung und die Pflege unserer Kranken,
3. die Fürsorge für unsere Alten,
4. die Fürsorge für die Behinderten,
5. die seelischen Begleiterscheinungen der Überforderungen in der Welt der Arbeit,
6. die Probleme der über 2 Millionen Gastarbeiter,
7. die Eingliederung der Straftatlassenen,
8. die Frage der Nicht-Seßhaften mit der sehr charakteristischen Aussage eines unserer Mitglieder in der Gruppe: „Wer nicht seßhaft ist, erhält keine Arbeit, wer keinen Arbeitsplatz nachweist, kann nicht seßhaft werden“. Hier wird dieser Teufelskreis wahrhaftig aufgezeigt.

Diese Aufgabe, von denen nur einige katalogartig aufgezählt sind, wachsen. Es wurde so geäußert: Die Gehälter steigen enorm, oder es findet eine Explosion der Gehälter statt, die Kassen werden leer, die Mitarbeiter drohen zu resignieren.

Zu Punkt 4:

Aus diesem Sachverhalt drängen sich zwangsläufig neue Überlegungen auf:

Die Aufgabenbereiche müssen durchforstet werden. Wir können nicht mehr alles tun. Wir müssen folgende Komponenten in die richtigen Relationen setzen:

a) Die Zahl der qualifizierten und bereitwilligen Mitarbeiter,

b) die finanziellen Möglichkeiten der Realisierung,

c) die Konzentration der Aufgabenbereiche; die Umstellung vorhandener, eventuell nicht mehr vorrangiger Einrichtungen und Tätigkeiten zugunsten der Inangriffnahme neuer Aufgaben. Und hier treffen wir uns mit dem Punkt im Referat des Herrn Hammann,

d) die Fort- und Weiterbildung für die diakonischen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Ersatzleute für abgeordnete Mitarbeiter; kurze Kurse von etwa 14 Tagen, in Abständen berufsbegleitende Ausbildung für Kräfte, die in die diakonische Arbeit zurückkehren wollen.

e) Die Bereitstellung der finanziellen Mittel dafür. Das sind keine besonders großen Summen, ist uns versichert worden.

f) Modellartige Einrichtungen in Form von Schwerpunktbildungen, z. B. im Bereich der vorschulischen Erziehung in ländlich dünn besiedelten Gebieten. Und schließlich

g) flexible kurzfristig, d. h. auf zwei bis drei Jahre eventuell einzurichtende Beratungsstellen zur Hilfe für Drogenabhängige.

Bei allen diesen Überlegungen muß folgendes bedacht werden: Die geistliche Potenz der Mitarbeiter darf nicht ausgespielt werden gegen die sachliche Qualifikation und umgekehrt.

Kirchliche Diakonie kann in Konkurrenz mit staatlicher Sozialarbeit nur bestehen, wenn die diakonischen Mitarbeiter beide Kräfte aufweisen:

Fachliche und sachliche Qualifikation und theologische Fundierung und Motivation. Deshalb eine Änderung in der Arbeitsweise der Diakonie, dauernde Anpassung an die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiter, das alles setzt die Hilfe der Landeskirche voraus.

Die Gruppe bezeugte einmütig ihre Zustimmung zu den Bildungsmaßnahmen für die diakonischen Mitarbeiter. Wir empfehlen deshalb der Landessynode die Zustimmung zur Konstitution einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe. Und nun darf ich in Ergänzung dessen, was vorhin der Herr Landesbischof mahnend gesagt hat, sagen: Wir konstituieren damit keine neue parallel nebenherlaufende Gruppe, sondern wir bitten, bis zum Herbst eine Gruppe zu konstituieren, die mit einem synodalen Element den Oberkirchenrat begleitet, zwei Ver-

treter des Oberkirchenrats und zwei Vertreter des Vorstands des Diakonischen Werkes. Wir schlagen deshalb zeitlich begrenzt 4 Synodale vor, die dieser Arbeitsgruppe angehören und den ganzen Bereich, der hier im Referat aufgezeichnet worden ist, durchforsten und die Möglichkeit einer Konzentration, einer Schwerpunktbildung, einer Weiterbildung und einer modellartigen Pionierarbeit zu erkunden und der Herbstsynode 1971 zu machen. Als synodale Mitglieder, die m. W. schon wegen ihrer Zustimmung gefragt worden sind, schlagen wir folgende Personen vor: Gabriel, Michel, Dr. Götsching, Ziegler, Eck, Dr. Hetzel, Dr. Geßner, Steyer, Schwester H. Barner, zur Wahl durch die Synode, als synodale Elemente, für zwei Vertreter des Oberkirchenrates und für zwei Vertreter des Vorstandes des Diakonischen Werkes. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Zunächst gebe ich Gelegenheit zur Wortmeldung zum sachlichen Teil, nicht zu dem personellen Teil der Arbeitsgruppe.

Synodaler **Wolfgang Schneider**: Vielleicht nur noch eine kleine Präzisierung. Es waren ja am Ende des Referats von Oberkirchenrat Hammann einige Fragen aufgeworfen worden. Das eine war die Frage: Gibt es unter Umständen Bereiche, die von uns bis jetzt nicht wahrgenommen werden können. Die zweite wichtige Frage: Müssen wir u. U. unsere Kräfte konzentrieren, können wir nicht mehr alle Aufgaben wie bisher wahrnehmen, müssen wir unter Umständen gewisse Aufgaben abbauen. Unsere Arbeitsgruppe war der Ansicht, daß wir dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. Wir sind da nicht genug sachverständig, und deshalb der Vorschlag, diese befristete Arbeitsgruppe zur Erfüllung dieser beiden Aufgaben zu konstituieren für diese noch bestehende Synode, also längstens bis Frühjahr 1972. Erster Bericht sollte gegeben werden im Herbst 1971 und der abschließende Bericht im Frühjahr 1972.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt noch einen Satz: Dies wurde in völliger Übereinstimmung mit dem bestehenden besonderen Ausschuß für Diakonie jetzt vorgetragen.

Synodaler **Herrmann**: Es ist ja vielleicht für den Fortgang unserer Überlegungen nicht so wichtig, was ich jetzt vortragen möchte, aber dennoch möchte ich es sagen: ich habe einige Bedenken dagegen, wenn wir uns ein Urteil erlauben über die Frage, was andere fertigbringen oder nicht fertigbringen, und was nur Christen tun können. Das sollte man mal getrost auf der Seite lassen und sich ganz konzentrieren auf die Dinge, die offensichtlich, aus welchen Gründen auch immer, von anderen nicht wahrgenommen werden und die wir dann selber anpacken können. Ich will annehmen, daß der Berichterstatter es auch nicht so gemeint hat, daß er Leute, die rein humanitär motiviert sind, irgendwelche Möglichkeiten im Blick auf ganz besondere Gruppen in unserer Gesellschaft absprechen würde. Wir sollten das jedenfalls im Blick auf die Gefahr der Selbstgerechtigkeit füglich unterlassen. (Beifall!)

Oberkirchenrat **Hammann**: Ich bin sehr dankbar, daß die Arbeitsgruppe durch den Bericht, den wir

eben gehört haben, erneut herausgearbeitet und herausgestellt hat, daß wir auf eine Kooperation angewiesen sind, wenn wir die schwierigen Fragen künftiger Ausweitungen diakonischer, sozialer Tätigkeiten mit der problematischen Frage einer möglichen Umstellung bisher bewährter Tätigkeiten überhaupt einigermaßen richtig angehen können. Zu dieser Kooperationsaufgabe muß mal ein Anfang gesetzt sein, und ich möchte danken dafür, daß immerhin in den wenigen Wochen, die uns bis zur Herbstsynode zur Verfügung stehen, einige Ansätze wohl schon erarbeitet werden können.

Schließlich geht es — und damit gehe ich noch einmal auf die Bemerkung, die eben gemacht worden ist, kurz ein — ja nicht darum, daß wir den jeweiligen wellenhaft auf uns zukommenden Erscheinungen und Dringlichkeiten in der menschlichen Gesellschaft und natürlich damit auch immer im Raum der Kirche und ihrer Diakonie etwas hilflos ausgesetzt bleiben. Wir haben jetzt in unserer Gesellschaft eine Wohlstandswelle erlebt und konnten innerhalb auf dieser Welle ja allerlei Initiativen, Aktionen entwickeln, auch im diakonischen Raum. Wir haben dann — damit spreche ich noch einmal die grundsätzlichen Probleme an, die hinter dieser Fragestellung ja immer stehen werden — eine revolutionäre Welle erlebt im Blick auf die Begründung des Spezifikums der Diakonie und des eigentlichen Auftrages eines kirchlichen Handelns. Es kommt nun nicht darauf an, daß wir nur Wellenreiter wären — darf ich's mal so formulieren —, sondern wir haben die Aufgabe, angesichts der riesenhaften Weise, die der Berichterstatter eben noch einmal prägnant zusammengefaßt hat, die Navigation des Schiffes der Kirche und ihrer Diakonie gut zu lernen und zu bewältigen. Und dazu gehört, daß sich ein Arbeitskreis, eine Arbeitsgruppe, deren Auftrag befristet sein soll, sich an diese Problematik heranmacht und die richtigen Relationen einmal findet, so daß wir nicht immer vor punktuellen Entscheidungen stehen müssen, sondern schließlich das, was die Kirche notwendig hat, finden können. Und schließlich die Aufgabe der Diakonie der Kirche wird es wohl bleiben, das, was die Gesellschaft, sprich Staat und Kommunen, an dringenden menschlichen Hilfeleistungen zur Zeit nicht tun können oder auch nicht tun wollen, immer wieder anzuvisieren; denn das Wort Jesu von den Armen, die ihr allezeit bei euch habt, gilt auch heute.

Präsident **Dr. Angelberger**: Beim personellen Teil darf ich noch, glaube ich, eine Richtigstellung machen, Herr Günther. Die Zusammensetzung der erbetenen befristeten Arbeitsgruppe: erstens vier Synodale zur Wahl, zwei Vertreter des Oberkirchenrats und zwei Vertreter des Vorstandes des Diakonischen Werkes. Diese 8 Personen würden die Gruppe bilden, wobei allerdings noch die Möglichkeit bestehen sollte, gewisse Experten hinzuzuziehen. — Herr Schneider, das war gedacht.

Synodaler **Wolfgang Schneider**: Die sollten aber kein Stimmrecht haben!

Präsident **Dr. Angelberger**: Bitte, synodale Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Sie vorschlagen?

Synodaler **Wolfgang Schneider**: Die sind nicht nur Mitglieder des Diakonieausschusses, sondern — das war uns besonders wichtig — es sind auch Mitglieder des Finanzausschusses; denn die ganzen Überlegungen haben auch finanzielle Auswirkungen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, gut! Es werden also neun Namen zur Wahl gestellt, und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, vier gewählt als ordentliche Mitglieder; die restlichen fünf gelten als Stellvertreter, so daß bei Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes jeweils ein Stellvertreter hinzugezogen werden kann, so daß die Zahl der vier Synodalen stets gewährleistet wäre. Habe ich richtig verstanden? (Zuruf: Jawohl!) Jawohl!

Dann können wir noch die Stimmzettel austeilen, sie sind bereits gefertigt. Nie Namen sind, wenn ich sie nochmal bekanntgeben darf: Frau Oberin Barner und dann die Synodalen Gabriel, Michel, Dr. Göttching, Ziegler, Eck, Dr. Hetzel, Dr. Gessner und Steyer.

Also vier ankreuzen, und die vier, die die meisten Stimmen haben, sind dann die ordentlichen Mitglieder, die übrigen deren Stellvertreter für die synodale Besetzung der befristet vorgesehenen Arbeitsgruppe.

Darf ich bitten, die Wahlhandlung gleich vorzunehmen; denn wir müssen an das weitere Programm denken. Wir müssen morgen früh bereits das abschließende Wort zusammenfassen, und das gibt eine ziemliche Arbeit noch für die Gruppe einerseits und später für die fünf Obmänner der Gruppen und insbesondere für den Obmann, der sich bereit erklärt hat, morgen den Bericht hierzu zu geben. Darf ich bitten.

(Die Wahlzettel werden ausgeteilt und eingesammelt.)

Es folgt nun der Bericht für die Gruppe V, den unser Synodaler Rave erstatten wird.

Berichterstatter Synodaler **Rave**: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Wir kommen zum Thema „Probleme der kirchlichen Verwaltung“.

Voraussetzungen:

a) Der eigentliche Auftrag der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Die kirchliche Verwaltung, wobei im weiten Sprachgebrauch auch noch Gesetzgebung und Rechtsprechung mit umfaßt sein soll, ist eine Hilfsfunktion, die diesem eigentlichen Tun der Kirche zugeordnet ist, ein mittelbarer Dienst an diesem ihrem eigentlichen Auftrag.

b) Verkündigung, Zeugnis an die Welt, geschieht freilich nicht nur in Worten. Die Art des Zusammenlebens in der Kirche, das gemeinsame Dienen an diesem Auftrag, also die kirchliche Verwaltung ist wiederum in sich selbst Teil des Zeugnisses, macht diese Botschaft glaubwürdig. Das Leben der Kirche als des Leibes Christi in dieser Welt ist in der Hingabe seiner Glieder aneinander und an die Welt als Ganzes das „Ursakrament“.

c) Ist der eigentliche Auftrag die Verkündigung in Wort und Sakrament, so ist kirchliche Verwaltung demgemäß bezogen auf den Ort, wo diese Verkündigung geschieht, also die Gemeinde. Gemeinde

kann sich manifestieren als örtliche Kirchengemeinde, aber ebenso als „Haus der Stille“, als regionale Arbeitsstätte und anderes. Es ist weiterhin aber auch der ökumenische Bezug zu sehen auf „alle an jedem Ort, die auf Jesus Christus getauft sind...“ (Neu-Delhi).

Einzelnes:

1. Die Zentralisierung

In der kirchlichen nicht anders als in der staatlichen Verwaltung wächst der Umfang der Verwaltungstätigkeit und verstärkt sich die Tendenz zur Zentralisierung. Die Ursachen sind darin zu finden, daß die Anforderungen an die Verwaltung ständig größer werden und daß zugleich mehr Qualität verlangt wird und auch erforderlich ist, was wiederum zwangsläufig die Zentralisierung vorantreibt.

Zugleich aber wird weithin in der Landeskirche eine erhebliche Kritik an dieser immer stärker werdenden Zentralisierung laut. Die eigentliche Schwierigkeit ist die, daß es bisher nicht gelungen ist, den Ursprung und Grund dieser Kritik letztlich aufzuheben. Es liegt jedenfalls nicht einfach an den Finanzen, wiewohl die Kritik oft davon ihren Ausgang nimmt, daß die Kirchengemeinden in erheblichem Maße bei der Landeskirche verschuldet sind und außerdem nach dem Wegfall der kirchlichen Bausteuer und der Kirchensteuer von Gewerbebetrieben auf die Zuweisung von Mitteln aus der Zentrale angewiesen sind. Die Arbeitsgruppe ist einmütig der Meinung, daß wir dennoch eine diskutable Alternative zu unserer Finanzordnung nicht haben, und sie stellt ausdrücklich fest, daß sie das System der rheinischen Kirche nicht als ein besseres ansieht. Sie wissen, daß dort die Ortsgemeinden der Zentrale etwas geben, umgekehrt wie bei uns. Die Schwierigkeiten scheinen vielmehr psychologischer Art zu sein. Die Erörterung einiger in der Diskussion vorgelegter Beispiele führte daher zu der Bitte: Habt doch im Evangelischen Oberkirchenrat mehr Vertrauen zu den Pfarrern und Kirchengemeinderäten! (Teilweiser Beifall)

Obwohl es negative Erfahrungen gibt, obwohl auch eine große Verantwortung übertragen ist und diese Verantwortung natürlich auch Aufsicht nötig macht: habt dennoch zunächst einmal Vertrauen! Die Pfarrer führen mit ihren Ältestenkreisen in der gegenwärtigen kirchlichen Gesamtlage einen oft verzweifelten Kampf um ihre Gemeinden, angespannt bis zum letzten, und mißtrauische Überwachung ihrer Anstrengungen und Maßnahmen ist dann doch das Letzte, was dieser Situation gerecht wird.

Als hilfreich könnten sich dabei auch einige bereits eingeleitete Reformen in der Struktur der Verwaltungsspitze erweisen. Bereits das Referat von Herrn Dr. Jung sprach von einer „Kopflastigkeit unseres Verwaltungssystems“, was die Arbeitsgruppe nicht nur für die kollegiale Leitung innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats als gegeben sah, sondern auch auf die gesamte Verwaltung innerhalb der Landeskirche angewendet hat. Gemeint ist dabei konkret die Frage — ich zitiere wieder Oberkirchenrat Dr. Jung —, ob Entscheidungen nicht oft-

mals zu weit oben angesetzt sind. Die Arbeitsgruppe schlägt daher der Synode folgende Beschlüsse an:

Der Evangelische Oberkirchenrat wolle prüfen, welche Kompetenzen er an die Mittelinstanzen, also normalerweise den Bezirkskirchenrat, abgeben kann. Das wird sich vor allem dann nahelegen, wenn in einer Angelegenheit eine genauere Orts- und Personenkenntnis erforderlich ist. In diesem Sinne war dem Bezirkskirchenrat bereits die gutachtliche Entscheidung über Prioritäten im Blick auf gemeindliche Bauvorhaben übertragen. Als wesentlich wird dabei angesehen und ausdrücklich erwähnt, daß eine Zuweisung an Mittelinstanzen nur sinnvoll ist, wenn zugleich die Entscheidungsbefugnis delegiert wird. Dadurch wird — wie es in der Diskussion so schön hieß — die Arbeitsfreude erheblich gesteigert und die Frustrationsaggressivität abgebaut. (Heiterkeit!)

Analoges gilt von Reformmaßnahmen innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats. Mit großer Zustimmung und Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß

- die Geschäftsverteilung neu geordnet wird,
- Entscheidungsbefugnisse an Referenten aus dem Kreis der höheren Beamten delegiert werden und Vorgänge nur bei besonderen Schwierigkeiten oder eingeleitetem Widerspruch dem Kollegium zur Entscheidung vorgelegt werden,
- die gegenseitige Information und damit Kooperation innerhalb und zwischen den Ressorts, insbesondere gegenüber den Mitarbeitern und dann auch auf der Ebene der Mitarbeiter untereinander erheblich verbessert werden soll.

Hier könnte noch angefügt werden, daß die Arbeitsgruppe dankbar zur Kenntnis genommen hat, daß in unserer Kirche im Umgang miteinander der Kanzleistil verlassen worden ist und eine freundliche Höflichkeit Platz gegriffen hat — unbeschadet dessen, daß dennoch Weisungen gegeben und befolgt werden müssen. Freilich konnte noch nicht befriedigend geklärt werden, was der Anrede „Sehr geehrte Mitglieder des Kirchengemeinderats!“ nun in der umgekehrten Richtung am ehesten entsprechen würde; mit einem „Sehr geehrte Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats!“ scheint noch nicht die optimale Lösung gefunden zu sein. (Heiterkeit!)

2. Die elektronische Datenverarbeitung

Die Arbeitsgruppe erhielt ein einführendes Referat von Herrn Kirchenoberrechtsrat Dr. Uibel. Ihrer Bitte, dieses allen Synodalen zugänglich zu machen, ist bereits entsprochen. Es liegt bereits draußen auf. Ich kann mich daher kurz fassen:

Die Arbeitsgruppe weist ausdrücklich darauf hin, daß eine enge Kooperation nicht nur mit anderen Landeskirchen, sondern auch mit dem Diakonischen Werk, ja anderen Kirchen wie der römisch-katholischen Erzdiözese Freiburg geradezu automatisch folgen wird. Wir können dies nur begrüßen und bitten ausdrücklich, auch die sogenannten kleinen Kirchen unseres Bereiches kontinuierlich über die Pläne und ihre Realisierung zu informieren.

Wir weisen außerdem darauf hin, daß die Synode zu gegebener Zeit einen Beschluß wird fassen müssen, mit dem alle Kirchengemeinden zum Anschluß an die elektronische Datenverarbeitung gezwungen werden. Wir benötigen die Daten aller Gemeinden unserer Kirche, um beispielsweise eine fundierte mittelfristige Finanzplanung aufstellen zu können.

Zwei Vorankündigungen noch unter dieser Überschrift:

Der Entwurf des landeskirchlichen Haushalts 1972/1973, über den wir auf der Herbsttagung werden beschließen müssen, wird die Anforderung von Mitteln für eine Organisationsabteilung innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats und den Start eines Rechenzentrums in Heidelberg enthalten. Schon im Blick darauf ist die Lektüre dieses Referats von Herrn Kirchenoberrechtsrat Dr. Uibel notwendig.

Eine neue, den Erfordernissen der EDV angepaßte Verwaltungsordnung für den Evangelischen Oberkirchenrat, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden wird vorbereitet werden und damit endlich die gegenwärtige Ordnung von 1908 verlassen werden können.

3. Der Informationsfluß und die Kommunikation

Ein natürlicher Leib ist schwer krank, kann nichts leisten, ja auf die Länge nicht leben, wenn der Informationsfluß innerhalb dieses Leibes nicht funktioniert. Nicht minder gilt dies vom Leib Christi. Es geht bei der Frage des Informationsflusses und der Kommunikation nicht nur um Transparenz kirchlichen Tuns im Blick auf den Arbeitsstil, Klimaverbesserung und dergleichen, sondern es geht um eine im eigentlichen Sinne Lebensfrage für unsere Kirche. Die praktische Aufgabe dabei ist die Aufbereitung von Information, damit die Mitarbeiter, vor allem die ehrenamtlichen, mit dem ihnen möglichen Aufwand von Zeit auch das notwendige Minimum an Information aufnehmen können, weiter die Schaffung von Kommunikationskanälen, damit vor allem auch Informationen von der Basis zu den Leitungsorganen und innerhalb der Basis fließen können, also etwa als Erfahrungsaustausch von Gemeinde zu Gemeinde. In diesem Sinne werden folgende Vorschläge gemacht:

a) zur Gestaltung der „Mitteilungen“.

Die Einrichtung der „Mitteilungen“ wird vorbehaltlos begrüßt. Sie sollten jedoch noch verbessert werden in folgender Weise:

1. Vor den Textteil soll, wie es neuestens auch der „Spiegel“ macht, ein Abschnitt gerückt werden, in dem eine Vorinformation über den Inhalt des Heftes geliefert wird. Kurzzusammenfassungen des wesentlichen Inhalts der folgenden Artikel sollen dem Leser helfen, nach seinen Aufgaben in der Kirche und nach seiner Interessenlage auszuwählen, welche Artikel er dann im ganzen zur Kenntnis nehmen muß.

2. Gelegentlich kann es auch ausschließlich bei solchen Kurzfassungen bleiben und zu näherer Information über Spezialfragen etwa aus dem Gustav-Adolph-Werk an die Bezirksvertreter verwiesen

werden. Solche Kurzfassungen bieten sich auch als Orientierung über den Inhalt der Hefte „Diskussion“ an, in denen aus der Arbeit unserer Akademie berichtet und auf dieses Informationsmaterial hingewiesen wird.

3. Die Arbeitsgruppe möchte anregen, daß die Synode nachdrücklich bittet, daß gesonderte Organe neben den „Mitteilungen“ nicht fortgeführt werden, weil deren separate Existenz dem Zweck dieser „Mitteilungen“ stracks zuwiderläuft. Wenn beispielsweise die bisherigen gesonderten „Mitteilungen“ des Amtes für Jugendarbeit einen teilweise anderen Empfängerkreis erreichen als die großen „Mitteilungen“, so steht ja nichts im Wege, daß bei Übernahme dieses Materials in die großen „Mitteilungen“ von den entsprechenden Seiten dann zusätzliche Sonderdrucke hergestellt und diese den Jugendleitern zugeleitet werden.

4. Die Arbeitsgruppe regt weiter an, daß die Synode Kirchenbezirke und Kirchengemeinden bittet, daß nun auch in umgekehrter Richtung wesentlich mehr als bisher das Amt für Information mit Material von örtlichen Versuchen und Unternehmungen versorgt wird.

b) Gestaltung der Synodalprotokolle.

Die Arbeitsgruppe war sich einig, daß die Herstellung von Wortprotokollen beibehalten werden soll und ebenso der bisherige Verteilerkreis. Sie ist jedoch der Auffassung, daß der Effekt unseres Aufwandes vergleichsweise gering ist, weil auch hier das Informationsmaterial ungenügend aufbereitet ist. Die Arbeitsgruppe schlägt der Synode vor:

1. Zusätzlich zu dem Verzeichnis der behandelten Gegenstände wird ein kurzgefaßtes Ergebnisprotokoll erstellt, gegliedert nach Sachgebieten etwa analog der landeskirchlichen Registraturordnung, als eine Art Wegweiser durch das Ganze, entsprechend den vorgeschlagenen Kurzfassungen am Kopf der „Mitteilungen“. Dies soll Ältesten und Mitarbeitern helfen, in den Protokollen das für sie Interessante und Wichtige zu finden. Daß Pfarrer Meerwein nicht auch diese Aufgabe noch zusätzlich übernehmen kann, ist klar. Hierzu müßten einige redaktionell erfahrene Fachleute zusätzlich herangezogen werden.

2. Die drucktechnische Anordnung des Protokollteils muß wesentlich verbessert werden, etwa durch Einfügen von Zwischentiteln, durch Angabe der behandelten Gegenstände am Kopf der Seiten, durch Herausheben von Anträgen und insbesondere von Beschlüssen dadurch, daß man das in Kästen u. a. setzt. Diese Erarbeitung eines guten Lay outs wäre eine großenteils einmalige Unternehmung. Beide Vorschläge bringen natürlich Mehrarbeit, auch Mehrkosten, aber sie lassen den bisherigen Aufwand sehr erheblich effektiver werden und helfen damit faktisch zu sparsamerem und gezielterem Einsatz unserer Mittel.

c) Herausgabe von Arbeitspapieren für die Gemeindeglieder.

Der Informationsstand in den Gemeinden muß erheblich verbessert werden, was nicht nur die Antirassismus-Debatte beweist. Gedacht ist an folgendes und wird der Synode also vorgeschlagen:

Die Gemeinden sollen kontinuierlich mit Material versorgt werden, damit in jährlich etwa 3—4 Stundeneinheiten von jeweils 3—4 Abenden exemplarisch wesentliche Fragen unseres kirchlichen Lebens in Arbeitsgruppen, auch möglicherweise in der Christenlehre und an ähnlichen Orten, durchgearbeitet werden können. Thematisch ist dabei ebenso an theologische Fragen gedacht wie etwa die Frühkommunion, die Sie vorhin diskutierten, oder die Frage der Abendmahlsgemeinschaft, an ethische Fragen wie derzeit dem § 218 oder an innerkirchliche Fragen, die in der Gemeinde viel Interesse haben, wie das Problem des Kindergartenbaustops. Diese Arbeitspapiere sollten nach den Regeln moderner Didaktik gestaltet sein.

Es wird sinnvoll sein, dabei mit den Nachbarlandeskirchen Württemberg und der Pfalz, ja sogar weithin auch mit den römisch-katholischen Diözesen unseres Bundeslandes zusammenzuarbeiten. Gemeinsam mit ihnen sollte ein langfristiges Planen durch die Auswahl der enthaltenen Gegenstände erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Synode vor, daß sie den Oberkirchenrat bittet, Herrn Pfarrer Wolfinger — der dazu sein Einverständnis bereits gegeben hat — mit dieser Aufgabe zu betrauen. Eine Mitarbeit des Religionspädagogischen Instituts legt sich nahe.

d) Blitzinformationen.

Kürzlich enthielt die Sendung „Rapport“ des ARD ersten Fernsehens den Vorwurf, die Kirchen würden den ostpakistaniischen Flüchtlingen wenig helfen, ganz im Unterschied zu ihrem seinerzeitigen Engagement für Biafra, und das läge wohl daran, daß es sich in Biafra eben um Christen gehandelt hat. Das ist eine infame Verleumdung und solche Verleumdungen wie diese sollten nicht einfach im Raume stehen bleiben dürfen. (Beifall!) Es sollte in solchen Fällen

am kommenden Sonntag der Pfarrer im Rahmen der Abkündigungen die Gemeindeglieder entsprechend unterrichten und sie weiterhin zum unmittelbaren Protest bei der entsprechenden Stelle auffordern.

Das erfordert zunächst, daß die Pfarrer von solchen Vorgängen unterrichtet werden. Die Arbeitsgruppe bittet die Synode, daß sie den Oberkirchenrat beauftragt, daß in solchen Fällen durch das Amt für Information Blitzinformationen mit dem für die Abkündigung schon vorbereiteten Text an alle Pfarrämter der Landeskirche gegeben werden.

Eine Vorfrage dabei ist, wie die laufende Berichterstattung, vor allem des Fernsehens, verfolgt werden kann. Pfarrer Wolfinger bemüht sich zwar darum, kann das aber nicht alleine leisten. Hier möge der Presseverband gebeten werden, sich mit Herrn Pfarrer Wolfinger in einer guten Kooperation in diese Aufgabe zu teilen.

e) Verschiedenes.

1. Die Sammlung Niens muß unbedingt umgehend aufs Laufende gebracht werden. (Beifall!)
2. Auch innerhalb der Landessynode muß die gegenseitige Information von Ausschüß zu

Ausschüß gerade auch in Bezug auf Gegenstände, die nicht unmittelbar dann im Plenum verhandelt werden, verbessert werden.

4. Planung und Entscheidung

Pfarrer Dr. Rau berichtete der Arbeitsgruppe über die Aufgaben, die das ihm anvertraute, in Bildung befindliche Planungsbüro innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats wahrnehmen soll. Vor allem wird es in Kirchenbezirken und Gemeinden anstehende Entscheidungen dadurch vorbereiten helfen, daß

- jeweilige Alternativen ausgearbeitet werden,
- die jeweiligen Konsequenzen durchgerechnet werden,
- die jeweiligen Prämissen für die Entscheidungen auch der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Dadurch, daß für die Diskussion in Bezirken und Gemeinden im Blick auf anstehende Entscheidungen — denken Sie etwa an die Frage der Neugliederung der Kirchenbezirke auf dem Hintergrund der augenblicklichen Auseinandersetzung im Blick auf die staatliche Neugliederung —, daß also der Diskussion mehrere Möglichkeiten angeboten und entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, dadurch werden die Probleme entschärft, Entscheidungen transparent gemacht und dadurch bittere Auseinandersetzungen vermieden und zur Sachlichkeit geholfen. In dieser Weise soll Planungsarbeit ebenso vor unguter technokratischer Eigenmächtigkeit wie vor dem unguten freien Spiel der Kräfte bewahren.

Die Arbeitsgruppe ist mit dem ihr vorgetragenen voll einverstanden und sehr dankbar, daß diese Initiative in Gang kommen wird.

5. Einführung des Leistungsprinzips.

Dazu haben wir am wenigsten Zeit gehabt. Die Arbeitsgruppe bejaht, daß neben die Regelbeförderung die Leistungsbeförderung tritt (was in etwa auch bisher schon der Fall gewesen ist). Aber sie sieht auch die damit verbundenen grundsätzlichen Schwierigkeiten. Diese beginnen bereits bei der Frage, nach welchen Kriterien ein Urteil gefällt werden soll, wo eine solche besondere Leistung erbracht wird. Ein besonderes Problem scheinen die Beamten des gehobenen Dienstes darzustellen. Die Landeskirche hat innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats einen sehr guten Stab von qualifizierten Mitarbeitern dieser Gruppe, muß aber Vorsorge treffen, daß diese ihr nicht abspenstig gemacht werden. Hier werden im Ausbau des Stellenplans bei der Herbstsynode wohl einige Vorkehrungen getroffen werden müssen. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! — Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich das Wahlergebnis bekanntgeben, und zwar in der Reihenfolge der Stimmenhöhe:

Frau Oberin Barner	43
Synodaler Gabriel	34
Synodaler Michel	28
Synodaler Dr. Götsching	22,

das wären die vier ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Und nun zu den Stellvertretern:

die Synodalen Ziegler	20
Dr. Hetzel	15
Eck	14
Dr. Gessner	11
Steyer	9

Ich gehe davon aus, daß die Mitglieder gefragt wurden, ob sie bereit sind anzunehmen; ich kann deshalb weitere Formalitäten unterlassen.

Nun eröffne ich die Aussprache zu dem Referat und Bericht von Herrn Rave. — Es war so ausführlich und gut, daß es wohl die Billigung durch Schweigen findet. Gut! Nochmals danke schön! (Beifall!)

Darf ich nun die Sitzung unterbrechen bis morgen 8.45 Uhr. Das übrige Programm ist ja bekannt.

— Unterbrechung 19.55 Uhr —

(bis Mittwoch, 7. Juli 1971, 8.45 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu Nr. 1 steht noch eine Frage offen, und hierzu hat der Obmann der Gruppe I jetzt den Vorschlag überbracht. Er lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, bis zu einer endgültigen Regelung durch die kommende Synode auf Antrag der Pfarrämter sowohl für ganze Konfirmandenjahrgänge wie für die Kinder einzelner Familien die Teilnahme an der Feier des Heiligen Abendmahls für getaufte aber noch nicht konfirmierte Kinder und Jugendliche zu genehmigen.

Das Nähere soll in einem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats geregelt werden.

Wünscht jemand hierzu das Wort?

Synodaler **Rave**: Ich möchte fragen, warum eine solche Beschlußfassung überhaupt nötig ist, nachdem die letzten drei Paragraphen der Grundordnung, die wir im Frühjahr beschlossen haben, doch grünes Licht für solche Anträge von Gemeinden an den Oberkirchenrat geben?

Synodaler **Michel**: Herr Oberkirchenrat Kühlewein hat bei uns in der Arbeitsgruppe gesagt, daß dieser Beschluß nötig sei für seine weitere Arbeit, weil so viele Anträge vorlägen und die Synode 1966 kein abschließendes Wort dazu gesagt hatte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldungen mehr? Meines Erachtens steht die Regelung der Grundordnung einem solchen Beschluß gerade nach dem, was jetzt auch Herr Michel sagte, daß die Frage offen gelassen worden war, für eine spätere Regelung, nicht entgegen. Es wäre in gewissem Sinne diese Beschlußfassung dann eine Art Durchführung zu dem, was generell beschlossen worden ist.

Können wir zur Abstimmung kommen? Oder soll ich das noch einmal verlesen? (wird verneint).

Wer ist gegen den jetzt von der Gruppe I eingebrachten Vorschlag? 1 Stimme. Wer enthält sich? 2 Stimmen.

Synodaler **Rave**: Es sind noch Zweifel aufgetaucht über die Wichtigkeit der ganzen Beschlußfassungen. So weit finanzielle Aufwendungen damit verbunden sind, sollen also die gestellten Anträge erst im Herbst zum Zuge kommen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich möchte korrigieren und zwar: im Verlauf einer weiteren Tagung der Synode. Ich glaube kaum, daß das ganze Paket zur nächsten Synode gebracht werden kann, schon im Hinblick auf die großen, dann auf uns zukommenden finanziellen Fragen.

Synodaler **Rave**: Jetzt habe ich nur noch die Frage zu den Vorschlägen, die keine finanzielle Auswirkung haben. Sind diese nun auch vertagt, oder sind diese betreffenden Anträge nun als gebilligt anzusehen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Anträge sind nur insoweit gebilligt, als wir über vier Anträge abgestimmt haben.

Ich darf hier nochmals das erwähnen, was ich auch in kleineren Kreisen schon gesagt habe: Wir sind ja dieses Mal zur Planungsfrage zusammengekommen und nicht zur Beschlußfassung. Die meisten Punkte, egal ob aus der 1., 2., 3., 4. oder 5. Arbeitsgruppe, müssen ja noch weiter vorbereitet werden. Das ist Aufgabe nicht der nächsten, aber der folgenden Tagungen dieser und der nächsten Synode, so daß also die einzelnen Punkte, um es nochmals zusammenzufassen, aus dem allgemeinen Planungsprogramm herausgezogen und dann durchberaten und entschieden werden müssen. Ist das geklärt? (Ja!)

Jetzt darf ich unseren Konsynodalen Bußmann bitten, zu Tagesordnungspunkt

II

zu berichten.

Synodaler **Bußmann**: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Was ich zu berichten habe, liegt Ihnen bereits abgezogen vor. Sie können es Wort für Wort unter Verwendung von Rotstift und anderen Farben mitlesen und entsprechend dann nachher auch würdigen.

Zur Vorgeschichte dessen, was Sie in der Hand haben, folgende Bemerkung: Weisungsgemäß haben sich die Obleute der Gruppen gestern abend, nachdem hier die Berichte gegeben und diskutiert worden waren, noch einmal zusammengesetzt mit der Maßgabe, eine Zusammenfassung zu erstellen. Deswegen auch die Überschrift „Zusammenfassende Stellungnahme der Synode zu den Referaten und Berichten“. Was ich Ihnen vortrage, ist durch die einzelnen Obleute, fußend auf der Arbeit ihrer Gruppen, zusammengearbeitet worden. Die Obleute haben mich beauftragt, es hier bekannt zu geben. Jede Gruppe hat also ihr Teil zum Ganzen beigesteuert. Für den Stellenwert dessen, was Sie in Händen haben, sind wir alle in gleicher Weise mit verantwortlich. Gedacht ist daran, diese Zusammenfassung den Referaten beizugeben, wenn sie in einem Heft gedruckt veröffentlicht werden.

1. Gottesdienst

Viele von uns stehen unter dem Eindruck einer Gottesdienstnot. Die Gründe dafür sind sehr zahlreich und sehr verschieden und bedürfen einer eingehenden Untersuchung. Der tiefste Grund liegt aber in unserer geistlichen Armut. Ohne eine Erweckung geistlicher Gaben kann die Gottesdienstnot

trotz aller Reformversuche nicht behoben werden. Solche Gaben werden allein durch Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament geschenkt. Was der Gemeinde an Gaben gegeben ist, soll auch im Gottesdienst sichtbar werden. Um Erkenntnis des Wesens des Gottesdienstes und seine angemessene Gestaltung haben wir uns immer neu zu bemühen. Die Einführung des Gesamtgottesdienstes ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege. Dabei soll die Gemeinde darum wissen, daß sie in ihrer Gesamtheit der eigentliche Träger des Gottesdienstes ist.

2. Seelsorge

Die Seelsorge herkömmlichen Stils erweist sich in der heutigen Zeit als nicht mehr ausreichend. Eine den Nöten unserer Zeit entsprechende Seelsorge bedarf

- a) der Einrichtung von kirchlichen Beratungsstellen, die mit fachkundigen Kräften besetzt sind;
- b) besonderer Häuser, die sich für menschlich seelsorgerliche Begegnungen und Stille (Einkehrtage) eignen;
- c) solcher Gruppen, die sich in der Ortsgemeinde oder überparochial seelsorgerlich einsetzen;
- d) der sachgerechten Ausbildung und fortlaufenden Weiterbildung aller zu diesem Einsatz bereiten Christen (Theologen und Nichttheologen).

Als besondere Schwerpunkte für die Ausübung von Seelsorge heute werden angesehen: Ehe und Familie, Jugenderziehung, Sexualität, Drogenabhängigkeit, der alte Mensch. Zeitgerechte Seelsorge bleibt unbeschadet der Bedeutung der Psychotherapie eine der vordringlichen Aufgaben der Kirche Jesu Christi.

3. Erwachsenenbildung (im Rahmen des Gesamtkatechumenats)

Die Landessynode erkennt in der Erwachsenenbildung eine notwendige Aufgabe der Kirche. Mit den verschiedenen Kräften unserer Gesellschaft hat sich auch die Kirche um die personale Bildung des Menschen zu bemühen. Dabei macht sie die im Evangelium entfaltete Freiheit und Verantwortlichkeit für die heutige Gesellschaft fruchtbar. In Zukunft werden vermehrte Freizeit, Bildungsurlaub, die Notwendigkeit berufsbegleitender Weiterbildung das individuelle und soziale Leben bestimmen. Zugleich ist die Persönlichkeit des Einzelnen bedroht durch erschöpfenden Leistungsdruck und das Eingespantsein in die rationalen Zwänge der modernen Industriegesellschaft. In diesem Raum hat kirchliche Erwachsenenbildung ihre Aufgabe. Deshalb hat die Landeskirche auf Landesebene und in einzelnen Kirchenbezirken Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung geschaffen. Die Landessynode unterstützt den neuen Arbeitszweig nachdrücklich und bittet die Gemeinden, dabei mitzuwirken.

4. Diakonie

Die Synode bejaht die Diakonie als unerläßliches Handeln aus der Verantwortung des Glaubens. Die Gemeinde darf sich ihrer nicht entledigen durch Delegation an Spezialisten, sondern muß sie wieder in ihrem Bewußtsein verankern. Die Fülle der Auf-

gaben scheint die geistliche Kraft der Gemeinden im Augenblick zu überfordern.

Die Synode erkennt den Einsatz der diakonischen Mitarbeiter dankbar an.

Ein ausreichender theologischer Beitrag zur Diakonie wird vermißt. Eine Theologie der Diakonie sollte sich um eine Antwort auf die bedrängenden theologischen Fragen, die aus der diakonischen Arbeit erwachsen, bemühen. In vielen Fällen wird Diakonie in Kooperation und Koordination mit der Sozialarbeit des Staates notwendig und möglich sein. Dennoch verbleiben der Diakonie besondere Aufgaben an vergessenen Gruppen, die nicht im öffentlichen Blickfeld sind.

Angeichts der Fülle der Aufgaben wird eine Konzentration der Kräfte und eine Besinnung auf neue und vernachlässigte Aufgaben notwendig. Die Schaffung von Modelleinrichtungen bietet sich an.

Ein besonderes Augenmerk ist der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Herstellung angemessener Arbeitsstrukturen zu schenken.

5. Kirchliche Verwaltung

Die Verwaltung dient dem Auftrag der Kirche und hat darin Ziel und Grenze. Dieser Dienst kann auf vielen Gebieten nur zentral geleistet werden. Das erfordert gegenseitiges Vertrauen. Doch muß immer geprüft werden, welche Aufgaben der zentralen Erledigung nicht bedürfen, sondern delegiert werden können. Die Bewältigung der kirchlichen Aufgaben setzt Planung voraus, deren Verständnis als theologisches Problem der Synode in Übereinstimmung mit dem Referat des Landesbischofs notwendig erscheint. Einer sachgemäßen Erledigung der kirchlichen Verwaltungsaufgaben muß auch die elektronische Datenverarbeitung (EDV) zur Verfügung stehen. Wichtig ist auch der wechselseitige Informationsfluß, der möglichst durchsichtig zu gestalten ist. Eine leistungsfähige Verwaltung bedarf auch in der Kirche besonders qualifizierter Mitarbeiter, der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! Mit diesem Dank an Sie möchte ich auch den Dank an die übrigen Obmänner zum Ausdruck bringen, die gestern in vorgerückter Abendstunde sich an die Arbeit gemacht und dieses zusammenfassende Wort aufgesetzt haben. Nun gebe ich Gelegenheit zur Aussprache.

Synodaler Steyer: Zu 2: Wir haben mehrfach in unseren Diskussionen darauf Wert gelegt, daß ein ganz bestimmter Satz aus dem Referat Dr. Bornhäuser nicht übersehen wird. Der Satz lautet: „Angeichts der oben geschilderten Rat- und Hilflosigkeit des Menschen muß die parochiale Seelsorge durch überparochiale Einrichtungen ergänzt werden“, und wir haben erkannt, daß es bei dieser Formulierung von Dr. Bornhäuser tatsächlich auf jedes Wort ankommt. Ich bin darüber erstaunt, daß jetzt in der Zusammenfassung mit keinem Wort mehr davon die Rede ist, daß es auch in Zukunft zu den spezifischen Aufgaben der Parochie gehören wird, seelsorgerisch zu arbeiten.

Präsident Dr. Angelberger: Mit einem Vorschlag später? — In welcher Weise Ihr Anliegen berücksichtigt werden kann oder soll?

Synodaler Michel: Die Anfrage von Konsynodalen Rave macht deutlich, daß meine Erklärung zur Abstimmung gestern nötig war, und ich glaube, daß es auch nötig sein wird, daß wir zu 5. bei der Kirchenverwaltung noch einen Zusatz dahingehend formulieren, daß alle diese Anregungen, Planungen zunächst auf ihre finanzielle Auswirkung überprüft werden müssen.

Präsident Dr. Angelberger: Muß es hier in einer besonderen Erklärung aufgenommen werden? — Ich glaube nicht. Es dürfte doch genügen, wenn es jetzt im Protokoll erscheint.

Synodaler Herrmann: Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die zusammenfassende Stellungnahme uns eine sehr erstaunliche Arbeit anbietet angesichts der Berichte, die gestern Nachmittag erstattet worden sind, möchte aber doch vielleicht noch eines zum Ausdruck bringen, daß diese zusammenfassende Stellungnahme nach meinem Verständnis nichts anderes sein kann als dem augenblicklichen Stand des Gesprächs gegenüber ein gewisser, aber in seiner Gewichtigkeit nur sehr relativ zu beurteilender Abschluß, daß man auf alle Fälle sich hüten müßte zu meinen, daß zu einem der angeschnittenen Themen auch mit dieser zusammenfassenden Stellungnahme etwas wirklich Endgültiges gesagt werden könnte. Das ist ganz und gar unmöglich. Man muß also die Gewichte so setzen, daß wir einfach mit dieser zusammenfassenden Stellungnahme eine Information entgegengenommen haben, einen gewissen vorläufigen Abschluß versucht haben, bei dem uns eigentlich klar sein müßte, daß die ganzen Fragen auch in Zukunft uns ganz stark bewegen müssen und dann in einer gründlicheren und grundsätzlicheren Weise aufgegriffen werden müssen. (Beifall!)

Synodaler Dr. Müller: Erübrigt sich, ich wollte in demselben Sinne wie Herr Pfarrer Herrmann sprechen.

Synodaler Marquardt: Ich wollte nur zu dem, was Bruder Steyer meinte, sagen, daß der erste Satz doch das, was er vermißt, zum Inhalt hat (Zuruf: negativ!) — ja, aber es ist angedeutet: die Seelsorge herkömmlichen Stils, das ist doch das, was Sie meinen.

Synodaler Hürster: Zu Ziffer 3: Erwachsenenbildung. Wenn der Uneingeweihte das liest, dann bekommt man den Eindruck, daß hier die Erwachsenenbildung dazu verhelfen soll, rational die Schwierigkeiten des Menschen, die er in der Industrie und in der Leistungsgesellschaft hat, bewältigen zu können. Und ich finde — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — einen Widerspruch zu 1., wo allein der Gottesdienst und diese Mittel doch dem Menschen helfen. Im Neuen Testament steht gar nirgends, daß wir dann befreit von Not und vom Druck sind, wenn wir alles rational erfassen, sondern daß uns geholfen wird in der Gemeinschaft, in der Gemeinde. Darin sehe ich einen Widerspruch. Hier kommt man in die Gefahr, rational erfassen zu wollen, was nicht möglich ist.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldung?

Synodaler Leser: Dazu möchte ich antworten, daß es heute einfach nötig ist, auf einem Gebiet rational vorzugehen. Ich darf nochmal erinnern, was Lange gesagt hat von der Herstellung der Transparenz. Wenn Dinge durchschaubar gemacht werden sollen, muß ein ganzes Stückchen Rationalität darin sein. Damit wird das, was einst gesagt ist, nicht ausgeschlossen, sondern ich meine, daß es was Zusätzliches ist, was durch die Entwicklung unserer Gesellschaft und Zeit geworden ist.

Synodaler Hollstein: Zu 4.: Es ist gestern im Ausschuß, der dieses Thema Diakonie behandelt hat, sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß wir für unsere diakonische Arbeit nicht immer und überall die Kräfte haben, die wir eigentlich bräuchten, nicht nur, daß überhaupt niemand da ist, sondern daß auch von denen, die da sind, viele nicht so diakonisch orientiert sind, wie es vielleicht nötig wäre. In dem Wort, das hier formuliert ist, läßt sich das nicht mehr erkennen, im Gegenteil, das sieht so aus, als sei gerade von der personellen Seite her ziemlich alles in Ordnung. Das scheint aber doch nach dem, was wir gestern besprochen haben, ein sehr brennendes Problem zu sein.

Synodaler Dr. Müller: Nochmals zu Gruppe 3, was Herr Leser gesagt hat, möchte ich noch in einem Punkte ergänzen und Herrn Hürster beruhigen, daß wir da keinen Widerspruch zu Gruppe 1 sehen müssen. Die Verkündigung im Gottesdienst ist ja eine Seite heute nur für die Gemeinde. Sie hat ja auch ein Recht darauf, informiert zu werden, wie Verkündigung zustandekommt, Verkündigung heute begründet wird. Und diese Methoden der Theologie, das kann man ja nicht alles im Gottesdienst unterbringen, das muß ja rational durchsichtig gemacht werden. Und insoweit ist die Erwachsenenbildung ein zusätzliches Angebot im Dienste der Verkündigung, kein Widerspruch dazu.

Oberkirchenrat Hammann: Ich habe auch eine Frage an den Berichterstatte zu 4, auf Seite 4: Diakonie. Da heißt es zu Beginn des dritten Absatzes in einer sehr pauschalen Formulierung: „Ein ausreichender theologischer Beitrag zur Diakonie wird vermißt.“ Frage: Wie ist das Wort „ausreichend“ zu verstehen? Frage: Was bedeutet diese pauschale Erklärung, etwa angesichts der Tatsache, daß wir seit fünfzehn Jahren im Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg und in dessen Veröffentlichungen bis zu der jüngsten Festschrift für Professor Krimm eine große Fülle theologischer Beiträge zur Diakonie haben?

Synodaler Wolfgang Schneider: Zunächst zur Frage von Herrn Hollstein: Wir haben ja ausdrücklich formuliert im Absatz 1: „Die Fülle der Aufgaben scheint die geistliche Kraft der Gemeinden zu überfordern.“ Das hat die Konsequenz, daß wir eben auch an einem Mitarbeitermangel leiden. Wir wollten das nicht noch ausführlicher hier vermerken.

Zur zweiten Frage, Herr Oberkirchenrat: Es wurde in unserer Gruppe ja immer wieder gesagt, daß gerade die Mitarbeiter der Diakonie ein weiterhelfendes theologisches Wort benötigen in ihrer Arbeit,

und daß sie dieses theologische Wort vermissen. Wir haben nichts anderes getan, als das weiterzugeben, wie das auch der Berichterstatter gestern in seinem Bericht vorgetragen hat.

Synodaler D. Brunner: Ich möchte eine Bemerkung machen zu der Frage des Verhältnisses von 1. zu den übrigen Aussagen. Es ist ja, meine ich, ganz eindeutig, daß die gegenwärtige Gesamtsituation der Kirche ganz entscheidend unser Nachdenken in Anspruch nimmt auf allen Gebieten. Ich meine, da das auch in dem Abschnitt 1 zum Ausdruck gebracht ist, nämlich wenn dort steht, daß die Gründe für die Gottesdienstnot, so zahlreich sie sind, so verschieden sie sind, einer eingehenden Untersuchung bedürfen. Wie soll man das denn machen ohne eine rationale Analyse? Also so ist das nicht, daß, wie wir hoffen, Gott uns Gaben darreicht, wir dann von jeder Denkarbeit entbunden wären. Im Gegenteil! (Beifall!)

Synodaler Günther: Hat sich erledigt durch Synodalen Schneider.

Synodaler Dr. Naumann: Zu 1.: In der Mitte steht der Satz: „Solche geistlichen Gaben werden allein durch Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament geschenkt“. Dieses Wort „Verkündigung“ scheint mir im heutigen Sprachverständnis zu sehr den berufsmäßigen Kanzelredner zu meinen. Wenn wir statt Verkündigung vielleicht „Bezeugung“ sagen könnten, so wird die Gemeinde als Ganzes aufgefordert, sich durch gegenseitige Bezeugung des Evangeliums um neue geistliche Gaben zu bemühen.

Synodaler Rave: Eine Kleinigkeit zu Ziffer 5.: Kirchliche Verwaltung. In Zeile 5 kommt das Verbum „delegiert“ vor. Es ist dabei nun das Wesentliche gewesen, daß nicht nur Erledigung von Aufgaben, sondern auch die Entscheidungen selbst sowohl an qualifizierte Mitarbeiter innerhalb der Zentrale als auch an die mittleren Instanzen delegiert werden sollten. Sinngemäß möge demnach nach dem Wort „Erledigung“ eingefügt werden: „und Entscheidung“; der Satz würde dann lauten: „Doch muß immer geprüft werden, welche Aufgaben der zentralen Erledigung und Entscheidung nicht bedürfen, sondern delegiert werden.“

Ich würde bitten, daß noch diese beiden Worte eingefügt werden.

Oberkirchenrat **Dr. Jung:** Darf ich nur zur Klarstellung folgendes sagen: Es ist noch immer mißverständlich. Ich würde daher vorschlagen, die Worte „sondern delegiert werden können“ ersatzlos zu streichen. Denn Sie haben zwei Tatbestände nochmal genannt, Herr Rave, und zwar einmal das, was ja gemeint war, Delegation innerhalb der zentralen Verwaltung. Das andere aber, was Sie meinen, die Mittelinstanz zu stärken, hat mit Delegation nichts zu tun. Nur um das eindeutig darzustellen.

Präsident **Dr. Angelberger:** Indem Sie die beiden von Herrn Rave gewünschten Worte stehen lassen wollen?

Oberkirchenrat **Dr. Jung:** Nein, ich würde sagen, sie sind jetzt entbehrlich. Es geht um zwei Dinge:

Es soll geprüft werden, welche Aufgaben der zentralen Erledigung nicht bedürfen; das bedeutet das zweite Moment von Herrn Rave, d. h. die Mittelinstanz kann die unmittelbare Verantwortung tragen und soll auch Entscheidungen treffen. Da stimme ich ihm zu. Das ist ja auch bereits ein Duktus unserer neuen Grundordnung. Das zweite Moment, das Sie angesprochen haben, bedeutet, daß der Oberkirchenrat zu prüfen hat, in welchem Umfang Kollegialentscheidungen notwendig sind, in welchem Umfang Referenten zu entscheiden haben, und in welchem Umfang — das ist in der Arbeitsgruppe sehr deutlich geworden — die qualifizierten Mitarbeiter mit in die Entscheidungsfindung eingefügt werden sollen.

Synodaler Feil: Zu 1.: Gottesdienst. Ich unterstütze das Votum von Herrn Dr. Naumann und weise darauf hin, daß wir gestern abend in unserer Gruppe uns zuerst für den Ausdruck „Verkündigung“ ausgesprochen haben, aber nach langer Erörterung dann doch meinten, die sachgemäßere Bezeichnung wäre „Bezeugung“. Es ist aber dann beschlossen worden und darum bin ich natürlich überrascht, daß nun das nach langen Erörterungen gefundene Wort „Bezeugung“ gestrichen ist. Ich stelle den Antrag,

Verkündigung durch das Wort Bezeugung zu ersetzen.

Synodaler Michel: Bei der Redaktion im Kreis der Obleute waren wir der Auffassung, daß „Bezeugung“ durch das Sakrament mißverständlich wäre. Wir haben deswegen den ersten Ausdruck „Verkündigung“ gewählt.

Synodaler Häffner: Ich komme noch einmal auf den ersten Diskussionsbeitrag von Bruder Steyer zurück, 2. Seelsorge. Oberflächlich besehen könnte in der Tat der Eindruck entstehen, als ob heute der Pfarrer seines seelsorgerlichen Auftrages enthoben sei. Ich stelle den Antrag, dem letzten Satz folgendes hinzuzufügen:

Zeitgerechte Seelsorge bleibt unbeschadet der Bedeutung der Psychotherapie eine der vordringlichen Aufgaben der Kirche Jesu Christi und ihrer Diener.

Synodaler Hermann Schneider: Zu 5.: Kirchliche Verwaltung. Wir haben in unserer Gruppe auch die Anregung bekommen, daß beim Protokoll, das wir ja nach jeder Synodalsitzung dann als Wortprotokoll bekommen, eine Änderung eintreten soll, dahingehend, daß nur ein Kurzprotokoll oder sagen wir, ein „Auszug“protokoll gefertigt werden soll. Man käme ja wohl kaum dazu, und nicht in der Synode tätige Menschen vielleicht überhaupt nicht, mit dem Wortprotokoll, das ja nun einen ziemlichen Umfang angenommen hat, das zu finden, was man gerne aufgeklärt wissen möchte.

Es ist aber doch die Tatsache herausgekommen, daß wir mehrheitlich der Auffassung waren, daß das Wortprotokoll, wie wir es bisher haben, mit vielleicht geringen formalen Änderungen, aber ungekürzt in seinem Inhalt beibehalten werden soll als eine Dokumentation der Mannigfaltigkeit der Stimmen zu Fragen der Kirche, die in der Synode behandelt werden. Auch als eine Dokumenten-

tation des Diskussionsverlaufs, als Erklärung, vielleicht später einmal, für Entwicklungen und Entscheidungen, die damals getroffen worden sind, und auch als ein Nachschlagewerk der Entwicklungen in größeren Zeiträumen. Ich bin erstaunt, daß von einer solchen Disputation über unsere Frage, wie gestalten wir das Protokoll, in diesem abschließenden Berichtsdokument nichts wenigstens erwähnt wird. Ich habe mich zu Wort gemeldet, damit klar ist, daß wir zu diesem Schluß gekommen sind und um hier eine Stellungnahme für das Wortprotokoll festzuhalten.

Synodaler **D. Erb**: Das Hin- und Herspringen zwischen den Nummern 1 bis 5 ist unbefriedigend. (Sehr richtig!) So kommt kein Gespräch zustande. (Beifall!), das Tiefe erreicht. Ich möchte vorschlagen, die einzelnen Nummern der Reihe nach vorzunehmen, bei einer zu bleiben (Beifall!) und sie abzuschließen, ehe wir weiterschreiten. So kommen wir besser voran und erreichen mehr. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Der Beifall zeigte die Zustimmung. Verbleiben wir bei Ziffer 1: Gottesdienst.

Synodaler **Herrmann**: Ich verstehe im Augenblick den Gang unserer Überlegungen nicht mehr richtig. Haben wir hier eine Gesetzesvorlage, die wir bis in die einzelnen Details hinein beschließen müssen und bei der wir bis in einzelne Formulierungen hinein ganz genau zutreffende Aussagen machen müssen, oder ist das hier der Versuch, ein Gespräch von zwei Tagen zu einem gewissen vorläufigen Abschluß zu bringen? Wenn ja, dann könnte das, was wir verfaßt haben, genügen und wir könnten zu anderen Dingen übergehen. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine persönliche Meinung: Ich unterstreiche Ihre letzten Sätze.

Wird noch das Wort zu Ziffer 1: Gottesdienst, gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Es liegt ein **Abänderungsantrag** von Herrn **Dr. Naumann** vor, unterstützt von Herrn **Feil**, das Wort „Verkündigung“ durch „Bezeugung“ zu ersetzen.

Wer ist für diesen Austausch? 12 Stimmen. — Wer enthält sich? 16 Enthaltungen. — Das gibt 28 Stimmen. — Wer ist dagegen? 18 Gegenstimmen. Die Mehrheit der Stimmen ist somit nicht für den Wechsel.

Darf ich nun über die Ziffer 1 Gottesdienst geschlossen abstimmen oder wird satzweise Abstimmung gewünscht? Ich wäre für geschlossen (allgemeine Zustimmung!).

Wer kann Ziffer 1.: Gottesdienst, nicht seine Zustimmung geben? 2 Stimmen. Wer enthält sich? 2 Enthaltungen.

Nun rufe ich Ziffer 2.: Seelsorge, auf.

Synodaler **D. Brunner**: Ich möchte den Antrag, der zur Formulierung gestellt worden ist, aufnehmen, aber in den ersten Satz hineinnehmen, weil er dort meines Erachtens hingehört. Man könnte vielleicht doch so formulieren, daß man etwa sagt: Der Seelsorge durch den Pfarrer und die Ältesten kommt auch in der heutigen Zeit ein besonderes Gewicht

zu, sie reicht aber nicht mehr aus. Dann weiter: Eine den Nöten...

Mir scheint wichtig zu sein, daß wir den Akzent auch auf den sog. herkömmlichen Stil, wobei mir fraglich ist, ob diese Formulierung „herkömmlichen Stils“ der Sache gerecht wird, legen. Ich meine, wir sollten betonen, daß gerade auch in der heutigen Zeit die Seelsorge durch die damit Beauftragten an Ort und Stelle, Pfarrer und Älteste, außerordentlich wichtig ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich jetzt zunächst einmal den Ergänzungsvorschlag verlesen, den der ursprüngliche Antragsteller vorhin abgegeben hat?

Satz 1 würde stehen bleiben? (Synodaler **Steyer**: Nein, Satz 1 wird ersetzt!) Das heißt Seite 2, ich habe das als Satz 2 gelesen.

Die Seelsorge bisherigen Stils muß ergänzt werden durch neue Arbeitsformen.

Das wäre der Vorschlag **Steyer** gewesen.

Prälat **Dr. Bornhäuser**: Warum soll man nicht einfach sagen „Die parochiale Seelsorge“? Dann fiel das „herkömmlichen Stils“, was etwas anrühlich ist, weg. Es geht wirklich darum, daß parochiale Seelsorge, wie ich das ja auch ausgeführt habe, durchaus betont und bejaht ist, daß sie aber der Ergänzung bedarf. Das ist der eigentliche Tatbestand, der, wie ich meine, zum Ausdruck gebracht werden soll.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dürfte ich jetzt Sie, Herr **D. Brunner**, nochmals bitten.

Synodaler **D. Brunner**: Ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen: Die Ergänzungen, die wir benötigen, können ja auch parochial ausgeübt werden, so daß der Ausdruck „parochiale Seelsorge“ mir nicht so gut zu sein scheint als der Hinweis auf die kraft ihres Gelübdes damit Beauftragten.

Mein Vorschlag lautet:

Der Seelsorge durch den Pfarrer und die Ältesten kommt auch in der heutigen Zeit ein besonderes Gewicht zu, sie reicht aber nicht mehr aus.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben jetzt den Vorschlag gehört, den bisherigen Satz 1 zu ersetzen durch den eben bekanntgegebenen Wortlaut.

Wer ist mit diesem Vorschlag von **D. Brunner** nicht einverstanden? Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Bei einer Enthaltung angenommen.

Es käme nun der Abschnitt 1, beginnend mit „Eine den Nöten unserer Zeit“ bis zum Ende, und zwar in der hier gegebenen Fassung. Zunächst Herr **Häffner**, Ihr Vorschlag kommt später noch zur Abstimmung.

Wer kann dem jetzt gedruckten Vorschlag seine Stimme nicht geben? Enthaltungen bitte. Einstimmige Annahme.

Unser Synodaler **Häffner** hat vorgeschlagen, ganz am Schluß, hinter „Jesu Christi“ noch die Worte zu setzen: „und ihrer Diener“.

Synodaler **Häffner**: Das hat sich erledigt. Ich bin damit einverstanden, wenn der erste Satz die Fassung erhält.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die hat er schon erhalten.

Es käme nun Ziffer 3.: Erwachsenenbildung, auf Seite 3. Hier liegt ein Änderungswunsch nicht vor. Ich kann deshalb gleich zur Abstimmung kommen.

Synodaler **Härzschel**: Ich hätte nur eine Frage. Im letzten Satz heißt es: „Die Landessynode unterstützt den neuen Arbeitszweig nachdrücklich...“ Beinhaltet das auch irgendwelche finanzielle oder räumliche Unterstützung, oder ist das nur eine ideelle Unterstützung?

Synodaler **Gorenflos**: Es handelt sich hier um ein zusammenfassendes Schlußwort. Die Details wollten wir nicht hineinbringen, das ist in der Aussprache über unseren anderen Entwurf schon zum Ausdruck gekommen. Die Frage der finanziellen Unterstützung, die Frage der Zurverfügungstellung von Räumen für diese Arbeit ist im Gespräch zuvor schon geklärt worden. Ich glaube, daß die Synode sich zustimmend auch zu diesen Details geäußert hat. Wir wollen das hier weglassen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich zur Abstimmung kommen? Wer ist mit dem Vorschlag Ziffer 3: Erwachsenenbildung, nicht einverstanden? Enthaltung: 5 Enthaltungen.

4. Diakonie.

Synodaler **Wolfgang Schneider**: Ich möchte vorschlagen, im dritten Absatz den ersten Satz zu streichen. Wir wollen ja keine Kritik austeilen, sondern wir wollen Aufgaben stellen. (Zuruf: Sehr richtig! Beifall!) Der Sinn und das Anliegen unserer Gruppe ist durchaus gewahrt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl! — Also ich darf wiederholen: Streichung von Absatz 3, erster Satz, der lautet: Ein ausreichender theologischer Beitrag zur Diakonie wird vermißt.

Wer ist mit diesem letzten Vorschlag von Herrn Wolfgang Schneider nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — 2 Enthaltungen. Ich kann somit nach Streichung dieses ersten Satzes des Absatzes 3 den gesamten Vorschlag zur Abstimmung stellen.

Wer kann diesen Vorschlag nicht billigen? — Enthaltung, bitte? — 1 Enthaltung.

Wir kämen nun zu Ziffer 5: Kirchliche Verwaltung. Zunächst in Zeile 5 Ende und 6 Beginn Streichung der vier Worte: „sondern delegiert werden können“, ein Begehren, das Herr Oberkirchenrat Dr. Jung vorgetragen hat im Hinblick auf getroffene Zuständigkeitsregelung, diese nicht mehr gebotene Möglichkeit des Delegierens zu streichen.

Wer ist hiermit nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — 1 Enthaltung. Somit wären die vier Worte gestrichen.

Nun wäre noch das Begehren von Ihnen, Herr Rave, im Raum stehend, ob die beide Wort „und Entscheidung“ nach „Erledigung“ aufgenommen werden sollen. Wünschen Sie, daß es aufgenommen wird, nachdem es ja jetzt geklärt ist, daß es eine Zuständigkeitsfrage ist, und wer zuständig ist, muß ja schließlich im Rahmen der Erledigung auch entscheiden. Deshalb haben wir auch die Delegierung gestrichen.

Synodaler **Rave**: Also wenn das feststeht, kann es wegbleiben natürlich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Doch! — Herr Gessner, Sie sind auch von der Branche!

Synodaler **Gessner**: Ich will auch sagen, daß in der Erledigung auch die Entscheidung enthalten ist. (Beifall und Heiterkeit!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Also darf ich davon ausgehen, daß dieses Begehren nach Klarstellung entfällt, und wir hätten dann die hier niedergelegte Fassung ohne die soeben gestrichenen vier Worte in Zeile 5 Ende und 6 Anfang.

Wer ist nicht in der Lage, seine Stimme diesem Vorschlag zu geben? — 3. Wer enthält sich? — 4. Wäre somit bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Eine Gesamtabstimmung erübrigt sich, da es sich nicht, wie vorhin mal gesagt wurde von Herrn Herrmann, um eine Gesetzesvorlage handelt.

Nun darf ich eine kurze Pause eintreten lassen unter gleichzeitiger Begrüßung der Studentinnen und Studenten aus Freiburg, und wir fahren fort: 9.40 Uhr und hören das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer

— Pause 9.35—9.40 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort hat Herr Oberkirchenrat Schäfer zu seinem Referat.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich in dieser Zeit mit dem Thema Fachhochschule (FHS) beschäftigen will, begibt sich — im wahrsten Sinn des Wortes — in einen Dschungel (Beifall!). Undurchdringlich erscheint das Gewirr von Meinungen, Gesetzen, Entwürfen und Konzeptionen. Gerüchte, Befürchtungen und Enttäuschungen erschweren die Orientierung. Wo gestern noch ein schmaler Pfad sichtbar war, den man hätte gehen können, ist heute kein Weg, kein Durchkommen mehr. Und wo eben noch das dicke Geflecht der Schlinggewächse den Blick voraus und nach oben verwehrt, kann der Sturz eines morschen Urwaldriesen eine kleine Lichtung freigeben, die Platz und Mut macht, Hütten zu bauen, wenn auch für kurze Zeit.

Im Klartext: Die durch die öffentliche Meinung angeheizte und durch die Dynamik einer leistungsorientierten Industriegesellschaft vorangetriebene Bildungspolitik des Bundes und der Länder stellt für alle in diesem Bereich interessierten und tätigen Gruppen der Gesellschaft eine permanente Herausforderung dar. Auch eine Kirche, will sie sich von der Verantwortung für diese Welt nicht vorschnell und leichtfertig dispensieren, muß diese Herausforderung annehmen. Muß sich ihr mit ihren besten Kräften stellen und flexible Lösungen suchen. Und sie wird in der Kraft der Hoffnung, die von ihrem Ursprung und ihrem Ziel ausgeht, eine echte Chance haben, wenn sie sich nicht ihrer eigenen Sicherheit, sondern ihrem Auftrag verpflichtet weiß.

Die Lösungen, die wir hier gemeinsam suchen müssen, sind gewiß nicht ohne Risiko. Sie werden auch nicht auf längere Sicht oder gar auf Dauer gültig sein. Sie werden der wechselnden Situation ebenso entsprechen müssen wie der aus der Bindung an unseren Herrn zwangsläufig sich ergebenden kritischen Besinnung auf die Prioritäten unseres

Handelns. Aber sie werden eben darin Zeichen unserer Hoffnung sein. Für eine Welt, die sich in der Hektik des Fortschrittsglaubens und in der Ideologie der Vordergründigkeit zu erschöpfen droht. Lassen Sie mich nun versuchen, Ihnen einen Überblick zu geben über den Stand der Diskussion und über die Situation, von der wir auszugehen haben. Lassen Sie mich dann versuchen, die Probleme zu entfalten und mögliche Alternativen darzustellen. Und lassen Sie mich schließlich die Begründung geben für den vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 8. 5. 1971 empfohlenen Antrag des Oberkirchenrats. Sie finden diesen Antrag auf Seite 14 unter VII des Ihnen zugegangenen Informationsmaterials.

1. Zur Situation. Ich kann mich hier auf die eben genannten Informationen beziehen und mich deshalb kürzer fassen, als das von der Vielschichtigkeit des Themas her nötig wäre.

1.1 Die Landessynode hat Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg in Richtung auf Fachhochschule und mit den südwestdeutschen Landeskirchen über einen Verbund kirchlicher Ausbildungsstätten durch Beschluß vom 17. 4. 1970 ausdrücklich gebilligt. Sie hat der Planung und dem Bau eines Ausbildungszentrums in Freiburg zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Baukonzeption andere Verwendungszwecke nicht ausschließt und daß keine Verbindlichkeiten eingegangen werden, die zukünftige Lösungen unmöglich machen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich bei seinen Planungen innerhalb dieses von der Synode festgelegten Rahmens bewegt.

1.2 Dem Landtag Baden-Württemberg liegt ein FHS-Gesetzentwurf vor, der in § 1 Abs. 3 und §§ 23—27 ausdrücklich Einrichtung und Betrieb nichtstaatlicher FHS vorsieht und regelt. Die gemeinsam formulierten Gegenvorstellungen der drei kirchlichen Träger — Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart — zum Referentenentwurf sind in diesem Gesetzentwurf vom 4. 6. 1971 weitgehend berücksichtigt. Wenn das Gesetz in der vorliegenden Form und ohne wesentliche Veränderungen in den für die freien Träger wichtigen Punkten verabschiedet wird — und damit ist zu rechnen —, ergibt sich für eine Evangelische Fachhochschule in Freiburg genügend fester Boden und ausreichend Raum für eigene, kirchliche Konzeptionen.

Besondere Beachtung verdient allerdings der § 26, der die staatliche Finanzhilfe für freie Träger regelt. Hier heißt es: „Das Land gewährt auf Antrag Trägern von nichtstaatlichen FHS Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans ...“ Die freien Träger hatten gefordert, daß an dieser Stelle Zahlen genannt, Relationen festgelegt, prozentual klar formulierte Verpflichtungen des Staates zu den jeweiligen Personal-, Sach- und Baukosten gesetzlich fixiert werden. Dies ist nicht geschehen. Dagegen wurde betont, daß die Formulierung „das Land gewährt“ nicht mehr nur eine „Kann-Bestimmung“ darstelle, sondern eine eindeutige Verpflichtung umschreibe. Außerdem sind, soweit wir feststellen können, auch in der Gesetzgebung anderer Bundesländer keine weitergehenden Garantien dieser Art enthalten.

Es muß hier aber deutlich gesagt werden, daß eine solche offene Form staatlicher Förderung nichtstaatlicher Ausbildungsstätten ein erhebliches Maß an Unsicherheit in die finanziellen Planungen der freien Träger trägt. Wer verantwortlich planen will — und das ist bei Projekten dieser Größenordnung und Laufzeit unerlässlich — muß wissen, was er in zwei oder drei Jahren an Eigenmitteln aufbringen muß. Er kann nicht „von der Hand in den Mund“ leben. Es ist deshalb sehr zu hoffen, daß die mehrfachen schriftlichen und mündlichen Vorstellungen der Träger bald zu einer verbindlichen und befriedigenden Vereinbarung führen, die es der Synode in einer zukünftigen Tagung erlaubt, über den hier vorgelegten Beschlußantrag hinaus Entscheidungen zu fällen.

1.3 Die Verhandlungen mit den südwestdeutschen Kirchen über einen Zusammenschluß der in ihrem Bereich betriebenen Ausbildungsstätten sind entsprechend den Empfehlungen der Landessynode fortgesetzt worden. Obwohl es sich dabei gezeigt hat, daß die Unterschiedlichkeit der Ländergesetzgebung eine integrierte Lösung erschwert, ist ein Vertragsentwurf erstellt worden, der die erste Stufe einer verbindlichen Kooperation zum Inhalt hat. Schon jetzt kann festgestellt werden, daß auch die Landeskirchen Hessen, der Pfalz und Württemberg an einer möglichst intensiven und effektiven Kooperation interessiert sind. Der Vertragsentwurf sieht weiter vor, daß der „Verbund der Fachhochschulen“ (1. Stufe) in eine enge Fühlungnahme mit der Studiengemeinschaft Heidelberg und mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut Heidelberg eintreten wird, insbesondere im Blick auf Forschung und Weiterbildung des Lehrkörpers. Dies entspricht auch den dringenden Empfehlungen der EKD.

1.4 Auf EKD-Ebene hat eine FHS-Kommission mit drei Unterkommissionen — für den theologischen Bereich, den sozialen Bereich und für Koordination der kirchlichen Fachschulen — ihre Arbeit nahezu abgeschlossen. Es liegen Empfehlungen vor an den Rat, an die Mitgliedskirchen und an die in Gründung begriffenen FHS. Die kirchlichen Fachhochschulen können hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Zielsetzung und ihrer Ausbildungsprogramme auf diese Arbeiten zurückgreifen. Da mehrere mit FHS-Fragen in unserer Landeskirche befaßten Persönlichkeiten an der Kommissionsarbeit aktiv beteiligt waren, ist die Auswertung dieser gesamtkirchlichen Erfahrungen für das Freiburger Projekt sichergestellt. Dabei muß hier dankbar festgestellt werden, daß wohl erstmals in der Geschichte der EKD eine neu sich stellende Aufgabe in gemeinsamer Beratung und in enger Kooperation aller Mitgliedskirchen angepackt wurde und das, bevor negative Erfahrungen ein solches Verfahren notwendig machten.

1.5 Die Situation am Evangelischen Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg ist auf Seite 9 und 10, V, Abs. 1 und 2 des Informationsmaterials klar umrissen worden: Die Gesetzgebung

des Landes gestattet keine Fortsetzung des Lehrbetriebs im Rahmen der Höheren Fachschule über den 1. 10. 1971 hinaus. Wie in anderen Bundesländern wird es von diesem Zeitpunkt an keine Höheren Fachschulen mehr geben. Daraus resultiert die Unsicherheit und Unruhe der Studierenden und Dozenten sowie der Teilnehmer der auf Initiative des Landes eingerichteten Vorkurse. Auch wenn Rechtsansprüche der Studienbewerber aus der Teilnahme an den Vorkursen nicht abgeleitet werden können, kann sich eine Landeskirche ohne triftige Gegengründe nicht der moralischen Verantwortung entziehen, die ein Schulträger im Bereich der öffentlichen Bildung hat. Wer einmal Einblick genommen hat in die persönlichen Verhältnisse dieser Studienbewerber, die sich teilweise schon jahrelang auf ihre Ausbildung vorbereitet haben, wer die Not derer erkannt hat, die durch Ablehnung ihres Aufnahmeantrags angesichts des allgemeinen Mangels an Studienplätzen um Jahre zurückgeworfen werden, der weiß, was von der Entscheidung dieser Synode für weit über 100 Menschen abhängt. Ganz abgesehen von denen, die ohnehin abgewiesen werden müssen, weil die Kapazität unserer Freiburger Ausbildungsstätte begrenzt ist.

Wir wollen nicht dramatisieren. Entscheidungen von solcher Tragweite verlangen einen kühlen Kopf und rationale Argumente. Die Tatsache, daß es hier um den Fortbestand einer Ausbildungsstätte geht, die seit über einem halben Jahrhundert zum Wohl unserer Gesellschaft und unserer Landeskirche gearbeitet hat, mag man als sentimentale Reminiszenz abtun. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß es um die künftigen Mitarbeiter unserer Pfarrer und auch um das Schicksal der Diakonie in unserer Landeskirche geht.

1.6 Der Nachwuchs der Badischen Landeskirche an Pfarr- und Gemeindediakonen, Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Jugendwarten und Erziehern war bisher durch das Freiburger Seminar einigermaßen abgesichert. Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine kirchliche Ausbildung noch nie zu kirchlichem Dienst verpflichtet hat. Wie schon bisher, so werden auch in Zukunft die Absolventen unseres Ausbildungszentrums freie Wahl ihres Arbeitsplatzes haben. Für den Dienst in der Kirche, in den Gemeinden, in der Diakonie, müssen besondere Maßstäbe angelegt, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt werden. Nicht jeder Studierende wird dafür geeignet sein. Viele werden in anderen Bereichen sozialer Verantwortung tätig werden. Auch sie werden Gelegenheit haben, dem Menschen in dieser Gesellschaft zu dienen als solche, die sich dem biblischen Menschenbild verpflichtet wissen. Wer von „Eigenbedarf der Kirchen“ spricht und dabei nur an Kindergärtnerinnen und Gemeindehelfer denkt, der sollte ernsthaft darüber nachdenken, ob er wirklich noch die Kirche Jesu Christi meint.

Bleiben wir bei den Zahlen: Eine Berechnung des sogenannten „kirchlichen Bedarfs“ ergibt, daß jährlich 125 Mitarbeiter notwendig werden, um den derzeitigen Stand an Mitarbeitern zu halten. Dabei

ist der Nachholbedarf von ca. 320 offenen Stellen noch nicht berücksichtigt. Bei dreijähriger Ausbildung bedeutet das eine Zahl von 375 Studienplätzen für den gesamten Bereich der kirchlichen, diakonischen und missionarischen Dienste. Das entspricht der Größe des Ausbildungszentrums Freiburg im Endausbau. Sie verstehen, daß eine Kirche auch solche Fakten in Rechnung stellen muß, wenn sie nicht aus gewichtigen Gründen und aus neuen und theologischen Einsichten andere Prioritäten setzen will als bisher.

Lassen Sie mich an dieser Stelle in Ergänzung des Manuskriptes hinzufügen:

Die Diskussionen und Empfehlungen der einzelnen Arbeitsgruppen der beiden letzten Tage haben gezeigt, daß neben den schon bisher in unserer Landeskirche durchgeführten Arbeitsprogrammen eine große Zahl neuer zusätzlicher Aufgaben sichtbar geworden ist. Ich erinnere an Bildungsarbeit, an Beratungsdienste verschiedener Art, sozialdiakonische Aufgaben, intensivere Seelsorge. Sollten diese Erkenntnisse in Programme umgesetzt werden, so käme einer Ausbildung an einer Fachhochschule für Sozialwesen und Theologie eine noch größere Bedeutung zu als bisher, sowohl im Blick auf Ausbildung neuer Kräfte, als auch im Blick auf Fort- und Weiterbildung der schon vorhandenen und tätigen Mitarbeiter. Dabei muß man auch an unsere jungen Theologen in der dritten Ausbildungsphase denken, die sich auf Schwerpunkte im sozialen und pädagogischen Bereich vorbereiten. Es bestehen ernsthafte Überlegungen, die Fachhochschulen zum Kristallisationskern künftiger Fort- und Weiterbildung auszubilden, in enger Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten.

Soviel zur Situation, von der wir bei unseren Überlegungen auszugehen haben. Wir werden uns nun mit den Problemen beschäftigen müssen, die bei einer Anhebung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule zu berücksichtigen sind. Dabei möchte ich versuchen, das ganze Gewicht und die ganze Tragweite einer solchen Entscheidung aufzuzeigen. Eine Synode kann nur nach Abwägen möglichst aller Argumente zu einem Beschluß kommen. Wer weniger will, macht es sich zu leicht.

2. Zur Problemlage. Der Landeskirchenrat hat sich in einer Klausursitzung am 8.5.1971 ausführlich mit den Problemen beschäftigt, die sich aus der geplanten Anhebung der bisherigen Höheren Fachschulen zur Fachhochschule ergeben. Ich möchte Ihnen einige wichtige Überlegungen vortragen, die dort diskutiert worden sind, die aber zwangsläufig unvollständig sein müssen.

2.1 Theologische Grundsatzfragen: Erfordert das soziale Engagement der Kirche eine eigene Ausbildungsstätte für den kirchlichen und außerkirchlichen Bereich? Sollte eine solche Ausbildung konfessionell oder ökumenisch, also gemeinsam mit der katholischen Kirche, konzipiert werden? Ist ein theologischer Beitrag überhaupt noch denkbar und möglich angesichts der Eigengesetzlichkeit und ideologischen Überfremdung der Human- und Gesellschaftswissenschaften? Ist es

sinnvoll, eine theologische Ausbildung an sozialen Ausbildungsstätten anzusiedeln?

Der Landeskirchenrat kam mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis, daß eine eigene kirchliche Ausbildungsstätte für soziale und kirchliche Berufe „wünschenswert“ ist. Solange für die Kirche noch Möglichkeiten gesetzlicher und finanzieller Art gegeben sind, im Sinn einer gleichberechtigten Partnerschaft in einer offenen Gesellschaft Sozialarbeit zu treiben, sollte sie das tun. Im Interesse der Gesellschaft, in einem freien Spiel der Kräfte, aber auch im Gehorsam gegenüber ihrem Herrn muß sie dem Klerikalismus ebenso entschlossen widerstehen wie den bereits deutlich zu beobachtenden Tendenzen zum Staatsmonopolismus in einer total verwalteten Gesellschaft.

Dabei ist eine möglichst enge Kooperation mit der katholischen Kirche und ihrer Freiburger Ausbildungsstätte anzustreben. An dieser Stelle sei vermerkt, daß die Verbindung zwischen den beiden kirchlichen Ausbildungsstätten in Freiburg in den letzten Monaten sehr viel enger und fruchtbarer geworden ist als in der Vergangenheit. Eine „ökumenische Lösung“ liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Der theologische Beitrag und der kirchliche Charakter unserer Freiburger Schule wird jedoch in erster Linie von der inneren Haltung, der wissenschaftlichen Qualität und der theologischen Dialogfähigkeit der dort tätigen Dozenten abhängen. Es muß weiter gewährleistet sein, daß alle Studierende, auch wenn sie später im außerkirchlichen Bereich tätig werden wollen, in diesen Dialog einbezogen werden. Die Struktur einer FHS muß genügend Freiräume offenlassen, daß ein solcher Dialog institutionalisiert werden kann. Soweit wir sehen, ist im FHS-Gesetzentwurf Baden-Württemberg diesem Wunsch der freien Träger ausreichend Rechnung getragen worden. Es wird an uns, den Kirchen, liegen, diese Chance zu nutzen.

2.2 Die staats- und gesellschaftspolitische Situation wirft die Frage auf, ob die Kirche im Hochschulbereich auf längere Sicht präsent sein kann, auch wenn für Baden-Württemberg diese Frage vorläufig als positiv geklärt gelten darf. Man erinnert in diesem Zusammenhang gern an die schmerzlichen Erfahrungen, die beide Kirchen mit den Pädagogischen Hochschulen gemacht haben. Und in der Tat, man wird diese Bedenken und Sorgen nicht einfach vom Tisch fegen dürfen.

Man sollte sie aber auch nicht überbewerten. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelte es sich um staatlich betriebene Ausbildungsstätten, die konfessionellen Charakter tragen sollten. Daß ein Staat, der sich in einer pluralen Gesellschaft als wertneutral zu verstehen sucht, eine solche Privilegierung einzelner Gruppen auf Dauer nicht stützen kann, ist jedem einsichtig. Etwas anderes ist es, wenn ein solcher Staat mehreren gesellschaftlich relevanten Gruppen, die zudem noch eine reiche, jahrzehntelange Erfahrung einbringen, Raum schafft und finanzielle Möglichkeiten anbietet, im Bildungssektor weiterhin tätig zu sein. Hier handelt der

Staat, so glauben wir, im Interesse seiner Bürger, wenn er sinnvolle Initiativen unterstützt und dadurch differenzierte Ausbildungsmöglichkeiten anbieten kann.

Der Fachhochschulgesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg sagt im übrigen deutlich, daß auch nichtstaatliche FHS dem Gesamthochschulbereich angehören (§ 1 Abs. 2). Es ist von Seiten des Kultusministeriums mehrfach klargestellt worden, daß man von diesen nichtstaatlichen FHS Kooperation mit anderen Hochschuleinrichtungen erwarte, ihnen aber andererseits die notwendige Selbständigkeit gewähren will. Kooperation mit anderen Instituten des Hochschulbereichs wird von den Kirchen voll bejaht, schon im Interesse der Chancengleichheit der Studierenden. Man muß nur sehen, wie sich diese Dinge entwickeln. Fachleute meinen, daß der Unterschied zwischen der kooperativen und der integrierten Form einer Gesamthochschule politisch hochgespielt und ideologisch aufgeladen wurde. Auf längere Sicht gesehen werde sich zeigen, daß überall da, wo neue Hochschulen konzipiert werden, integrierte Formen, in allen anderen Fällen jedoch, aus pragmatischen Gründen, kooperative Lösungen gesucht und gefunden werden müssen.

Wenn es richtig ist, daß alle Einrichtungen des Hochschulbereichs sich aufeinander zu entwickeln und sich einander annähern, dann werden auch zwangsläufig die theologischen Abteilungen und Lehrstühle an FHS und PHS in eine enge Verbindung mit den theologischen Fachbereichen der Hochschule treten müssen. Gespräche auf EKD-Ebene zwischen FHS-Kommissionen und Gemischter Kommission sind gerade erst in Gang gekommen — leider. — Hier werden noch manche Mißverständnisse geklärt und manche Befürchtungen abgebaut werden müssen. Aus diesen Gründen ist es ratsam, die theologische Ausbildung an FHS im Fachbereich Theologie/Religionspädagogik offen und ohne Über-eilung zu konzipieren. Eine Konferenz der theologischen Fachbereiche an FHS hat sich konstituiert und wird diese Fragen sorgfältig abklären müssen.

Was nun die staats- und gesellschaftspolitische Situation im ganzen angeht, so muß man sagen, daß keine Gründe vorliegen, die eine Schließung bzw. Nichtanhebung der Höheren Fachschulen in der derzeitigen Situation rechtfertigen würden. Andererseits kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß die Kirchen mit gutem Gewissen sich auf längere Sicht im Hochschulbereich engagieren können. Der Antrag, der dieser Synode vorgelegt wird, trägt diesem Sachverhalt Rechnung, indem er eine Übergangslösung empfiehlt, die neue Lösungen nicht blockiert.

2.3 Lassen Sie mich nun noch einiges sagen zu der oft gestellten Frage nach der künftigen Verwendung und Anstellung der FHS-Absolventen im innerkirchlichen Dienst. Grundsätzlich wird man davon ausgehen müssen, daß die bisher von den Absolventen der Höheren Fachschulen besetzten Stellen in Zukunft von besser qualifizierten FHS-Absol-

venten eingenommen werden, daß es sich also um dieselben Stellen handelt. Das wird sich, wenn man von der Anhebung an das staatliche Besoldungsniveau ausgeht, selbstverständlich auch finanziell auswirken. Für eine Kirche jedoch, die sich einer harten Herausforderung durch die gesellschaftliche Entwicklung gegenüberstellt, muß die Qualität ihrer Mitarbeiter mehr Gewicht haben als deren Quantität. Insbesondere da, wo ihre Arbeit am Menschen geschieht, auf dem pädagogischen, diakonischen und missionarischen Feld. Eine Kirche, die seit der Reformation in jedem kleinen Dorf einen Akademiker als Pfarrer für erforderlich hielt, kann nicht ohne Not und gute, vernünftige und auch geistliche Gründe in einer ungleich komplizierteren Situation von diesem Niveau abgehen.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen an dieser Stelle Kenntnis zu geben von anderslaufenden Überlegungen gewisser Kreise innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Kommunen sind an der Einrichtung von Fachschulen für Sozialarbeit interessiert, um Sozial-Assistenten, wie man das nennt, für ihre Administration auszubilden, vor allem aus finanziellen Gründen. Bisher gab es solche Fachschulen für Sozialarbeit noch nicht. Es gab lediglich Fachschulen für Sozialpädagogik, Seminare also für Kindergärtnerinnen. Diese Fachschulen werden auch weiterhin notwendig bleiben und volle Aufmerksamkeit und Unterstützung der Kirchen brauchen. Ob es aber Fachschulen für Sozialarbeit tatsächlich geben wird, ist noch völlig ungewiß. Und selbst wenn es sie geben sollte, können sie eine FHS-Ausbildung nicht ersetzen oder überflüssig machen. Wer Fachschulen einrichtet, muß sich über die Verpflichtungen klar sein, die er eingeht. Er muß für Fort- und Weiterbildung derer sorgen, die nicht hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben wollen und ihren Beruf als Lebensberuf gewählt haben. Wer also ja sagt zur Fachschule, der muß auch ja sagen zur Fachhochschule.

Auch für Gemeindehelfer wird die Fachschule gern als Lösungsmöglichkeit augenblicklich diskutiert. Die Württembergische Landeskirche will Denkendorf und Ludwigsburg zusammenlegen und dort Gemeindehelfer ausbilden, die eine staatlich anerkannte Fachschulprüfung als Erzieher abgelegt haben und anschließend ein Jahr kirchliche Ausbildung durchlaufen. Wie wir hören, sind auch andere Ausbildungsstätten, insbesondere Bibelschulen und Diakonenanstalten an diesem Modell sehr interessiert. Die Diskussion auf EKD-Ebene über diese Konzeptionen ist noch nicht so recht in Gang gekommen. Man wird jedoch jetzt schon sagen müssen, daß solche Versuche als Not-Lösung betrachtet werden müssen, als mögliche Alternativen für den Fall, daß eine Ausbildung für kirchliche Dienste an FHS auf Dauer nicht betrieben werden kann. Ich meine, daß eine Synode sich an diesem Punkt die Entscheidung nicht leicht machen darf. Sie muß dabei berücksichtigen, daß dadurch ein deutliches Gefälle zu den vergleichbaren außerkirchlichen Berufsgruppen entstehen wird, während in Besoldung und Selbständigkeit die Wünsche und Forderungen kirch-

licher Mitarbeiter in Richtung auf Gleichstellung mit FHS-Absolventen gehen werden. Schon jetzt bereitet es den Landeskirchen erhebliche Mühe, die Pfarrdiakone und Prediger durch aufwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den Ausbildungsstand zu bringen, der ihrer Besoldung entspricht. Dasselbe würde sich zwangsläufig wiederholen, wenn Gemeindediakone zukünftig auf Fachschulebene ausgebildet werden sollten.

2.4 Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 8. 5. 1971 auch über weitere Alternativen zur Fachhochschule nachgedacht. Neben der eben dargestellten Alternative Fachschule läßt sich aber nur eine einzige denken, die realisierbar wäre: Der Verzicht auf eine eigene FHS und die Umwandlung der Freiburger Schule in ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsinstitut für kirchliche Berufe. Absolventen von FHS hätten dann die Gelegenheit, in ein- bis zweijährigen zusätzlichen Ausbildungsgängen, ihre sozialwissenschaftlichen Kenntnisse theologisch zu reflektieren und sich so auf einen Beruf in der Kirche vorzubereiten. Dabei ist sehr zu überlegen, ob die Kirche solche Ausbildungsgänge finanziell tragen kann, ob sie bereit ist, einen solchen qualifizierten Mitarbeiter besser zu besolden als außerkirchliche Anstellungsträger, und ob sich genügend Studierende finden werden, die sich dieser zusätzlichen und zeitraubenden Ausbildung stellen würden. Unsere bisherigen Erfahrungen sprechen dagegen. Es werden dann immer nur Einzelne sein, die auf Grund ihrer inneren Einstellung einen solchen mühsamen Weg gehen werden. Mag sein, daß wir eines Tages auch diesen Weg genauer prüfen müssen. Solange aber noch Raum bleibt, im Rahmen der FHS theologisch verantwortlich zu arbeiten, sollten wir darauf zu-gehen.

3. Ich komme zum Schluß: Der durch Empfehlung des Landeskirchenrats unterstützte Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats zur Fachhochschulfrage liegt Ihnen vor.

Ich verlese nun den Wortlaut unseres Antrages:

Die Synode möge beschließen:

1. Das Evangelische Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg mit allen Fachbereichen ab 1. 10. 1971 zur Fachhochschule anzuheben;
2. das Seminar als Fachhochschule entsprechend der in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg getroffenen Regelung auf die Dauer eines Jahres fortzuführen;
3. sich eine weitere oder endgültige Entscheidung für spätestens Frühjahr 1972 vorzubehalten;
4. den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, trotz des Beschlusses der Landessynode vom 13. 1. 1971 bis zur endgültigen Klärung
 - a) des Umfangs der staatlichen Finanzierungshilfe,
 - b) über die Anhebung zur Fachhochschule auf Dauer

mit dem Neubau des Schulgebäudes noch nicht zu beginnen.

Soweit unser Antrag.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir Ihnen hiermit vorlegen, entspricht der ungeklärten Situation, in der wir uns gegenwärtig noch befinden. Er nimmt keine Entscheidungen vorweg, die nicht mehr revidierbar wären. Aber er macht es Studierenden und Dozenten des Freiburger Seminars möglich, ihre Arbeit in Ruhe fortzusetzen. Wir wissen, daß wir viele enttäuschen werden, die mehr von uns erwartet hatten. Wir wissen aber auch, daß es manchem in diesem Haus schwerfallen wird, seine Stimme zu einem Projekt zu geben, das noch mit soviel Problemen belastet ist. Wenn wir Sie trotzdem um Ihre Zustimmung bitten, dann deshalb, weil eine negative Entscheidung in diesem Moment mehr Probleme schafft als löst, und weil wir meinen, daß sich die Situation fortschreitend weiter klären wird.

Wer im Dschungel lebt, der lebt gefährlich. Wer aber im Dunkel die Hoffnung nicht fahren läßt, der findet Klarheit und Kraft für den nächsten Schritt. Lassen Sie uns gemeinsam diesen einen nächsten Schritt weitergehen. Ohne Furcht und Resignation, aber auch ohne falsche Sicherheit. Vielleicht ist gerade dies der Weg, den Gott uns gehen heißt. Man kann das nie so genau wissen. Aber das ist sicher: daß er uns auf unserem mühsamen Weg nicht allein und ohne Hoffnung läßt. Und das sollte uns genug sein. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Schäfer! Trotz der Vielschichtigkeit des Themas haben Sie mit Ihrem guten und ausführlichen Einführungsvortrag einen Überblick gegeben, der eine Sachbehandlung in den Ausschüssen in jeder Weise ermöglichen wird. Haben Sie hierfür unseren herzlichen Dank! Dieser Dank wird noch dadurch gesteigert, daß Sie sich mit den Herren Herrmann und Niens bereiterklärt haben, in unsern drei Ausschüssen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen, und zwar in der Reihenfolge Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Finanzausschuß. Nochmals recht herzlichen Dank! (Nochmals Beifall!)

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 16.40 Uhr und bitte die Ausschüsse, das Problem Freiburg in erster Linie zu behandeln, wobei ich nochmals darauf hinweise, daß das Dreierkollegium in der Reihenfolge Hauptausschuß, Rechtsausschuß, Finanzausschuß jetzt gleich zur Verfügung stehen wird.

— Pause bis 16.40 Uhr —

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören jetzt die Berichte der Ausschüsse, und zwar zunächst für den Hauptausschuß unseren Synodalen Günther. Darf ich bitten!

Berichterstatte Synodaler **Günther**: Einige Vorbemerkungen: Ich darf bitten um Geduld, weil ich in Raten spreche. Der zweite Teil meines Berichtes ist im Augenblick noch in der Maschine. Außerdem

mußten wir arbeitsteilig vorgehen im Hauptausschuß. Ich liefere das Gefecht und mein Nachfolger bringt dann die Munition in Form von Anträgen. (Große Heiterkeit!) Außerdem darf ich mich jetzt bemühen, da der Ruf nach dem Abendessen nicht so dicht auf meinen Versen ist wie das letzte Mal, — will ich mich bemühen, langsamer zu sprechen.

Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Die sehr intensive Debatte im HA zielte zunächst auf Informationsfragen im Bereich der Studienordnung der Fachhochschule. Zur Statusklärung des Begriffes kirchliche Fachhochschule wurde nach der Entscheidungsfreiheit des Studenten bei der Fächerwahl und Ausbildungswahl gefragt.

Ist die Teilnahme an einer theologischen Ausbildung Pflicht? Gehört die Theologie in die Grunddisziplinen hinein, oder ist ein theologisches Seminar verpflichtend?

Die Antwort lautet: Das ist je nach Berufswahl verschieden.

1. Für den Fachbereich Theologie, also für Gemeindeglieder, Religionspädagogen und Diakone gibt es theologische Grundvorlesungen.
2. Für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen gibt es das nach der Verfassung der Fachhochschule nicht, d. h. die Querverbindung zur theologischen Vorlesung kann nicht obligatorisch festgelegt werden. Dagegen kommt die Theologie im Rahmen von Kernproblemgruppen integriert mit den anderen Wissenschaften zu Wort. Das sieht z. B. konkret so aus:

Die Themen „Der Mensch“ oder „Die Gesellschaft“ werden vom Psychologen, vom Soziologen und vom Theologen beleuchtet und behandelt. Aber auch hier gibt es keine verpflichtende Präsenz.

Eine zweite, sehr wichtige Informationsfrage zielte auf das Verhältnis zwischen Fachhochschule und Hochschule.

Können die zukünftigen Pfarrer in Zukunft zweigleisig ausgebildet werden, d. h.

- a) mit einer theologischen Ausbildung an der Fachhochschule?,
- b) oder an der theologischen Fakultät einer Universität?

Das wäre nach der Meinung des Fragestellers ein tiefer und bedenklicher Einschnitt in die bisherige Studienordnung.

Die Antwort lautet: Die Probleme sind in der Tat vorhanden, sie stehen aber nicht im Vordergrund und müssen noch genau geprüft werden. Man kann diesen Weg zum Pfarrerberuf als 2. Bildungsweg bezeichnen. Die theologische Ausbildung der Fachhochschule dauert 3 Jahre. Man spricht nach 6 Semestern von einer Graduierung, nicht von einer Diplomierung. Der Absolvent nach drei Jahren ist nicht Theologe im Sinne der Universitätstheologen. Er geht als kirchlicher Mitarbeiter in den Dienst und kann durch Weiterbildungsmaßnahmen zum Pfarrdiakon kommen. Der Teil der Absolventen, der als kirchlicher Mitarbeiter ins Predigtamt gelangt, sollte seinen abschließenden

Bildungsweg über die theologischen Fakultäten gehen.

Eine weitere Frage wollte Auskunft über die verschiedenen Ebenen von Schularten. Die bisherige dreistöckige Struktur wurde in den staatlichen Bildungsplan auf 2 reduziert:

Fachschulen — höhere Fachschulen und Fachhochschulen wurden auf die untere Ebene der Fachschule und auf die obere der Fachhochschule eingeschränkt. Das hängt mit den Veränderungen in der gesamten Bildungspolitik zusammen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen können die Schüler mit dem Abschluß der mittleren Reife in verschiedenen Fachschulen zum fachhochschulgebundenen Abitur gelangen. Sie steigen dann in die Fachhochschulen ein.

Während in der höheren Fachschule noch ein schulmäßiger Klassenunterricht stattfand, gleicht die Fachhochschule weithin der Hochschule. Sie bietet Vorlesungen und Seminare mit Freiheit der Wahl an. Aus dem Schüler wurde der Studierende.

Eine weitere Fragengruppe bildete sich um die Methode in der Behandlung der Frage Fachhochschule in der Synode, und um das Motiv nach der augenblicklichen Dringlichkeit, sich für die kirchliche Trägerschaft einer solchen Fachhochschule zu entscheiden.

Die Fragesteller fühlen sich von Mal zu Mal, seit diese Materie behandelt wird, in der Rolle des Gedrängten, des Gestoßenen, ja geradezu in einer Art atomaren Kettenreaktion. (Zurufe!) Dabei offenbaren sich Unbehagen, Ungewißheit über die Entwicklung in der Bildungspolitik bis hin zu grundsätzlichen Bedenken wie etwa:

Beindet sich die Kirche als Träger solcher neu zu konstituierender Fachhochschulen in einer Sackgasse? Hier verdichten sich nun die Besorgnisse zu grundsätzlichen Fragen:

1. Erleben wir hier nicht einen Rückfall in einen Klerikalismus?
2. Worin liegt der Unterschied zwischen einer staatlichen und einer kirchlichen Fachhochschule, evtl. nur Firmenschild?
3. Können Theologen im Bereich einer solchen Schule sich wirklich mit andern Wissenschaftlern in deren Bereich fruchtbar begegnen. — Das bezieht sich auf Dozenten. — Sollte diese Begegnung nicht durch interdisziplinäre Gespräche auf der Ebene der Wissenschaften stattfinden?
4. Können wir an einer kirchlichen Fachhochschule verhindern, daß die Humanwissenschaften ideologisiert werden?
5. Abschließend wird folgende Alternative aufgezeigt: Überlassen wir nicht besser die Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen dem Staat? Wer dann in den kirchlichen Dienst kommen will, kann eine erweiternde Ausbildung von etwa 1 Jahr in praxisbezogener Theologie absolvieren.

Die Stimme eines Studenten weist dann auf eine radikale Konsequenz solcher Denkweise hin. Wer

so sehr die Gefahr des Klerikalismus befürchtet, sollte sich dann aus der gesamten diakonischen Arbeit, wie z. B. aus Kindergärten, Krankenhäusern, Altersheimen und privaten Gymnasien zurückziehen in die Winkelkirche.

Die Antwortgeber, in dem Fall Herr Oberkirchenrat Schäfer, Herr Niens und Herr Herrmann, stehen wie die Fragesteller in einem fast unerträglichen Dilemma:

1. Aus der Sicht der Antwortgeber: Die Bildungspolitik ist in einem enormen Umbruch begriffen. Die politischen Kräfte ringen um neue Formen des Bildungswesens. Lösungen haben den Charakter des Provisorischen und Kurzfristigen.

2. Das Land Baden-Württemberg steht in Bezug auf Beschlüsse zur Kooperation mit privaten Trägern von Fachhochschulen am Ende im Vergleich zu andern Bundesländern.

3. Der Status der Freiburger Fachhochschule muß der Planung des Staates angepaßt werden. Diese Planung ist in Sicht, aber noch nicht beschlossen.

4. Die finanzielle Beteiligung des Staates ist zugesagt, aber die Höhe ist ungewiß.

5. Das eindeutige Ja zur kirchlichen Trägerschaft der FHS Freiburg ist mit Risiken behaftet, über die sich die Befürworter im klaren sind.

6. Die Bevorzugung der kirchlichen FHS Freiburg durch die Studenten selbst seit ihren zahlreichen Besuchen im Evangelischen Oberkirchenrat und seit ihrem Eindruck von der Landessynode ermutigen zur Übernahme der Trägerschaft.

7. Die Tatsache, daß die Ausgaben für die FHS ein Drittel dessen betragen, was für die 3 höheren privaten Schulen der Landeskirche ausgegeben wird, ist beachtlich.

8. Die Hintergrundinformationen aus Stuttgart lassen erkennen, daß die Belastungen für die FHS nicht größer sind als für die höhere Fachschule.

9. Die beiden staatlichen FHS in Mannheim und Stuttgart sind ganz neue Gründungen mit geringer Kapazität. Der Freiheitsraum an staatlichen Schulen scheint den Studenten geringer zu sein als an kirchlichen Schulen.

10. Wenn das Projekt FHS Freiburg durch ein Nein der Synode gefährdet wird, dann gibt es auf die Frage: Wo findet dann die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter im kirchlichen Bereich (wie Gemeindehelfer, Diakone, Religionspädagogen) statt? Keine Antwort, im Augenblick wenigstens keine Antwort.

Eine weitere ernsthafte Frage zielt auf die personelle Deckung des Bedarfs an Mitarbeitern für die Kirche im sozialen Bereich. Wie steht es mit dem Risiko der Abwanderung?

Die Antwort darauf lautet: Die Zahl der in den kirchlichen Dienst Eintretenden muß abgewartet werden. Das hängt von den Arbeitsbedingungen und von den Aufgaben ab. Der Bedarf kann auch nicht nur ein innerkirchlicher sein.

Ob die Studenten eine fruchtbare Begegnung mit der Theologie erleben, hängt nach der Stimme eines

Mitglied des Hauptausschusses wesentlich von der Besetzung der Dozenturen ab. Die Besetzungsfragen sind heute weithin polarisiert. Es gibt immer die Alternative zwischen Entweder-Oder. Der HA war sich einig, daß im Hinblick auf die 100 Studenten, die ihr Studium auf der Ebene der FHS begonnen haben, es unter allen Umständen auch in Freiburg so beenden können.

Wenn also ein für diese Gruppe zustimmendes Ja zur Vollendung ihres Studium sicher ist, so sind doch starke Bedenken grundsätzlicher Art heute schon laut geworden, ob im Jahr 1972 ein endgültiges Ja zur Fortsetzung gegeben werden kann. Diese Bedenken bestehen unabhängig von der Entscheidung des Staates über die finanziellen Zuwendungen.

Ein Vorwurf gegen die Synode wurde in diesem Zusammenhang der Behandlung der Installierung der FHS in Freiburg erhoben. Warum ist bis heute noch keine Studienkommission der Synode nach Freiburg entsandt worden?

2. Aus diesem Grunde soll den derzeitig Studierenden und den Absolventen des Vorkurses ein Abschluß ihres Studiums ermöglicht werden dadurch, daß diese Jahrgangsklassen (in normaler Klassenstärke) durch Anhebung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule und deren zeitlich beschränkter Fortführung bis zum Studienabschluß gebracht werden.

3. Weiter soll der Evangelische Oberkirchenrat gebeten werden, trotz des Beschlusses der Landessynode vom 13. 1. 1971 bis zu einer endgültigen Klärung

a) des Umfangs der staatlichen Finanzierungshilfe,

b) über die Anhebung zur Fachhochschule auf Dauer mit dem Neubau des Schulgebäudes noch nicht zu beginnen.

4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, vor Beginn eines neuen Vorkurses dem Kultusministerium und den Kursteilnehmern gegenüber eindeutig zu erklären, daß die Landeskirche keine rechtlichen Verpflichtungen übernimmt, eine landeskirchliche Fachhochschule zu betreiben und den Kursteilnehmern ein Studium an einer solchen zu ermöglichen.

5. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zusammen mit den anderen kirchlichen Trägern weiterzuführen und baldigst eine abschließende Entscheidung über die Errichtung einer Fachhochschule zu ermöglichen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich nun Herrn Dr. Gessner bitten, den Bericht für den Rechtsausschuß zu geben.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Gessner**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Auch im Rechtsausschuß wurde in Anwesenheit von Herrn Oberkirchenrat Schäfer, Herrn Kirchenoberrechtsrat Niens und unseres Konsynodalen, Herrn Pfarrer und Dozent Oskar Herrmann, die Frage der Anhebung des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg ein-

gehend besprochen. Aus den Fragen der Ausschlußmitglieder an die genannten Herren war nicht immer Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats zu entnehmen. Es kam jedoch zu keinem Votum des Rechtsausschusses im Gesamten zu diesem Antrag, weil der Rechtsausschuß nur mit der Beratung der in diesem Zusammenhang aufkommenden Rechtsfragen beauftragt war.

Hierzu hat sich der Rechtsausschuß besonders mit der Vorstellung befaßt, daß auch bei Anhebung des Seminars zur Fachhochschule die Mitwirkung der Landeskirche bei der Berufung der Dozenten in befriedigender Weise gesichert sein sollte; etwa so, wie dies jetzt nach § 4 der Vorläufigen Satzung des Seminars vom 1. 4. 1971 der Fall ist. Dort wird nach Ausschreibung der Dozent auf Vorschlag der Großen Konferenz vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen. Stößt der Vorschlag der Großen Konferenz beim Evangelischen Oberkirchenrat auf begründete Bedenken, können diese nach Erörterung in einer von Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats und der Großen Konferenz paritätisch gebildeten Kommission nicht beseitigt werden und macht danach die Große Konferenz innerhalb bestimmter Frist keinen neuen Vorschlag, so kann der Evangelische Oberkirchenrat nach Anhörung der Leiterkonferenz einen Dozenten berufen. Der Rechtsausschuß erkennt nicht, daß es fraglich ist, ob diese Regelung weiter Bestand haben kann, weil es sich hier um eine innerkirchliche Regelung handelt und diese Frage in Zukunft in einem staatlichen Gesetz behandelt werden muß.

Als zweiten Punkt ergab sich die Frage, in welcher Weise die Studierenden bei Aufnahme in die Schule auf die kirchliche Komponente der Schule hingewiesen, ja möglicherweise verpflichtet werden sollen.

Der Rechtsausschuß bittet die Synode, dem Evangelischen Oberkirchenrat naheulegen, bei den weiteren Verhandlungen zu dem in Vorbereitung befindlichen Fachhochschulgesetz auf diese Fragen Bedacht zu nehmen und weiter auftretende Rechtsfragen in diesem Sinne zu verfolgen. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Nun darf ich Herrn Michel bitten, den Bericht des Finanzausschusses zu erstatten.

Berichterstatter Synodaler **Michel**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Die Beratung im Finanzausschuß über die Frage der Fachhochschule in Freiburg waren hart und offen. Daß es 1969 ein Wagnis war, Neuland zu betreten, war allen Mitgliedern des Finanzausschusses damals bewußt und findet heute seine Bestätigung. Wir haben im Finanzausschuß 1969 dem Ausbildungszentrum Freiburg Priorität vor allen anderen Vorhaben eingeräumt. Voraussetzung dafür war, wie im gedruckten Protokoll 1969 Seite 154 nachzulesen ist: „Weil im allgemeinen... die Schüler und Studierenden mit einer positiven Vorentscheidung für den Dienst in der Kirche... nach Freiburg kommen.“ Selbst wenn wir heute nach zwei Jahren Erfahrungen zu dem Ergebnis des Referates von

Herrn Oberkirchenrat Schäfer kommen (S. 5 Abs. 1, 6) „daß eine kirchliche Ausbildung noch nie zu kirchlichem Dienst verpflichtet hat“, so müssen wir doch an der Voraussetzung festhalten — und das taten alle Mitglieder des Finanzausschusses einmütig —, daß diese Studierenden wissen, daß sie sich an einer kirchlichen Schule bewerben und daß dies die in der Präambel der derzeitigen Satzung der Höheren Fachschule in Freiburg genannten Besonderheiten beinhaltet. Daß dies sowohl bei der Auswahl der Studienbewerber als auch an dem Geist, in dem die Schule geführt wird, sichtbar werden muß, bleibt nach wie vor erste Bedingung für eine Genehmigung durch die Synode. Deswegen wird der Evangelische Oberkirchenrat nun zum dritten Male vom Finanzausschuß um die Vorlage einer Satzung für eine kommende Fachhochschule gebeten.

Die zweite Bedingung war, daß vor einer Beschlußfassung der Synode über eine Anhebung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule das staatliche Gesetz vorliegen und vom Rechts- und Finanzausschuß geprüft sein muß. Da dies Gesetz bisher nicht vorliegt, ist eine generelle Anhebung der Höheren Fachschule zu einer Fachhochschule wie im Absatz 1 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vorgeschlagen nicht möglich.

Der uns allen bekannte Referenten-Entwurf für ein Fachhochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg sieht in § 23 Abs. 1 im Falle einer Genehmigung einer Fachhochschule für private Träger vor, was eine Einschränkung des Betriebes oder gar die Aufhebung der Genehmigung des Kultusministeriums bedarf und so rechtzeitig angezeigt werden muß, „daß das Erforderliche zur Sicherstellung des ordnungsmäßigen Abschlusses des Studiums für die Studierenden dieser Fachhochschule veranlaßt werden kann“. Das bedeutet, wenn wir ab 1. 10. den jetzigen Vorkurs als Fachhochschule weiterführen wollten, wie es in Satz 2 des Antrages des Evangelischen Oberkirchenrats vorgeschlagen wird, daß wir dem Kultusministerium sofort den Antrag auf „vorläufig befristete Führung einer Fachhochschule“ stellen müßten. Ob das Kultusministerium diesem Antrag stattgibt, bleibt abzuwarten.

Die dritte Bedingung für die Anhebung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule ist eine angemessene Beteiligung des Staates an den Unkosten. Die Unkostenexplosion der Höheren Fachschule in Freiburg in den letzten Jahren hat dazu geführt, daß der gleichgebliebene Staatsbeitrag der 1969 noch 15 Prozent der Unkosten ausmachte, 1970 auf 13 Prozent absank und 1972, falls er in gleicher Höhe gezahlt wird, nur noch 5 Prozent der Gesamtkosten ausmachen wird.

Da also alle Bedingungen unseres Beschlusses von 1969 noch immer nicht erfüllt sind, der Finanzausschuß aber andererseits nicht der Auffassung ist, daß er heute eine grundsätzlich negative Entscheidung über die Fachhochschule fällen könnte, legen wir der Synode folgenden Beschlußantrag vor:

1. Die Landessynode stellt mit Bedauern fest, daß die gesetzlichen Regelungen für die

rechtlichen und finanziellen Grundlagen einer Fachhochschule in freier Trägerschaft noch nicht vorliegen und deshalb eine endgültige Entscheidung über die Anhebung der Höheren Fachschule in Freiburg zur Fachhochschule noch nicht getroffen werden kann...

Präsident **Dr. Angelberger**: Es steht das zweite Referat des Hauptausschusses noch aus. Er wird ja im wesentlichen nur die Anträge verlesen (Jawohl!), so daß wir jetzt mit der Generalaussprache beginnen können.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Rave**: Es ist immer ungeschickt, wenn man anfängt, weil man nachher noch auf vieles antworten möchte, aber schon dran war; damit es jedoch nicht heißt, eine Aussprache werde nicht gewünscht, möchte ich Folgendes vorbringen:

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß wir dadurch so sehr in der Klemme seien, daß das staatliche Fachhochschulgesetz noch nicht vorliegt. Ich möchte doch wenigstens zu bedenken geben, daß wir der eigentlichen Probleme auch nicht enthoben sind, wenn dieses Gesetz vorliegen wird. (Beifall!) Denn wenn wir eine solche Hochschule geschaffen haben, hängt der wirkliche Charakter dieser Hochschule von einer ganzen Menge von Faktoren ab, auf die wir keinen Einfluß haben. Zunächst einmal, was die Verfassung dieser Hochschule überhaupt angeht. Dann was das Problem angeht, daß — wenn es eine Hochschule ist — keiner der Besucher mehr veranlaßt werden kann, obligatorisch eine Vorlesung oder ein Seminar mit theologischen Fragen zu belegen. Es wird auch sehr die Frage sein, ob bei einer Integration der Freiburger Hochschulen in eine Gesamthochschule wirklich noch eine innere Eigenständigkeit dieser Hochschule beibehalten werden kann.

Einig war man sich im Hauptausschuß, daß der eigentliche Ausschlag dadurch gegeben wird, welches Gesamtbild die Dozentenschaft gibt. Bei der Berufung wird aber vermutlich das Votum der Studenten bei den Berufungsverfahren den Ausschlag geben.

Nehmen wir aber einmal an, es wäre tatsächlich gelungen, diese Fachhochschule mit einer einheitlichen und in unserem Sinne arbeitenden Dozentenschaft zu besetzen, dann wäre noch einmal die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist und dem, was Auftrag der Kirche ist, entspricht, wenn wir die überzeugten Christen unter den Soziologen und Psychologen usw. alle an dieser kirchlichen Fachhochschule konzentrieren. Wäre es nicht das viel wichtigere, in den staatlichen Fachhochschulen innerhalb der Dozentenkollegien überzeugte christliche Wissenschaftler zu haben? Alle diese Fragen sind nicht damit entschieden, daß uns ein Fachhochschul-Gesetz eine bestimmte Menge an finanziellen Zuschüssen garantiert.

Zum Zweiten: Oberkirchenrat Schäfer hat uns am Ende des Gesprächs mit dem Hauptausschuß gesagt, die eigentlich entscheidende Frage sei doch die, wo die Ausbildung unserer kirchlichen Kräfte stattfindet. Und das ist auch völlig richtig.

Zu diesem Punkt: Wir besuchen alle Oberschulen mit sehr verschiedenem Charakter. Die Theologen besuchen dann staatliche Fakultäten, wo sie sehr verschiedenen Einflüssen ausgesetzt sind. Die Juristen, die Volkswirte, die in unserer Diakonie tätigen Ärzte usw., alle sind in Hochschulen in Ausbildung, in denen eine ganz große Menge vielfältiger Einflüsse an sie herankommen. Letzten Endes sehe ich nicht ein, wieso denn ausgerechnet die Absolventen einer Fachhochschule für Sozialarbeit in chemisch rein christlicher Ausbildungsstätte ausgebildet werden sollen. Bei uns Theologen läuft es so, daß wir anschließend ein praktisch-theologisches Seminar besuchen. Mich dünkt nach allem, was jetzt gesprochen worden ist, diese auch in dem Referat von Oberkirchenrat Schäfer so nebenbei (Seite 62) genannte Möglichkeit: staatliche Hochschule, anschließend Zusatzkurs von der Kirche her (Beifall!) das wahrscheinlich doch viel Sinnvollere zu sein.

Damit käme ich zu einem Antrag, den ich vielleicht doch gleich stellen möchte im Anschluß an den Bericht, den ich gestern über die Arbeit der Gruppe Kirchliche Verwaltung erstattet habe.

Dort habe ich berichtet, daß die Aufgabe des Planungsbüros Dr. Rau darin bestehen wird, anstehende Entscheidungen dadurch vorzubereiten, daß jeweilige Alternativen ausgearbeitet werden, die jeweiligen Konsequenzen durchgerechnet werden, die jeweiligen Prämissen für die Entscheidungen auch der Öffentlichkeit dargestellt werden; so werden die Probleme entschärft, Entscheidungen transparent gemacht und bittere Auseinandersetzungen vermieden.

Ich würde darum bitten, wenn heute noch nicht eine endgültige Entscheidung fällt, daß bis zu dieser endgültigen Entscheidung uns zu der Vorlage „Kirchliche Fachhochschule Freiburg“ demgemäß ein mit allen Konsequenzen durchgerechneter und durchgearbeiteter Alternativentwurf im Sinne der Möglichkeit (Seite 62) des Referats Schäfer „Fachschule mit anschließendem kirchlichem Ausbildungsjahr“ und „Fachhochschule mit anschließender kirchlicher Weiterbildung“ ausgearbeitet und als Material für unsere Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Synodaler Trendelenburg: Ich gebe das nicht gerne zu, aber Herr Rave hat recht. Meistens bin ich ja anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß dieses seit mehreren Jahren laufende Projekt der Fachhochschule im Grund genommen wohl vollkommen verfehlt ist, weil es überholt ist, da es sich im Laufe der Zeit als nicht richtig erweisen wird. Eine Fachhochschule, isoliert für sich im kirchlichen Bereich, wird niemals den Rahmen haben, um mit anderen Fachhochschulen konkurrieren zu können.

So wie wir das jetzt sehen, ist es doch so, daß heute einzelne Hochschulen im Hochschulbereich zusammengefaßt werden. Und dann sehe ich unsere ureigenste Aufgabe wohl doch darin, im Rahmen dieses Gesamtschulbereichs nur noch den originär christlichen Beitrag zur Soziologie oder anderen Fachbereichen zu bringen. Das bedeutet also, daß

unsere Hochschule als Teilhochschule integriert sein muß in einen allgemeinen Ausbildungsgang. Und das bedeutet eben auch, daß eine Ausbildung nicht vom ersten bis zum letzten Tag an dieser Schule stattfinden wird, sondern nur eine spezifische Ausbildung entweder in unserem ureigensten Beitrag zur Gesellschaft, oder ganz pragmatisch gesagt, daß man den Leuten, die man später im kirchlichen Bereich haben will, beibringt, in der Kirche zu laufen. Sie sehen ja an den Theologen, die nun zum größten Teil auf dem staatlichen Bereich ausgebildet werden, daß ein großer Teil von denen, die bei uns in die Gemeinden kommen, mit Sicherheit in den Gemeinden nicht laufen kann. Da ist also schon zu wenig kirchliche Ausbildung drin. Das würde uns mit den Soziologen genau so gehen, wenn wir nichts anderes zu tun hätten, als sie nur speziell in einer kirchlichen Schule auszubilden, und zwar, und das ist das Entscheidende an der ganzen Sache, nach den Maßstäben, die uns der Staat setzt.

Ich war jahrelang Lehrer an einer Privatschule, und wir haben diese Privatschule dann aufgegeben in dem Moment, als uns der Staat so viel Vorschriften gemacht hat, daß wir sagen mußten, unter diesen Bedingungen ist eine spezifische Privatschule im Grunde genommen überflüssig. Und Sie werden es sehen, daß, wenn der Staat sich finanziell entscheidend an dieser Schule beteiligt, das Ende vom Lied sein wird, daß die spezifisch kirchliche Schule mit Sicherheit überflüssig werden wird, weil die meisten Dinge, die in dieser Schule gelernt werden, vom staatlichen Bereich herangetragen werden und nicht vom originär kirchlichen.

Ich glaube, das ist ja auch die große Sorge, die uns bewegt. Was mich eigentlich am meisten bedrückt, ist, daß unter gar keinen Umständen in Freiburg unter den gegenwärtigen Verhältnissen, egal wie diese Schule auch heißt, eine wirklich vernünftige Ausbildung betrieben werden kann. Und diesen Aspekt, den sollte man zum mindesten bis zur Frühjahrssynode wieder sehen, ob wir hier nicht eine Sache jahrelang vor uns hinausschieben, die eigentlich für die Qualität kirchlicher Ausbildung notwendig wäre.

Es ist also so, man müßte doch heute sagen, ich halte es nicht für richtig, eine voll funktionierende Fachhochschule anzustreben, sondern das, was angestrebt werden kann, ist höchstens ein kirchlicher Beitrag zur Fachhochschule, und der sieht mit Sicherheit völlig anders aus. Ich möchte das heute schon sagen, weil es sehr sehr schwierig ist, nach Jahren eine Schule in dieser Art umzufunktionieren; denn für eine Spezialausbildung brauchen Sie Spezialisten und für eine allgemeine Hochschulausbildung brauchen Sie Hochschullehrer. Das sind völlig verschiedene Leute. Ich möchte schon heute darauf aufmerksam machen, daß dann nicht nachher nach drei oder vier oder fünf Jahren ein kompletter Stilbruch entsteht innerhalb dieser Schule.

Synodaler Herrmann: Ich kann nur zu einigen wenigen Punkten etwas sagen, zu denen ich meine, Berechtigungen oder jedenfalls Ergänzungen anbringen zu müssen.

Nach der derzeitigen Satzung des Seminars haben die Studenten nicht den Ausschlag bei Berufungen und selbst, wenn sie ihn hätten, könnte man das nicht von vornherein in einem solch negativen Licht sehen, wie das hier geschehen ist (Beifall der anwesenden Studenten!), so daß die Studenten die Bösen sind und die Dozenten dann auf alle Fälle die richtige Entscheidung trafen. Wenn sich das so verhielte, dann müßte man wirklich das Seminar schließen.

Zweitens, es ist eine Illusion und eine Täuschung in der Synode, wenn man meint, daß in der Schule in Freiburg lediglich kirchliche Mitarbeiter ausgebildet werden. Es werden auch Mitarbeiter ausgebildet für soziale Bereiche der Kommunen und des Staates. Es ist allerdings die Frage, ob wir meinen, hierfür auch eine Aufgabe oder Verantwortung zu tragen.

Drittens, es ist nach meiner Meinung kaum zu verwirklichen, Studienbewerbern von vornherein ganz bestimmte Bedingungen aufzuerlegen im Blick auf ihre christliche Einstellung. Wo kämen wir da hin? Wie wollten wir das eigentlich prüfen? Das einzige, was wir tun können, ist, ihnen vorlegen, welche Intention wir von der Schule aus haben, und sie auffordern, diese Intention zu bejahen bei ihrer Aufnahme in die Schule.

Viertens, den Geist dieser Ausbildungsstätte allein auf die Schultern der Dozenten zu verlagern, ist auch ein Unding, eine völlige Überlastung der verantwortlichen Dozenten. Welchen Geist eine Schule hat, hängt von vielerlei Dingen ab, von der gesellschaftlichen Situation, von der Situation, aus der die Studierenden kommen und natürlich dann auch von dem, was durch die Dozentschaft an der Schule an Geist verwirklicht werden kann.

Ich schließe diese Detailfragen ab und möchte eine Grundsatzfrage noch anschnitten, an der sich das allerdings entscheiden wird, was wir hier miteinander bedenken: Wenn wir im Blick auf die Fortführung der Freiburger Schule, und nur darum geht's, wenn es nämlich keine staatliche Gesetzgebung gäbe in Richtung Fachhochschule, würde uns das Problem Freiburg überhaupt nicht beschäftigen. Also, wenn wir in Richtung auf Fortführung der Freiburger Schule eine Entscheidung treffen wollen, dann gibt es keinerlei Garantie für heute und morgen, daß wir durch irgendwelche äußeren Maßnahmen den Geist dieser Schule im Sinne unseres Bekenntnisses, unserer geistlichen Bindung garantieren können. Das ist ein offener Kampf, eine Auseinandersetzung, ein Wagnis, das unternommen werden kann, vielleicht muß, das auch scheitern kann. Wenn wir uns von vornherein zurückziehen, dann müssen wir damit auch zugleich zu erkennen geben, daß wir den Kampf als verloren ansehen. (Wieder Beifall der Studenten!)

Synodaler **Ziegler**: Entsprechend dem durch Konsynodalen Günther vorgetragenen Vorwurf an die Synode möchte ich einen Antrag auf Bildung einer synodalen Kommission stellen, die Verbindung mit den Studenten und den Dozenten an der Freiburger Fachhochschule aufnimmt. Ich denke z. B. an die Synodalen aus dem Freiburger und Müll-

heimer Bezirk oder etwa an Synodale aus den drei verschiedenen Synodalausschüssen. Zur Begründung: eine direkte und persönliche Anschauung ist einer sachlichen Diskussion nur dienlich. Und das Problem Fachhochschule wird uns noch weiterhin beschäftigen.

Synodaler **Leser**: Das Gelingen der Schule hängt nicht nur am christlichen Geist, sondern in gleicher Weise auch an der wissenschaftlichen Qualität. Das ist für mich sehr entscheidend. Ich möchte darum meinen, daß wir eine Schule brauchen. Ich frage mich jedoch, ob diese Schule in Freiburg sein muß. Noch einmal möchte ich es aussprechen, daß ich nicht verstehen kann, warum es unmöglich sein soll, mit Württemberg zusammen eine Schule zu gründen. Der Verbund ist mir zu wenig, ich wünsche Integration. Wenn die Württemberger noch nicht so weit sind, müßte man die Zwischenzeit, die bis zur Verkündung des Fachhochschulgesetzes noch zur Verfügung steht, nützen, um zu einer Integration zu kommen. Ich kann mir denken, daß die wissenschaftliche Qualität um so besser sein kann, je größer die Schule ist. Erwähnt seien der Dozentenstamm und die Bibliothek. Zum anderen wäre damit einmal ein zukunftsträchtiges Modell geschaffen, indem die beiden Landeskirchen, die in einem politischen Land, in Baden-Württemberg, zusammenleben, eine größere Einrichtung gemeinsam tragen und verantworten.

Synodaler **D. Brunner**: Ich habe mich nach meiner Erinnerung vor zwei Jahren sehr lebhaft eingesetzt für den Plan, auf eine Fachhochschule zuzugehen. Ich bin auch heute noch nicht entschieden, wie mein Urteil etwa im kommenden Frühjahr ausfallen wird. Wir müssen aber, glaube ich, nüchtern sehen, daß sich in diesen zwei Jahren die geistige und gesellschaftliche Gesamtsituation entscheidend geändert hat, jedenfalls in wichtigen Punkten geändert hat. Zwei Jahre bedeuten in dem gegenwärtigen Prozeß beinahe mehr als ein Jahrzehnt. So intensiv geht ja diese Entwicklung vor sich. Und nun ist, ich glaube von Herrn Synodalen Herrmann sehr treffend das Grundproblem dargestellt worden, um dessen Entscheidung es letzten Endes, glaube ich, bei unserer zukünftigen Entscheidung gehen wird.

Es ist das Wort vom Kampf gefallen in Ihren Ausführungen. Ich glaube, daß das Wort gut am Platze ist. Wir sind als Christen und als Vertreter einer christlichen Glaubenslehre zweifellos gesellschaftspolitisch und geistesgeschichtlich gesehen in einer neuen Kampfsituation. Das wird niemand bestreiten. Diese Kampfsituation wird selbstverständlich auch in den Lehrveranstaltungen einer Fachhochschule, wie wir sie im Auge haben, durchzukämpfen sein.

Und nun erlauben Sie mir eine ganz nüchterne Frage: Wie sieht das denn in der Gegenwart in Freiburg aus? Wie sieht dieser Kampf in der Gegenwart in Freiburg aus? Können wir sagen, wir haben dort sozusagen eine Mannschaft, von der wir erwarten dürfen, daß sie in diesem Kampf die christliche Glaubensüberzeugung in theologischer Gestalt zur Geltung bringen kann? Das wird auch in

Zukunft, glaube ich, die entscheidende Frage sein. Es ist mir nicht sicher, ob dieser Kampf in der Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung auf die Dauer wird durchgeführt werden können; ich bin nicht sicher. Die Frage ist noch offen. Sie wird ganz sicher aber auch — darin sind wir uns wohl alle einig — entscheidend mitbestimmt werden von dem Dozentenkollegium. Dazu möchte ich doch folgendes nach meiner Erfahrung aussprechen: Ich glaube, wir müssen uns sehr nüchtern darüber klar sein, daß, wie auch immer die entsprechenden Vorschriften des Gesetzgebers, also die Grundordnung für eine Fachhochschule, aussehen wird, der wir uns ja anschließen haben, — wir werden uns, glaube ich, sehr nüchtern darüber klar sein müssen, daß die Möglichkeiten der Kirchenleitung auf personelle Besetzung limitiert sind und nach meiner Meinung stark limitiert sein werden. Die Entscheidung fällt ja doch durch die Auswahl jenes Gremiums, das die Berufungsliste aufstellt. Und nun müssen Sie sich doch darüber klar sein, daß bei der Zusammensetzung dieses Gremiums es fast in der Regel ähnlich, strukturell ähnlich wie heute in den politischen Entscheidungen, sozusagen um ein Zwei-Parteiensystem geht. So liegen die Dinge im Hochschulbereich, grade auch in den Bereichen der Soziologie und verwandten Bereichen, aber auch in den Bereichen der Theologie. Es läuft fast immer bei Berufungsdiskussionen auf eine personelle Alternative hinaus, und bei solchen personellen Alternativentscheidungen ist das Gewicht derer, die nicht Dozenten sind, ganz entscheidend. Das muß man klar vor Augen haben, daß das Gewicht der Stimmen, die die Dozenten in diesem Entscheidungsgremium abgeben, geringer ist als das Gewicht der Nichtdozenten. Das ist ein Faktum, das wir konkret im Auge haben müssen. Und von da aus wird deutlich, daß die Möglichkeiten der Kirche als Kirche im Blick auf diese personellen Fragen außerordentlich limitiert sind. Es wird die Gesamtsituation, die gesellschaftliche Gesamtsituation, die gerade in diesen Schulen außerordentlich präsent sein wird, als Macht präsent sein wird, sie wird ganz entscheidend auch bei der Besetzung der Lehrstühle ins Gewicht fallen. Das muß man, glaube ich, sehen mit all den großen Gefahren, die an dieser Stelle heraufziehen können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Sie nun bitten, den Vorschlag des Finanzausschusses zur Hand zu nehmen, denn es sind hier einige kleine Änderungen vorzunehmen, und zwar

1. die Landessynode stellt mit Bedauern fest, daß die gesetzlichen Regelungen für die rechtlichen und finanziellen Grundlagen einer Fachhochschule in freier Trägerschaft noch nicht vorliegen und deshalb eine **endgültige** Entscheidung über die Anhebung der Höheren Fachschule in Freiburg zur Fachhochschule noch nicht getroffen werden kann.

Und nun zu

5. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zusammen mit den anderen kirchlichen Trägern weiterzuführen, **um** baldigst eine abschlie-

ßende Entscheidung über die Errichtung einer Fachhochschule zu ermöglichen.

Hier war in der mittleren Zeile, in der dritten Zeile, das Wort „und“ durch „um“ zu ersetzen und davor ein Komma anzubringen.

Nun darf ich um die Antragstellung für den Hauptausschuß bitten. Diese gibt unser Synodaler D. Erb.

Synodaler **D. Erb**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich habe über die Beratung des Hauptausschusses nach der Mittagspause zu berichten. Er legte sich die Frage vor, ob dem Beschlußvorschlag des Landeskirchenrats — er steht auf Seite 11 des Referats von Oberkirchenrat Schäfer — zugestimmt werden könne. Der Hauptausschuß war einmütig von der Überzeugung geleitet, daß den Studierenden der Abschluß ihres Studiums auf jeden Fall ermöglicht werden müsse. Wie das geschehen könne, darüber wurde lange gesprochen. Es wurde auf § 21 des Referentenentwurfs zum Fachhochschulgesetz verwiesen, der besagt, der Staat behalte sich vor, den privaten Schulträgern gegebenenfalls die Verpflichtung aufzuerlegen, ihre Schule so lange weiterzuführen, bis ihre Absolventen ihr Examen abgelegt haben. Die Kirche, so wurde betont, könne kein Interesse an einer völligen Verstaatlichung des Bildungswesens haben, sie müsse also auch ihr Interesse an dem Projekt Freiburg bekunden. Darum könne bei allen Bedenken der vorgelegte Beschlußentwurf nicht einfach abgelehnt werden. Andererseits sei mißlich, daß die Höhere Fachschule erst zur Fachhochschule angehoben werden müsse, damit dann verhandelt werden könne, doch gelte diese Anhebung ja zunächst nur für ein Jahr.

Der Hauptausschuß war bei seinen Überlegungen von der Sorge geleitet, die Kirche könnte unter Umständen in einen Sumpf von Verpflichtungen und Zwängen in finanzieller und personeller Art gestoßen werden, aus dem sie sich nur schwer wieder befreien könnte.

Ergebnis der Beratung und der Abstimmungen:

Absatz 1 des Vorschlages soll gestrichen werden, wurde mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen; Absatz 2 soll lauten:

das Seminar mit allen Fachbereichen als Fachhochschule zunächst auf die Dauer eines weiteren Jahres fortzuführen.

Hierzu wurde eine Art Absicherung formuliert: Diese Entscheidung impliziert, daß den Studenten des Vorkurses im Studienjahr 1971/1972 bei der Zulassung mitgeteilt wird, daß die Landeskirche keine Garantie für die Aufnahme in das erste Semester der Fachhochschule nach Abschluß des Vorkurses übernimmt.

Absatz 3 soll lauten:

sich eine weitere und endgültige Entscheidung bis zum Erlaß eines Fachhochschulgesetzes vorzubehalten.

Absatz 4 wurde ohne Änderung zugestimmt.

Synodaler **Herzog**: Zur Richtigstellung. Nach meiner Erinnerung haben wir uns auch nach sehr langer Debatte im Hauptausschuß entschlossen,

Ziffer 3 in dem Wortlaut der Vorlage zu belassen. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Oberkirchenrat Schäfer als Referent.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Ich brauche sachlich wohl wenig hinzuzufügen, weil die meisten Dinge im Gespräch in den einzelnen Ausschüssen und jetzt in der Debatte so weit überhaupt möglich geklärt worden sind.

Ich wollte nur zu zwei Punkten etwas sagen. Einmal zu dem, was Herr Trendelenburg über eine „isolierte Fachhochschule“ sagte. Das ist nicht die Konzeption, die uns bei unseren Gesprächen und Überlegungen geleitet hat. Ich glaube, mich auch erinnern zu können, heute morgen gesagt zu haben, daß wir voll die Kooperation eines solchen Instituts im Gesamthochschulbereich bejahen, daß die Dinge aufeinander zugehen, und daß wir überhaupt Chancengleichheit für unsere Studierenden nur bieten können in der Kooperation mit anderen Instituten.

Noch eine zweite Sache: Die Verhandlungen mit der Landeskirche in Württemberg sind keinesfalls abgebrochen, sondern wir haben bei unserem Gespräch der südwestdeutschen Referenten festgestellt, daß unter diesem Zeitdruck diese Verhandlungen nicht parallel noch geführt werden konnten und haben uns darauf geeinigt, daß wir zunächst einmal jeder für sich nach der jeweiligen Ländergesetzgebung anheben, aber jetzt intensiv, wenn wir ein wenig klarer sehen, die Fragen der Konzentration dieser Schulen diskutieren und weiter fortsetzen. Ich sagte heute morgen, daß dies eine erste Stufe sei, nämlich der „Verbund“. Wir glauben, daß das wirklich nur eine erste Stufe sein kann und daß das Ziel eine sehr viel stärkere, konzentriertere Kooperation zwischen den verschiedenen kirchlichen Fachhochschulen sein sollte, ebenso wie die Kooperation mit den am Ort befindlichen anderen Hochschul-Instituten.

Ich bin ganz besonders dankbar für die Beiträge, in denen die echte Sorge um den Auftrag der Kirche in dieser Zeit zum Ausdruck kam, und auch für die Beiträge, in denen die Sorge um das Schicksal unserer Gesellschaft und unserer Welt zum Ausdruck kam. Ich glaube, das sind keine zwei verschiedenen Sorgen, das ist ein und dieselbe Sorge, und daß wir oft genug mit leeren Händen und leeren Hirnen dastehen, wenn es um diese Fragen geht.

Ich glaube, wenn Herr Professor Brunner gesagt hatte, daß die Möglichkeit der Kirche als Kirche geringer werde, muß man das bestätigen. Man kann das bedauern, man kann es auch begrüßen. Ich glaube aber, und damit möchte ich schließen und mich noch einmal für alle Ihre Beiträge bedanken, daß nicht nur die Möglichkeit der Kirche als Kirche geringer werden, sondern daß die Chance für den Glauben noch nie so groß war wie jetzt, da, wo der Glaube den Kampf nicht scheut und die Auseinandersetzung nicht abbricht, in der unser Leben bestehen muß.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache, gebe aber jedem Einzelnen jetzt noch ein-

mal Gelegenheit zum Bedenken. Die Abstimmung beginnen wir in zehn Minuten.

— Nach der Pause —

Am weitesten entfernt sich von dem ursprünglichen Vorschlag, den Sie ja alle haben in der Erstinformation und auch nochmals finden im Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer, der Antrag oder der Vorschlag des Finanzausschusses. Und ich werde deshalb diesen Antrag in seinen Einzelziffern zur Abstimmung stellen, wobei ich bemerken möchte, daß ja Ziffer 3 dieses Antrages der alten Ziffer 4 des ursprünglichen Vorschlages entspricht. Nur zur Klarstellung noch.

Sie haben alle das Papier* zur Hand, deshalb brauche ich es nicht besonders zu verlesen und darf also gleich zum Abstimmungsgang kommen. Ich werde aber dieses Mal die Abstimmung positiv durchführen, d. h. ich frage: Wer ist für den Vorschlag des Finanzausschusses hinsichtlich der Ziffer 1? — Ich wiederhole: Wer stimmt diesem Vorschlag zu? — 48. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme, 48.

Ziffer 2: Wer ist damit einverstanden, daß auch diese Ziffer Platz greift? — 44. Wer enthält sich? — 2. Wer ist dagegen? — 1; 44 bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

Ziffer 3: Hier darf ich nochmals darauf hinweisen: Diese Ziffer 3 entspricht der alten Ziffer 4. Wer

* Antrag des Finanzausschusses

1. Die Landessynode stellt mit Bedauern fest, daß die gesetzlichen Regelungen für die rechtlichen und finanziellen Grundlagen einer Fachhochschule in freier Trägerschaft noch nicht vorliegen und deshalb eine endgültige Entscheidung über die Anhebung der Höheren Fachschule in Freiburg zur Fachhochschule noch nicht getroffen werden kann.
2. Aus diesem Grunde soll den derzeitig Studierenden und den Absolventen des Vorkurses ein Abschluß ihres Studiums ermöglicht werden dadurch, daß diese Jahrgangsklassen (in normaler Klassenstärke) durch Anhebung der Höheren Fachschule zur Fachhochschule und deren zeitlich beschränkter Fortführung bis zum Studienabschluß gebracht werden.
3. Weiter soll der Evangelische OKR gebeten werden, trotz des Beschlusses der Landessynode vom 13. 1. 1971 bis zu einer endgültigen Klärung
 - a) des Umfangs der staatlichen Finanzierungshilfe,
 - b) über die Anhebung zur Fachhochschule auf Dauer mit dem Neubau des Schulgebäudes noch nicht zu beginnen.
4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, vor Beginn eines neuen Vorkurses dem Kultusministerium und den Kursteilnehmern gegenüber eindeutig zu erklären, daß die Landeskirche keine rechtlichen Verpflichtungen übernimmt, eine landeskirchliche Fachhochschule zu betreiben und den Kursteilnehmern ein Studium an einer solchen zu ermöglichen.
5. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zusammen mit den anderen kirchlichen Trägern weiterzuführen, um baldigst eine abschließende Entscheidung über die Errichtung einer Fachhochschule zu ermöglichen.

kann seine Stimme diesem gemeinsamen Vorschlag nicht geben? — 1 Stimme. — Wer enthält sich? — 1 Stimme. Also alle bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme.

Nun wieder der Änderungsvorschlag Ziffer 4: Wer ist für diese Fassung, die der Finanzausschuß vorgeschlagen hat? — 45. Wer enthält sich? — 3. — Wer ist dagegen? — Niemand. 45 bei 3 Enthaltungen.

Es bleibt jetzt die Ziffer 5: Auch hier der Vorschlag des Finanzausschusses: Wer kann diesem Vorschlag folgen? — 48. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Also ist die letzte Ziffer einstimmig angenommen.

Somit ist auch der gesamte Antrag angenommen.

Es steht ferner noch in zusätzlicher Antragstellung der Antrag unseres Synodalen Rave an erster Stelle:

Für die endgültige Entscheidung der Landessynode über Errichtung und Führung einer kirchlichen Fachhochschule für Sozialarbeit wird die andere Lösungsmöglichkeit für die Ausbildung unserer kirchlichen Mitarbeiter, also

Besuch einer staatlichen Fachschule, daran anschließend ein Jahr kirchlicher Ausbildung

— beziehungsweise —

Besuch einer staatlichen Fachhochschule, daran anschließend ein ein- bis zweijähriger zusätzlicher Ausbildungsgang in einer Art praktisch-theologischen Seminars in Form einer detaillierten Planungsunterlage, die alle wesentlichen Bezüge darstellt, ausgearbeitet und der Synode vorgelegt.

Jetzt wird in Klammer verwiesen auf das Referat von Oberkirchenrat Schäfer Seite 10 und 11 in Verbindung mit dem gestrigen Bericht der Arbeitsgruppe V zum Absatz 4 „Planung und Entscheidung“.

Soweit der Antrag unseres Konsynodalen Rave, den ich sofort zur Abstimmung stelle.

Wer ist für diesen Antrag? — 37. Wer ist dagegen? — 5. Wer enthält sich? — 5.

Und nun steht noch ein weiterer Ergänzungsantrag offen. Er ist gestellt in den Ausführungen des ersten Berichterstatters des Hauptausschusses, aufgenommen von dem Mitglied des Hauptausschusses, unserem Konsynodalen Ziegler, eine Studienkommission zu bilden, die dann in Verbindung mit Schule, Dozentenschaft, Studentenschaft usw. die entsprechenden Vorbereitungen für die nächste Sachbehandlung erkunden soll. Das ist im wesentlichen das Begehren gewesen.

Wer ist für diesen Antrag des Hauptausschusses (Ziegler)? — 39. Wer ist dagegen? — 2. Wer enthält sich? — 8.

Und nun käme der personelle Teil. Kann der schon erledigt werden? — Ich sehe Sie an, Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Der Finanzausschuß hat nach Rückfrage erklärt, daß sich schon Synodale mit dem Problem der Fachhochschule befaßt haben. Eine Rückfrage im Rechtsausschuß hat ergeben, daß der Synodale Willi Müller unter Umständen bereit

wäre, und aus dem Hauptausschuß hatten sich die Konsynodalen Wolfgang Schneider, Günther und Steyer bereit erklärt.

Präsident Dr. Angelberger: Drei aus dem Hauptausschuß.

Synodaler Ziegler: Es sind drei aus dem Finanzausschuß. (Präsident: Wer sind die drei, bitte?) — Laut Auskunft Synodale Trendelenburg, Dr. Gött-sching und Dr. Müller.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf wiederholen, und zwar in der Reihenfolge: Hauptausschuß: die Synodalen Günther, Wolfgang Schneider, Steyer.

Rechtsausschuß: Willi Müller und

Finanzausschuß: Dr. Gött-sching, Dr. Müller und Trendelenburg.

Wer ist mit diesem Vorschlag der personellen Besetzung nicht einverstanden? — 2. Wer enthält sich? — 1 Enthaltung.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Soll das endgültig sein, daß der Rechtsausschuß nur einen stellt? Wir sind nicht gefragt worden! (Heiterkeit!)

Präsident Dr. Angelberger: Wir dachten deshalb nur einen zu nehmen entsprechend dem heutigen Programm, da der Rechtsausschuß ja nur mit der Bearbeitung der Rechtsfrage befaßt ist. — Aber wenn Sie wünschen, ...

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Dann mindestens noch einen dazu.

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl! — Nichts dagegen! — Wer? — (Zuruf: Gessner!) — Also, nehmen wir Herrn Gessner noch auf.

Wer ist nicht mit diesem Vorschlag einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Niemand. Einstimmig angenommen.

Damit wäre der Tagesordnungspunkt III erledigt. Ich darf allen Beteiligten, insbesondere dem Herrn Referenten herzlich danken und komme jetzt zu IV und darf unseren Synodalen D. Dr. v. Dietze um den Bericht bitten hinsichtlich des Koordinierungsausschusses II.

IV.

Berichterstatte Synodaler D. Dr. v. Dietze: Im Auftrag des Koordinierungsausschusses II habe ich zu berichten:

I. Der Ausschuß hat am 2. und 3. Juli zum Abschnitt III und IV der Grundordnung (§§ 45—66) einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf faßt beide Abschnitte folgendermaßen zusammen:

Überschrift: Dienste in der Gemeinde.

Unterabschnitte:

1. Allgemeines,
2. Das Predigtamt,
3. Der Dienst des Pfarrers,
4. Weitere Dienste.

II. Diesen Entwurf wollen wir am 1. und 2. Oktober in Zweiter Lesung beraten, zumal da er an zwei Stellen nur Alternativen formuliert.

Ferner müssen wir noch für den Abschnitt V der Grundordnung (§§ 67—69) einen Entwurf erarbeiten. Dieser Abschnitt ist bisher überschrieben: „Die missionarischen und diakonischen Werke“. Bisher heißt also: in der jetzt geltenden Grundordnung;

diese Überschrift wird sicher nicht unverändert bleiben. Ich habe sie nur zur Orientierung genannt.

III. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß ein verhandlungsreifer Vorschlag für den Abschnitt III der Grundordnung (§§ 45ff.) nur erarbeitet werden kann, wenn gleichzeitig auch für die §§ 1—11 der Grundordnung ein entsprechender Entwurf erarbeitet wird.

IV. Wir bitten daher die Landessynode, den am 26. April 1971 beschlossenen Auftrag des Koordinierungsausschusses II dahin zu erweitern, daß wir auch für die §§ 1—11 der Grundordnung einen verhandlungsreifen Entwurf der Herbstsynode 1971 vorzulegen haben.

V. Wir werden dann, wenn die Landessynode dieser Bitte entspricht, die Referenten des Hauptausschusses (Pfarrer Bußmann), des Rechtsausschusses (Dekan Schröter) und des Finanzausschusses (Pfarrer Galda) für diese §§ 1—11 bitten, an der Arbeit für diese Paragraphen der Grundordnung teilzunehmen, außerdem Herrn Pfarrer Baschang als Sachverständigen.

Zu der Arbeit über „Die missionarischen und diakonischen Werke“ werden wir Herrn Pfarrer Beck, Herrn Kirchenrat Herrmann und Kirchenoberrechtsrat Niens als Sachverständige bitten.

Außer unseren ständigen Sachverständigen (Oberkirchenrat Wendt, Kirchenoberrechtsrat Hoefer und Kirchenrechtsrat Niemann) werden wir Rektor F. Schulz bitten, auch wieder an der Sitzung des Koordinierungsausschusses II vom 1. und 2. Oktober als Sachverständige teilzunehmen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. — Sie haben die Ausführung gehört. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen. Es geht im wesentlichen darum, daß der Auftrag vom 27. April 1971 erweitert wird auf Abschnitt I, §§ 1—11 der Grundordnung, der jetzt von allen Ausschüssen behandelt worden ist.

Wer kann diesem Vorschlag, den eben Herr v. Dietze vorgetragen hat, nicht zustimmen? Wer enthält sich? Keine Enthaltung. So wäre der Bitte einstimmig entsprochen, und wir dürfen eine gute Arbeit wünschen.

V.

Gestern hatten wir eine personelle Frage zurückgestellt, die sich im Laufe der Sachbehandlung und des Berichtes der Gruppe I ergeben hatte, nämlich die Liturgische Kommission zu erweitern. In einer Aussprache zwischen den beiden Beteiligten Herrn Schoener als dem Vorsitzenden der Liturgischen Kommission und Herrn Michel als dem Obmann der Gruppe I wird Ihnen jetzt der Vorschlag unter-

breitet, die Herren Wolfgang Schneider und Leser noch in die Liturgische Kommission aufzunehmen.

Wer kann diesem Vorschlag nicht seine Stimme geben? Wer enthält sich? Die Enthaltung der beiden Betroffenen. Somit einstimmige Annahme, so daß die Liturgische Kommission in der erweiterten Form ihre Arbeit aufnehmen kann. (Zwischenbemerkung von Synodalem Schoener!) Den Glückwünschen von Herrn Schoener schließe ich mich an. (Heiterkeit!)

Zwischenzeitlich bin ich bereits bei Tagesordnungspunkt V:

Verschiedenes schon gewesen. Wünscht hierzu noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

So darf ich, meine lieben Schwestern und Brüder, da wir am Ende einer Tagung stehen, deren Hauptthema die Aufgaben bildeten, vor denen unsere Kirche in der nächsten Zukunft steht, sagen: Mit dankerfülltem Herzen blicken wir auf diese drei Tage unserer 12. Tagung zurück und zollen nochmals unseren aufrichtigen Dank unseren Herren Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats, die uns in ausgezeichneter Weise einen vortrefflichen Durchblick durch diese Aufgaben vermittelt haben. (Beifall!)

Inniger Dank gebührt auch unseren fünf Obmännern mit ihren Gruppen, die in unermüdlicher Arbeit eine Stellungnahme und einen Blick auf die künftige Arbeit und die künftigen Aufgaben erarbeitet haben. In diesen Dank beziehe ich alle Mitberater hier im Plenum und in den Ausschüssen ein, wie auch unsere Helfer und Helferinnen im Büro und im technischen Raum sowie in unserem Haus der Kirche, das wiederum in vortrefflicher Weise den äußeren Rahmen geschaffen hat, damit wir das Programm, das wir uns gesteckt hatten, so gut und auch zeitgerecht erledigen konnten. (Beifall!)

Ihnen allen, meine lieben Schwestern und Brüder, wünsche ich eine gute und erholsame Urlaubszeit und ein gesundes Wiedersehen in der letzten Oktoberwoche hier in Herrenalb zu unserer 13. Tagung. Alles Gute!

VI.

Nun darf ich Sie, Herr Landesbischof, um das Schlußgebet bitten.

Landesbischof **Dr. Heidland** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die 12. Tagung.

— Ende 18.15 Uhr —